



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

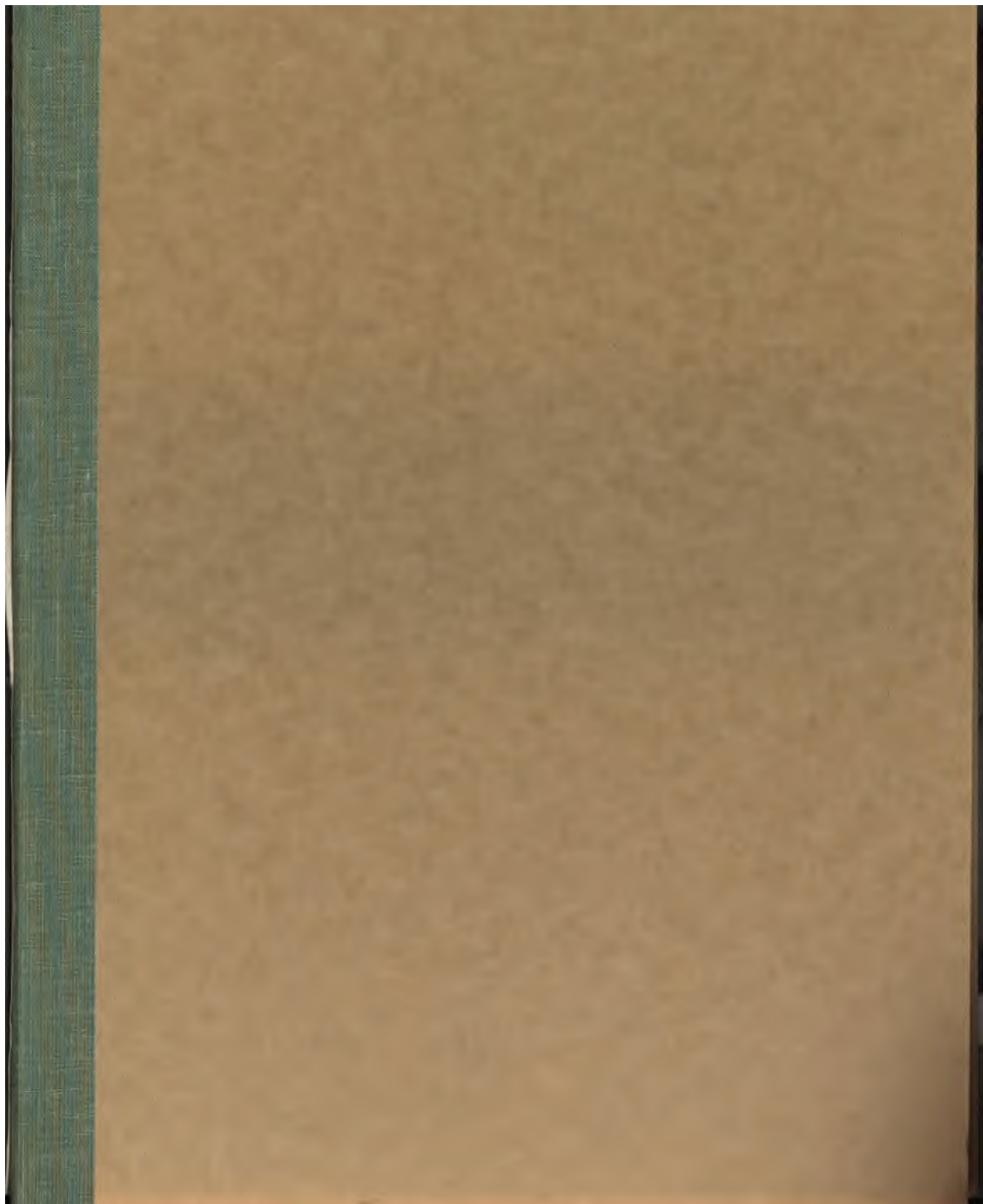
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

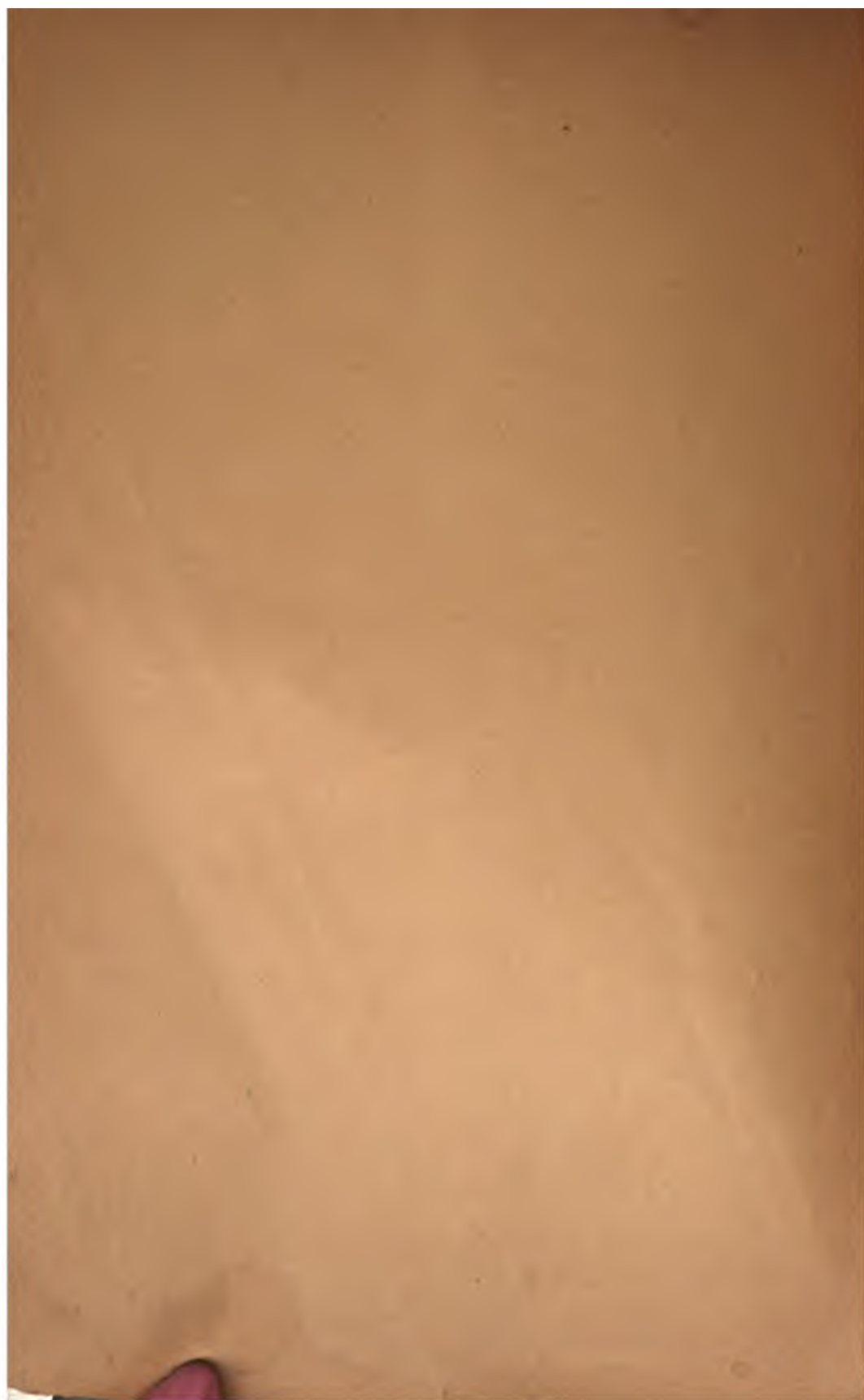
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





Geschichte
des
Kantons St. Gallen
seit
Annahme der Verfassung von 1861.

Von
Otto Henne am Rhy
Staatsarchivar.



St. Gallen.
Verlag von Carl Fugel (Nachf. von Schettlin's Buchhandlung).
1896.

Druck der Holllofer'schen Buchdruckerei, St. Gallen.

Vorwort.

Das vorliegende Buch, welches seine Entstehung einem Wunsche meines seither leider verstorbenen Freundes, Alt-Landammann *Thoma* verdankt, bildet eine Fortsetzung meiner im Jahre 1863 erschienenen „Geschichte des Kantons St. Gallen von seiner Entstehung bis zur (damaligen) Gegenwart.“ Es weicht aber von dieser darin ab, daß, im Interesse einer möglichst weiten Verbreitung, einerseits alles vermieden wurde, was irgendwelche politische oder religiöse Ansichten verletzen könnte, und andererseits eine Menge von Begebenheiten aufgenommen wurde, welche streng genommen nicht in die „Geschichte“ gehören, aber gerne darin gesehen werden. Infolge dieses Umstandes hat das Buch stellenweise scheinbar den Charakter einer Chronik erhalten, was jedoch bezüglich der wichtigeren Ereignisse nicht der Fall ist; diese sind nicht nur nach den im Staatsarchiv befindlichen Akten und Protokollen und mit Benutzung der wichtigsten Zeitblätter, sondern auch nach Einholung des Rates von Männern, die dabei tätig waren, dargestellt.

St. Gallen, im Juni 1896.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I. Amtsdauer von 1861—1864.	
Annahme der Verfassung von 1861	Seite 1
Wahlen von 1861	—
Erziehungsgesetz	2
Konfessionelle Angelegenheiten	—
Lehrerseminar- und Kantonschul-Gesetze	3
Rheinkorrektion und Steuergesetze	4
Weitere Gesetzgebung. Badanstalten	5
Aufkommen der jungen Schule. Weders Rücktritt	6
Nationalratswahl von 1863	8
II. Amtsdauer von 1864—1867.	
Wahlen von 1864	9
Zerklüftung innerhalb der Parteien	10
Teilweise Bundesverfassungsrevision 1864—1866	11
Nationalratswahl von 1866. Personalfragen	13
Gesetzgebung	14
Erhebung des Lehrerseminars und der Kantonschule zu Staatsanstalten	15
Kantonshospital. Rechtspflege. Civilstandsregister	16
Eisenbahnen. Kantonalbank. Badanstalten	18
Bereinzelte Vorfälle	19
III. Amtsdauer von 1867—1870.	
Wahlen von 1867	20
Baumgartners Kantonsgeschichte und Tod	—
Spaltung der liberalen Partei	21
Die Angelegenheit Bernet-Frei und Bischof Greith	—
Nationalratswahl von 1869	24
Gesetzgebung 1867—1869	25
Bereinzelte Vorfälle 1867—1869	26
IV. Amtsdauer von 1870—1873.	
Unfehlbarkeit. Wahlen von 1870	28
Gedanken an Verfassungsrevision. Gotthardbahn	29

VI

	Seite
Deutsch-französischer Krieg	29
Tod und Erbst Sailer's	30
Versöhnung der liberalen Fraktionen	—
Die internierten Franzosen	31
Internationale Arbeiterbewegung	32
Fehlschlagen der Bundesverfassungsrevision von 1872	—
Stände- und Nationalratswahlen von 1872	34
Parteiverhältnisse 1870—1873	35
Gesetzgebung 1870—1873	37
Rheinkorrektur 1871	38
Bereinzelte Vorfälle 1870—1872	39

V. Amtsdauer von 1873—1876.

Beginn des Kulturkampfes	41
Fastenmandat über die Unsehlbarkeit und dessen Folgen	43
Wahlen von 1873	44
Antiklerikale Maßregeln und Bewegungen	46
Aufhebung des Knabenseminars	48
Bundesverfassungsrevision von 1874	50
Vorbereitungen zu einer kantonalen Verfassungsrevision	52
Gesetzgebung 1873 und 1874	53
Bereinzelte Vorfälle 1873 und 1874	54
Christkatholische Bewegung	55
Angriffe gegen das Lehrerseminar	56
Bundesgesetz über den Civilstand und die Ehe	57
Teilweise Revision der Kantonsverfassung 1875	58
Ausgang des Kulturkampfes	60
Nationalratswahl von 1875	61
Ersatzwahlen in den Regierungsrat	62
Schulvereinigungen und Gesetzgebung von 1875	—

VI. Amtsdauer von 1876—1879.

Verwerfung von Bundesgesetzen	64
Wahlen von 1876	—
Gesetz über Volksabstimmung. Parteigegensätze	65
Angriffe gegen das Lesebuch für Ergänzungsschulen	66
Streben nach einer katholischen Kirchgemeinde St. Gallen	67
Verlustgeschäft der Kantonalbank	69
Versuche einer neuen kantonalen Verfassungsrevision	70
Kantonales Steuergesetz. Eidgenössisches Fabrikgesetz	72
Verworfenne Verfassungsrevision 1878	73
Verhandlungen über die angestrebte katholische Kirchgemeinde St. Gallen	75

	Seite
Rücktritt und Ersatz Hungerbühlers	77
Angriffe gegen Thoma	78
Nationalratswahlen von 1878	80
Ende der Angelegenheit einer katholischen Kirchgemeinde St. Gallen	81
Gesetzgebung 1877 und 1878. Bewegung zu Gunsten der Todesstrafe	82
Vereinzelte Vorfälle 1876—1878	84

VII. Amtsdauer von 1879—1882.

Alpenbahnen, Pensionsgesetz und Todesstrafe	85
Wahlen von 1879	86
Zweiter Schulbuchstreit und Angriff gegen die gemischten Schulen	—
Banknotenmonopol	88
Teilweise Revision der Kantonsverfassung 1880 und mißlungene weitere Versuche	91
Nationalratswahl von 1881	93
Gesetzgebung 1879—1881	94
Vereinzelte Vorfälle 1879—1882	95

VIII. Amtsdauer von 1882—1885.

Freisinniger Klub und demokratisches Komitee	97
Wahlen von 1882	98
Erfindungsschutz und Epidemien gesetz	—
„Schulsekretär“	99
Wiedereinführung der Todesstrafe und Reform der Strafanstalt	102
Wegzug und Ersatz Neplis	103
Gesetzgebung 1882 und 1883	104
Vereinzelte Vorfälle 1882—1884	105
Verwerfung von vier eidgenössischen Vorlagen 1884	106
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1884	108
Nationalratswahl von 1884	109
Uebergang von 1884 auf 1885	110

IX. Amtsdauer von 1885—1888.

Wahlen von 1885	112
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1885—1887	113
Nationalratswahl von 1887	119
Uebergang von 1887 auf 1888	120

X. Amtsdauer von 1888—1891.

Wahlen von 1888	122
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1888	123
Einleitung einer kantonalen Verfassungsrevision 1889	125

VIII

	Seite
Wahl des Verfassungsrates	129
Abänderung der Nationalratswahlkreise	131
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1889	132
Beratung und Annahme der Verfassung von 1890	134
Nationalratswahl von 1890	137
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1890 und Anfang 1891	139

XI. Amtsdauer von 1891—1894.

Wahlen von 1891	142
Eidgenössische Initiative	146
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1891 und 1892	—
Krise der Stickerei-Industrie	149
Civilbestattungsgesetz	151
Rheinkorrektions-Regelung 1892 und 1893	152
Ablehnung des Proportionalverfahrens	155
Gesetzgebung und vereinzelte Vorfälle 1893	157

XII. Amtsdauer von 1894—1897.

Katholische Organisation	160
Wahlen von 1894	162
Chronik von 1894	163
„Beutezug“	164
Gesetzgebung und Verwerfung eidgenössischer Vorlagen 1894 auf 1895	166
Chronik von 1895 und des ersten Halbjahrs 1896	167

Beilagen.

A. Die Bundespräsidenten	171
B. Die St. Gallischen Nationalräte	—
C. Die St. Gallischen Ständeräte	173
D. Die Präsidenten des Großen Rates	174
E. Die Regierungsräte	175
F. Die Landammänner	177
G. Die Staatschreiber	178
H. Die Präsidenten der obersten Gerichtsbehörden	—
J. Die Erziehungsratspräsidenten	179
Alphabetisches Register	180

I. Amtsdauer von 1861 bis 1864.

Der am 28. Juli 1861 nach dem Revisionsstatute vom 30. Juni gewählte und am 26. August zusammengetretene Verfassungsrat hatte sein durchberatenes Werk am 11. Oktober mit 129 gegen 10 Stimmen angenommen. In den wegen allgemeiner Erwartung der Annahme des Entwurfes schwach besuchten Gemeindeversammlungen erteilte das Volk mit 27,191 gegen 984 Stimmen der neuen Verfassung die Gültigkeit als Grundgesetz des Kantons. Die meisten Gemeinden nahmen fast oder ganz einstimmig an. Eine Mehrheit für Verwerfung ergab sich allein in St. Gallenkappel.

Damit schloß die Verfassungsperiode des Kantons St. Gallen, die mit dem Jahre 1831 begonnen hatte. Mehr durch Parteizwist als durch Zufriedenheit des Volkes aufrecht erhalten, hatte die Kantonsverfassung von 1831 über dreißig Jahre geherrscht, und zwar 17 unter dem alten und 13 unter dem neuen eidgenössischen Bunde.

Infolge der Annahme der neuen Verfassung wurden am 1. Dezember in den politischen Gemeinden die Mitglieder des Großen Rates, die Bezirksammänner, die Bezirks- und Untergerichte, die Gemeinderäte und die Vermittler gewählt, nur im Bezirk St. Gallen die Gemeindebehörden erst am 8. Dezember, an welchem überall die Neubestellung der Verwaltungsräte der Ortsgemeinden stattfand.

Unter den 153 Mitgliedern des Großen Rates zählte man 85, die auch im letzten Großen Rate, 105 die auch im letzten Verfassungsrate, 70 die in diesen beiden Behörden, und 33 die in keiner von beiden gefessen hatten.

Der neue Große Rat trat am 11. Dezember unter dem Alterspräsidium von Bezirksammann Schweizer von Gossau zusammen und wählte Dr. Weder zum Präsidenten. In Voraussicht der Neuwahl des Regierungsrates wurde durch Plakate und Versammlungen eine heftige Agitation gegen die Wiederwahl von Landammann Baumgartner entwickelt, die jedoch ohne Folgen blieb, da am 13. Dezember der Regierungsrat aus folgenden Mitgliedern bestellt wurde: 1. Dr.

Weder mit 141, 2. Landammann Nepf mit 142, 3. Baumgartner im fünften Wahlgange mit 76, 4. Jonas Näf mit 104, und nach dessen Ablehnung Regierungsrat Steiger mit 78, 5. Alt-Landammann Hungerbühler im vierten Wahlgange mit 76, 6. Gemeindammann Saxer im zweiten Wahlgange mit 80, und 7. Regierungsrat Müller mit 81 Stimmen. Alt-Landammann Curti wurde Präsident der Kassationsbehörde.

Die neu gewählten Behörden traten ihre Amtstätigkeit am 1. Januar 1862 an. Das neue Reglement des Regierungsrates setzte ein Erziehungsdepartement an die Stelle des bisherigen Departements für das Vormundschafts- und Armenwesen, dessen Geschäfte unter die übrigen Departemente verteilt wurden, von denen dasjenige des „Aeußern“ den Namen „politisches und Militärdepartement“ erhielt.

Es galt nun vor allem, dem Kanton die durch die neue Verfassung Art. 6 und 7 vorgesehene Organisation des Kirchen- und Schulwesens zu geben. Der Regierungsrat begann die letztere, nun dem Staate als solchem angehörende, mit der Wahl des aus 11 Mitgliedern bestehenden Erziehungsrates, des ersten gemeinsamen seit 1816. Es folgte der Große Rat mit dem am 19. März angenommenen Gesetze über das Erziehungswesen. Die Nichtaufnahme der Bestimmungen über die Kantonschule und das Lehrerseminar in dasselbe und die in Art. 36 aufgenommene Beschränkung der Vereinigung von Schulgemeinden auf solche der gleichen Konfession erregten in einigen Landesteilen Unzufriedenheit mit dem neuen Gesetze, die besonders von der „St. Gallerzeitung“ genährt und von Dr. Weder bekämpft wurde und in 16 Gemeinden zur Abstimmung führte, bei welcher sich im April und Mai 2048 Stimmen für und 5052 gegen das Gesetz aussprachen. Da somit die zur Anordnung einer allgemein kantonalen Abstimmung erforderliche Zahl von 10,000 Stimmen für Verwerfung nicht erreicht wurde, unterblieb eine solche und das Gesetz trat am 8. Mai in Kraft.

Ebenfalls im März berieten die nach den beiden Konfessionen getrennten Mitglieder des Großen Rates die Organisationen dieser vom Staate nun so gut wie unabhängigen Körperschaften. Die evangelische Landeskirche erhielt am 11. März eine Synode aus Abgeordneten der Kirchgemeinden und einen Kirchenrat von 7 Mitgliedern. Längere Verhandlungen, bei welchen sehr verschiedene Vorschläge auftauchten, erforderte die am 17. März vollendete Organisation des

katholischen Kantonsteils. Nach dieser bilden die Abgeordneten der Kirchgemeinden das katholische Kollegium, welches seine laufenden Geschäfte dem aus 7 Mitgliedern bestehenden Administrationsrate überträgt. Bald nach diesem seinem Ausbau verlor der katholische Kantonsteil sein geistliches Haupt, den allverehrten Bischof Johannes Petrus Mirer, welcher am 30. August in seinem 84. Lebensjahre entschlief. Am Tage seiner Beisetzung, dem 2. September, wählte das Domkapitel den Koadjutor Greith, Bürger von Rapperswil, zum Bistumsverweser und am 11. zum Bischof, als welcher er den Namen Karl Johann annahm. Der Regierungsrat erteilte der Wahl am 22. September sein Placet gemäß dem Bistumskonkordat. Zu Ostern 1863 wurde der neue Bischof vom Papste bestätigt und am 3. Mai feierlich konsekriert.

Am 28. März erließ der Große Rat das Gesetz über den Handelsverkehr, den Aufenthalt und die Niederlassung der Israeliten, welches diese den übrigen Handeltreibenden, Aufenthaltlern und Niedergelassenen gleichstellte, ihnen jedoch nicht, wie der Regierungsrat in seiner Botschaft beantragt hatte, das Recht erteilte, Grundbesitz im Kanton zu erwerben. Bereits am 28. Juni erteilte die politische Gemeinde St. Gallen 27 Israeliten die Niederlassung. Um so mehr fiel es auf, daß die Ortsgemeinde derselben Stadt am 5. Juli dem ersten Katholiken, der um ihr Bürgerrecht nachsuchte, dieses mit $\frac{7}{8}$ der Stimmen verweigerte.

Da das Lehrerseminar und die Kantonschule nicht in das allgemeine Erziehungsgesetz aufgenommen waren, mußte ein besonderes Gesetz die Angelegenheiten dieser Lehranstalten ordnen. Eine Kommission von 11 Mitgliedern des Großen Rates arbeitete den Entwurf dieses Gesetzes aus. Eine ernste Differenz entspann sich bei der Beratung des Entwurfes über die Frage, ob (nach Dr. Weders Antrag) mit der Kirchengeschichte auch die Reformationsgeschichte den Religionslehrern zu übertragen, und ob (nach Antrag einer Minderheit) der Unterricht in der Geschichte nach Konfessionen zu trennen sei. Letzterer Antrag wurde mit 87 gegen 53 Stimmen, ersterer mit noch größerer Mehrheit abgelehnt. Schließlich wurde am 28. November der bereinigte Entwurf mit 83 gegen 37 Stimmen (33 Mitglieder waren abwesend) zum Gesetze erhoben, das am 4. Februar 1864 in Kraft treten konnte.

Auch in materiellen Beziehungen arbeitete der Große Rat in dieser Amtsdauer fleißig. Er begann seine gesetzgeberische Tätigkeit mit neuer

Regelung der Rheinkorrektions-Angelegenheit, indem er die auf $8\frac{1}{2}$ Millionen Fr. veranschlagten Kosten dieses Unternehmens (vom Monstein bis an die Grenze Graubündens oberhalb Ragaz) am 21. Dezember 1861 so verteilte, daß 2,800,000 Fr. als Beitrag der Eidgenossenschaft angenommen, 1,850,000 Fr. auf die wuhrpflichtigen, ebensoviel auf die nicht wuhrpflichtigen, aber im Ueberschwemmungs- und Entsumpfungsgebiete Grund besitzenden Gemeinden, Korporationen und Privaten und 2,000,000 Fr. auf den Staat verlegt wurden. Die auf die Eidgenossenschaft gesetzte Erwartung wurde nicht getäuscht, indem der Nationalrat am 23. und der Ständerat am 24. Juli 1862 dem Kanton St. Gallen zu dem erwähnten Zwecke die vorgesehene Summe von 2,800,000 Fr. und dem Kanton Graubünden einen Beitrag von 300,000 Fr. aus der Bundeskasse bewilligte. Der bezügliche Bundesbeschluß setzte ferner fest, daß die betreffenden Arbeiten spätestens im Laufe des Jahres 1876 vollendet sein sollten, und zwar nach bestimmten beigegebenen Plänen, welche der Genehmigung des Bundesrates unterliegen und unter seiner Aufsicht ausgeführt werden mußten. Zugleich wurde der Bundesrat eingeladen, die Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung, betreffend die Rheinkorrektion vom Monstein abwärts, fortzusetzen.

Weniger Befriedigung riefen die am 27. bis 29. November 1862 vom Großen Räte erlassenen Steuergesetze hervor, deren Erlaß auf der Grundanschauung beruhte, die Steuern seien auf verschiedene Quellen zu verteilen, damit die Vermögenssteuer nicht zu hoch werde, was aber auf Mangel an Verständnis stieß, so daß diese Gesetze im Januar und Februar 1863 durch das Veto des Volkes verworfen wurden, und zwar das wichtigste derselben, das Gesetz über die unmittelbare Staatssteuer, mit 29,877 gegen 1173 Stimmen, und die Gesetze über eine Handänderungs-, über eine Erbschaftssteuer und über die Besteuerung der Waldungen, mit nicht viel weniger starken Mehrheiten. Da dieses Ergebnis dem Großen Räte nicht geringe Verlegenheit darüber bereitete, wie die dem Kanton durch seine neue Organisation und durch die Rheinkorrektion erwachsenden Mehrausgaben zu decken seien, ging er sofort an die Arbeit der Abhilfe. Am 24. März wurde eine allgemeine Revision der Steuerregister beschlossen, dann am 25. das Gesetz über die Einkommensteuer, sowie über Besteuerung der anonymen Gesellschaften und ein neues Gesetz über die Besteuerung der Waldungen erlassen, welche beide am 22. Mai in Kraft traten.

Ebenfalls am 25. März wurde beschlossen, für das Rechnungsjahr 1863 im Mai eine vorläufige Vermögens- nebst einer entsprechenden Einkommensteuer von 1 vom Tausend zu erheben.

Ein Gesetzentwurf des Regierungsrates betreffend Verkauf und Verpfändung von Waren durch übertragbare Titel (Warrants) wurde, obgleich in erster Beratung angenommen, am 3. Juni vom Großen Räte verworfen und die Botschaft des Regierungsrates über ein Wechselrecht für den Kanton einer Kommission überwiesen.

Am Ende des Jahres 1863 wurden in der Presse die ersten Stimmen laut, welche der Errichtung einer Kantonalbank riefen. Am 27. November erließ der Große Rat das Gesetz über die Verpfändung von Eisenbahnen, das am 4. Februar 1864 in Kraft trat. Am 1. Dezember wurde der Bodenseegürtelbahn auf St. Galler Gebiete mit Zweigbahn von Feldkirch nach Rütli vom Großen Räte die Konzession erteilt. Gegenüber den Bestrebungen zur Herbeiführung einer Gotthardbahn, welche im Kanton St. Gallen große Beunruhigung verursachten, ergriff der Regierungsrat die Initiative zu einer Opposition gegen jenes Unternehmen im Sinne der Führung von Alpenbahnen durch den Osten und Westen, statt durch die Mitte der Schweiz, indem er am 5. September 1863, im Einverständnis mit der Regierung von Waadt, die Regierungen der Kantone Glarus, Appenzell A. und J.-Rh., Graubünden, Wallis und Genf zu einer Konferenz nach St. Gallen einlud, welche am 14. gl. M. eine Denkschrift an den Bundesrat beschloß, worin die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Bundesbehörden weder zur Schaffung eines Monopols, noch zur Bewilligung einer Bundessubsidie zu gunsten eines Alpenübergangs Hand bieten werden.

Am 26. November 1863 trat der Große Rat dem Konkordat über die Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals bei.

Einen großen Schritt vorwärts tat in dieser Amtsdauer die An gelegenheit der Kuranstalten von Ragaz und Pfävers. Schon im November 1859 hatte der Große Rat beschlossen, den Hof Ragaz nebst den von dem Regierungsräte zu bezeichnenden Liegenschaften zu verkaufen, das Bad Pfävers aber mit den Quellen als Staatseigentum zu behalten. Mit seinen Botschaften vom 14. November 1862, 4. März und 14. November 1863 brachte der Regierungsrat diese Angelegenheit zu weiterer Erörterung im Großen Räte. Darüber wurde am 23. November eine Kommission niedergesetzt. Ihre Mehrheit beantragte

den Verkauf beider Badanstalten, eine erste Minderheit bloß denjenigen des Hofes Ragaz, eine zweite Minderheit den getrennten Verkauf beider Anstalten, aber erst nach erfolgtem Kaufsangebot in Folge freier Konkurrenz, mit Verpflichtung des Käufers zur Errichtung einer Badanstalt ohne Wirtschaft im Dorfe Ragaz und Beibehaltung der Quelle als Staatseigentum, — beziehungsweise Gesamtverkauf unter Sicherung des Fortbestandes der Badarmenstalt und Errichtung eines Dorfbades. Der Große Rat beschloß am 4. Dezember in der Hauptsache: 1. Die Heilquelle und das Bad Pfäfers nebst Wasserleitung nicht zu verkaufen, jedoch ihre Abtretung zur Benutzung an eine Unternehmungs- oder Aktiengesellschaft zu gestatten; 2. den Hof Ragaz nebst allen zugehörigen Liegenschaften und den Wasserwerken mit den ihnen zustehenden Rechten zu veräußern und öffentlich zum Verkauf auszubieten; 3. für Gründung einer Bad- und Trinkanstalt ohne Wirtschaft im Dorfe Ragaz konzessionsweise Thermalwasser zu überlassen. — Der Käufer und Konzessionär war bereits vorhanden in der Person des Architekten und Eisenbahndirektors Bernh. Simon an der Spitze einer Aktiengesellschaft, und der Plan einer großartigen Kuranstalt in Verbindung mit den Hofe Ragaz auf den Gütern Malez und Final war bereits ausgearbeitet, deren Großartigkeit aber eben wegen dieser Eigenschaft auf Widerspruch stieß.

Am 18. November 1863 beschloß der Große Rat, den Regierungsrat mit Herausgabe einer neuen Sammlung der bestehenden Gesetze zu beauftragen.

Indessen waren in dieser Amtsdauer auch verschiedene Personalfragen zu erledigen. Um diese richtig zu würdigen, muß etwas in der Zeit zurückgegriffen werden. Nach dem Muster von Vorgängen in den Kantonen Bern, wo 1846 Stämpfli, und Solothurn, wo 1856 Wigier an der Spitze einer sogenannten „jungen Schule“ (ursprünglich in Bern „Rechtsschule“ genannt, weil aus strebsamen Juristen, den Schülern des radikalen Professors Wilhelm Snell, bestehend) die früheren Regierungen gestürzt hatten, war ungefähr seit 1855 auch im Kanton St. Gallen eine solche junge Schule hervorgetreten*), deren Führer, wenn schon nicht mehr jung, Dr. Weder war, und zu deren tätigsten Gliedern Kantonsgerichtspräsident Sailer, Fürsprecher Hoffmann, Verhörerichter Seifert, später auch Redaktor Bernet,

*) Des Verfassers Geschichte des Kantons St. Gallen (1863), S. 358 f.

Fürsprech Suter und Gemeindammann Sazer gehörten. Hier war jedoch bei den besonderen Verhältnissen ein Emporkommen schwieriger, da die „alten“ Liberalen zu fest in Ansehen standen. Die junge Schule gewann indessen einige Bedeutung durch ihre Mitwirkung bei Errichtung der Kantonschule und des Lehrerseminars, sowie bei der am 3. Juni 1861 vollendeten Bewegung. Dagegen war das Uebereinkommen, auf dem die neue Verfassung beruhte und an welchem Weder und Hoffmann neben Aepli den meisten Anteil hatten, sowie die Bestellung der neuen Regierung, in welche Sazer gelangte (oben S. 2), nicht nach dem Sinne der übrigen Glieder der „jungen Schule“, die sich, Sailer ausgenommen, von Dr. Weder abwandten.

Mit Schreiben vom 23. März 1863 erklärte nun Dr. Weder seinen Rücktritt von der Stelle eines Regierungsrates, welche er nur unter dem Vorbehalte, in kurzer Zeit wieder zurücktreten zu können, angenommen habe. Als Grund dieses Schrittes gab er die heftige Opposition an, welche sich von liberaler Seite wegen seines Wirkens für den (konfessionellen) Artikel 6 der Verfassung, wegen der ihm zur Last gelegten Regierungsratswahl (Baumgartners) und wegen der ihm zugeschriebenen und vom Vetosturm angefochtenen Artikel des Erziehungsgesetzes gegen ihn erhoben habe. Es wurde am 26. ein Antrag gestellt, auf dieses Rücktrittsgesuch nicht einzutreten, aber in Folge eines Schreibens, in welchem Dr. Weder darauf zu beharren erklärte, zurückgezogen, worauf der Große Rat dem Gesuche entsprach und dem Scheidenden den Dank, den er sich durch seine Verdienste um den Kanton erworben, ausdrückte. Es wurde dann an seine Stelle mit 76 von 135 Stimmen Kantonsgerichtspräsident Sailer und nach dessen Ablehnung am 27. mit 80 von 135 Stimmen Alt-Landammann Hoffmann zum Regierungsrat gewählt, welcher die Wahl annahm.

Nachträglich erschien im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ in 14 Nummern des Juli eine ausführliche Darstellung Weders über seinen Austritt aus dem Regierungsrat und die liberale Opposition, worin er die ganze Tagesgeschichte seit dem 3. Juni 1861 behandelte, seine Stellungnahme in den verschiedenen Tagesfragen verteidigte und dabei (durchaus richtig) erklärte, daß nicht er, sondern Aepli den Anstoß zur Ausschließung des Konfessionellen aus der Betätigung der politischen Behörden gegeben hatte. Die „St. Galler Zeitung“ verknüpfte ihre kurze Erwiderung auf diese Darlegung, die auch sie aufnahm, worin sie die Opposition gegen Dr. Weder zu rechtfertigen suchte, mit

den auf die bevorstehende Nationalratswahl hinweisenden Artikeln, in welchen vorzugsweise die Wahl von Alt-Landammann Curti verfochten wurde, welcher namentlich Webers Standpunkt bekämpfte hatte. Es handelte sich um einen Kampf zwischen dem Radikalismus und dem Festhalten an der Verfassung. Doch dachte niemand an eine ernstliche Opposition gegen Webers Wahl.

Nach dem Bundesgesetze vom 23. Juli 1863 über die Nationalratswahlen war der Kanton St. Gallen in drei Wahlkreise geteilt, (den 28., 29. und 30. eidgenössischen), von denen jeder genau fünf aufeinanderfolgende Bezirke enthielt und drei Mitglieder zu wählen hatte. Bei den Wahlen vom 25. Oktober und den Nachwahlen vom 22. November siegten im I. Wahlkreise Dr. Weber, Regierungsrat Hoffmann und Bundesrat Käff, im II. Wahlkreise Oberst Bernold, Alt-Landammann Curti und Bezirksgerichtspräsident Hüty, im III. Wahlkreise Kantonsgerichtspräsident Sailer, Landammann Hungerbühler und Kommandant Anderegg; endlich wurde am 7. Februar 1864, bei der Ersatzwahl für den Bundesrat Käff, der radikale Führer der „jungen Schule“, Kriminalrichter Friedr. Bernet, Redaktor der „St. Galler Zeitung“ (gegenüber dem gemäßigtern Wirth-Sand und dem konservativen Zündt von Altstätten) zum Nationalrat gewählt. Die bei dieser Nachwahl unterlegenen Parteien waren nämlich untätig geblieben und hatten das Feld den Radikalen überlassen. Die Spannung zwischen den Freunden und Gegnern der durch die Verfassung von 1861 herbeigeführten Verhältnisse, die sowohl innerhalb der liberalen, als der konservativen Partei bestand, verschärfte sich seitdem, besonders auf liberaler Seite. Im „Toggenburgerboten“ bekämpfte Landammann Hungerbühler die „junge Schule“, welche Bernet in seinem Blatte lediglich als Opposition gegen das System, alles von oben herab zu regieren, und als ein Streben nach Entfaltung freier Tätigkeit erklärte. Die Großzahl der Liberalen, namentlich auf dem Lande, nahm jedoch keine Stellung zu diesem Zerwürfnis.

Indessen hatten die innern Angelegenheiten ein lebhaftes Interesse an den ausländischen Ereignissen nicht ausgeschlossen. Man sympathisierte allgemein mit den aufständischen Polen, mit der Bekämpfung der Sklaverei in Nordamerika und mit dem von Napoleon III. angegriffenen Mexiko, während dagegen dem deutsch-dänischen Kriege gegenüber die Ansichten geteilt waren.

II. Amtsdauer von 1864 bis 1867.

Im April 1864 begann die Agitation auf die Wahlen dieses Jahres, nachdem bis dahin ungewöhnliche Stille vor dem Sturme geherrscht hatte. Der Wegfall der Bezirksgemeinden und die größeren Wahlperioden schwächten die Agitation ab. Von radikaler (nicht aber von gemäßigter liberaler) Seite hatte sie eine unverkennbare Spitze gegen die „Fusion“, wie man das Festhalten an den Grundsätzen, auf denen die Verfassung beruhte, gern nannte. Auf konservativer Seite wurde dies als Parteihass und Streben nach extremer Parteiherrschaft bezeichnet und der Kampf aufgenommen. Dies konnte indessen nicht verhindern, daß vermöge der Gemeindevahlen die „Kirchturmspolitik“ eine große Rolle spielte. Die Wahlen vom 1. Mai brachten denn auch keine großen Veränderungen; doch wurde die liberale Mehrheit etwas verstärkt. Die Versammlung des neuen Großen Rates schien indessen mit ziemlicher Ruhe erwartet zu werden, als Landammann Baumgartner in Nr. 106 des „Neuen Tagblattes aus der östlichen Schweiz“ von Fortschritten einer Protestantisierung des Kantons schrieb, welche den Uebergang zur Dechristianisierung unseres Volkes zu bilden bestimmt sei, was auf evangelischer Seite Erbitterung hervorrief und zu vielfachem Verlangen der Entfernung des Verfassers aus der Regierung führte. Der Große Rat trat am 6. Juni zusammen und bestellte am 8. den Regierungsrat aus: 1. Kantonsgerichtspräsident Sailer im fünften Wahlgange mit 93, 2. Landammann Lepki im ersten Wahlgange mit 122, 3. Landammann Hoffmann im siebenten Wahlgange mit 93, 4. Regierungsrat Sager im ersten Wahlgange mit 111, 5. Regierungsrat Müller im zweiten Wahlgange mit 99, 6. Regierungsrat Steiger im ersten Wahlgang mit 106, 7. Alt-Landammann Höfliger im dritten Wahlgange mit 104 von 146 bis 151 Stimmen. Es war somit nicht nur Baumgartner, sondern auch Landammann Hungerbühler übergangen, gegen dessen staatskirchenrechtliche Grundsätze sich eine Mißstimmung ausgebildet hatte. Die „St. Galler Zeitung“ schrieb Hungerbühlers Nichtwahl dem System der Vielregiererei, der Polizeistaaterei, der zu geringen Achtung vor persönlicher Freiheit zu. In Wirklichkeit war in der liberalen Bor-

versammlung, welche die Beseitigung Baumgartners beschloß, von einem der konservativen Partei nahestehenden Protestanten als Gegenwicht auch die Beseitigung Hungerbühlers wegen seiner fortwährend ablehnenden Haltung gegen die Verfassung von 1861 verlangt und dann auch beschlossen worden. Der Uebergangene wurde nach Weders Ablehnung zum Präsidenten des Kantonsgerichts gewählt, Baumgartner zu dem des katholischen Administrationsrates, welche Wahl er jedoch nicht annahm. Auch bei der Wahl der Ständeräte fand eine Aenderung statt, indem der diese Würde seit 11 Jahren bekleidende Nepi und der ihm seit 4 Jahren beigefellte Höfliger durch Wirth-Sand und Leonh. Gmür ersetzt wurden. (Im folgenden Jahre wurde jedoch Nepi wiedergewählt und behielt seine Stellung bis 1872; neben ihm blieb Wirth-Sand bis 1869.) Nach diesen Wahlen trat wieder eine längere Ruhe in der kantonalen Politik ein.

Es war aber nur eine scheinbare Ruhe. Es „mottete“ unter der Oberfläche, wie man bei uns sagt. Aber es war nicht der alte Parteikampf zwischen Liberalen und Konservativen, was die politische Ruhe beeinträchtigte, sondern vielmehr eine Zerklüftung innerhalb beider Parteien, die jedoch nicht so entschieden hervortrat, um eine neue Parteienbildung hervorzurufen, sondern aus mehr gelegentlichen und persönlichen, als prinzipiellen Reibungen bestand. Der Gegensatz innerhalb der liberalen Partei, zwischen den schon erwähnten Richtungen einer Befriedigung mit dem Versöhnungswerte der Verfassung von 1861 und einer größern oder geringern Unzufriedenheit damit, entwickelte sich (wie schon die Ersatzwahl in den Nationalrat für Bundesrat Ruff gezeigt hatte) zum Gegensatze zwischen einer gemäßigt liberalen und einer radikal-demokratischen Fraktion, welche jedoch weit davon entfernt waren, eine genaue Scheidung durch den ganzen Kanton hervorzurufen.

Ähnliches war innerhalb der konservativen Partei zu bemerken. Wie Landammann Baumgartners Sohn Alexander, Mitglied der Gesellschaft Jesu, in der Biographie seines Vaters, natürlich nach dessen eigenen Mitteilungen (S. 471) erzählt, hatten sich die hervorragendsten Führer dieser Partei, Administrationsratspräsident Leonhard Gmür und die Regierungsräte Höfliger und Müller, „tatsächlich mehr oder weniger von Baumgartners Leitung losgesagt und ihn seinem Schicksal überlassen, transigierten und pazifizierten beständig mit den Radikalen und führten dadurch eine völlige Zersplitterung der früher so strammen Partei herbei“. Nach derselben Darstellung begünstigte

Bischof Greith die Politik Smürs und seiner Freunde, und Domdekan Schubiger nahm eine Wahl in den „gemischten“ Erziehungsrat an, während ein anderer Teil der katholischen Geistlichkeit, Dekan Keller, Pfarrer in Wil, an der Spitze, offenen Schulkampf herbeiwünschte und die neue Verfassung angriff. Das „Neue Tagblatt“ wurde Organ der gemäßigten, das Uznacher „Volkblatt“ der „unversöhnlichen“ Richtung, wodurch es sich Tadel und Ablehnung des Bischofs zuzog.

Diese Zerklüftungen innerhalb der bisherigen Parteien traten besonders hervor bei der seit dem Jahre 1865 schwebenden Frage einer teilweisen Revision der Bundesverfassung. Im Jahre 1864 hatte die Schweiz einen Handels- und Niederlassungsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, durch welchen allen französischen Bürgern, ohne Unterschied der Konfession, das Recht der freien Niederlassung und Gewerbeausübung in der Schweiz eingeräumt wurde. Beide Räte der Bundesversammlung nahmen den Vertrag an, obschon die Artikel 41 und 48 der Bundesverfassung das Recht der freien Niederlassung und die Rechtsgleichheit überhaupt an die Zugehörigkeit zur christlichen Religion knüpften. Zugleich wurde der Bundesrat eingeladen, zu berichten, wie dieser Widerspruch zwischen der Verfassung und einem Vertrage beseitigt werden könne, so daß die schweizerischen Juden nicht mindern Rechtes sein würden als die französischen. Nachdem der Bundesrat umsonst versucht, die Kantone zur Abhilfe von sich aus zu veranlassen, beantragte er eine Revision der genannten Artikel der Bundesverfassung und schlug zugleich eine Verbesserung der übrigen, die Niederlassungs-, Gewerbe- und Religionsfreiheit beschränkenden Bestimmungen vor. Bei der Behandlung dieser Vorschläge in den eidgenössischen Räten wurde eine Menge weiterer Anträge gestellt, unter denen aber keiner eifriger und weitläufiger verhandelt wurde, als das von der demokratischen Richtung befürwortete Veto oder Referendum des Volkes über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse. Aber gerade diese Neuerung wurde abgelehnt, und dies war verhängnisvoll für die angenommenen Vorschläge, welche, 9 an der Zahl, eine Reihe bildeten, der es an Zusammenhang und bestimmtem Charakter fehlte. Sie betrafen: 1. Erklärung der Festsetzung von Maß und Gewicht als Bundes Sache, 2. das Recht freier Niederlassung, 3. und 5. Gleichstellung der Niedergelassenen mit den Kantonsbürgern, 4. Ueberlassung der Gesetzgebung über Besteuerung der Niedergelassenen an den Bund, 6. Gewährleistung der Glaubensfreiheit, 7. Gestattung der

Ab Abschaffung einzelner Strafarten (gemeint war besonders die Prügelstrafe) durch die Bundesgesetzgebung, 8. Befugnis des Bundes zum Erlasse gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze des geistigen Eigentums, und 9. zum Erlasse solcher gegen Lotterien und Hazardspiele. Es entspann sich nun ein lebhafter Kampf für und wider diese Vorschläge. Für sie sprachen sich die Gemäßigten, gegen sie die Extremen aller Parteien aus. Im Kanton St. Gallen standen sowohl die Radikalen mit der „St. Galler Zeitung“ an der Spitze, als die unversöhnlichen Konservativen auf der Seite der Verneinung, erstere vorzüglich, weil unter den Vorschlägen die Erweiterung der Volksrechte fehlte, letztere, weil sie jeder weiteren Centralisation abgeneigt waren. Die große Masse des Volkes verhielt sich ziemlich gleichgültig. Am 14. Januar 1866 fand die Abstimmung statt. Das „Nein“ siegte, mit Ausnahme des zweiten Punktes, d. h. desjenigen, der durch den französischen Vertrag hervorgerufen war, im Kanton St. Gallen aber bezüglich sämtlicher 9 Punkte mit 23,000 bis 26,000 gegen 6000 bis 9000 Stimmen.

Nun schieden sich aber die Wege der beiden Extreme; denn die Radikalen wollten eine weitergehende, die entschiedenen Konservativen hingegen gar keine Revision. Erstere begannen sofort, die zur Herbeiführung einer eidgenössischen Volksabstimmung über eine Revision der Bundesverfassung erforderlichen 50,000 Unterschriften zu sammeln, — was jedoch nicht gelang, indem ihrer nur 32,000 zusammengebracht wurden.

Mit diesen Vorgängen war auf viele Jahre hinaus der schon lange drohende Bruch innerhalb der früher einigen liberalen Partei herbeigeführt. Liberale und Radikale befehdeten sich ebenso heftig, ja oft noch leidenschaftlicher, als früher beide die Konservativen. Der Kampf der sogenannten „jungen Schule“, Bernet und Fürsprech Suter an der Spitze, richtete sich besonders gegen den am Verfassungswerke festhaltenden Landammann Sailer, welcher bei aller Lebhaftigkeit seiner dichterischen Phantasie stets juristische Maßhaltung beobachtete. Gleich ihm wurden die Staatsmänner Weder, Hungerbühler, Nepf u. a. als die „Sonnenmänner“ (nach dem Versammlungsorte dieser Richtung) bekämpft. Man warf ihnen, namentlich Sailer als Vorstand des Justizdepartements, Kabinettsjustiz vor und verglich sie mit den sogenannten „Freiherrn von Regensberg“, gegen welche sich die gleichzeitige demokratische Bewegung im Kanton Zürich richtete, ja sogar mit dem pythagoreischen Bunde des griechischen Altertums.

Diese Entzweiung zwischen Liberalen und Radikalen trat besonders bei den Nationalratswahlen des Jahres 1866 zu Tage. Als für den verstorbenen Gerichtspräsidenten Hilty im 29. Wahlkreise ein Mitglied in die eidgenössische Volksvertretung zu wählen war, stimmten am 22. April, 6. und 27. Mai die Liberalen für Gerichtspräsident Frei in Kappel, die Radikalen für Advokat Suter, die Konservativen für Baumgartner. Im 3. Wahlgange wurde Suter mit 4779 Stimmen gewählt (Baumgartner erhielt 3363, Frei nur noch 971).

Bei der Integralerneuerung des Nationalrates wurden am 28. Oktober und 11. November im 28. Wahlkreise Dr. Weber, Bezirksammann Bündt (konservativer Kandidat) und Bernet gewählt (Bundesrat Räss und Landammann Hoffmann also übergangen), im 29. Suter, Oberst Bernold und Major Gaudy (dieser an Stelle des nach Konstanz weggezogenen Alt-Landammann Curti) und im 30. Landammann Sailer, Kommandant Anderegg und Hungerbühler (denen gegenüber Baumgartner mit 5388 Stimmen in der Minderheit blieb). In zwei Wahlkreisen hatte also die radikal-demokratische Richtung Erfolge errungen, obschon sich die Stimmen stark zersplittert hatten. Ihr gegenüber trat seit Anfang 1867 als Organ der Gemäßigtkliberalen die Zeitung „Der Sämtis“.

Dem Bestande der Regierung drohte 1866 ein Verlust, indem der vom Bundesrate zum schweizerischen Geschäftsträger in Wien ernannte Landammann Nepf am 11. Juli seine Entlassung als Regierungsrat verlangte. Als die Regierung hierauf nicht eintrat, nahm Nepf am 31. Juli den ihm für drei Monate bewilligten Urlaub an und kehrte, da er die Geschäftsträgerstelle im September niedergelegt hatte, im Oktober an seinen Posten als Regierungsrat zurück. Mit den auswärtigen Ereignissen trat derselbe Magistrat in Verbindung durch den Umstand, daß er am 15. Mai desselben Jahres dem zum Fürsten von Rumänien erwählten Prinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, mit dessen Vater, dem Fürsten Karl Anton, er seit Jahren befreundet war, auf dessen besondern Wunsch und gestützt darauf, daß dessen Familie das Gut Weinburg (Gem. Thal) besitzt und jährlich bewohnt, die erforderlichen Pässe (auf den Namen eines seiner Schläffer, wie bei Mitgliedern fürstlicher Häuser, welche infognito reisen, üblich ist) verschaffte, die es ihm ermöglichten, durch das damals

am Vorabende des Krieges mit seinem Vaterlande befindliche Oesterreich seinen Bestimmungsort zu erreichen. *)

Unter den Arbeiten, welche während dieser Amtsdauer den Großen Rat beschäftigten, nahmen besonders einige in das Gebiet der Religion fallende ein allgemeines Interesse in Anspruch. Das gemeinsame Erziehungswesen hatte bei einem, wahrscheinlich dem größeren Teile der Katholiken wenig oder keinen Beifall, wenigstens im Anfange seines Bestehens. Den Hauptbeschwerdepunkt bildete (nach Baumgartner, Biogr. S. 485) die Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 6. Oktober 1862 zum Erziehungsgesetze, welche in Art. 10 bestimmte, daß Schulpflichtige, welche der Erziehungsrat, weil sie in ihrer Wohngemeinde keine Schule ihrer Konfession haben, nach Art. 38 des Gesetzes einer Schule des andern Bekenntnisses zugeteilt, in dieser steuerpflichtig, stimm- und wahlfähig seien. Weil damit die konfessionelle Trennung der Volksschule im Prinzip durchbrochen sei, und ferner, weil der Regierungsrat am 26. Januar 1864 durch eine Verordnung die Anstellung von Lehrerinnen und Ordenslehrschwestern an anderen als Mädchenarbeitschulen als unzulässig erklärte, ergingen in den nächsten Monaten, namentlich da später die weltlichen Lehrerinnen zugelassen wurden, die Lehrschwestern aber nicht, — aus verschiedenen katholischen Gemeinden und schließlich vom Bischof, nicht ohne Baumgartners Zutun (Biogr. S. 484), Petitionen an den Großen Rat, von wo sie an die Regierung überwiesen wurden, welche im November 1865 anzeigte, daß eine neue Schulordnung im Werke sei, die sämtliche durch die fraglichen Petitionen angefochtenen Bestimmungen beizuhalt. Die Angelegenheit wurde darauf verschoben.

Auf wiederholtes Drängen Baumgartners und Eingaben des Bischofs wurde über die Sache im Februar 1867 mit 69 gegen 54 Stimmen Tagesordnung beschlossen. Baumgartner sah sich (Biogr. S. 486) von den hervorragendsten katholischen Laien im Stich gelassen und fand für sein Kämpfen nur noch bei der Geistlichkeit Unterstützung, wenn auch vorläufig ohne Erfolg.

Am 7. Juni 1864 gestattete der Große Rat der „Christlichen Gemeinde“ von Stephan Schlatter und Genossen freie Ausübung des Gottesdienstes, ebenso am 27. November 1866 der israelitischen Religionsgenossenschaft in St. Gallen.

*) Nach persönlicher Mitteilung von Herrn Minister Aepli.

Am 10. Juni 1864 wurde das Lehrerseminar nach dem ehemaligen Kloster Mariaberg bei Rorschach verlegt und am 7. November daselbst eingeweiht. Am 28. November 1866 beschloß der Große Rat den Ankauf jener Liegenschaft.

Mit mehr Schwierigkeit war die Erhebung der Kantonschule aus einer Vertrags- zur Staatsanstalt verbunden. Es trat auch hier wieder die Differenz zwischen manchen konservativen Führern einerseits, Baumgartner und der Geistlichkeit anderseits zu Tage. Der Bestand der Kantonschule hing größtenteils von der Leistung eines Beitrags des katholischen Konfessionsteiles ab. Von jenen beiden Gruppen war die erstere zu einer solchen Leistung geneigt, die letztere aber nicht. Leonhard Smür und der katholische Administrationsrat schlugen im katholischen Kollegium einen Beitrag von 22,000 Fr. im Jahre vor. Baumgartner verfocht den Standpunkt, daß nach den Stiftungsurkunden der katholischen Fonds rechtlich kein Beitrag gefordert werden könne; aber aus Gründen der Konvenienz solle jener Beitrag auf 10 Jahre bewilligt werden. Eine von Pfarrer Ruggle geleitete Versammlung in Goshau am Vortage 1864 sprach sich dahin aus, es sei kein Beitrag zu geben. Das katholische Kollegium beschloß zwar am 20. September jenen Beitrag, setzte ihn aber auf 5 Jahre herab. Im Regierungsrate wurde darauf hingewiesen, daß bei Verweigerung des Beitrags auf das Gesetz, betr. Sönderung des Staatsgutes vom Vermögen des Stiftes und dessen Verwendung vom 8. Mai 1805, zurückgekommen werden müßte.*) Auf die in diesem Sinne ergangenen Gegenvorstellungen der Regierung ließ sich am 30. März 1865 das Kollegium herbei, die 22,000 Fr. ohne Zeiteinschränkung zu bewilligen, wogegen der den Vorsitz führende Baumgartner förmlich protestierte. Infolge der Uebereinkunft des Staates mit den bisherigen Kontrahenten beschloß dann der Große Rat am 4. April die Eröffnung der staatlichen Kantonschule im künftigen Monat Mai, und der Regierungsrat besetzte die Lehrstellen fast ohne Ausnahme mit deren bisherigen Inhabern.

Die auf ärztliche Anregung am 3. Juli 1864 von der politischen Gemeinde St. Gallen beschlossene Errichtung eines Gemeindefrankenhauses legte den Gedanken nahe, dieses zu einem Kantonshospital

*) Mitteilung von Herrn Minister Repli.

zu erweitern. Der Große Rat beschloß am 6. Juni 1866 die Ausscheidung eines Spitalfonds von 300,000 Fr. aus dem Kantonalarmenfonde für eine oder mehrere kantonale Krankenanstalten, und erließ am 25. Februar 1867 ein Gesetz betreffend Versorgung armer Kranker, welches das Krankenhaus in St. Gallen dazu bestimmte, zur Unterbringung armer Kranker auf Kosten ihrer Gemeinden zu dienen, ärmeren Gemeinden zu diesem Zweck einen Beitrag bewilligte und einen Vertrag mit der Gemeinde St. Gallen hierüber vorsah. Am 8. Juni 1866 erteilte der Große Rat der Regierung einen Kredit bis auf 200,000 Fr. für Bauten und Reparaturen in der Anstalt auf St. Birminsberg.

Für die Verbesserung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Rechtspflege war Landammann Sailer besonders tätig. Rastlos bemüht, die Prozeßsucht zu bekämpfen, war er als Vorstand des Justizdepartements stets zur Erteilung von Ratschlägen an Rechtsbedürftige bereit. Zwar blieb sein Entwurf zu einem bürgerlichen Gesetzbuche (1865), welcher eine Einleitung über die Gesetze und deren Anwendung, das Personenrecht, das Eherecht, das Kinderrecht und das Vormundchaftswesen umfaßte, und nach einer Umarbeitung im November 1867 vom Großen Räte an eine Kommission überwiesen wurde, ein Entwurf; und dasselbe Schicksal hatte, in Voraussicht eidgenössischer Centralisation der Rechtsgesetzgebung, sein Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches. Dafür aber trat ins Leben sein zuerst nur als „Nachtrag zum Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und korrekionellen und polizeilichen Strassachen“ bezeichnetes Werk, welches der Große Rat am 29. November 1865 unter dem Titel „Prozeßordnung für geringere bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und geringere korrekionelle und polizeiliche Strassachen“ annahm. Da dieses Gesetz die seit 1831 bestehenden und auch in der Verfassung von 1861 noch aufgenommenen, in dieser aber auf eines in jedem Bezirke verminderten Untergerichte aufhob und ihre Kompetenzen den von den Bezirksgerichten aus ihrer Mitte gewählten Gerichtskommissionen übertrug, — wozu Artikel 65 der Kantons-Verfassung die Gesetzgebung berechnete, — mißfiel dies in manchen Kreisen. Die „St. Galler Zeitung“ rief im Januar 1866 zum Veto gegen das Gesetz auf. Die Aufhebung der Untergerichte, führte sie aus, sei ebenso verfassungswidrig, als gleichzeitig die Abänderung der Bundes-Verfassung in Folge eines französischen Handelsvertrags. Beide Proteste gingen miteinander Hand in Hand als

Agitationsmittel gegen die bestehenden Regierungen im Bund und im Kanton. Aber das Veto wurde nur in 26 Gemeinden ergriffen und brachte es nur auf 4777 Stimmen gegen das Gesetz, was jenem Blatte Anlaß gab, nach dem Referendum zu rufen.

Gleichzeitig mit der Prozeßordnung entstand, wurde aber früher vollendet, das neue Gesetz über den Kriminalprozeß, welches, wie die Prozeßordnung die Untergerichte, so das Kriminalgericht erster Instanz aufhob, eine Anklagekammer und einen Staatsanwalt aufstellte. Dieses Gesetz, welches auf einem von dem Präsidenten der dazu ernannten Kommission, Landammann Lepi, schon 1853 verfaßten Entwurf beruhte, den dann Staatsanwalt Keal neu bearbeitete, ist von besonderer Wichtigkeit geworden, weil es das alte Inquisitionsverfahren beseitigte und den Anklageprozeß mit öffentlicher Verhandlung und ohne Appellation ins Leben rief. Der Große Rat nahm es am 31. März 1865 an, und am 26. Juni hielt das Kriminalgericht seine letzte Sitzung.

Ein ebenso umfassendes Gesetz wie die beiden zuletzt genannten war dasjenige über die Organisation der Verwaltungsbehörden der Gemeinden und Bezirke. Neu war darin die durch die Bestimmungen der Verfassung über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bedingte Uebertragung der Civilstandsregister an die Gemeinderäte. Diese durch die Grundsätze der neuen Verfassung notwendig gewordene Reform, welche die Schwierigkeiten beseitigte, die durch einseitig konfessionelle Auffassung der Geburts-, Ehe- und Sterbefälle entstanden waren, wäre in der Form eines besonderen Gesetzes wohl ohne Zweifel dem Veto unterlegen, ging nun aber als wenig auffälliger Einzelartikel ohne Kampf mit 63 gegen 45 Stimmen durch. Dagegen rief Art. 102 Widerstand hervor, welcher den Gemeinderäten die Sorge für Haltung der Sonn- und Feiertage überband. Als der Große Rat am 24. November 1866 diese Bestimmung auf die beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage beschränkte, erließ der Bischof am 18. Februar 1867 eine Denkschrift an den Großen Rat, in welcher er auch für die noch bestehenden 16 katholischen Feiertage Schutz verlangte und für welche am 1. März Baumgartner mit großem Eifer eintrat, worauf der Große Rat mit 87 gegen 58 Stimmen die Bestimmung über die Feiertage allgemein zu fassen beschloß und den Regierungsrat beauftragte, dem Bischof die Notwendigkeit der Ver-

legung einer Anzahl von Feiertagen auf den Sonntag vorzustellen. Das ganze Gesetz wurde dann angenommen. Der Bischof ließ sich zu Unterhandlungen herbei und versprach, bei dem Papste um Verminderung der Feiertage von 16 auf 10 einzukommen, was die Regierung auf verbindliche Weise anerkannte. Baumgartner „hätte (Biogr. S. 493) die Bemühungen der Regierung gerne noch weiter durchkreuzt, aber fand es absolut unmöglich, gegen die Zusicherung des Bischofs aufzutreten, weil sie so positiv gegeben worden“.

Ohne Schwierigkeit kam, ebenfalls am 1. März 1867, das Gesetz betreffend die Gerichtsorganisation zu Stande, welches durch die Prozeßordnung und den Kriminalprozeß notwendig geworden war und die von diesen Gesetzen stehen gelassenen und eingeführten Behörden aufzählte.

Auf dem Gebiete der mehr materiellen Gesetzgebung erließ der Große Rat am 8. Juni 1864 das Gesetz über die Güterstraßen und Ausstreckrechte und am 30. November 1865 dasjenige über Bodenaustausch bei Gewässerkorrekturen, — zwei Gesetze, welche für die Landwirtschaft eine große und wohlthätige Bedeutung erlangten.

Das Gesetz über Steuerbefreiung (der Vermögen von kirchlichen, erziehlichen und wohlthätigen Anstalten und Körperschaften) wurde am 4. April 1865, dasjenige über Viehversicherungswesen am 1. Dezember 1866 erlassen.

Auch in dieser Amtsbauer wurde das Eisenbahnwesen sehr gefördert. Konzessionen erhielten: am 16. Juni 1864 die Strecke Rorschach-Romanshorn-Konstanz für das Gründungskomitee und am 8. Juni 1865 für die Nordostbahn, mit einer am 9. Juni 1866 beschlossenen Beteiligung des Kantons St. Gallen im Betrage von 250,000 Fr. Konzession und Subvention (von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr.) erhielt am 8. Juni 1866 die Toggenburger Bahn von Ebnat nach Wil. Im April desselben Jahres fand in St. Gallen eine zweite Konferenz der einer Gotthardbahn abgeneigten Kantone statt.

Schon 1863 waren Gesuche um Errichtung einer Kantonalbank eingereicht worden. Der Große Rat lehnte diesen Gedanken am 14. Juni 1864 mit 75 gegen 68 Stimmen ab und sprach sich für Beteiligung an einem Aktienunternehmen aus. Am 29. März 1865 beauftragte er die Regierung mit einem Programm über Gründung einer kantonalen Ersparniskasse. Am 8. Juni 1866 ernannte er eine

Kommission zur Behandlung der Frage über Errichtung einer Kantonalbank und nahm am 8. März 1867 mit 83 gegen 48 Stimmen das hierüber durchberatene Gesetz an.

Bezüglich der Domänen von Ragaz und Pfäfers wurde am 30. November 1866, in Festhaltung an dem Beschlusse von 1863 (s. oben S. 5 f.) beschlossen: den Hof Ragaz und die dortigen Wasserwerke zu verkaufen, falls sich aber bis Ende Januar 1867 kein annehmbarer Verkauf erzielen ließe, zu verpachten, und wenn auch dieses nicht gelänge, in Regie zu verwalten. Am nämlichen Tage wurde die Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt in Ragaz beschlossen. Unter mehreren Kaufaspiranten, darunter die Gemeinden Ragaz und Pfäfers und der frühere Pächter Hauser, wurde am 6. März 1867 mit 124 Stimmen den Herren Simon und Dolfus der Vorzug gegeben.

Aus dem geselligen Leben im Kanton ist das am 20. und 21. August 1864 in St. Gallen abgehaltene eidgenössische Turnfest zu erwähnen.

Bei Anlaß der Unruhen desselben Jahres in Genf ging im Oktober auch das St. Galler Bataillon 21 dahin ab, um zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuwirken, und kehrte anfangs November zurück.

Mit dem Auslande kam der Kanton in Berührung durch die Ankunft mehrerer polnischer Flüchtlinge, denen hier Arbeit verschafft wurde. Während der Kriege des Jahres 1866 waren die Sympathien sowohl zwischen Oesterreich und Italien, als zwischen Oesterreich und Preußen sehr geteilt. Zum Schutze der Grenze gegen Italien ging im August ein halbes St. Gallerbataillon nach Puschlav. Damals wurde, auf Anregung der Feldschützengesellschaft, der Versuch gemacht, eine allgemeine Volksbewaffnung einzuführen, was aber nur zu Vorbereitungen, jedoch zu keiner Ausführung gelangte.

III. Amtsdauer von 1867 bis 1870.

Mit großer Gleichgültigkeit, mehr für ausländische Kriegsdrohungen als für die heimischen Angelegenheiten sich interessierend, ging man im Kanton St. Gallen der Neuwahl des Großen Rates entgegen. Diese fand am 5. Mai 1867 statt und brachte mehrere jüngere Kräfte beider Parteien, deren Zahlenverhältnis dasselbe blieb, in die gesetzgebende Behörde. Eine heftige Agitation hatte nur in der Gemeinde Tablat stattgefunden. Der Große Rat wurde am 3. Juni von Baumgartner als Alterspräsident eröffnet und bestätigte am 4. die bisherigen Mitglieder des Regierungsrates, mit Ausnahme Müllers, an dessen Stelle Bezirksammann Dr. Jung in Wil und nach dessen Ablehnung Bezirksammann Zündt in Altstätten gewählt wurde. Baumgartner blieb bei allen Wahlen katholischer Mitglieder in der Minderheit. Um dieselbe Zeit entstand seine Geschichte des Kantons St. Gallen, von der in jenem und dem nächsten Jahre die zwei ersten, bis 1830 reichenden Bände (der dritte, bei 1850 abgebrochene, erst 22 Jahre später) erschienen. Der große Vorzug eigenen Mitwirkens bei den erzählten (wenigstens den neueren) Begebenheiten konnte nicht verfehlen, dem Werke eine große Bedeutung zu verleihen, dessen lebendige und anschauliche Darstellung auch bei den politischen Gegnern, die er hier ohne Leidenschaft bekämpfte, aufrichtige Anerkennung fand.

Man war darin besonders die auf bis dahin wenig oder nicht bekannte Quellen gestützte Würdigung des letzten Fürststabes Panfraz, den er selbst, wie alle Welt, früher anders beurteilt hatte. Die Aufhebung des Stiftes St. Gallen wurde in dem Werke scharf verurteilt, welches indessen (Biogr. S. 498) wenig Verbreitung fand, da es nicht populär gehalten war.

Die Erinnerung an die reiche Geschäftserfahrung, die Tatsache seiner enormen Arbeitskraft und die Anerkennung seines reinen Privatcharakters hießen die Abneigung seiner politischen Gegner und das vielfache Mißtrauen innerhalb seiner nunmehrigen Parteigenossen schweigen, als der vielverdiente, viel gefeierte und viel angefeindete Staatsmann in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli 1869 starb,

und auch die Gegner fehlten nicht bei seiner Bestattung in St. Fiden am 15. Juli.

Die demokratischen Verfassungsrevisionen in den Kantonen Zürich und Thurgau ermutigten auch die demokratische Partei in St. Gallen, eine Revision der Kantonsverfassung, in Verbindung mit einer solchen der Bundesverfassung, in demselben Geiste wie in jenen Nachbarkantonen anzustreben. Seit dem Februar 1868 begann die „St. Galler Zeitung“ eine solche zu verlangen, namentlich im Sinne einer Verminderung der Mitgliederzahl des Großen und Regierungsrates, sowie der Zahl der Gerichte und der Bezirke, sogar einer Abschaffung der Bezirksämter und der Einführung des obligatorischen Referendums. Eine demokratische Versammlung in St. Gallen am 8. April 1869 wirkte in diesem Sinne. Die „Schweiz“, welche seit Mitte 1867 an die Stelle des „Säntis“ als Organ der gemäßigt liberalen Partei getreten war, aber vom konservativen „Neuen Tagblatt“ bekämpft wurde, das dagegen mit der „St. Galler Zeitung“ bis auf ein gewisses Maß sympathisierte, — bezeichnete jene Bestrebungen als solche zur Herbeiführung einer „Dylokratie“, brachte aber selbst Revisionsvorschläge, freilich gemäßigte, und solcher tauchten noch mehrere in bunter Reihe auf.

In den Jahren 1868 und 1869 aber entbrannte im Kanton St. Gallen ein Feder- und Redestreit zwischen der liberalen und der konservativen Partei, mit Ausnahme ihrer gemäßigteren Elemente, der an die eifrigsten kulturkämpferischen Debatten der dreißiger bis fünfziger Jahre erinnerte und um so unerwarteter eintrat, als ihm eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe vorangegangen und seine Veranlassung eine im Grunde äußerst geringfügige war.

National Bernet, von welchem, zur Erinnerung an die vor 20 Jahren erfolgte Annahme der Bundesverfassung, im September 1868 eine Schrift unter dem Titel „Nach 20 Jahren“ erschien, in welcher er mit der damaligen kräftigen die nunmehrige schlaffe Zeit verglich und ein Programm der Zukunft, namentlich im Gebiete der Rechtspflege aufstellte, hatte seit einigen Jahren den auswärtigen Teil der „St. Galler Zeitung“ nicht mehr selbst besorgt. Diesen schrieb Advokat Aug. Frei und trat darin mit allerdings großer Derbheit gegen die katholisch-konservative Partei auf, der er 25 Jahre früher selbst angehört hatte. Am 14. November 1868 nun ließ er sich bei

Anlaß der Erwähnung einer Handlungsweise des Fürstbischofs von Olmütz, der dem Staate die Ehegerichtsakten ausgeliefert haben sollte, um einer hohen Buße zu entgehen, was aber bestritten wurde, die höchst unpassende Bemerkung zu schulden kommen: „Ein solches Benehmen kann man nur von einer Kirche erwarten, die mit dem Räuberwesen unter einer Decke steckt.“ Diese Stelle faßte Bischof Greith als eine Anklage gegen die katholische Kirche auf und erließ in diesem Sinne am 24. November im „Neuen Tagblatt“ vom 26. eine geharnischte „öffentliche Zuschrift“ an Redaktor Bernet, worin er, unter heftigen Angriffen auf die liberale Partei, jene Aeußerung als eine Lästerung ohne Gleichen bezeichnete und Bernet aufforderte, das begangene Unrecht gut zu machen. Darauf antwortete Bernet, er habe fraglichen Artikel nicht geschrieben; dieser sei aber nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen das päpstliche System gerichtet. Diese Polemik wurde in der Presse weiter geführt. Begreiflicher Weise wandte sich das „Neue Tagblatt“ nun gegen die „St. Galler Zeitung“ und gab seinen Groll gegen die „Schweiz“ auf.

Der religiös-politische Gegensatz wurde von Tag zu Tag weiter ausgedehnt, und es entspann sich eine Zeitungsfehde zwischen der radikalen und der konservativen Partei als solchen, welche an die erbittertsten Kämpfe früherer Jahrzehnte erinnerte, welcher aber die gemäßigt-liberale Richtung ferne blieb. An der Spitze der letztern beobachtete Landammann Sailer in der „Schweiz“, Neutralität in diesem „Sturm im Glase Wasser“, welcher die liberalen Katholiken auf dem Lande mit Benruhigung erfüllte, da sie weder den angefochtenen Ausdruck, noch die bischöfliche Erwiderung und deren Uebertreibung durch die konservative Presse billigen konnten. Ebenso wenig war die gemäßigte Richtung mit den hitzigen Erklärungen Bernets einverstanden, die dieser aus Bern erließ, als von konservativer Seite mit Eifer Strafeinleitung gegen sein Blatt verlangt wurde. Er nahm den Kampf als einen solchen gegen das Papsttum auf und fand so viel Anhang, daß eine Versammlung von Freisinnigen die Abfassung einer Schrift beschloß, die am 23. Dezember unter dem Titel „Das rote Büchlein, Antwort der St. Galler Freisinnigen auf den Brief des Herrn Bischof Greith an Nationalrat Fr. Bernet“ (von Dr. Anton Henne verfaßt) erschien und binnen einem Monat zwölf Auflagen mit wenigstens 10,000 Exemplaren erlebte. Der Inhalt war eine Kritik des Papst-

tums und der Inquisition, und dazu kam in den späteren Auflagen eine Erwiderung auf die Schrift, welche Bischof Greith u. a. auch gegen das „rote Büchlein“, unter dem Titel „Die Bedrohung der gesetzlichen Ordnung in Kirche und Staat durch die Presse radikal-sozialistischer Richtung“ veröffentlicht hatte. Es erschienen weiter: „Steckbriefe wider das rote Büchlein“ und von Präsident Leonhard Gmür: „Das goldene Büchlein“, welche beide dem Dr. Henne seinen katholisch-konservativen Standpunkt von 1829 vorhielten, sowie von dem orthodox-protestantischen Pfarrer Pfeiffer: „Ein Wort über einige Behauptungen in dem ‚roten Büchlein‘ in Beziehung auf das Christentum“, welches letztere er darin angegriffen glaubte. Antworten von Dr. Henne auf alle drei Schriften brachte die „St. Galler Zeitung“.

Inzwischen war Advokat Frei mit seinem Namen hervorgetreten, ohne seine Äußerung (mit Bezug auf die päpstliche Regierung) zurückzunehmen; der Bischof hatte darauf bei der Regierung den Schutz der Gesetze angerufen, worin ihn der katholische Administrationsrat und mehrere Kirchengemeinden unterstützten, und am 30. Dezember überwies der Regierungsrat, welcher vom „Neuen Tagblatt“ gleichzeitig heftig angegriffen wurde, die Angelegenheit an das Gemeindamt St. Gallen zur Untersuchung, wogegen sich Landammann Saxer zu Protokoll erklärte. Am gleichen Tage beschloß eine zahlreiche Versammlung im „Schützengarten“ die Gründung eines freisinnigen Vereins und nahm eine Erklärung gegen die Agitation von konservativer Seite an, mit der Versicherung, daß es Niemanden in den Sinn gekommen, die Religion des katholischen Volkes zu beleidigen. In der ganzen Schweiz erregte die Sache großes Aufsehen und einen heißen Kampf auch zwischen den Parteien anderer Kantone.

Am 24. Januar 1869 fand aus Anlaß dieser Aufregung in St. Gallen eine liberale Delegiertenversammlung aus verschiedenen Teilen des Kantons statt, welche ein Programm zu einer Revision der Bundesverfassung im Sinne der Hebung der Wehrkraft, der bürgerlichen Selbstständigkeit gegen kirchliche Uebergriffe, der Beseitigung aller kantonalen Schranken des Verkehrs und des Rechtes und der Vermehrung der Volksrechte annahm. Es folgte in demselben Sinne am 7. Februar eine Volksversammlung in Wattwil und am 21. eine solche in Walenstadt, wo Dr. Henne eine nachher unter dem Titel

„Jetzt oder nie!“ im Druck erschienene volkstümliche Rede hielt, deren Ziel die Trennung der Schule und der bürgerlichen Seite der Ehe von der Kirche bildete.

Eine an diese Bewegung sich anschließende Demonstration war es, als der Arzt Stephan Hüttenmoser in Norschach, welchem Pfarrer Gälle wegen Unterlassung der Beichte vor dem Tode auf Weisung des bischöflichen Ordinariates ein kirchliches Begräbniß verweigert hatte, am 11. März unter großer Beteiligung feierlich, wenn auch ohne kirchliche Gebräuche bestattet wurde, wobei Verwalter Bislin (der spätere Regierungsrat) die Grabrede hielt, welche im Druck erschien. Es war eine Nachwirkung der allgemeinen Aufregung. Jetzt dürfte man finden, daß diejenigen, welche der Kirche im Leben nicht bedürfen, sie auch im Tode entbehren könnten.

Die Angelegenheit Frei's endete damit, daß, nach gewalteter Untersuchung, das Bezirksgericht ihn, entgegen dem Antrage des liberalen Staatsanwalts Real auf eine Buße von 100 Fr., freisprach, das Kantonsgericht aber ihn zu 100 Fr. und den Kosten verurteilte. Als er im November 1870 starb, wurde er auf seinen ausdrücklichen Wunsch ohne kirchliche Beteiligung (in St. Fiden) bestattet; Sager hielt die Grabrede.

Im Frühjahr 1869 schien es, als ob die beiden Fraktionen der liberalen Partei sich einander wieder nähern wollten, indem am 21. März Mitglieder beider Richtungen sich im Schützengarten zu einer Besprechung über Revision der Bundesverfassung zusammenfanden, zu welchem Zwecke schon am 14. März eine Versammlung in Flawil die Sammlung von 50,000 Unterschriften beschloß, von der es aber wieder still wurde.

Ein neuer Bruch zwischen den beiden Fraktionen trat jedoch im Herbst 1869 bei Anlaß der Nationalratswahlen ein, für deren Vornahme der Regierungsrat am 18. August eine Verordnung erlassen hatte, welche die Wahl mittels Urnen ermöglichte, sofern dies die Gemeinden beschließen würden. Noch drei Wochen vor dem Wahltage herrschte hinsichtlich dieses Ereignisses Ruhe in der Presse. Aber vom 9. Oktober an entbrannte der Kampf. Es fand eine Verständigung zwischen den Führern der gemäßigt Liberalen und der Konservativen statt, die beidseitig aufgestellten Kandidaten nicht

anzufechten und jedem Teile nach Verhältnis der Parteistärke Vertretung zu gewähren. So waren die Radikaldemokraten isoliert und es handelte sich hauptsächlich um Beseitigung ihrer Vertreter: Bernet im 28. und Suter im 29. Wahlkreise, während im 30. schon ihr Versuch, einen Kandidaten aufzustellen, mißlang. Beide liberalen Fraktionen unterschätzten indessen die Stärke ihrer Gegner und zählten nicht nur auf den Sieg, sondern auf eine bedeutende Mehrheit bei der Wahl. Der Ton ihrer Polemik war heftig und sogar verlegend. Doch fand eine durchgreifende Scheidung beider Teile nicht statt.

Am Wahltag, den 31. Oktober, wurden im 28. Wahlkreise Dr. Weder mit 8668, Wirth-Sand mit 6856 und Regierungsrat Bündt mit 6121 Stimmen gewählt (Bernet erhielt 5303, Sager 3745, Hafner 1368), im 29. Wahlkreise Oberst Bernold mit 6117, Gaudy mit 5842 (Suter erhielt 4449, Bezirksammann Ambühl 2389, Rickenmann 2006), im 30. Wahlkreise Sailer mit 8196, Anderegg mit 7979 und Hungerbühler mit 5954 (Höfliger erhielt 3992, Bezirksammann Wagner 2579 Stimmen). Bei der Stichwahl im 29. Wahlkreise am 21. November unterlag Suter mit 3963 gegenüber Ambühl mit 4534 Stimmen. Die radikale Richtung hatte ihre Vertretung verloren, und um so heftiger wurde der Streit zwischen den getrennten Brüdern fortgesetzt. Bei der Erziehung Wirth-Sands im Ständerat wurde vom Großen Räte Advokat Morel mit 85 Stimmen gewählt; Bernet erhielt 45, und seine Richtung blieb daher auch vom zweiten eidgenössischen Räte ausgeschlossen.

Der Große Rat bearbeitete während dieser Kämpfe fleißig das Feld der Gesetzgebung. Im Juni 1867 wählte er die Bankkommission; im September erließ er eine Vollziehungsverordnung zum Bankgesetze und dotierte die Kantonalbank, welche am 1. Jan. 1868 eröffnet wurde, mit in Basel aufgenommenen zwei Millionen Franken. Im November bestellte er eine Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch, das aber nicht zu Stande kam, indem es, gleich früheren Versuchen gleicher Art, an den konfessionellen Bedenken bezüglich des Eherechtes scheiterte. Ferner erließ der Große Rat ein Gesetz über das Armenfuhrwesen, änderte den Beschluß von 1861 über die Rheinkorrektion dahin ab, daß die wuhrpflichtigen Gemeinden 1,400,000 Franken beizutragen haben, hob das Kantonalverhöramt auf, gab

dem Landjägercorps eine neue Organisation, erließ Gesetze über das Halten von Hunden und über Gemeindestraßen II. Klasse. Das ebenfalls erlassene neue Gesetz über die Stempelabgabe stieß, wegen angeblicher Belastung des minder begüterten Volkes, auf den Widerstand der „jungen Schule“, welche eine Agitation dagegen ins Werk setzte, die von der „Schweiz“ als Aeußerung des Hasses gegen das Kapital bezeichnet wurde, aber zur Folge hatte, daß das Gesetz in 54 Vetogemeinden nur 909 Anhänger neben 17,580 Gegnern fand und in den Volksabstimmungen vom Januar und Februar 1868 mit 26,614 gegen nur 1251 Stimmen verworfen wurde. Dasselbe Schicksal hatte das in außerordentlicher Sitzung am 23. März vom Großen Räte erlassene Gesetz betreffend Annahme eines Konkordates zwischen mehreren Kantonen über die Heiraten von Schweizern im In- und Auslande, gegen welches namentlich religiöse Gründe ins Feld geführt wurden. Nachdem in 59 Gemeinden das Veto gegen das neue Gesetz ergangen war, wurde dieses in den Volksabstimmungen vom Mai und Juni mit 18,307 gegen 8286 Stimmen verworfen.

Im Juni 1868 erließ der Große Rat ein Gesetz über die Haushaltungssteuer, sowie ein solches über die Hühnerjagd, und hielt einen Beschluß des Regierungsrates aufrecht, nach welchem Bürger aus Gründen persönlicher Ueberzeugung vom Handgelübde in Hypothekarsachen entbunden werden konnten. Im November schuf er ein Gesetz über die Regulierung des Wuhrwesens an der Thur.

Im Juni 1869 konzedierte der Große Rat die Eisenbahn von Winkeln nach Herisau und erließ Gesetze über den Salzpreis (6 Rappen das Pfund), über die Getränkeabgaben, über die Verbauung der Wildbäche und Rufen und über die Patentierung der Agenten von Auswanderungs- und Versicherungsunternehmungen und schloß mit der Gemeinde St. Gallen den Vertrag über die Erweiterung des Gemeindekrankenhauses zum Kantonspital ab. Im November wurde der Anschluß der Vorarlbergerbahn an die Vereinigten Schweizerbahnen konzediert, und es entstanden die Gesetze über die Brandversicherung von Gebäuden und über den Postkauf von Zehent- und Grundzinsgefällen und anderen Reallasten. Gegen das am 18. November erlassene Gesetz über das Viehversicherungswesen wurde das Veto ergriffen und die Volksabstimmung im Januar und Februar 1870 verwarf es mit 17,639 gegen 8410 Stimmen. Die namentlich

in den südlichen Bezirken (denjenigen der Alpenregion, die das Gesetz ihren Interessen widersprechend fanden) starke Mehrheit wünschte Gemeindeversicherung und keine staatliche.

Am 22. November 1867 wurde in St. Gallen eine Volkssküche gegründet. Am 27. März 1868 starb alt Landammann Steiger, der 1830 bis 1861 eine bedeutende Rolle im Kanton gespielt hatte. Am 22. April machte ein Brand in Diepoldsau und Schmitter 34 Familien und 114 Personen obdachlos, und das viel heimgesuchte Rheintal wurde am 28. September und den folgenden Tagen durch einen großen Rheineinbruch verwüstet, was einen mit schönen Erfolgen gekrönten Hilferuf zur Folge hatte.

Ein in Rapperswil 1868 errichtetes Denkmal für das unglückliche Polen erhielt 1869 durch das ebendasselbst im Schlosse gegründete polnische Museum größere Bedeutung. Am 23. Januar 1870 beschloß die dortige politische Gemeinde die Erbauung eines Dammes über den See, an welchen der Große Rat im Juni 1870 einen Staatsbeitrag bis auf 80,000 Fr. zu leisten beschloß.

IV. Amtsdauer von 1870—1873.

Den Neuwahlen des Jahres 1870 ging bis tief in den Monat März hinein ziemlich politische Ruhe voraus. Das Organ der „Altliberalen“, die „Schweiz“, hörte sogar (Ende März) auf zu erscheinen, welcher Umstand für die spätere Zeit von Bedeutung wurde, indem er die gemäßigtere liberale Richtung vom öffentlichen Schauplatz verdrängte. Zwar trat an Stelle der „Schweiz“ ein kleineres Blatt, der „St. Galler Bote“, jedoch nur für kurze Zeit. Die radikale „St. Galler Zeitung“ beschäftigte sich neuerdings mit Vorschlägen zur Revision der Kantonsverfassung. Das konservative „Neue Tagblatt“ besprach vorzugsweise die dem in Rom versammelten vatikanischen Konzil vorliegende Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit, hinsichtlich welcher sich in dem genannten Blatte vier Standpunkte das Feld streitig machten: für und gegen die Unfehlbarkeit, dann für und gegen die Opportunität ihrer Dogmatisierung. An Bischof Greith wurde von über 100 katholischen Laien, an deren Spitze Landammann Zündt und Alt-Nationalrat Ramsperger (in Luzern) standen, eine Adresse unterzeichnet, welche seine Stellungnahme in jener Frage billigte; sie wurde aber, auf die Erklärung des Bischofs, sie nicht annehmen zu wollen, nicht abgesandt.

Um dieselbe Zeit (am 24. März) wurde in St. Gallen ein evangelischer religiös-liberaler Verein gegründet.

Am 1. Mai fanden die Wahlen in den Großen Rat statt. Am lebhaftesten war wohl die Agitation von liberaler Seite in der Gemeinde Tablat; aber die konservative Partei behauptete sich noch mit kleiner Mehrheit. Keine Richtung hatte wesentlich Gewinn oder Verlust zu verzeichnen. Von den Regierungsräten wurde Sayer, der indessen seit 20. Januar zum Bankdirektor ernannt war, doppelt gewählt, Steiger erst bei einer Nachwahl für jenen, Hoffmann gar nicht. Der am 7. Juni zusammentretende Große Rat wählte mit 76 Stimmen Bankdirektor Sayer, demgegenüber der altliberale Morel

62 Stimmen erhielt, zum Präsidenten. Die Wahl des Regierungsrates war eine drei Tage andauernde Zangen Geburt. Es wurden gewählt: 1. Sailer mit 97, 2. Lepli mit 114, 3. nach Ablehnung von Höfflinger Bündt mit 114, 4. Steiger mit 85 (Bernet erhielt 55), 5. Friedrich v. Tschudi mit 75 (Bernet erhielt 67), 6. nach Ablehnung von Gmür, Bislin, Morel, Gaudy, Real und Zäch Kriegskommissär Keel mit 92, 7. nach Ablehnung von Bersinger Advokat und Oberst Sigismund Zäch, der sich schließlich zur Annahme herbeiließ, mit 69 Stimmen. Die „St. Galler Zeitung“ nannte die neue Regierung eine in Mehrheit konservative; jedenfalls war ihre Wahl ein Schlag gegen die Richtung dieses Blattes, ein konservativ-altliberaler Sieg.

Mitten in den erwähnten Wahlverlegenheiten und anlässlich derselben waren von radikaler Seite (von Suter) Anträge auf Revision der Kantonsverfassung gestellt worden, welche, schon am 12. Dezember 1869 von einer liberal-demokratischen Versammlung aus 14 Bezirken aufgestellt, die Reduktion der Zahl der Regierungsräte auf 5, Aufhebung der Parität in dieser Behörde, Ausschluß ihrer Mitglieder vom Großen Räte und freie Wahl derselben in Aussicht nahmen. Es wurde Ueberweisung dieser Anträge an den Regierungsrat beschlossen, woran die erwähnte Partei weitgehende Erwartungen in Bezug auf eine durchgreifende kantonale Verfassungsrevision knüpfte. Auf die bezügliche Botschaft des Regierungsrates hin beschloß jedoch der Große Rat am 28. November mit 74 gegen 47 Stimmen, in diese Reform nicht einzutreten.

Zunächst nach jener Juni-Sitzung war der Kanton durch die mittelschweizerischen Bestrebungen zu Gunsten einer Gotthard-Bahn aufgeregt. Am 30. Juni protestierte eine von allen Parteien besuchte Versammlung im „Schützengarten“ gegen den Gotthardvertrag mit Deutschland und Italien, wegen befürchteter Gefährdung der schweizerischen Unabhängigkeit durch ihn, und beschloß die Sammlung von Unterschriften zu einer Petition an die Bundesversammlung in diesem Sinne. Diese Sammlung war in vielversprechendem Fortgange begriffen, als der deutsch-französische Krieg ausbrach, der alle inneren Streitfragen in den Hintergrund drängte. Unsere Bevölkerung sympathisierte vorwiegend mit Frankreich, allerdings weniger, so lange noch der wegen der Savoyerfrage verhaftete Napoleon III. an der

Spitze stand, als nachher, seitdem die Republik proklamiert war. Am 8. September erließ eine Versammlung im Schützengarten eine schwungvolle Adresse an die provisorische Regierung der französischen Republik. Erhebender war ohne Zweifel die durch ein kantonales Hilfskomitee organisierte Hilfeleistung für die an der Grenze zum Schutze unserer Neutralität aufgestellten Schweizertruppen und ihre zurückgelassenen Familien.

Einen Anlaß zu erneuerter Aufmerksamkeit auf die heimatlichen Verhältnisse bot der Tod Vandammann Sailer's, welcher nach fünfwöchentlicher Krankheit am 3. Oktober 1870 eintrat. Der um den Kanton und die Schweiz vielverdiente Staatsmann, der begabte Dichter und Chronist seiner Vaterstadt Wil, wurde am 7. unter feierlicher Begleitung in St. Fiden zur letzten Ruhestätte geführt. Sowohl im schweizerischen Nationalrate, als im Regierungsrate handelte es sich nun um seine unleugbar schwierige Ersetzung. Das Volk des 30. eidgenössischen Wahlkreises erkor im zweiten Wahlgange am 13. November an seine Stelle den Präsidenten Fridolin Müller in Wil, Bruder des verstorbenen Nationalrates J. J. Müller und Kandidaten der konservativen Partei, mit 7118 Stimmen, denen gegenüber der liberale Kandidat Sager 5464 erhielt. Auch in den Großen Rat wurde derselbe von der Gemeinde Wil gesandt.

In den Regierungsrat wählte der Große Rat an Sailer's Stelle am 25. November, nach Morels Ablehnung, mit 76 von 139 Stimmen, den Verwalter der Kreditanstalt, Flavian Bislin von Pfävers, dem gegenüber kein Kandidat eine erhebliche Stimmenzahl auf sich vereinigte.

Das Jahr 1870 endete für den Kanton St. Gallen mit einer am 21. Dezember unterzeichneten Versöhnung zwischen 14 Abgeordneten beider Fraktionen der liberalen Partei, nämlich den Führern der radikalen und einem Teil (Hoffmann, Real, Tschudi u. a.) der gemäßigten Fraktion (Kepf war in Bern), welche sich dahin einigten, hinsichtlich der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Hebung der Volksschule, Stärkung des Bundes und seiner Wehrkraft und Beseitigung von Beschränkungen im Verkehrsleben und Niederlassungswesen zusammenzuwirken, bezüglich der zwischen ihnen streitigen Frage des Referendums in demselben Präzorgane freie und offene Diskussion walten zu lassen und die „St. Galler Zeitung“ als Centralorgan der

freisinnigen Partei anzuerkennen. Letztere erhielt, nachdem Bernet am 6. Juli 1871 wegen Krankheit ihre Leitung aufgegeben hatte, seit dem 11. September den zuvor bei der „Frankfurter Zeitung“ beschäftigten Theodor Curti von Rapperswil zum Redaktor. Derselbe erklärte, er wolle die Differenzen innerhalb der freisinnigen Partei nach Kräften in leidenschaftsloser Besprechung auszugleichen suchen, und das Blatt erhielt seitdem einen ruhigeren Charakter. Sein früherer Leiter Bernet starb am 26. Februar 1872 allzufrüh.

Auch unser Kanton erhielt, wie die ganze Schweiz, Nachwehen des deutsch-französischen Krieges zu kosten. Nachdem am 31. Januar und 1. Februar 1871 die Armee Bourbais unter General Clinchant, 85,000 Mann stark, im Kanton Neuenburg auf schweizerisches Gebiet übertreten war, wurden dem Kanton St. Gallen 7000 Mann der Internierten zugewiesen, später auf 7690 vermehrt und unter 18, später 20 Gemeinden verteilt. Zu ihrer Bewachung waren 12 Kompagnien Infanterie aufgeboden, denen ein Ober- und drei Bezirkskommandanten vorstanden. Am 5. Februar kamen die ersten, am 20. die letzten Internierten in St. Gallen an, wurden teils in öffentlichen Gebäuden, teils in für sie errichteten Baracken untergebracht und erfuhren eine allgemeine herzliche Teilnahme und reiche Unterstützung. Am 8. Februar sah St. Gallen auch 60 von den übertretenen Franzosen gefangen mitgebrachte Pommern, welchen Appenzell-Innerrhoden zum Aufenthalt angewiesen wurde. Während die zwei Bataillone der Bewachungsmannschaft wegen der sich an den „Tonhalle-Krawall“ anschließenden Unruhen in Zürich vom 10. März am 12. dahin beordert und in der Nacht schleunigst durch andere Mannschaft ersetzt wurden (am 19. kehrten sie ohne Betätigung zurück), reisten die in elendestem Zustande angekommenen Franzosen am 6. bis 8. und 13. bis 18. März wohlgenährt und wohlgekleidet wieder in ihre Heimat ab. Von 517 zurückgebliebenen Kranken verließ der letzte am 18. Juli den Kanton. Gestorben waren in diesem 123 Internierte.

Nachdem die Pariser Kommune, welche bei den Besitzenden die französischen Sympathien bedeutend abkühlte, im Mai 1871 unterworfen war, bewirkte ihr Beispiel eine starke Verbreitung sozialistischer Ansichten anderwärts, und die allerdings schon seit 1849 existierende Internationale Arbeiter-Assoziation erhielt auch in St. Gallen eine Sektion, die sich durch Streike und öffentliche Aufzüge

und Versammlungen bemerkbar machte. Die am 7. Juli im Schützengarten versammelten Meister drohten mit Entlassung der nicht aus dem Verbands austretenden Arbeiter, worauf diese am 9. Juli mit einer Versammlung in der Hirschenhalle in St. Fiden antworteten. In dieser sprach Professor Kaiser zu gunsten einer Vermittlung des Streites durch die Regierung, wogegen Greulich aus Zürich heftig opponierte, und es wurde Festhalten an der internationalen Organisation beschlossen. Am andern Tage begab sich eine Abordnung des Verbandes zur Regierung, und eine Menge Menschen füllte den Klosterhof. Der Regierungsrat beschloß, nach Anhörung der Abgeordneten, eine Besprechung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu veranlassen. Die Arbeitgeber lehnten jedoch ihre Beteiligung ab, und die Arbeiter stellten gewalttätige Maßregeln in Aussicht, gegen welche das Polizeidepartement Vorkehrungen traf. Mit der Abweisung einer Beschwerde des Arbeiterbundes gegen eine Verfügung des Gemeinderates von St. Gallen, welche die durch die Streife arbeitslos gewordenen fremden Arbeiter wegwies, war diese Bewegung abgeschlossen. Auf friedlichem Wege suchte eine am 8. September im „Schützengarten“ abgehaltene Versammlung den sozialen Mißständen zu begegnen, indem sie behufs Einleitung von Schritten zur Abhilfe der herrschenden Wohnungsnot und zur Errichtung von Arbeiterwohnungen eine Kommission von 15 Mitgliedern ernannte. Ähnliche Tendenzen bewirkten am 3. Oktober die Gründung eines Konsumvereins.

Im Uebergange vom Jahre 1871 zu 1872 beschäftigte die Revision der Bundesverfassung alle Gemüter. Am 15. Oktober tagte eine Versammlung zur Besprechung derselben vom Standpunkte der Arbeiter. Eine größere im Schützengarten, welche von Liberalen beider Fraktionen auf den 5. November einberufen war, sprach sich für Einheit im schweizerischen Militärwesen und in der Rechtsgesetzgebung, für die Trennung von Kirche und Staat, für die bürgerliche Schule, für Referendum und Initiative aus und beschloß eine festere Organisation der liberalen Partei. Zu Anfang 1872 wurde die Angelegenheit noch eifriger besprochen, und das Volk schied sich immer mehr nach Parteien aus. Die Liberalen waren, was die wachsende Verschmelzung ihrer Fraktionen beförderte, beinahe einstimmig für Annahme, die Konservativen ebenso für Verwerfung des Werkes. Doch fehlte es nicht an Radikalen, denen letzteres zu wenig weit ging.

Nicht Wenigen schien der Fortbestand des Ständerates überflüssig und diese Behörde unlogisch organisiert. Doch machte man auf dieser Seite ihr Fortbestehen von ihrer Haltung in der Revisionsfrage abhängig. Es wurden Versammlungen gehalten, so am 4. Februar in Flawil. Im Schützengarten veranstaltete das liberale Centralkomitee für Februar und März eine Reihe von Vorträgen über die Schweizergeschichte seit 1798, um in der schwebenden Bundesrevisionsfrage die Bürger zu orientieren. Am 5. März nahmen beide eidgenössischen Räte den durchgearbeiteten Entwurf der Bundesverfassung an. Mit den konservativen St. Gallischen Nationalräten stimmte auch Dr. Weder für Verwerfung. Nun begann eine riesige Agitation für und gegen die Annahme. Eine Menge Versammlungen wurden neuerdings gehalten. Die Gegner des Entwurfes führten namentlich die Ansicht ins Feld, daß durch denselben, wenn auch nicht formell, doch faktisch die helvetische Einheitsrepublik eingeführt würde. In diesem Sinne erschienen denn auch mehrere Flugchriften, die erste und ausführlichste am 1. Mai von Regierungsrat Bündt und Nationalrat Müller unter dem Titel: „Bundesstaat oder Einheitsstaat, Eidgenossenschaft oder helvetische Republik“, welche ausführte, daß, wenn nach Art. 89 des Entwurfes über Bundesgesetze nur das Volk, nicht aber die Kantone abstimmen sollten und wenn Militär und Recht dem Bunde überlassen würden, die Kantone zu bloßen Bezirken herabgesetzt wären. Im Gegensatz zu dieser Auseinandersetzung erschienen als Beilagen zum „Neuen Tagblatt“ vier Nummern „St. Galler Stimmen zur Bundesrevision“, welche die letztere heftig bekämpften. Auch Dr. Weder ließ sich vernehmen und verteidigte in einem Flugblatte seine Stellung zu Ungunsten der Revision durch die Ueberzeugung, daß durch die Einheit im Militär- und Rechtswesen die Souveränität der Kantone aufgehoben und sowohl in den kleinen Kantonen als in der romanischen Schweiz die Unzufriedenheit genährt würde. Von Seite der Revisionsfreunde erschien, von 237 Namen hervorragender Bürger unterzeichnet, eine Schrift: „Die Bedeutung der Bundesrevision für das St. Gallische Volk“, welche mehr auf alle Einzelheiten des Entwurfes einging als die gegnerischen Schriften. Ein Flugblatt Bündts antwortete auf diese Schrift. Endlich ließ das liberale Centralkomitee noch „Vaterländische Stimmen für das St. Gallische Volk“ vom Stapel.

Am 12. Mai fand die Abstimmung statt. Im Kanton St. Gallen ergab sich eine kleine Mehrheit für Annahme des Entwurfs, nämlich 22,534 annehmende und 22,505 verwerfende Stimmen, in der ganzen Schweiz aber eine kleine Mehrheit für Verwerfung, nämlich 260,859 Volks- und 13 Ständestimmen gegen, 255,606 Volks- und 9 Ständestimmen für die Revision. Die beiden Parteien nahmen das Resultat, die eine mit Befriedigung, die andere mit Hoffnung auf die Zukunft hin.

Das Jahr 1872 brachte in eidgenössischen Dingen weiter dem Kanton St. Gallen zwei Aenderungen seiner Vertretung im Ständerat; denn da Nepli, welcher dieser Behörde seit 1849 mit wenigen Unterbrechungen angehört hatte und 1867 ihr Präsident gewesen war, bei der Neuwahl im Juni 6 Skrutinien durchzukämpfen hatte, verzichtete er auf seine Wahl, worauf neben Morel Bankdirektor Saxer und im November Postdirektor Seifert gewählt wurden. Ferner brachte jenes Jahr dem Kanton eine Ersatzwahl in den Nationalrat. Am 19. Februar war in Bern, in Ausübung seines Mandates, Oberst Leonhard Bernold von Walenstadt, ein allgemein geachteter Volksmann und Militär, gestorben; sein Leichnam wurde nach der Heimat gebracht und hier bestattet. Bei der Ersatzwahl für ihn im 29. Wahlkreise am 2. Juni wurde mit 5932 Stimmen Fürsprech Geel in Sargans gewählt, welchem gegenüber alt Nationalrat Guldin in Mels 4213 Stimmen erhielt.

Am 20. Juli erließ die Bundesversammlung, in Folge der eidgenössischen Volkszählung von 1870, ein neues Gesetz über die Nationalratswahlen. Durch dieses wurde die Einteilung des Kantons St. Gallen behufs dieser Wahlen nur wenig verändert. Der bisherige 28. Wahlkreis wurde zum 29. und erhielt eine Vergrößerung durch die Gemeinden Sennwald und Gams, sowie vier Vertreter. Der 29. und 30. Wahlkreis, jener um die genannten Gemeinden verkleinert, wurden fortan zum 30. und 31. und behielten jeder drei Abgeordnete.

Die auf den 27. Oktober festgesetzten Wahlen zur verfassungsmässigen Gesamterneuerung des Nationalrates sollten nach der Auffassung der liberalen Partei, die sich mit wenigen Ausnahmen immer mehr zu einer radikalen umgestaltete und die demokratischen Tendenzen der einen ihrer früheren Fraktionen in den Hintergrund treten ließ, die Bedeutung haben, die fehlgeschlagene Bundesrevision wieder

aufzunehmen und an ein von ihr ersehntes Ziel zu führen. Als Gegner der Bundesrevision bezeichnete die „St. Galler-Zeitung“ nicht sowohl den Föderalismus, als vielmehr den Ultramontanismus. Beide Parteien stellten beinahe exklusive Listen auf; doch nahm die konservative Dr. Weder auf die ihrige, und Anderegg wurde von beiden vorgeschlagen. Die Agitation nahm bereits auf beiden Seiten den Charakter eines „Kulturkampfes“ an. Später aber fanden verschiedene Modifikationen der Vorschläge statt. Denn am 17. Oktober starb der vielverdiente Dr. Weder und mußte von beiden Parteien ersetzt werden. Beide erkoren Landammann Nepf. Ambühl war schon früher gestorben. Am Wahltage nun gingen aus den Urnen hervor: im 29. Wahlkreise Nepf mit 14,082 Stimmen, Hafner, Wirth-Sand und Sager mit über 8000 (in Minderheit blieben Zündt, Luz-Müller und Oberst Gonzenbach mit 5600 bis 6500), im 30. Wahlkreise Geel, Gaudy und Kantonsrichter Rud. Hilty mit 5500 bis 5900 (in Minderheit blieben Rohrer, Wilh. Good und Leiter mit 4500 bis 4600), im 31. Wahlkreise Anderegg mit 12,800 und Müller mit 7336 (in Minderheit blieben Hungerbühler, L. Gmür und Morel mit 6300 bis 6700 Stimmen). Bei der Stichwahl hier siegte am 17. November Hungerbühler mit 7109 Stimmen über Gmür, welcher deren 6931 erhielt. Der Kanton St. Gallen hatte somit nur einen konservativen Nationalrat (Müller).

Um zu verstehen, welche Bedeutung dieser Erfolg für unsern Kanton hatte, muß auf einige Vorfälle seit zwei Jahren zurückgegriffen werden. In beiden Hauptparteien hatten sich während dieses Zeitraums die extremen Flügel gegenüber den gemäßigeren Elementen immer mehr geltend gemacht, und zwar hatte in der liberalen Partei seit Bernets Tod dem demokratischen Element das beide früheren Fraktionen beinahe ganz umfassende antiklerikale den Rang abgelaufen, während dem entsprechend auf konservativer Seite die klerikale Richtung der versöhnlichen gegenüber mehr und mehr Boden gewann. Jener Richtung diente, offenbar nicht allen ihren Gliedern zum Gefallen, das Uznacher „Volksblatt“ in solcher Weise, daß am 28. Juni 1871 das katholische Kollegium gegen dieses Blatt wegen verleumderischer Ausfälle gegen jene Behörde mit 62 gegen 21 Stimmen Strafeinleitung beschloß, und zwar gegenüber einem Antrage der Minderheit auf Tagesordnung, welcher aus dem Grunde gestellt wurde, weil sich

ein solches Elaborat von selbst richte. Wie sehr das Kollegium selbst auf gut katholischem Boden stand, beweist der noch in derselben Sitzung mit 73 gegen 4 Stimmen gefaßte Beschluß, dem Papste „wegen des ihm (durch die Wegnahme des Kirchenstaates) zugesügten Unrechts“ die Teilnahme der Behörde zu bezeugen. Die Unterstützung der gemäßigten konservativen Richtung durch ihr Publikum war aber so schwach, daß ihr Organ, das „Neue Tagblatt“ vom Juli bis September 1871 einging und nach seinem Wiederaufleben eine schärfere Tonart anschlagen mußte.

Während zu Anfang des Jahres 1872 (am 7. Januar) in Rorschach ein katholischer Volksverein gegen die Angriffe auf die katholische Kirche entstand, zog die „St. Galler-Zeitung“ gegen das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen zu Felde und überhäufte den Bischof Greith mit Vorwürfen darüber, daß die Geistlichkeit seiner Diözese von Universitäten fern gehalten und in Seminarien isoliert werde. Es war daher wohl nicht zufällig, daß am 26. Juni Dr. Luz-Müller im katholischen Kollegium als abtretender Präsident gegen die einseitige Konviktbildung und für Universitätsbesuch der Theologen sprach. Es häuften sich von liberaler Seite Protestationen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit und gegen infallibilistische Geistliche, und es hing dies mit der alt- oder christkatholischen Bewegung zusammen, die seit dem vatikanischen Konzil sich bemerkbar machte und gleichzeitig mit dem in Deutschland ausgebrochenen Kulturkampfe namentlich in der westlichen und nördlichen Schweiz anwuchs. Eine auch aus dem Kanton St. Gallen besuchte Katholikenversammlung in Solothurn am 18. September konstituierte sich als Verein, sprach sich für Trennung von Kirche und Staat, wenn auch in beschränkendem Sinne aus und verlangte, daß der Staat die Unfehlbarkeit und den Syllabus mit der Verfassung als unvereinbar erkläre, verwarf aber Alt-Landammann Curtis Antrag auf Austritt aus der katholischen Kirche. Die radikale Richtung in St. Gallen fand dieses Auftreten zu zahm und nannte die altkatholische Bewegung eine Halbheit. Die Sprache wurde aber eine andere, als die Bewegung einen entschiedeneren Charakter annahm. Am 1. Dezember tagte eine neue Versammlung in Olten, an welche eine im Freihof zu St. Gallen unter dem Vorsitze Thoma's abgehaltene telegraphische Zustimmung erließ, worauf sie ein Komitee von 9 Mitgliedern, darunter Hungerbühler, ernannte. Die Versammlung

in Olten verschärfte die Beschlüsse von Solothurn und nahm eine Wiedervereinigung der christlichen Kirchen in Opposition gegen das Papsttum in Aussicht. Doch fehlte es nicht an gemäßigteren Stimmen, welche den Bischof von St. Gallen für altkatholisch hielten, was das „Neue Tagblatt“ bestätigte durch den Nachweis, daß die Unfehlbarkeit in der Tat altkatholisch sei. Indessen gründete das erwähnte Komitee eine Zeitschrift unter dem Titel: „Der Freisinnige, Organ des Vereins freisinniger Katholiken.“

Es konnte gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß es im Kanton St. Gallen eine vereinigte liberale, in Mehrheit radikale Partei gab, die mit wenigen Ausnahmen, gleich der extremer werdenden konservativen Partei, der seit 1861 herrschenden Versöhnungspolitik den Abschied gab und zu dem antiklerikalen Kampfe zurückzukehren willens war, der den Kanton von 1831 bis 1861 bewegt hatte. Diese Richtung verschärfte sich noch, als im Dezember 1872 die schweizerischen Bischöfe ein Hirtenschreiben gegen die „schlechte“, d. h. die freisinnige Presse erließen. Von der Redaktion der „St. Galler-Zeitung“ trat Th. Curti am Jahreschlusse zurück, weil zwischen ihm und den leitenden Persönlichkeiten, deren Tendenzen er nicht in der von diesen gewünschten Weise verfocht, Differenzen entstanden waren. Diese Tendenzen traten schon etwas deutlicher zu Tage, als die im Juni gewählte staatswirtschaftliche Kommission im November dem Großen Räte einen Bericht erstattete, in welchem gegenüber der Regierung gerade jene Mitglieder eine wesentlich tadelnde Sprache führten, die im folgenden Jahre an die Spitze derselben Departemente traten, welche sie kritisiert hatten. Es waren die gemäßigten, auf dem Standpunkte von 1861 stehenden Mitglieder der Regierung, die der neuen Richtung im Wege standen.

* * *

Am Schlusse der Amtsdauer von 1870 bis 1873 müssen noch die gesetzgeberischen Arbeiten und vereinzelt Vorfälle während derselben nachgeholt werden.

Im Juni 1870 trat der Große Rat im Namen des Kantons dem Konkordat über Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge bei, erließ ein neues Gesetz über Züchtung der Rindviehzucht und bevollmächtigte den Regierungsrat, der Splügenbahn eine Subvention von zwei Millionen Fr. zuzuwenden, sofern sich eine solide Gesellschaft

finde und unter der Voraussetzung günstiger Bedingungen. Eine Volksabstimmung über diesen Beschluß wurde abgelehnt. Im November 1870 wurde ein Gesetz über die Fischerei erlassen und das Anerbieten des Bischofs, drei Feiertage aufzuheben, angenommen, entgegen dem Antrage Sagers auf bloßen Schutz des Sonntags. Im Juni 1871 ermächtigte der Große Rat die Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten. Im November erhielt er Bericht von der Regierung über die Rheinkatastrophe vom 19. Juni und den folgenden Tagen, welche einen Schaden von 2,377,524 Fr. anrichtete. Liebesgaben wurden im Betrage von 430,775 Fr. gesammelt. Der Rat erließ weiter ein Gesetz über Besteuerung von Eisenbahn-Unternehmungen und faßte Beschlüsse über die Verpflegungskosten der Anstalt St. Pirminsberg, und über Ermächtigung der Kantonalbank zu Darleihen auf Personalbürgschaft, unterstützte die linksseitige Zürichseebahn mit 250,000 Fr. und bevollmächtigte die Regierung zu einer Beteiligung des Staates an dem nun untergebrachten Unternehmen der Splügenbahn bis auf zwei Millionen Fr. Im Juni 1872 erließ der Große Rat ein Gesetz über die Versorgung arbeitscheuer und lieberlicher Personen in Zwangsarbeitsanstalten und trat dem Konkordat über Prüfung der Geometer bei. Im November erhielt er eine Botschaft des Regierungsrates über seinen künftigen Bestand in Folge der Volkszählung von 1870, erließ Gesetze über den Bezug einer Erbssteuer, über die Fabrikpolizei, über die Organisation des Landjägerkorps und über Abtretung von Wasserquellen, und konzedierte die Eisenbahn Herisau-Gosau-Bischofszell mit einer Staatsbeteiligung von 200,000 Fr., sowie eine rechtsseitige Zürichseebahn. Die Gesetze über die Fabrikpolizei und über den Bezug einer Erbschaftssteuer wurden jedoch im Januar und Februar 1873 vom Volke verworfen, ersteres mit 20,437 gegen 3655 und letzteres mit 22,060 gegen 4193 Stimmen.

An die Rheinkatastrophen von 1868 (oben S. 27) und 1871 (S. 38) knüpfte sich eine erneuerte Tätigkeit auf dem Gebiete der Rheinkorrektion.

Auf Ansuchen der Regierung von St. Gallen wurde durch Beschluß des Bundesrates vom 30. Juni 1871 eine Expertenkommission, bestehend aus dem Oberbauinspektor A. v. Salis, Inspektor Fraisse und Oberingenieur Bridel mit einem Gutachten über die Ursachen jener Katastrophe und die Mittel zur Verhütung ihrer Wiederkehr

beauftragt, zu welchem Zwecke sie mit Landammann Lepli als Vorstand des Baudepartements und dem Oberingenieur der Rheinkorrektion, Hartmann, Ende Juli vier Tage lang die Rheinlinie von der Tardisbrücke bis Rheineck bereiste und untersuchte. Sie berichtete hierüber unterm 23. August nach Bern ausführlich und stellte bestimmte Anträge, welche namentlich dahin gingen, daß die Erhöhung der Wuhre bis über den größten Hochwasserstand auf allen Strecken der Stromlinie vorzunehmen sei, welche diese Höhe noch nicht besaßen; auf der ganzen Strecke solle der Boden hinter den Wuhren erhöht und auf derjenigen von Büchel bis Monstein der nötige Abschluß gegen die Hochwasser in einer zusammenhängenden Binnendammlinie gesucht werden; die die Höhe der Wassersäule vermehrenden, von alten Einbrüchen herrührenden Vertiefungen bei den Wuhren und Binnendämmen sollen mit Kies ausgefüllt und die Befestigung der hinteren Wuhrböschungen durch Bepflanzung und der Binnendämme durch Verasung erzielt, und endlich solle für polizeiliche Ueberwachung der Wuhren und Dämme und für eine bestimmte Organisation der Ueberwachung und Hilfeleistung gesorgt, vor allem aber die schleunigste Lösung der Frage des Durchstichs in den Bodensee an Hand genommen werden.

Die Regierung erteilte sofort dem Rheinbaubureau und dem Baudepartement die erforderlichen Weisungen zur Ausführung jener Anträge.

Mit Oesterreich wurde noch in demselben Jahre ein Präliminar-Uebereinkommen getroffen, nach welchem die beiden Durchstiche, der obere bei Widnau und Diepoldsau und der untere bei Brugg und Fußach gleichzeitig begonnen und vollendet werden sollten, und die Projekte beider Durchstiche wurden in den nächsten Jahren ausgearbeitet. (Näheres s. Expertise über die Rheinkorrektion im Kanton St. Gallen, vom 23. August 1871, und Bericht des Regierungsrates an den Großen Rat über die Rheinkatastrophe im Sommer 1871, vom 13. November 1871.)

* * *

Von vereinzeltten Ereignissen dieser Amtsdauer ist folgendes zu erwähnen:

Am 11. Dezember 1870 schlossen der Gemeinderat von St. Gallen und das Kaufmännische Direktorium einen Vertrag betreffend Uebernahme

des Scherrer'schen Gutes als Stadtpark und Errichtung eines Museums für die städtischen Sammlungen. Im Juli 1871 war dessen Bau durch Zeichnungen gesichert. Die Erben von Präsident Karl August Gonzenbach schenken den in jenem Bau aufzubewahrenden Sammlungen des Kunstvereins dessen reiche Kupferstichsammlung.

Am 24. Juni 1870 wurde die Toggenburgerbahn, am 30. Juni 1872 die Vorarlbergerbahn und am 16. September deren Verbindung mit dem Kanton St. Gallen in Buchs eröffnet, am 22. Juni 1870 die Rheinbrücke von St. Margrethen.

Die evangelische Synode erklärte 1871 das apostolische Glaubensbekenntnis als fakultativ in der Liturgie.

Im September 1872 tagte in St. Gallen der Verein für Geschichte des Bodensees.

V. Amtsdauer von 1873 bis 1876.

Der Beginn des kantonalen Wahljahres 1873 kennzeichnete sich in der Presse auf radikaler Seite (der gemäßigte Liberalismus trat ganz zurück) durch ein Programm der Wiederaufnahme des Kampfes für die Bundesrevision und gegen den Merikalismus, auf dem äußersten konservativen Flügel („Vollsblatt“) durch Verherrlichung des ehemaligen Sonderbundes. Es war auch für unsern Kanton jener Kulturkampf im Anzuge, welcher infolge des vatikanischen Konzils der Jahre 1869 und 1870 entstanden war und sich wellenartig von Rom bis zu uns verbreitete. In der Schweiz hatte er mit dem Hirtenbriefe des Bischofs Lachat in Solothurn begonnen und war zuerst (27. September 1871) von der Regierung des Aargaus durch Rücktritt vom Diözesanvertrage aufgenommen worden. Es folgte im Juli 1872 die Errichtung eines Bistums Genf unter Pfarrer Mermillod und dessen Entsetzung durch die dortige Regierung. Nach der trotzdem erfolgten Ernennung Mermillods zum apostolischen Vikar von Genf war der dortige Kultur- oder vielmehr Kirchenkampf seit Februar 1873 in vollem Gange. Der Bundesrat stellte sich auf die Seite der Regierung und überließ Mermillod die Wahl zwischen dem Verzicht auf die Würde eines apostolischen Vikars und der Ausweisung aus der Schweiz; da er nicht verzichtete, mußte er die Grenze überschreiten. Im Kanton Genf traten katholische Gemeinden zum Altkatholizismus über. Rasch folgte der Kanton Solothurn, wo die Exkommunikation eines die Unfehlbarkeit nicht anerkennenden Pfarrers (Gschwind in Starrkirch) zur Entsetzung des Bischofs Lachat durch die Diözesankonferenz (27. bis 29. Januar 1873) führte, worauf derselbe sich nach Luzern zurückzog, dessen konservative Regierung ihn aber nur mit Bezug auf Luzern und Zug schützte. Die nächste Folge dieser Vorfälle war die völlige Trennung der (gegen die Bundesrevision von 1872 verbundenen) französischen und katholischen Schweiz und die Vereinigung der liberalen und radikalen Freunde und Gegner des Revisionswerkes. Im Februar begann der Kampf auch im Berner Jura, wo 97 katholische Geistliche gegen die Diözesankonferenz protestierten und am

31. Januar 1874 vom Großen Räte ausgewiesen wurden. Hier und in Genf wurden die katholischen Gemeinden in altkatholischem Geiste organisiert; der Bundesrat stellte Ende 1873 dem Nuntius seine Pässe zu; die Diözesankonferenz löste das Domkapitel in Solothurn auf, und in diesem Kanton wurden die Klöster aufgehoben; aber die Bewegung hatte keinen Bestand, wie sich weiterhin zeigen wird.

Wir mußten hier in der Zeit vorausgreifen, um den Zusammenhang der Ereignisse im Kanton St. Gallen mit denen in der übrigen Schweiz darzulegen. Die „St. Galler-Zeitung“ begann mit dem neuen Jahre die von den bisherigen Redaktionen befolgte, der Politik Bismarcks im deutschen Reiche feindliche Politik im Interesse des „Kulturkampfes“ aufzugeben. Man rief in demselben Blatte nach einer „Offensive gegen Rom“, um eine Erstarkung des Ultramontanismus zu verhindern, für welchen in Rorschach ein neues, von Albert Curti und zwei bairischen Herren, die wegen Opposition gegen den Kulturkampf flüchtig waren, geleitetes Blatt, der „Rorschacher Bote“ ins Leben trat. Die beiden Baiern wurden aber schon im März wegen Mangels an Ausweisschriften von der Regierung ausgewiesen.

„Befreiung vom römischen Joche“, „Sturz des römischen Systems“ wurde in der „St. Galler-Zeitung“ als nächstes Ziel und nächste Aufgabe der liberalen Partei bezeichnet.

In St. Gallen bildete sich am 29. Januar im „Fecht“ ein „Verein liberaler Katholiken“ als Sektion des gleichnamigen schweizerischen Vereins, in dessen sofort angenommenen Statuten die Unfehlbarkeit und der Syllabus, als mit der Vernunft und den Grundprinzipien des republikanischen Staates im Widerspruche stehend, verworfen wurden. Einen Beschluß in demselben Sinne faßte am 2. Februar die Kirchengemeinde Walenstadt mit 239 gegen 70 Stimmen. Diese Vorfälle weckten den konservativen Widerspruch. Das „Neue Tagblatt“ nannte den Liberalismus (6. Februar) einen dürren Baum, der nur verdiene, umgehauen und ins Feuer geworfen zu werden, und behauptete, diese Partei sei beim Bankerott angekommen. In der „St. Galler-Zeitung“ wurde mit gleicher Münze zurückbezahlt und den Gegnern ihr politischer „Bankerott“ in Mexiko, Rom und Deutschland vorgehalten. Die liberalen Katholiken traten nun offen als „Alt-katholiken“ auf und beriefen am 16. Februar eine Versammlung in den Großratsaal, welche von Ständerat Morel geleitet wurde und den Beschluß von Walenstadt

auch zu dem ihrigen machte. Eine Reihe von Artikeln der „St. Galler-Zeitung“ warf der Regierung allzugroße Gutmütigkeit und Schwäche um des lieben Friedens willen gegenüber der katholischen Kirche vor. Auf der andern Seite wurden Predigten und Traktate (von Alban Stolz) gegen die neue Richtung in Bewegung gesetzt. Der kräftigste Stoß von daher erfolgte aber durch das bischöfliche Fastenmandat vom 8. Februar, welches (Seite 15) sagte: „Das ist, Geliebteste, die Lehre von dem unfehlbaren Lehramt des römischen Papstes, wenn er als oberster Lehrer von dem Lehrstuhl Petri aus an die ganze Kirche eine Entscheidung in Sachen des Glaubens und der Sitten erläßt. Da aber die höchste Lehrautorität der Kirche durch das Organ eines allgemeinen Konzils diesen Glaubenssatz ausgesprochen und verkündet hat, sind alle Katholiken geistlichen und weltlichen Standes von Gewissens wegen gehalten, demselben rückhaltslos mit innerm Glauben und äußerem Bekenntnis sich zu unterziehen. Denn es ist klar, daß wer immer sich dieser Glaubenslehre widersetzt, zugleich auch das unfehlbare Lehramt der ganzen Kirche leugnen muß, dadurch aber das innerste Wesen der katholischen Kirche aufhebt, sich von ihrer Gemeinschaft trennt und ihrer geistigen Güter und Gnaden sich verlustig macht.“ Auf die Mitteilung dieses Mandats antwortete der Regierungsrat unterm 21. Februar, es liege zwar in seiner konstitutionellen Stellung zu den im Kanton anerkannten Religionsgenossenschaften, sich in ihre inneren rein kirchlichen Angelegenheiten und Glaubenslehren nicht einzumischen. Dagegen liege es dieser Stellung ebenso ferne, durch diese Nichteinmischung irgend welche den Rechten des Staates und seiner Bürger zuwiderlaufende zwangsrechtliche Anerkennung oder Gewährleistung zu übernehmen. Schließlich eröffnete die Regierung dem Bischofe, daß sie Ueberschreitungen, durch welche der konfessionelle Friede gestört würde, unnachsichtlich strafrechtlich verfolgen werde. Gegen dieses Schreiben verwahrte sich Regierungsrat Zäch zu Protokoll, weil er dafür gestimmt, daß dieses Mandat nicht veröffentlicht werden dürfe, indem es Glaubenshaß oder Verfolgung wegen religiöser Ansichten zu stiften geeignet sei, und äußerte sich im Berichte über die Verhandlungen des Regierungsrates in der „St. Galler-Zeitung“, die Regierung habe nicht den Mut gehabt, die Genehmigung des Mandats zu versagen. Indessen verfügte der Regierungsrat in der nämlichen Sitzung die Strafeinleitung des Pfarrers Thürlemann in Berneck wegen Verteilung der das konfessionelle Wohl-

vernehmen störenden Flugblätter von Alban Stolz an die Kinder im Religionsunterrichte. Aus Weesen ging an den Regierungsrat am 10. März eine Eingabe von $\frac{4}{5}$ der Kirchgenossen gegen Unfehlbarkeit und Syllabus ein, mit dem Gesuch um Mitwirkung zur Gründung eines selbständigen schweizerischen Bistums. Neue Altkatholikenversammlungen im Großratsäle am 23. und 31. März stimmten dem katholischen Schulrate in St. Gallen bei, welcher der Schulgemeinde den Antrag vorlegte, die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Syllabus vom Schul- und Religionsunterrichte auszuschließen, was auch am 30. März, ungeachtet des Protestes von Bischof und Geistlichkeit, mit 582 gegen 177 Stimmen geschah. Einen ähnlichen Beschluß faßte die katholische Schulgemeinde Flawil. Versammlungen in Ragaz und Rapperswil meldeten ihre Uebereinstimmung mit diesen Beschlüssen. In Gossau und Goldach fanden dagegen Versammlungen zu gunsten der Unfehlbarkeit statt. Das „Neue Tagblatt“ nannte die Katholiken das „schweizerische Polen“ und die Liberalen „Kirchenfeinde“ und „Heiden“ und billigte die öffentlich ausgesprochene Ansicht von Landammann Bislin, welcher den Altkatholiken riet, zum Reformprotestantismus überzutreten. Die Beschwerden des Bischofs und einer Minderheit der Schulgenossen gegen den erwähnten Beschluß der katholischen Schulgemeinde St. Gallen wurden vom Regierungsrate unterm 30. April abgewiesen, wogegen sich die Regierungsräte Bündt und Keel zu Protokoll erklärten.

Nachdem beide Parteien das möglichste an Agitation in Wort und Schrift geleistet und ungeheuer viel Theologie von verschiedenen Standpunkten aus verwertet hatten, brachte der 4. Mai den Liberalradikalen eine Mehrheit im Großen Räte, welche, wie die „St. Galler Zeitung“ sagte, die kühnsten Hoffnungen überstieg. Dieses Blatt zählte nahezu 100 Liberale gegen 60 Konservative. Zäch, Sager und Pfarrer Seifert waren doppelt, Regierungsrat Steiger nicht gewählt (er wurde dafür Gemeindammann von St. Gallen). Die Wahlverhandlung der Gemeinde Tablat in der Domkirche blieb wegen Unregelmäßigkeiten ohne Ergebnis, wurde dann am 11. wiederholt und brachte zum ersten Male einen liberalen Sieg bei sämtlichen fünf Vertretern, wenn auch nur mit der kleinen Mehrheit von 695 gegen 645 Stimmen. Weil hier unterlegen, war auch Regierungsrat Keel nicht gewählt. Ebendies Loos traf Landammann Bislin, dessen Nicht-

wahl zeigte, wie populär die altkatholische Sache in der Stadt St. Gallen war und wie sehr seine Erklärung deshalb mißfiel. Er wurde aber daselbst bei einer Nachwahl zu Ehren gezogen und ebenso Keel in Amden, wo Dr. Römer zu seinen Gunsten zurücktrat.

Der am 3. Juni zusammentretende Große Rat wählte Kantonsrichter Huber mit 87 Stimmen (Luß erhielt 53) zum Präsidenten und hatte 3 Tage, vom 5. bis 7., mit den Regierungsratswahlen zu schaffen. Diese fielen auf: 1. Hungerbühler mit 82, 2. im siebenten Wahlgang Pfarrer Seifert mit 80 (Nepli 76), 3. Bäch mit 87, 4. im dritten Wahlgange Kantonsrichter Pfändler mit 80 (Nepli 42, Tschudi 35), 5. Kommandant Zollikofer mit 80 (Tschudi 53, Nepli 23), 6. nach Ablehnung von Bislin und Thoma, Dr. med. Ferdinand Curti mit 80, 7. nach Ablehnung von Dr. Luß, Regierungsrat Keel mit 101 Stimmen. Landammann Nepli wurde Präsident des Kantonsgerichtes. Mit ihm waren daher Tschudi und Bündt aus der Regierung wider ihren Willen geschieden, eigentlich auch Steiger durch seine Nichtwahl in den Großen Rat, und die neue Zusammensetzung, die einer Umwälzung gleichkam, bewies, daß eine radikale, der Mäßigung abholde Richtung zur Geltung gekommen war. Immerhin hatten noch etwa 20 Liberale gegen diesen Umschwung gestimmt. Die „St. Galler-Zeitung“ sagte verständlich: „Es ist der grundsätzliche, bewußte Fortschritt, der in ihr (der Behörde) zum Ausdruck kommt, gegenüber der alten Kompromißpolitik, die zur Regel zu werden drohte“, „diese war“, heißt es weiter, „angesichts der entschiedenen festen Haltung, die die Lösung der verschiedenen kirchenpolitischen Fragen erfordert, unhaltbar geworden.“ Und weiter: „Es war hohe Zeit, mit dieser Politik zu brechen. Das hat denn auch die überwiegende Mehrheit der Liberalen in den entscheidenden Wahllisten getan.“ Es folgte ein Wort des Bedauerns gegenüber den nicht mehr gewählten Mitgliedern. „Schließlich aber siegte die Ansicht, daß im Hinblick auf die schweren Probleme, die der Lösung harren, im Hinblick auf die Notwendigkeit einer durchaus entschiedenen Haltung des neuen Regierungsrates . . . junge, starke, unter sich unbedingt einige Kräfte zu suchen seien“ u. s. w. Mit Ausnahme des konservativen Keel waren indessen die Mitglieder der neuen Regierung nur in dem Punkte des Kampfes gegen den Klerikalismus, des sogenannten Kulturkampfes einig. Zwischen dem greisen Josephiner Hungerbühler

und den unter dem Zeichen der Sympathie für den Altkatholizismus gewählten vier neuen Mitgliedern bildete der feurige Bäch kaum ein verbindendes Mittelglied. Indessen zeigte sich bald genug in der Mehrheit des Großen wie des Regierungsrates der energische Wille eines Vorgehens gegen die römisch-katholische Richtung. Noch in der Juni-Sitzung der gesetzgebenden Behörde wurde am 10. das Gesetz über das bürgerliche Begräbnißwesen, welches diese Sache den Kirchen entzog, mit 86 gegen 50 Stimmen angenommen und am 11. ein Antrag von Morel, Real und Geel auf Wiedereinführung des Placetrechtes, eventuell Revision des konfessionellen Gesetzes mit 84 gegen 60 Stimmen erheblich erklärt. Während dann nach der Session weitere Rufe nach der Civilehe und der konfessionslosen Schule laut wurden, die jedoch ohne Folge blieben (obschon ein Entwurf Bislin's über die Civilehe bereits vorlag), wurde gegen das Begräbnißgesetz in 54 Gemeinden das Veto ergriffen, und eine lebhafte Agitation für und gegen das Gesetz entwickelte sich. Die Hauptabstimmung vom 24. August ergab jedoch (mit den Vetogemeinden) 17,469 annehmende gegen 14,414 verwerfende Stimmen. Der Regierungsrat schritt indessen von sich aus weiter. Schon in einer seiner ersten Sitzungen beschloß er, in Vollziehung des Großratsbeschlusses vom 11. Juni, daß die hoheitliche Anerkennung der Wahl von Geistlichen auf Pfründen die Vorlage von Zeugnissen über Sitten und Studien voraussetze und das Placet den in jesuitischen Anstalten Gebildeten zu verweigern sei. Am 19. August legte das Departement des Innern (Hungerbühler), aus Anlaß eines bischöflichen Hirtenschreibens, welches die Geistlichkeit des Bistums zur Teilnahme an Exerzitien im vorarlbergischen Kloster Mehrerau (unter Leitung des Jesuiten P. Löffler) aufforderte, eine Verordnung vor, welche jede Teilnahme an auswärtigen Priesterexerzitien unter Strafe verbot, und begründete sie durch die Gefährde dieser Uebungen für den konfessionellen Frieden und für die Achtung der Landesgesetze. Der Regierungsrat genehmigte die Verordnung, welche solche Teilnahme unter Artikel 149 des Strafgesetzes stellte, und begründete sie in einem Schreiben an den Bischof. Auf die von diesem verlangte Revision der Verordnung wurde nicht eingetreten.

Die Stimmung im Kanton war eine sehr erregte. Als am 28. August Altlandammann Bündt in Altstätten starb, schrieb das „Neue

Tagblatt“ seinen Tod seiner Nichtwiederwahl zu, was aber im Hinblick auf seine Krankheit widerlegt wurde. Eine Altkatholikenversammlung am 28. sandte Abgeordnete an den schweizerischen Altkatholikentag in Olten, dessen 87 Teilnehmer am 31. die Konstituierung einer schweizerischen Nationalkirche und die Errichtung eines Bistums beschloßen. Auch der deutsche Altkatholikentag in Konstanz am 11. bis 14. September wurde aus der Schweiz stark besucht.

Nachdem indessen drei Geistliche die Verordnung über das Verbot des Exerzitienbesuches demonstrativ zurückgesandt hatten, erließ der Regierungsrat auf Hungerbühlers Antrag unterm 3. September ein Schreiben an den katholischen Administrationsrat, in welchem er, unter Berufung auf das dem Staate nach der Verfassung zustehende Aufsichtsrecht über die konfessionellen Angelegenheiten gemischter Natur, verlangte, daß die in das Priesterseminar Aufzunehmenden eine allgemeine wissenschaftliche Bildung nachweisen und ihre Erziehung nicht in jesuitischen Anstalten empfangen haben. Daran schloß sich ein weiteres Schreiben an dieselbe Behörde, in welchem der Regierungsrat mit Berufung auf seinen Beschluß am 5. Juli, Unterstützungen an Theologen, welche in jesuitischen Anstalten studieren, als unstatthaft erklärte.

Am 5. Oktober wurde in Ragaz ein kantonaler Verein der liberalen Katholiken von 120 Delegierten gegründet. In demselben Monat beschloßen die Eisenbahnverwaltungen der Vereinigten Schweizerbahnen, der Nordostbahn und der Schweizerischen Centralbahn, von Ende Januar 1874 an keine Pilgerbilletts zu herabgesetzten Preisen mehr auszugeben. Am 20. Oktober lag dem Regierungsrat eine Beschwerde des Gemeinderats von Tablat gegen einen Beschluß des katholischen Administrationsrates vor, welcher den Versammlungen der genannten Gemeinde die fernere Benutzung der Domkirche verweigert hatte und welchen der Regierungsrat nun aufhob. Eine Einsprache des Bischofs hiergegen blieb ohne Erfolg. Am 27. Oktober protestierte der Regierungsrat bei dem Bischof gegen die einseitig und ohne Genehmigung des Staates vorgenommene Trennung des Kantons Appenzell vom Bistum Chur und dessen Vereinigung mit dem Bistum St. Gallen und verwahrte sich gegen alle rechtsnachteiligen Folgen jener Maßregel. Eine Beschwerde des Bischofs gegen den Ausschluß der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Syllabus aus dem Unterrichte

der katholischen Schule in St. Gallen und gegen die Verfügung des Schulrates, welche den Religionsunterricht jener Kinder, deren Eltern die ausgeschlossenen Lehren nicht anerkennen, den Lehrern übertrug, welcher Beschwerde sich 50 Schulgenossen anschlossen, wurde am 29. Oktober mit Berufung auf den Beschluß der Schulgemeinde vom 30. März und dessen Konsequenzen abgewiesen. Es erwies sich dann, daß im Sommer 1873 278 katholische Kinder mit Einwilligung ihrer Eltern den Religionsunterricht bei den Lehrern in der Schule und 251 denjenigen bei den (infallibilistischen) Geistlichen in der Kinderkapelle besuchten (im Winter 1873 bis 74 den erstern 272, den letztern 245).

Es traf sich eigentümlich, daß am 26. Oktober nicht weniger als drei fortschrittlich gesinnte Versammlungen an verschiedenen Orten des Kantons tagten, die Altkatholiken in St. Gallen, der protestantische religiös-liberale Verein in Buchs und die eine neue Revision der Bundesverfassung betreibenden ostschweizerischen Volksvereine in Rapperswil. Am 26. November erließ der Große Rat auf den Antrag Thomas mit 84 gegen 52 Stimmen ein Gesetz, durch welches Abschnitt G des Strafgesetzbuches eine neue Fassung erhielt, nach welcher nicht nur Verletzungen der Glaubensfreiheit und des konfessionellen Friedens und Beschimpfungen anerkannter Religionsgesellschaften einer verschärften Strafe unterlagen, sondern überdies Geistliche, die sich jener Handlungen schuldig machen oder in Ausübung ihres Amtes sich dem Staate widersetzen, mit einer Erschwerung jener Strafe bis auf das Doppelte bedacht wurden.

Gegen dieses Gesetz wurde im Januar 1874 das Veto ergriffen. Die Volksabstimmung vom 8. Februar ergab 20,440 Annehmende und 17,079 Verwerfende.

Es folgte nun der Kampf um das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen. Der Erziehungsrat hatte im Jahre 1873 eine Kommission zur Inspektion der Privatlehranstalten niedergesetzt und bei diesem Anlaß diejenige des Knabenseminars an Ständerat Morel und Seminaradministrator Dula übertragen. Am 15. Januar 1874 verwahrte sich das bischöfliche Ordinariat gegen diese Inspektion, und der Regens Eisenring lehnte sie förmlich ab, da die Anstalt keine Privatschule, sondern ein öffentliches und kirchliches Institut sei (er starb bald darauf, am 25. April). Schon am folgenden Tage aber fügte sich

das Ordinariat unter Verwahrung seiner Rechte, und die Inspektion erfolgte. Der Bericht darüber lautete zum Teil befriedigend, fand aber die Lehrkräfte und Lehrmittel ungenügend und bedauerte, daß sich unter solchen Umständen junge Leute für einen künftigen wissenschaftlichen Beruf in einer Anstalt vorzubereiten haben, welche mit der Kantonschule keinen Vergleich aushalte, mit der zu konkurrieren sie doch bestimmt sei.

Auch vom kirchenpolitischen Standpunkte wurden Bedenken gegen das Knabenseminar ins Feld geführt. Am 3. September 1873 beschwerten sich drei Mitglieder des katholischen Kollegiums gegen Beschlüsse dieser Körperschaft, durch welche dem Knabenseminar Geldmittel und Lokalitäten zur Verfügung gestellt wurden, welche Beschlüsse die Eingabe als gesetz- und stiftungswidrig bezeichnete, und um deren Aufhebung sie daher nachsuchte, indem sie zugleich „die Ausrottung jener fremdländischen Pflanze“ als wünschbar hinstellte. Der Regierungsrat, an den diese Beschwerde gerichtet war, lud den katholischen Administrationsrat zur Bernehmlassung ein, welche am 16. Januar 1874 einlief und von einer ausführlichen (auch im Druck erschienenen) Denkschrift des Bischofs (vom 9. Dezember) begleitet war. Der Administrationsrat suchte die Beschwerde zu widerlegen, während der Bischof die angefochtene Anstalt verteidigte, sie als notwendig darstellte und gegen ihre Aufhebung sich feierlichst verwahrte, weil durch eine solche Maßregel die katholische Landeskirche dem Untergang und Tode gewidmet würde. Unterm 28. Februar reichte dann das Komitee der liberalen Katholiken, an der Spitze Fürsprech Thuli, im Auftrage einer am 9. November abgehaltenen Altkatholikenversammlung (auf Reals Antrag) das förmliche Gesuch an die Regierung ein, die nötigen Schritte zur Aufhebung des Knabenseminars einzuleiten, weil es mit der Verfassung im Widerspruche stehe, eine Oppositionsanstalt gegen die öffentlichen Schulen des Staates sei und die aus dieser Schule hervorgegangenen Geistlichen durch Intoleranz, Anmaßung und politische Umtriebe viel Unfrieden in den Gemeinden gestiftet haben. Die drei oben erwähnten Rekurrenten gaben am 10. Mai dasselbe Gesuch ein.

Am 1. Juni richtete der Regierungsrat eine Botschaft, welche einer völligen staatskirchenrechtlichen Abhandlung gleichkam, an den Großen Rat, worin er sich auf dessen Beschluß vom 11. Juni 1873

berief und folgende Anträge stellte: 1. zur Zeit in eine Revision des konfessionellen Gesetzes nicht einzutreten, 2. es könne Geistlichen wegen Amtsmißbrauchs oder unwürdigen Wandels das Placet entzogen werden, und auch die vikariatsweise Wahl von Geistlichen unterliege dem Placet und der vorigen Bestimmung, 3. das Knabenseminar sei aufzuheben. Schon am 3. Juni trat der Große Rat auf diese Anträge ein. Die konservativen Redner sprachen für Nichteintreten oder Niederlegung einer Kommission, was aber mit 87 gegen 61 Stimmen abgelehnt wurde. Der erste Antrag fand keine Opposition und wurde einstimmig angenommen. Desto mehr Widerstand fanden der zweite und dritte Antrag, welche jedoch schließlich, jener mit 90 gegen 54 und dieser mit 91 gegen 52 Stimmen angenommen wurden.

Die radikale Presse war des Jubels voll, und die „St. Galler Zeitung“ erinnerte an dasselbe Datum vor 13 Jahren, unter welchem „das St. Galler Volk gegen jede Einlenkung in das reaktionäre Fahrwasser aufs entschiedenste protestierte“. Die „Ostschweiz“, welche seit Neujahr als Organ der konservativen Partei an die Stelle des „Neuen Tagblattes“ (das seinerseits zu einem bloßen Anzeigeblatt wurde) getreten und dessen Redaktor, Professor W. Rueß, mit übernommen hatte, fand das Datum ominös, antwortete auf den Schritt gegen das Knabenseminar mit der Beschuldigung der Kantonschule und des Lehrerseminars als Pflanzstätten des protestantischen Reformertums und sah in den Angriffen auf kirchliche Institute nur Mittel zu neuer Blüte der katholischen Sache. Das „Aznacher Volksblatt“ ging weiter und nannte jene Reformrichtung „die Religion des Satans“.

Am 1. Juli beschloß das katholische Kollegium im Namen des katholischen Konfessionsteils eine Rechtsverwahrung gegen die Aufhebung des Knabenseminars und ließ sie durch den Administrationsrat an das Präsidium des Großen Rates übermitteln, was erst am 26. Oktober geschah, worüber im November der Große Rat zur Tagesordnung schritt. Am 14. Juli hatte inzwischen der Regierungsrat den Administrationsrat zur Vollziehung des Aufhebungsbeschlusses eingeladen, am 6. November Bericht hierüber verlangt, und erhielt endlich unterm 4. Dezember die Anzeige, daß das Knabenseminar am 14. August geschlossen worden sei.

Danach ruhten die kirchlich-politischen Kämpfe für einige Zeit. Neben ihnen nahm die Frage der wieder an Hand genommenen

Bundesverfassungsrevision das meiste öffentliche Interesse in Anspruch. Diese nahm folgenden Verlauf.

Nachdem der Entwurf der Bundesverfassung vom 5. März 1872 verworfen war (s. oben S. 34), beauftragten der Nationalrat am 20. und der Ständerat am 21. Dezember 1872 den Bundesrat, der Bundesversammlung Bericht und Anträge zur Wiederaufnahme einer Revision der Bundesverfassung vorzulegen. Diese Vorlage geschah am 4. Juli 1873, und am 31. Januar 1874 waren beide eidgenössischen Kammern im Falle, dem Schweizervolke einen neuen Entwurf der Bundesverfassung darzubieten. Dieser unterschied sich von dem vorhergehenden in nichts wesentlichem, als daß er in der Centralisation des Wehrwesens und der Rechtsgesetzgebung weniger weit ging. Dagegen war er von dem „Kulturkampf“ soweit beeinflusst, daß er die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster und Orden verbot, die Errichtung von Bistümern der Genehmigung des Bundes unterstellte und die geistliche Gerichtsbarkeit aufhob (soweit es eine solche noch gab).

Erst im Anfang des April begann man im Kanton St. Gallen über den Entwurf ernstlich zu debattieren. Die konservative Presse erklärte sich aber auch diesmal gegen die Revision, — mit Entschiedenheit das Aznacher „Volkblatt“, in gemäßigterer Weise die „Ostschweiz“, namentlich wegen der konfessionellen Artikel, im übrigen mit wenig Eifer, ausgenommen am Vorabend, an dem sie „im Namen Gottes des Allmächtigen“ feierlich zum „Nein“ aufforderte. Die Freisinnigen hielten Versammlungen für Annahme, sogar eine in Flumš! Es wurde in der „St. Galler Zeitung“ daran erinnert, daß dieselben Leute, welche jetzt die bestehende Bundesverfassung priesen, sie 1848 heftig angegriffen hatten; die genannte Zeitung gab ein Extrablatt heraus unter dem Titel: „Was uns die Bundesrevision Neues und Gutes bringt.“ Die Abstimmung vom 19. April brachte im Kanton St. Gallen 26,134 Ja (1872: 22,534) und 19,939 Nein (22,505), in der ganzen Schweiz 340,199 Ja (255,606) und 198,013 Nein (260,859). Vierzehn und ein halber Kanton nahmen an gegenüber sieben und einem halben. Es war offenbar, daß eine Masse Konservativer mit Ja gestimmt hatten. Eine Mehrheit stimmte für Verwerfung in den Gemeinden: Haggenswil, Mühlen, in allen des Bezirks Norschach außer Norschach, in

Diepoldsau, Altstätten, Oberriet, Rütli, Gams, Bilters, Mels, Flums, in ganz Gaster außer Wesen, im ganzen Seebezirk außer Mapperswil, in ganz Altoggenburg außer Lütisburg, in Jonschwil, in ganz Wil und Gofau außer Gaiserwald und Straubenzell. In St. Gallen wurde das Resultat am 20. mit einem Fackelzuge nach dem Klosterhof und mit großen Versammlungen im „Schüzengarten“ und im Theater gefeiert.

Am 27. April beschloß der Regierungsrat, welcher in seinem Amtsberichte über das Jahr 1873 der nun aufgehobenen Bundesverfassung von 1848 einen anerkennenden Nachruf widmete und seinen Hoffnungen auf das neue schweizerische Grundgesetz lebhaften Ausdruck lieh, es seien sämtliche Departemente eingeladen, zu prüfen und zu berichten, welche Anordnungen in Bezug auf die in Folge der neuen Bundesverfassung nötig werdenden Abänderungen in der kantonalen Gesetzgebung getroffen werden sollen. Die liberale Presse fand jedoch, man müsse weitergehen und eine kantonale Verfassungsrevision anstreben, wobei namentlich die Forderung der konfessionslosen Schule nach Art. 27 der neuen Bundesverfassung laut wurde. Auch die früher angeregten Reformen behufs einer Vereinfachung des Staatshaushaltes (oben S. 21) traten wieder hervor. Schon am 23. Mai fand der Regierungsrat, daß sein Beschluß bezüglich Abänderungen in der Gesetzgebung nicht genüge und empfahl mit Botschaft vom 26. dem Großen Räte die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung, ob und welchen Aenderungen die Kantonsverfassung zu unterwerfen sei. Der Große Rat setzte zur Beratung dieser Frage am 6. Juni eine Kommission von 21 Mitgliedern nieder, welche in ihrer sofortigen ersten Sitzung eine Proklamation an das Volk beschloß, in welcher sie dieses einlud, seine Wünsche bezüglich der Verfassungsrevision bis zum 22. August zu äußern. Dieser Einladung wurde nicht mit großem Eifer entsprochen. Innerhalb der liberalen Partei begann schon wieder eine Spaltung in Freunde („St. Galler-Zeitung“) und Gegner („Tagblatt“) des Referendums sich bemerkbar zu machen. Viele Nachwirkungen äußerte der sogenannte Kulturkampf; so verlangten z. B. die Altkatholiken u. a. Aufhebung der noch bestehenden Klöster u. s. w. Die konservative Partei erklärte sich für das Referendum und die Initiative und schlug Verminderung der Stärke des Großen

und Regierungsrates vor (letzterer „Landrat“ genannt, sollte fünf Mitglieder haben, jedes von drei Bezirken gewählt).

Am 1. September trat die Verfassungskommission zusammen und wählte einen Ausschuß von sieben Mitgliedern (Saxer, Hungerbühler, Thoma, Hoffmann, Luz, Pfändler und Seifert). Sie war vorwiegend einer bloß partiellen Revision geneigt. Ihre Vorschläge zu Abänderungen der bestehenden Verfassung hielten sich überhaupt in den engsten Grenzen und erfuhren daher sehr wenig Beifall im Kanton. Die weitere Kommission begann ihre Verhandlungen auf Grund derjenigen ihres Ausschusses am 28. September und schloß sie am 27. Oktober nach sechs Sitzungen ab. Die Vorschläge der Kommission, welche keine Partei befriedigten, gingen im November an den Großen Rat, welcher die erste Beratung derselben vornahm und sie zur redaktionellen Vereinigung an die Kommission zurückgehen ließ. Diese Vereinigung kam am 4. Dezember zur Verhandlung und Annahme. Da in Folge dessen die zweite und definitive Beratung sich um ein halbes Jahr verschob, erscheint es zweckmäßig, sowohl die übrigen Arbeiten des Großen Rates in dieser Amtsdauer, als die inzwischen im Kanton vorgefallenen weiteren Ereignisse hier einzuflechten.

* * *

Im Juli 1873 erließ der Große Rat ein Gesetz über verbesserte Bewirtschaftung der Alpen.

Im November 1873 wählte er Kantonsrat Karl Hoffmann in den Ständerat, welche Würde dieser ununterbrochen bis 1891 bekleidete, schuf eine Revision der Müller- und Bäckerordnung und erteilte der sogenannten bischöflichen Methodistenkirche das Recht freier Ausübung des Gottesdienstes.

Im Juni 1874 entstand der Beschluß betreffend Aufhebung des Gesetzes über Beschränkung der Heiraten, und wurden die bisher der Gemeinde Oberhelfenswil angehörenden Ortschaften Hof, Loretto u. s. w. bei Lichtensteig letzterer Gemeinde einverleibt.

Im November und Dezember 1874 wurden die Gesetze über öffentliche Gesundheitspflege und über die Lebensmittelpolizei erlassen und ein durch die Aufhebung geistlicher Gerichtsbarkeit in der Bundes-

verfassung notwendig gewordenen Beschluß betreffend provisorische Regulierung des Verfahrens in Ehestreitsachen gefaßt, während dagegen der inhaltreiche, schon seit Juni 1873 vorliegende, die Civilehe einführende Gesetzentwurf über das Ehwesen an den Regierungsrat zurückging, um ihn mit Benutzung des in Aussicht stehenden Bundesgesetzes umzuarbeiten. Für die Zürichsee-Gotthardbahn (Rapperswil-Brunnen) wurde eine Staatsbeteiligung von Fr. 600,000 bewilligt.

* * *

Am 23. August 1873 und den folgenden Tagen fand in St. Gallen das schweizerische Unteroffiziersfest statt.

Am 16. November 1873 nahm die Ortsgemeinde St. Gallen den ersten Katholiken (Ab. Bürki-Müller) in ihr Bürgerrecht auf.

Im Mai 1874 begann die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen Beratungen über Leichenverbrennung, welche Dr. Sonderegger vom sanitarischen Standpunkte empfahl, bezüglich welcher man sich aber, obschon grundsätzlich einverstanden, noch weitere Erfahrungen vorbehielt.

Am 15. Juni 1874 wurde der Weiler Unterbach in Amden größtenteils ein Raub der Flammen.

Auf dem „Großen Acker“ in St. Fiden wurde vom 19. bis 27. Juli 1874 das eidgenössische Schützenfest in großartiger Weise abgehalten. Die dabei gesprochenen, politisch- und religiös-liberalen Reden fanden auf konservativer Seite vielen Tadel.

Zwischen Ober- und Niederbüren erfolgte am 31. Juli die bisher verheerendste Ueberschwemmung der Thur.

Im November betrug die Zahl der aus dem Kanton St. Gallen nach Oesterreich und Liechtenstein führenden Rheinbrücken bereits sieben und mit den beiden Eisenbahnbrücken in St. Margrethen und Buchs neun.

In Folge Verzichtes von Oberstlieutenant Hafner auf die Würde eines Nationalrates wurde im 29. eidgenössischen Wahlkreise am 15. November 1874 Kommandant Thoma mit 7479 Stimmen gewählt, deren ihm gegenüber Regierungsrat Keel 3429 erhielt. Diese auffallend große Differenz rührte daher, daß die Freisinnigen bei dieser Wahl einig waren, auf konservativer Seite aber die Beteiligung

schwach war und die Aufstellung des Kandidaten, für den die „Ostschweiz“ kein Wort der Empfehlung hatte, verspätet erfolgte, nachdem bereits zwei andere abgelehnt hatten.

Dem von St. Gallen scheidenden Bundesrichter Morel gaben die liberalen Großratsmitglieder am 28. November ein Abschiedsbankett. In den Ständerat wurde an seine Stelle Staatsanwalt Real gewählt.

* * *

Am 14. Dezember 1874 lud die Regierung von Solothurn diejenigen mehrerer Kantone, darunter auch St. Gallen, auf den Wunsch des Centralkomitee des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken (Präsident: Nationalrat Dr. S. Kaiser) ein, eine am 22. Dezember in Bern abzuhaltende Konferenz durch Abgeordnete zu beschicken. Beigelegt war die am 14. Juni und 21. September beschlossene Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Der Regierungsrat beschloß, die Konferenz durch eine Abordnung ad audiendum et referendum zu beschicken und erkor dazu die in Bern anwesenden Nationalrat Hungerbühler und Ständerat Real. Außerdem wohnte ihr aus St. Gallen Bundesrichter Morel als Vertreter des Centralkomitees bei. Hungerbühler berichtete, unter Beilegung des Konferenzprotokolls, über die Verhandlungen, die im Kommissionssaale des Ständerates stattfanden; er habe, schrieb er, die Konferenz darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Kanton St. Gallen bis dahin keine altkatholischen Kirchgemeinden förmlich konstituiert haben und daß der herwärtigen Regierung die Befugnis nicht zustehe, einer Kirchenverfassung, wie solche vorliege, die Anerkennung zu erteilen (was der eigentliche Zweck der Konferenz war), sondern nur über die nachgesuchte Anerkennung katholischer Kirchgemeinden auf Grund jener Kirchenverfassung Untersuchung walten zu lassen und diese dem Großen Räte zur Entscheidung vorzulegen. Die Konferenz beschloß (unter Stimmenthaltung der Abordnung St. Gallens), 1. bei den betreffenden Kantonsregierungen die Anerkennung jener Verfassung nachzusuchen, 2. die Regierungen einzuladen, sich auszusprechen, in welcher Weise sie bei einer Bischofswahl mitzuwirken wünschen, 3. ebenso für Studierende der katholischen Theologie eine gemeinsame Prüfungskommission aufzustellen. — Auf das Gesuch des Centralkomitees vom 5. Februar 1875, diesen Be-

schließen gegenüber sich zu äußern, beschloß der Regierungsrat am 18. Februar, er sei unter den waltenden Verhältnissen nicht im Falle, über die angeregten Punkte sich vernehmen zu lassen.

Indessen dauerten die Sympathien für den Altkatholizismus in der Stadt St. Gallen derart fort, daß, mit Berufung hierauf, an die Stelle des weggezogenen Bundesrichters Morel am 10. Januar 1875 Kriegsssekretär Dr. Hugo Hungerbühler, Sohn des Landammanns, in den Großen Rat gewählt wurde. In Rorschach gelangte anfangs November 1874 der Seminardirektor Philipp Largiadèr in die gesetzgebende Behörde, und zwar zu der Zeit, als der „Rorschacher-Vote“ einen Sturm gegen das Lehrerseminar, gleichsam als Antwort auf die Auflösung des Knabenseminars, anhub, mit dem sich anfangs 1875 die gesamte konservative Presse verband, worauf die liberale kräftig antwortete. Es wurde dem Direktor und den Lehrern ein ungläubiger Standpunkt in Lehre und Beispiel vorgeworfen, ob schon der katholische Religionslehrer, Pfarrer Müller in Goldach, dem sittlichen und religiösen Leben an der Anstalt das beste Zeugnis ausstellte. Da er indessen in seinem Berichte an den Bischof Klagen über das Seminar vorbrachte, welche jenen zu einer Beschwerde an die Regierung veranlaßte, wies diese sie als nicht in das kirchliche Gebiet fallend zurück und legte öffentlich die Grundlosigkeit jener Angriffe dar. Diese dauerten noch einige Zeit fort; endlich aber verstummten sie und hatten keine weiteren Folgen, als daß drei Redaktionen konservativer Blätter zu Bußen und den Kosten verurteilt wurden. Die Anstalt behielt trotz der Abgänge ihre Anzahl von 73 Schülern, und die St. Galler darunter stiegen von 48 auf 50. Ein Antrag der Regierung auf Errichtung eines vierten Kurses am Seminar wurde in der außerordentlichen Großratsitzung Ende Februar mit 60 gegen 56 Stimmen an eine Kommission gewiesen und der Rest der Besetzung Marienberg für den Staat erworben. Direktor Largiadèr verließ indessen die Anstalt noch vor Ende des Jahres, um einem Rufe ins Ausland zu folgen, und an seine Stelle trat Dr. Otto Sutermeister.

Der Sturm gegen das Lehrerseminar wurde in den ersten Monaten von 1875 durch eine Zeitungsfehde abgelöst, welche entbrannte, als der katholische Schulrat von St. Gallen (am 26. Januar) beschloß, gleich dem Religionsunterricht auch den speziellen Fastenunterricht den Lehrern zu übertragen, und wenn die Geistlichkeit den

nicht von ihr (s. oben S. 44) unterrichteten Kindern den Gottesdienst versagen sollte, einen christkatholischen Geistlichen zu berufen. In der That wurde am 10. und 11. April durch Pfarrer Herzog von Olten in der St. Laurenzenkirche an einem Feldaltar aus dem Zeughaufe die Osterfeier für die Altkatholiken und ihre Kinder, 110 an der Zahl, abgehalten und von etwa 4000 Menschen besucht.

Inzwischen aber wurde das Referendum gegen die zwei neuen Bundesgesetze vom 24. Dezember in Bewegung gesetzt, nämlich gegen das über die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger und das über Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe. Ende März war bereits die zu einer Volksabstimmung erforderliche Zahl von 30,000 Unterschriften gesammelt und erreichte für jedes der beiden Gesetze die Summe von über 100,000, im Kanton St. Gallen die von 7600. Zugleich verhängte eine päpstliche Encyclika vom 23. März den Bann über die schweizerischen Altkatholiken und verwarf das Ehegesetz mit der Civilehe („Ostschweiz“ Nr. 80). Für den Kanton St. Gallen war die Führung der Civilstandsregister durch die Gemeindebehörden schon seit 8 Jahren nichts neues mehr (s. oben S. 17), sondern nur die Civilehe und die Ehescheidung. Auch das Gesetz über die Stimmberechtigung brachte bei uns in eidgenössischen Fragen gar nichts, in kantonalen nichts wesentlich neues. Es eröffnete nur den in eidgenössischen Dingen bereits stimmberechtigten Aufenthaltlern nach einer gewissen Zeit auch die bürgerlichen Rechte in kantonaler und kommunaler Beziehung. Ueberdies enthielt es durchaus nichts die Konfession berührendes. Dennoch nahmen die Gegner des Ehegesetzes auch das andere mit, gegen welches doch nichts schlagendes eingewendet wurde; denn dieser doppelte Feldzug kam der Agitation zu gute. In beiden Gesetzen handelte es sich aber lediglich um konsequente Ausführung der angenommenen Bundesverfassung. Dennoch hatten beide ein von der Abstimmung über diese sehr verschiedenes Schicksal. Merkwürdiger Weise indessen war diesmal die kommunale Engherzigkeit stärker als die Furcht für die Religion. Im Kanton St. Gallen wurden bei der Abstimmung am 23. Mai beide Gesetze mit kleiner Mehrheit verworfen, das Ehegesetz mit 20,962 gegen 20,264, das Stimmrechtsgesetz mit 21,072 gegen 19,479 Stimmen. Wie die Abstimmungstafeln zeigen, beteiligten sich von den Bürgern, welche an der Stimmgabe über die Bundesverfassung teilgenommen

hatten, etwa fünftausend nicht an der über das Ehegesetz und etwa sechstausend nicht an der über das Stimmrechtsgesetz, welcher Ausfall nur zu Ungunsten der Annahme ins Gewicht fiel. Der Verwerfenden waren bei beiden Gesetzen nicht viel über tausend mehr als bei der Bundesverfassung. Doch gab es selbst in entschieden liberalen Gemeinden Mehrheiten gegen beide Gesetze. In der ganzen Schweiz stimmten 120—130,000 weniger als bei Annahme der Bundesverfassung. Das Ehegesetz wurde mit kleiner Mehrheit (213,199 gegen 205,069) angenommen, das Stimmrechtsgesetz aber mit 207,263 gegen 202,583 Stimmen verworfen. Der Fortschrittsgeist war offenbar seit Annahme der Bundesverfassung rückläufig geworden.

Diese Erfahrung sollte sich auch bei Anlaß der nun folgenden Entscheidung über die Frage einer Revision der Kantonsverfassung (s. oben S. 53) bewahrheiten, zu der wir daher zurückkehren.

Vor der ordentlichen Versammlung des Großen Rates im Juni erschien eine Schrift von Regierungsrat Seifert, „unsere zukünftige Gemeindeschule“, welche unter Darlegung der Schulverhältnisse für Reformen im Schulwesen eintrat und die konfessionelle Schule bekämpfte. Am 7. Juni trat der Große Rat zusammen und wählte Nationalrat Thoma zum Präsidenten (mit 59 Stimmen gegen 48, die auf Dr. Jung fielen) und Keel zum Landammann. Am 9. begann die zweite Beratung der kantonalen Verfassungsrevision, welche schon am folgenden Tage zu einem Beschlusse führte, der, in acht Gruppen geteilt, folgende Abänderungen der Verfassung vorschlug:

1. Stellung sämtlicher konfessioneller Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates (Art. 6),
2. Uebergang des Primar- und Fortbildungsschulwesens an die politischen Gemeinden (Art. 7),
3. Ordnung des Gemeinde- und Korporationsvermögens (Art. 17, unwesentlich verändert),
4. Bestimmungen über den politischen Stand der Bürger (Art. 28—34),
5. Ordnung des Straßenwesens (Art. 25, unwesentlich verändert),
6. Freie Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und deren Ausschluß vom Großen Rate (Art. 50, 71 und 72),
7. Vorschriften über den Großen Rat (Art. 41 und 44, unwesentlich verändert),

8. Einführung des fakultativen Referendums über Gesetze und wichtigere Beschlüsse des Großen Rates, sofern die Abstimmung von 6000 Bürgern verlangt wird (Art. 108—114).

Dieser Beschluß wetteiferte mit demjenigen der Bundesversammlung von 1866 (bezüglich der Bundesverfassung, s. oben S. 11) an Unklarheit und überflüssigen Bestandteilen (Punkt 3, 5 und 7), und war daher von vornherein durchaus unvollständig. Der Regierungsrat ordnete am 30. Juni die Volksabstimmung über die Revisionsvorschläge auf den 12. September an und bestimmte am 16. Juli das nähere hierüber.

Das einzige, was bei der bevorstehenden Abstimmung größeres Interesse erweckte, Versammlungen eingehend beschäftigte und den Gegenstand lebhafter Agitation bildete, waren der Kirchen- und der Erziehungsartikel, in deren Verwerfung die Konservativen einiger waren, als die Liberalen in ihrer Annahme, und dies zeigte auch das Ergebnis des 12. September. Das Resultat des Volksentscheides über die der liberalen Partei am Herzen liegenden Artikel war noch niederschlagender als jenes der Abstimmung über das eidgenössische Ehegesetz. Auch war die Beteiligung eine immer schwächere, wie folgende Uebersicht zeigt: Bundesverfassung: 46,073, Ehegesetz: 41,226, Revisionsartikel: 34,610—32,251 Stimmende! Zwar fielen hier die Aufenthaltler weg; aber beim Ehegesetz hatten sie mitgestimmt. Der Kirchenartikel wurde mit 20,026 gegen 14,584, der Schulartikel mit 20,502 gegen nur 13,993 Stimmen verworfen. Ähnlich ging es den gleichgültigeren Punkten 3—7, während dagegen, dank der wieder aufkeimenden demokratischen Strömung, der achte Punkt mit dem fakultativen Referendum 17,059 annehmende und 15,192 verwerfende Stimmen erhielt. Bei dieser Frage waren indessen beide Parteien durchaus zerplittert. Im Ganzen aber war die Abstimmung genau so ausgefallen, wie die konservative Partei es in der „Ostschweiz“ geraten hatte (nämlich ein Nein für Punkt 1—7, ein Ja für Punkt 8), — und dazu hatten lokale Verhältnisse verschiedener Art das ihrige beigetragen und die Anhänger der Revision zerteilt, da namentlich die orthodoxen Protestanten der Neuerung abhold waren, und die „Ostschweiz“ ihnen sogar ein Bündnis antrug (Nr. 215). Die konservative Richtung hatte zwar seit dem Ehegesetz an Stimmen nicht zugenommen, obgleich zahlreiche Liberale auch jetzt auf derselben Seite

standen. Nahmen auch diesmal die Aufenthalter nicht teil, so hätte doch, da mehr Liberale als beim Ehegesetz mit Nein stimmten, das Resultat ein anderes sein müssen als folgendes: Bundesverfassung: 19,939, Ehegesetz: 20,962, Revisionsartikel 1—7: 20,660—18,656 Verwerfende. Ein wichtiger Umstand ist aber, daß die verneinende Presse damals durchweg unter der Leitung der katholischen Geistlichkeit stand, und da der sogenannte Kulturkampf dieser gegolten hatte, so zeigte sich auch hier in St. Gallen, wie in den übrigen Kantonen, in denen er entbrannt war, und wie in Deutschland, daß er zu nichts führte, weil er auf eine einseitige und vielfach verletzende Weise geführt worden war. Man besiegt niemanden dadurch, daß man ihn zum Märtyrer macht, besonders wenn er den Ruhm eines solchen gar nicht sucht. Die Tatsachen zeigten, daß das Volk an diesem Kampfe je länger, desto weniger Gefallen fand und daß er der ihn führenden Richtung je länger, desto mehr Anhänger entzog. Und daß dies nicht anders wurde, dafür sorgte die Handhabung des Ausnahmegesetzes der Strafnovelle (s. oben S. 48, vulgo „Maulkrattengesetz“), welche aufzuheben aber kein Anlaß vorlag; sie mußte also nebst dem sie ergänzenden Dekret vom 3. Juni 1874 (s. oben S. 50) angewandt werden, wenn es auch nur sehr selten geschah. Das meiste Aufsehen erregte die vom Regierungsrate am 30. April 1875 verfügte Deplacierung des Pfarrers Falk in Montlingen wegen leidenschaftlicher und friedensstörender Amtsführung, wogegen Bischof, Administrationsrat und Kirchenverwaltung umsonst remonstrierten und an den Bundesrat rekurrirten. Ein weiterer ähnlicher Fall kam nicht vor. Dagegen klagte die Regierung des Thurgaus bei der hiesigen am 9. Juli gl. J. über Firmung thurgauischer Kinder in Steinach durch den Bischof von St. Gallen in Stellvertretung des entsetzten Bischofs von Basel-Solothurn (s. oben S. 41). Der um Vernehmlassung angegangene Bischof Greith erklärte, jenes Auftrages nicht bedurft zu haben und für jene Handlung von thurgauischen Katholiken ersucht worden zu sein. Thurgau behauptete aber im Gegenteil, sie sei vom hiesigen Bischof selbst ausgegangen und zwar ohne Verbindung mit der dortigen Kirchenbehörde. Die Sache endete mit einer Ermahnung der Regierung an den Bischof, solche Akte künftig zu unterlassen, mit dessen Rechtfertigung und einer Replik der erstern, wobei viel Theologie und Kirchenrecht verhandelt wurde.

Es nahen nun die Nationalratswahlen des Jahres 1875 heran. Eine Versammlung in Au suchte, durch Einwirkung des Grütlivereins mit kleiner Mehrheit an Nepli Stelle Suter zum Kandidaten für den 29. Wahlkreis aufzustellen, welcher jedoch ablehnte. Im 30. Kreis verzichtete Geel auf eine weitere Wahl, und es wurde in Weesen statt seiner Kantonsrichter H u b e r aufgestellt. Im 31. Kreis portierten die Liberalen (in Uzwil) neben Anderegg und Hungerbühler Kantonsrichter B e r s i n g e r. Nepli wurde von beiden Parteien vorgeschlagen. Erst in den letzten Tagen vor der Wahl wurde eifrig agitiert. Diese fand am 31. Oktober statt und ergab im 29. und 30. Wahlkreis einen liberalen, im 31. aber einen konservativen Sieg. Im 29. blieben Dr. Luß, Oberst Gonzenbach und Bezirksammann Ruckstuhl mit 5800 bis 5900 Stimmen gegen Sager, Wirth-Sand und Thoma, welche 7500 bis 7600 erhielten, in Minderheit, im 30. Wilh. Good, Rohrer und Guldin mit 4900 bis 5000 gegen Gaudy, Hilty und Huber, denen 5300 bis 5500 zufielen. Im 31. aber unterlagen Anderegg, Hungerbühler und Bersinger mit 6300 bis 6900 Stimmen gegenüber Müller, Keel und Rickli in Niederuzwil, die es auf 7200 bis 7600 brachten. Zum ersten Male seit dem Bestande des Nationalrates, also seit 1848, war der an staatsmännischer Erfahrung unstreitig schwer zu ersetzende Hungerbühler nicht mehr gewählt. Sein Staatskirchenrecht und im Toggenburg speziell sein Wirken für die Trennung des Hofes u. s. w. von Oberhelfenswil hatten ihm viele liberale Stimmen entzogen. Rickli hatte als orthodoxer Protestant bei den katholischen Konservativen Beifall gefunden, und die liberalen Toggenburger aller vier Bezirke waren fortan ohne Vertretung beim Bunde, — freilich die Konservativen anderer Bezirke auch. Merkwürdig ist, daß in den drei evangelischen Gemeinden der einstigen Grafschaft Werdenberg, Grabs, Buchs und Sevelen, die Neigung zum Zusammenhalten mit den katholischen Konservativen zunahm, während in Sennwald und Wartau das Gegenteil der Fall war.

Der am 15. November zusammentretende Große Rat hatte zwei Ersatzwahlen in den Regierungsrat zu treffen. Landammann Seifert legte seine Stelle nieder, um die Redaktion der „St. Galler-Zeitung“ zu übernehmen, Bäch, um sich wieder der Advokatur zu widmen. Für den erstern wurde im ersten Wahlgang mit 92 Stimmen Alt-Landammann Friedrich Tschudi wiedergewählt (Ruckstuhl 30), für

den letztern, nach Ablehnung der Kantonsrichter Huber und Bärlocher, Fürsprech Otto Thuli mit 69 Stimmen (Rückstuhl 50).

Bei diesen Wahlen kam es zum ersten Male seit dem Bestande des Kantons vor, daß bei einer Ersatzwahl Kandidaten einer andern Konfession als der des abtretenden Mitgliedes in Frage kamen. Es ist dies, wie uns mitgeteilt wurde, dadurch zu erklären, daß Art. 89 der bestehenden Verfassung, welcher vier katholische und drei evangelische Regierungsräte vorschrieb, als durch Art. 49, alinea 4 der neuen Bundesverfassung, welcher die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt wissen wollte, aufgehoben betrachtet wurde. Immerhin ist auffallend, daß dies weder in einer Botschaft der Regierung erwähnt ist, noch im Großen Räte oder selbst in der Presse zur Sprache gebracht, sondern völlig stillschweigend anerkannt wurde. Indessen ist tatsächlich eine Abweichung von jener Paritätsvorschrift bis zur Verfassung von 1890 nicht in Kraft getreten.

Am 29. November beschloß der Regierungsrat, das aus dem Art. 7, Ziff. 4 der Verfassung und Art. 36 des Erziehungsgesetzes gefolgerte Verbot der Vereinigung konfessionell getrennter Schulen der gleichen politischen Gemeinde könne neben den Art. 27 und 49 der neuen Bundesverfassung nicht mehr fortbestehen. Es war dies eine unbestreitbar richtige Ansicht und eine offenbar unausweichliche Konsequenz sowohl der Bundesverfassung, als des Prinzipes der Freiheit. Die katholische Schulgemeinde St. Gallen hatte bereits am 3. Oktober den Antrag von Regierungsrat Dr. Curti angenommen, mit der evangelischen Schulgemeinde über Vereinigung der Stadtschulen in Unterhandlungen zu treten, welche aber erst durch Vertrag vom 22. Juni 1879 zu Stande kam. In Ragaz beschloßen am 12. März 1876 die katholische Schulgemeinde mit 109 gegen 77 Stimmen und die evangelische einstimmig die Verschmelzung ihrer Schulen.

Im Juni 1875 hatte der Große Rat ein Gesetz über Brandversicherung von Alpbgebäuden erlassen und einen Vertrag mit der Gemeinde St. Gallen über Erbauung einer Kaserne und Herstellung eines Waffenplatzes behandelt, der am 13. September in Kraft trat. Im November bewilligte er an die 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Fr. betragenden Mehrkosten der Rheinkorrektion einen Betrag bis auf 550,000 Fr.,

verlegte den Rest auf die wuhrpflichtigen Gemeinden, Korporationen und Privaten und erhöhte den Gesamtbetrag des Unternehmens bis auf 11 Millionen.

Von den St. Gallen mit dem Appenzellerland verbindenden Bahnstrecken wurden im Jahre 1875 Winkeln-Herisau am 12. April, Herisau-Urnäsch am 21. September und Rorschach-Heiden am 6. September eröffnet.

VI. Amtsdauer von 1876 bis 1879.

Mit Anfang des Jahres 1876 begann, wie in der gesamten Schweiz, so auch im Kanton St. Gallen, die Wirksamkeit des neuen eidgenössischen Gesetzes über den Civilstand und die Ehe, und daher auch eine erweiterte, nicht wie bis dahin den Gemeinden überlassene, sondern unter der Aufsicht des Staates stehende Führung der Civilstandsregister. Zugleich begann der (fakultative) Gebrauch der Stempelmarken neben dem bisherigen Stempelpapier.

Anfangs April begann die Agitation bezüglich der in dieses Jahr fallenden Maiwahlen. Sie war begleitet von einer ziemlich stark verbreiteten Unzufriedenheit und Mißstimmung in Folge wirtschaftlicher Verhältnisse, welche sich besonders gegenüber den eidgenössischen Gesetzen geltend machte. Ihr fielen am 23. April das Banknotengesetz (im Kanton mit 28,893 gegen nur 7115, in der Schweiz mit 193,253 gegen 120,068 Stimmen) und am 9. Juli das Gesetz über den Militärpflichtersatz (im Kanton mit 23,297 gegen 11,547, in der Schweiz mit 184,894 gegen 156,157 Stimmen) zum Opfer, das erstere erhielt in keiner Gemeinde des Kantons St. Gallen eine Mehrheit, das letztere nur in einer Minderzahl, wozu die Stadt St. Gallen nicht gehörte. Es war geradezu eine Verwerfungsmanie eingerissen, welche Jahre lang mit wenig Ausnahmen alles, was von Bern kam, „den Bach ab schickte“ und es den Produkten des eigenen Kantons nicht besser machte. Von konservativer Seite wurde dem Liberalismus an allen Mißverhältnissen die Schuld aufgebürdet, von liberaler Seite die Gegenpartei als der Geist, der stets verneint, bezeichnet, obschon ohne die Beihilfe eines guten, oft selbst großen Theils der Liberalen die Verwerfung der Gesetze nicht möglich geworden wäre. Die „St. Galler-Zeitung“ ermahnte die Freisinnigen, ihre Interessen immer mehr mit den allgemeinen des Volkes in Einklang zu bringen und sich den sozialen Verbesserungen zu widmen.

Indessen wurde die Wahlbewegung erst zu Anfang des Mai lebhaft. Die Wahlen am 7. Mai brachten dem Großen Räte wenig Veränderungen, und das Verhältnis der Parteien wurde nur

um wenige Köpfe zu Gunsten der konservativen Richtung verschoben. Die Vertretung von Tablat blieb liberal; in der Stadt St. Gallen wurde der konservative Oberst Gonzenbach gewählt. Doppelwahlen fielen auf Redaktor Seifert, Regierungsrat Pfändler, Dr. Luz-Müller. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Vertreter der vollziehenden Gewalt (Regierungsräte, Bezirks- und Gemeindevorstände) ein Drittel der gesetzgebenden Behörden bildeten.

Der am 6. Juni zusammentretende Große Rat bestätigte am 8. die sämtlichen Regierungsräte, wobei den sechs liberalen (Zolliker mit 114 Stimmen ausgenommen) stets Keel entgegengesetzt, und schließlich mit 99 Stimmen ebenfalls gewählt wurde. Nach diesem Wahlgeschäfte machte der Große Rat in schönster Eintracht einen Ausflug auf der neuen Bergbahn nach Heiden. Im fernern erließ die gesetzgebende Behörde (am 10. Juni) ein Gesetz betreffend Volksabstimmung über Gesetze und Beschlüsse des Großen Rates, in Vollziehung des bei der Abstimmung über die Verfassungsrevision (s. oben S. 59) angenommenen Referendums-Artikels. Auch dieses durchaus tendenzlose und notwendige Gesetz unterlag der Verwerfungsmanie. Es wurden über 8000 Stimmen gesammelt, um das Referendum zu erzielen. Gegen das Gesetz wurde schon im Großen Rate durch Fürsprecher Fähler geltend gemacht, daß der Große Rat nach demselben selbst zu entscheiden habe, ob ein Beschluß dem Volksentseide zu unterlegen sei, und dies wurde als undemokratisch bezeichnet und verlangt, daß schon eine Minderheit des Großen Rates zur Ueberweisung eines Beschlusses an das Volk genüge. Die eifrigst betriebene Agitation half, und am 20. August wurde das Gesetz, mit Hilfe eines großen Teils unzufriedener Liberalen, mit 18,785 gegen 10,137 Stimmen verworfen. Die Gemeindeversammlungen waren sehr schwach besucht.

Um die Mitte des Jahres 1876 tauchten wieder verschiedene Erscheinungen auf, welche geeignet waren, den Kanton neuerdings in die beliebten konfessionellen Kämpfe zurückzuversetzen. Inwieweit an dieser ein Verein von 300 bis 400 jüngern Anhängern der katholisch-konservativen Partei, der sich „Jung-St. Gallen“ nannte, beteiligt war, entzieht sich unserm Urteil. Tätig war er jedenfalls, wie sein Zirkular von Anfang August (mitgeteilt „St. Galler-Zeitung“ Nr. 182), und wie das Datum zeigt, namentlich bei der Verwerfung des Volksabstimmungsgesetzes.

Um dieselbe Zeit wurde das von einer Kommission der Lehrerschaft verfaßte und im Frühjahr veröffentlichte „Lesebuch für Ergänzungsschulen“ der Gegenstand einer eifrigen Agitation dafür und dawider. Angeregt wurde diese Bewegung in dem am 27. Juni zusammengetretenen katholischen Kollegium durch Dekan Ruggle von Gofrau, welcher im Berichte der Prüfungskommission gegen die erwähnten Vorgänge des sogenannten Kulturkampfes und gegen die Altkatholiken zu Felde zog, dann am 28. das erwähnte Lesebuch bezüglich seines historisch-politischen Inhaltes zergliederte, den er als dem Katholizismus feindlich bezeichnete, und den Antrag stellte, den Administrationsrat zu einem Proteste gegen die Einführung des Buches ohne eine Abhilfe des gerügten Umstandes zu beauftragen, was am 26. Juli vollzogen wurde. Nach weiteren Reden geistlicher Herren gegen das als gottlos bezeichnete Buch wurde der Antrag mit 89 gegen 5 Stimmen angenommen. Mit ausführlicher Eingabe vom 3. Juli stellte auch der Bischof das Gesuch an den Regierungsrat, er möchte den Erziehungsrat anweisen, das Lesebuch zurückzuziehen und revidieren zu lassen, damit es von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihres Glaubens benutzt werden könne, was, wie er nachzuweisen suchte, nicht der Fall sei. Der Erziehungsrat lehnte jedoch am 8. August (in Abwesenheit seines Vicepräsidenten Leonhard Gmür) einstimmig jede Revision des Lesebuches ab, und der Regierungsrat erklärte es am 11. September als obligatorisches Lehrmittel für das achte und neunte Schuljahr aller Schulen des Kantons und widerlegte in ausführlichen Schreiben an Bischof und Administrationsrat deren Einwürfe als auf Mißverständnissen und unrichtiger Auffassung beruhend. Der Bischof wiederholte seine Vorstellung unterm 10. Oktober und der Administrationsrat am 7. November, und im Laufe dieser beiden Monate gingen meist gleichlautende Petitionen von 76 katholischen (keine von evangelischen) Schulgemeinden und solche mit 17,356 größtenteils nicht beglaubigten Unterschriften von Bürgern gegen das Lesebuch, aber auch Zustimmungsadressen zu demselben von 32 Schulgemeinden und Vereinen an den Großen Rat ein. Nachdem in dessen Sitzungen vom 28. und 29. November die regierungsrätliche Botschaft vom 4. verlesen und verschiedene Anträge gestellt worden, darunter ein vermittelnder (auf Berücksichtigung der Beschwerden in einer zweiten Auflage) von Dr. Luz, der wie Bezirksammann Wagner

und Nationalrat Müller dem Buche größtenteils Beifall zollte, — wurde der gründlich motivierte Mehrheitsantrag der Petitionskommission (von Ständerat Hoffmann), über die genannten Petitionen lediglich zur Tagesordnung zu schreiten, mit 89 Stimmen angenommen, gegenüber dem vom konservativen Standpunkte ebenfalls wohl begründeten Antrag auf Entsprechung von Seite der nur durch Landammann Keel vertretenen Minderheit, welcher 60 Stimmen erhielt. Schon am 3. August 1877 aber erschien eine zweite Auflage des Buches, welche die wesentlichsten Ausstellungen berücksichtigte und in dieser Form vom Regierungsrate genehmigt wurde.

Während dieser Vorgänge wurde das öffentliche Interesse aufs neue der alt- oder christkatholischen Bewegung zugewandt. Der Synodalrat dieser Glaubensgenossenschaft hatte am 31. August 1875 in Solothurn die künftigen Formen derselben vorberaten und dabei sich grundsätzlich für die Anwendung der Landessprache bei der Messe, für die Nichtverbindlichkeit zur Beichte und für die Aufhebung des Zwanges zur Ehelosigkeit der Geistlichen ausgesprochen. Der Bundesrat genehmigte am 28. April 1876 die Errichtung eines christkatholischen Bistums der Schweiz. Die am 6. Juni gl. J. in Olten versammelte christkatholische Nationalsynode, an welcher 108 von 139 dazu berechtigten Laien und 54 von 66 Geistlichen teilnahmen, welche 55 Gemeinden und 17 Vereine und eine Bevölkerung von 73,380 Seelen vertraten, wählte mit großer Mehrheit am 7. den früheren Pfarrer in Olten (s. oben S. 57), nunmehr Professor der Theologie in Bern, Eduard Herzog zum Bischof, welche Würde er nicht ohne Bedenken auf allseitiges Andringen am 8. annahm. Die erwähnten Anträge des Synodalrates wurden sämtlich zu Beschlüssen erhoben.

Indessen war im Kanton St. Gallen noch keine alt- oder christkatholische Gemeinde gegründet worden, sondern bestand nur ein Verein dieser Richtung in St. Gallen, der Verein liberaler Katholiken (s. oben S. 36 f. u. 47). Der Regierungsrat nahm daher die Anzeige der Bischofswahl durch den Synodalrat am 16. September zwar freundlich entgegen, fand sich aber, in Festhaltung seines Standpunktes (s. oben S. 55), nicht veranlaßt, auf die nachgesuchte Genehmigung der Verfassung der christkatholischen Kirche und Placettierung ihres Bischofs einzutreten. Die Christkatholiken St. Gallens waren in Folge dieses Standpunktes veranlaßt, eine Grundlage zur Stiftung einer Gemeinde

zu suchen, und glaubten sie in der katholischen Bewohnerschaft der Stadt St. Gallen zu finden, in deren katholischer Schulgemeinde und in deren Wahlgemeinde für das katholische Kollegium sie die Mehrheit bildeten. Diese Bevölkerung befand sich von jeher im Kanton in einer ausnahmsweisen Stellung; sie allein hat (noch heute) weder einen Kirchenverwaltungsrat, noch einen Geistlichen zu wählen, sondern untersteht direkt dem katholischen Administrationsrat und wird von der Geistlichkeit an der bischöflichen Kathedralkirche pastoriert. Es wurde daher am Schlusse der Wahl in das katholische Kollegium (21. Mai 1876) der Antrag gestellt und angenommen, an den Administrationsrat das Gesuch zu richten, es wolle die katholische Pfarrei-Abteilung St. Gallen als selbständige Kirchgemeinde anerkannt werden, und die Ausführung dieses Beschlusses einer Kommission übertragen, welche aus Departementssekretär Beler als Präsident, Dr. Seitz, Kommandant Bürge, Major Blöchliger und Gemeinderat Federer zusammengesetzt wurde. Der Administrationsrat wies das an ihn gerichtete Gesuch vom 13. Juni am 26. Juli ab, und die Kommission rekurrierte (22. August) an den Regierungsrat, der den Administrationsrat (4. September) zur Vernehmung einlud. Mit Schreiben vom 7. November machte der letztere geltend, daß die Wahlversammlung für das katholische Kollegium keine anderen Geschäfte als diese Wahl zu behandeln berechtigt sei, daß das bisherige Verhältnis auf der katholischen Organisation und auf dem Bistumskonfordate beruhe und daß es den katholischen Pfarrgenossen der Stadt St. Gallen unbenommen bleibe, eine eigene Pfarrgemeinde oder Filialgenossenschaft zu bilden, wozu aber nach Kirchenrecht erforderlich seien: ein abgegrenzter Parochialbezirk, eine eigene Kirche, eine oder mehrere geistliche Pfründen und eine für die Unterhaltung des Kultus genügende Dotation. Er, der Administrationsrat, nehme aber an, es sei den Petenten nur darum zu tun, aus der römisch-katholischen Kirche auszuscheiden und eine „altkatholische“ Kirchgemeinde zu gründen, da dieselben, wenn auch nicht in der Eingabe an ihn, doch in der Beschwerde an den Regierungsrat, sich offen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit und den Syllabus ausgesprochen hatten. Die Bildung einer neuen Religionsgenossenschaft bedürfe aber nur der Anerkennung durch den Großen Rat und etwa auch einer Kirche. Der Administrationsrat nahm dann ferner an, die Petenten könnten die Absicht hegen, daß ihnen die Dom-

kirche wenigstens zur simultanen Benutzung „für die häretische Feier ihres Gottesdienstes“ eingeräumt werden sollte, was aber nur durch Verdrängung der rechtmäßigen Kirchengenossen geschehen könnte, — worauf ausführlich historisch dargelegt wurde, daß die Stiftskirche die Hauptkirche des katholischen Kantonsteils und keineswegs eine Pfarrkirche für die Stadt St. Gallen sei. In ihrer Replik vom 21. Dezember betonten die Petenten, daß sie lediglich als Pfarr- und Kirchengenossen das Stimm-, Wahl- und Verwaltungsrecht verlangen und in Bezug auf simultane Benutzung kein Begehren gestellt haben. Die Duplik des Administrationsrates vom 22. Februar 1877 enthielt keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Am 23. März wurden die Akten unter den Mitgliedern der Regierung in Circulation gesetzt; aber das Eintreten auf die Frage verschob sich so lange, daß wir auf die in die Zwischenzeit fallenden Ereignisse unsere Blicke lenken müssen, ehe wir den Verlauf der Sache weiter verfolgen können.

In der Hitze des Kampfes um diese beiden Fragen, des Lesebuches und der angestrebten Kirchengemeinde St. Gallen, hatte sich der jugendliche Redaktor der „Ostschweiz“, zum Aerger eines großen Teils seiner eigenen Partei, in solcher Weise geäußert, daß der Regierungsrat ihn am 20. September 1876 wegen einer Parodie auf die Betttagsproklamation, verbunden mit Beleidigungen des Großen Rates und der Regierung, zur Strafe einleitete und das Komitee seines Blattes ihn von der Redaktion entfernte, die dann J. B. Hanimann übernahm.

Indessen waren es damals nicht nur Kämpfe um mehr oder weniger ideale Fragen, sondern auch sehr materielle Dinge, welche den Kanton in Bewegung setzten. Ein solches Ereignis war die Krisis, welche die Kantonalbank zu überstehen hatte und die sich im ganzen über einen Zeitraum von vollen zehn Jahren erstreckte. Es hatte nämlich schon am 1. November 1873 der Kaufmann und Aktienspekulant James Mayer von St. Gallen die Kantonalbank ersucht, ihm aus einer Verlegenheit zu helfen, und zwar durch Mitwirkung bei der Liquidation seines Effektenbestandes, welcher an Kurswert Fr. 3,766,790 betrug gegenüber seinen Verbindlichkeiten, die sich auf Fr. 3,594,049 beliefen. Der Bankausschuß (Züblin, Wirth-Sand und Gölbi) entsprach ihm und schloß einen Vertrag mit ihm, nach welchem er der Bank Wechsel für ihre Vorschüsse auszugeben, diese zu verzinsen und vier Bürgen zu stellen hatte. Der erst einige Tage

nachher von einer Abwesenheit wegen Krankheit zurückkehrende Bankdirektor Sayer redigierte den Vertrag nach den Angaben des Präsidenten Jüblin. Die vier Bürgen garantierten für allfälligen Verlust bei dem Geschäfte bis auf 100,000 Fr. Die Liquidation ging ihren Gang bis in das folgende Jahr, geriet dann aber ins Stocken und mußte wegen Kursrückganges der betreffenden Effekten eingestellt werden. Das Geschäft ging zurück, und der Große Rat mußte am 22. November 1876 beschließen, zur Untersuchung des Geschäftes eine Kommission niederzusetzen und den Regierungsrat einladen, die Rechte des Staates zu wahren. In außerordentlicher Sitzung am 23. Februar 1877 beschloß der Große Rat mit 65 gegen 63 Stimmen Ueberweisung der Sache an die Regierung zur Ergänzung der Untersuchung. Dieser Beschluß hatte den Versuch einer Massenpetition zur Folge, der von Rorschach ausging, aber wieder aufgegeben wurde. Auf den Bericht und Antrag jener Kommission und nach Anhörung der regierungsrätlichen Botschaft vom 23. Mai beschloß am 5. Juni 1877 der Große Rat mit 121 gegen 1 Stimme, den Bankauschuß, den Bankdirektor und die Bankkommission aus den Amtsperioden von 1871 bis 1876 für allen Schaden aus dem Vertrage mit Mayer verantwortlich und haftbar zu erklären und gegen die genannten Organe der Bankverwaltung Klage auf Schadenersatz zu erheben, und bestellte eine Kommission mit dem Auftrage, im Namen des Staates die Schadenersatzklage einzureichen und den Prozeß durchzuführen. Der Fiskus des Kantons St. Gallen leitete dann beim Bundesgerichte die Zivilklage gegen die genannten Personen, beziehungsweise deren Erben ein, zusammen gegen 9 Beklagte, und zwar bezüglich einer Schadenssumme von 696,304 Fr. 70 Rp. Das Bundesgericht hat zwar am 20. September 1883, gestützt darauf, daß eine Beschädigung aus Vorsatz keinem der Beklagten zur Last gelegt werden könne und das Klagerecht bezüglich der Handlungen in den Jahren 1873 und 1874 verjährt sei, — die Klage gegenüber sämtlichen Beklagten abgewiesen; aber die Sache hatte unter dem Volke viel böses Blut gemacht, was sich später noch zeigen sollte.

Schon am Ende des Jahres 1876 hatte der „Rorschacherbote“ eine neue Revision der Kantonsverfassung angeregt, und zwar im Sinne der äußersten Demokratie. Sie sollte dem Volke des Kantons das obligatorische Referendum, die Initiative, das Recht der Abberufung

des Großen Rates und der Regierung, die Wiederherstellung der Bezirkswahlen zum Großen Rate und die direkte Wahl des Regierungsrates und der Ständeräte bringen. Obschon ebenfalls stets zur Erweiterung der Volksrechte geneigt, erklärte sich die „St. Gallerzeitung“ zu Anfang 1877 gegen dieses den konservativen Partei-Interessen entspringende Projekt, das aber nicht bei der ganzen konservativen Partei Anklang, ja beim Uznacher „Volksblatt“ entschiedenen Widerspruch fand. Die liberale Partei wollte keine Revision ohne die früher schon (s. oben S. 52) angestrebten Reformen im Schul- und Kirchenwesen, wohl aber die radikal-demokratische Fraktion des Grütlivereins, während der „Toggenburger Anzeiger“ den demokratischen Forderungen noch Aufhebung der konfessionellen Schulen und des — Bistums beifügte. Die „Ostschweiz“ verlangte vor Allem die Revision des — Ergänzungsschulbuches und verhielt sich ablehnend gegen die demokratischen Neuerungen, weil ihre Partei doch nicht die Mehrheit in einem Verfassungsrat erhielt. Der „Korschacherbote“ aber verlangte die „Bertrümmung“ der Parteien, um einer „Volkspartei“ Platz zu machen. An einer Versammlung in der katholischen Kirche in Korschach am 2. April 1877 wurde das Programm jenes Blattes angenommen und ein Komitee zur Sammlung von 10,000 Unterschriften behufs des Erlangens einer Verfassungsrevision gewählt, an dessen Spitze Bezirksammann Ruckstuhl trat. Der ebenfalls in dasselbe berufene Landammann Keel lehnte ab, weil bereits seit der außerordentlichen Großratsitzung im Februar eine konservative Kommission von 15 Mitgliedern zur Beratung der Verfassungsrevision bestand, der er auch angehörte. Diese Kommission sprach sich aber schon am 8. April gegen die Opportunität einer Verfassungsrevision aus, weil eine solche aussichtslos sei. Eine liberale Delegiertenversammlung in der „Sonne“ zu St. Gallen am 15. April lehnte das Eintreten auf eine Revision ab, welche nicht zugleich die angestrebten Reformen in Kirchen- und Schulwesen aufstelle. Der von Thoma unter Mithilfe des Staatschreibers Zingg redigierte „Freisinnige“ riet überhaupt von jeder Verfassungsrevision ab, namentlich in der Richtung der „Volksrechte“, und mahnte zu wirtschaftlichen Reformen; es entwickelte sich zwischen ihm und der radikal-demokratischen Fraktion, welche sich eine Revision in dieser Richtung vorbehielt, eine immer tiefer werdende Kluft. In Wil tagte am 29. April eine Versammlung im Sinne derjenigen von Korschach und unter der-

selben Leitung und tadelte die konservative Fünfzehnerkommission bitter. Klimpflicher ging es in einer Versammlung gleicher Tendenz in Altstätten zu. Eine vom Grütliverein veranstaltete Volksversammlung in Bruggen am 20. Mai wählte ein Revisionskomitee. Anfangs Juni begann die Sammlung der Unterschriften. Unter den zuerst an das Gemeindamt St. Gallen eingegebenen befanden sich mehrere gefälschte. Dem Initiativkomitee in Rorschach war von dieser Sammlung in der Hauptstadt nichts bekannt; es hatte indessen bereits aus 41 Landgemeinden 11,213 Unterschriften beisammen. Am 5. Juni bestellte der Tags zuvor ordentlicher Weise zusammengetretene Große Rat eine Kommission von sieben Mitgliedern zur Berichterstattung über das Begehren einer Verfassungsrevision. Diese berichtete schon am 7. und stellte in ihrer Mehrheit wegen mangelnder Beglaubigung von 4064 Unterschriften den Antrag, dem Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung keine Folge zu geben, was, entgegen dem das Gegenteil bezweckenden Antrage der Minderheit, mit Mehrheit angenommen wurde.

Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß dieses Schicksal der Revisionsbewegung auf die bald nachher erfolgende Verwerfung verschiedener Gesetze nicht ohne Einfluß geblieben, schalten wir hier ein, daß der Große Rat im November 1876 die Gesetze über das Halten von Hunden, über Festsetzung der Primar-Lehrergehalte und über das Forstwesen, dann am 2. Juni 1877 das wichtige Gesetz über die direkten Steuern mit der knappen Mehrheit von 62 gegen 61 Stimmen annahm, am 6. dasjenige über die Besteuerung der Banknoten-Emissionen, nachdem er zuvor das Monopol zu gunsten der Kantonalbank abgelehnt hatte, und am 7. das Gesetz über das polizeiliche Armenwesen. In derselben Sitzung wurde an Stelle des zurücktretenden Real Regierungsrat Tschudi in den Ständerat abgeordnet.

Am 30. Juli erließ der Regierungsrat ein Kreis Schreiben betreffend das Verfahren bei Volksabstimmungen über Gesetze und Großratsbeschlüsse mit besonderm Bezug auf das vielangefochtene Steuergesetz, das aber am 2. September mit 23,697 gegen nur 5768 Stimmen dem Referendum zum Opfer fiel. Dasselbe Schicksal hatten am 21. Oktober die eidgenössischen zweiten Gesetzentwürfe über den Militärpflichtersatz mit 22,736 gegen 13,081 (in der Schweiz mit 181,383 gegen 170,223) und über die politische Stimmberechtigung mit 25,418 gegen 10,090 (in der Schweiz mit 213,230 gegen 131,557)

Stimmen, während das eidgenössische Fabrikgesetz zwar vom St. Galler-Volke mit 18,270 gegen 17,655 Stimmen verworfen, vom schweizerischen aber mit 181,204 gegen 170,857 Stimmen angenommen wurde.

Indessen erließ schon zu Anfang des August das Rorschacher Komitee eine Einladung zur Wiederaufnahme der Verfassungsrevisionsfrage. In mehreren Gemeinden fanden nach der Abstimmung über das Steuergesetz am 2. September Versammlungen statt, welche die Revisionsfrage behandelten. Die Sammlung von Unterschriften ging aufs neue ihren Gang, beinahe ausschließlich auf konservativer Seite; es fanden aber außerhalb dieser auch in Buchs, Grabs und Degeršheim Gemeindeversammlungen zum Zwecke der Abzählung für und gegen Revision statt. Ein Kreis Schreiben des Regierungsrates vom 14. September regelte die Art des Verfahrens bei diesen Bürgerversammlungen. Die „Ostschweiz“ (Nr. 216—219) behandelte dieses als „Bettagsbescherung unserer famosen Regierung“ bezeichnete, rein sachliche Aktenstück in einer solchen beleidigenden Weise, daß der Regierungsrat am 24. September Strafeinleitung des Verfassers beschloß. Der „Freisinnige“ erklärte sich in diesen Tagen für totale Revision und sogar für das obligatorische Referendum, und in der Gemeinde Tablat nahmen 427 Bürger diesen Standpunkt ein. Der „Sarganserländer“ verzweifelte an der Revision, und das „Volksblatt“, das sie nach wie vor bekämpfte, freute sich darüber.

Der am 19. November zusammengetretene Große Rat vernahm am 24. die Botschaft der Regierung über das Begehren um Vornahme einer Verfassungsrevision, welche berichtete, daß in Abstimmungsprotokollen von 41 politischen Gemeinden und in Unterschriftenlisten aus vier solchen für Totalrevision 427 und für die Revision einzelner Artikel von 356 bis auf 9921 Stimmen abgegeben worden; erst nachträglich seien noch zwei Listen aus Quarten mit 105 Unterschriften eingegangen, so daß für einzelne Artikel die erforderliche Zahl von 10,000 Stimmen überschritten sei. Der Große Rat wählte eine Fünferkommission zum Zwecke der Berichterstattung, welche am 29. einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag brachte, von denen ersterer (Berichterstatter war Kantonsrichter Bärlocher), welcher noch eine Anzahl von der Regierung beanstandeter Revisionsstimmen anerkannte, angenommen wurde.

Dieser Beschluß legte dem Volke folgende Fragen zur Entscheidung vor: a) ob eine Revision folgender Artikel vorgenommen werden solle:

1. Art. 4 litt. e, betreffend Ausübung der Rechte des Volkes durch Annahme oder Verwerfung der Gesetze,
 2. Art. 44, betreffend Befugnisse des Großen Rates,
 3. Art. 69 und 75, betreffend geheime oder offene Abstimmung bei den Wahlen,
 4. Art. 71, 76 und 87, betreffend Wahl der Regierungsräte,
 5. Art. 73, 76 und 87, betreffend Wahl der Ständeräte,
 6. Art. 108 der Verfassungsnovelle von 1875, betreffend Anerkennung der Gesetze und Großenratsbeschlüsse durch das Volk;
- b) ob die Revision einem Verfassungs- oder dem Großen Rate zu übertragen sei.

Die Volksabstimmung wurde auf den 13. Januar 1878 festgesetzt und durch eine regierungsrätliche Verordnung vom 26. Dezember geregelt.

Die Kommissionminderheit (Berichterstatter Regierungsrat Keel) hatte drei Gruppen und deren Formulierung im Sinne der demokratischen Begehren vorgeschlagen. Die Art der Lösung der schwebenden Fragen sollte nun aber dem Großen oder einem Verfassungsrate überlassen werden.

Die „St. Galler-Zeitung“ sprach sich für Totalrevision, also für Verwerfung der vorgelegten Fragen aus. Die „Ostschweiz“ zweifelte an irgend einem Erfolge, und selbst der „Norschacherbote“ hatte die Zuversicht verloren, nachdem sein Programm beseitigt war. Unter der Bevölkerung herrschte Gleichgültigkeit gegen die bevorstehende Entscheidung vor.

Bei der Abstimmung wurden sämtliche sechs Punkte verworfen, der erste mit 17,983 gegen 11,431, der zweite mit 18,449 gegen 10,735, der dritte mit 17,984 gegen 10,975, der vierte mit 18,657 gegen 10,369, der fünfte mit 18,641 gegen 10,374, der sechste mit 17,442 gegen 11,658 Stimmen. Für einen Verfassungsrat sprachen sich 11,062, für den Großen Rat 8358 Stimmen aus. Es hatten also bei dieser letztern Frage etwa 9000 Bürger nicht gestimmt.

Die liberale Partei hatte, mit Ausnahme der Grütlianer und der konservativen Protestanten des Bezirks Werdenberg, mit „Nein“ und für den Großen Rat gestimmt. Die katholisch-konservative tat

des Stadtbezirks durch ihre Unterschriften erklärten, mit ihren Angehörigen nicht zu der angestrebten katholischen Kirchgemeinde St. Gallen gehören zu wollen und sich dagegen verwahrten, daß ihre Namen auf das Stimm- und Steuerregister der in Aussicht genommenen Gemeinde gesetzt werden. Auch wurde mitgeteilt, daß von 500 katholischen Primarschülern der Stadt 400 den Religionsunterricht an der Domkirche und kaum 100 den des altkatholischen Geistlichen besuchten.

Dem gegenüber beriefen sich die Petenten am 24. Juni darauf, daß die Gemeinde St. Gallen 1008 stimmfähige Katholiken zähle, mithin nach Abzug jener 501 noch 507 übrig blieben, die sie als ihrer Bestrebung zugetan annahmen. Ähnlich verhalte es sich, schrieben sie, bezüglich der Steuerpflichtigen. Es sprachen sich jedoch im „Tagblatt“ (Februar und März 1878) auch Freisinnige und andere, die nicht römisch-katholisch sein wollten, gegen die von den Altkatholiken ausgehende Gründung einer katholischen Kirchgemeinde St. Gallen aus, so daß dieses Projekt von vornherein als ein totgeborenes Kind betrachtet werden mußte. Es wäre daher unzweifelhaft richtiger gewesen, durch den Regierungsrat beim Großen Räte um Anerkennung einer christkatholischen, als beim römisch-katholischen Administrationsrate um diejenige einer katholischen Kirchgemeinde ohne nähere Bezeichnung einzukommen. Und es war auch das richtige, daß die Altkatholiken Sonntag den 24. März in der St. Magnuskirche durch Pfarrer Fischer von Narau einen regelmäßigen Gottesdienst beginnen ließen und bald darauf den Pfarrer Gschwind in Zürich zu ihrem ständigen Seelsorger gewannen, welcher am 21. Juli durch Bischof Herzog feierlich eingesetzt wurde. Die unrichtige Bezeichnung ihres Vorhabens hat ganz unnötiger Weise viel Streit herbeigeführt und der liberalen Sache ebenso viel geschadet wie die Mayersche Kantonalbank-Angelegenheit.

Die „St. Galler-Zeitung“, welche den Petenten als Organ diente, rechtfertigte indessen (in Nr. 82) das Vorgehen der Altkatholiken als Versuch einer Abkürzung mit der bestehenden Dompfarrei auf rechtllichem Wege, in deren eventuell für sie ungünstigen Ausfall sie sich mit Resignation fügen würden. — Einen eigentümlichen Kontrast zu der Bereitwilligkeit der Regierung gegenüber den Altkatholiken der Stadt St. Gallen bildete ihr und des Großen Rates Verhalten gegen diejenigen von Flawil, denen beide Behörden verwehrten, nach ihrem

Wunsche zur evangelischen Schulgemeinde überzutreten, was merkwürdiger Weise der Bundesrat (24. April) bestätigte, immerhin mit der Ermahnung, das St. Gallische Schulgesetz mit der Bundesverfassung in Einklang zu bringen, d. h. die Trennung der Schulen nach Konfessionen zu beseitigen.

In dem am 3. Juni zusammentretenden Großen Räte zeigten sich eigentümliche und nicht leicht zu erklärende Erscheinungen. Es wehte deutlich ein gemäßigter, antiradikaler Wind, und dies um so eher, als fast die Hälfte der liberalen Mitglieder am ersten Tage noch nicht erschienen war. Präsident wurde Bislin, erster Ständerat zwar Hoffmann, zweiter aber, gegenüber dem bisherigen, Tschudi, mit zwei Stimmen Mehrheit, Dr. Luz-Müller. Zum Staatsanwalt (für den am 17. Februar verstorbenen Real) wurde Thoma und nach dessen Ablehnung der konservative Karl Gmür (Sohn des am 12. August v. J. verstorbenen Präsidenten Leonhard Gmür) gewählt. Als dann beide zu Ständeräten Gewählten ablehnten, wurde Hoffmann nochmals und Tschudi wieder zu Ehren gezogen. Aus Gesundheitsrücksichten erklärte der greise und vielverdiente Landammann Hungerbühler seinen Rücktritt als Regierungsrat, und der Große Rat bezeugte ihm durch Erhebung von den Sigen aufrichtige Anerkennung für seine langen Dienste. An seine Stelle gelangte mit 88 Stimmen Thoma (Ruckstuhl 25).

Am 6. kam die Angelegenheit der Anerkennung einer katholischen Kirchengemeinde St. Gallen zur Behandlung. Sie wurde einer Kommission von sieben Mitgliedern (Thoma, Luz-Müller, Bislin, Brändlin, Bersinger, Nationalrat Müller und Gemeindevorstand Schubiger) übertragen, welcher der Regierungsrat bis Ende September ihre Bernehmlassung zu übermitteln hatte. Die Wahl war den Petenten ungünstig; Hoffmann hatte abgelehnt und Dr. Seiz drang nicht durch.

Bei Behandlung eines Rekurses von 45 katholischen Kirchengemeinden gegen einen Regierungsbeschluß vom 11. Februar, welcher eine Beschwerde des katholischen Administrationsrates gegen verschiedene Bestimmungen der Verordnung betreffend Uebergabe der pfarramtlichen Civilstandsregister an die Civilstandsbeamten, die sich namentlich darauf stützte, daß diese Akten Eigentum der Kirchen seien, abgewiesen hatte,

siegte seit längerer Zeit zum ersten Male der Minderheitsantrag der Petitionskommission, welcher den Rekurs als begründet erklärte, wenn auch nur mit 55 gegen 54 Stimmen.

Die „St. Galler Zeitung“ nannte die soeben geschilderte Großrats-Session eine solche der „Ueberraschungen“, und bezeichnete ihre Resultate als Ableger der allgemeinen europäischen Reaktion. Gleichsam als Demonstration gegen diese Erscheinungen tauchte gegen Ende Juni ein neues freisinniges Blatt, der „Freimütige“, redigiert von Pfarrer Th. Wirth in Obnat auf. Dagegen reichten 50 katholische Kantonsräte und der Piusverein von St. Gallen=Tablat dem Bundesrat einen Protest gegen die Schritte zu Ungunsten der römischen Katholiken in den Kantonen Bern und Genf ein.

Besonders charakteristisch für den Zug der Zeit im Kanton St. Gallen war aber die Anfangs Juli entbrennende Preßfehde zwischen der radikalen „St. Galler=Zeitung“ und dem „Freisinnigen“ des neuen Regierungsrates Thoma, und zwar eigentümlicher Weise anknüpfend an die damaligen Attentate auf den deutschen Kaiser, welche, neben anderen unsittlichen Erscheinungen, ersteres Blatt der Uebertreibung des Glaubenseifers, letzteres aber der Glaubenslosigkeit zuschrieb.

Diese Differenzen traten zurück bei dem am 11. Juli gefeierten Fackelzug und Bankett zu Ehren des aus dem Staatsdienste scheidenden Alt-Landammanns Hungerbühler, welche Feier Hoffnungen auf neue Einigung und Stärkung der liberalen Sache erweckte. Leider stand dem die noch schwebende Kirchenfrage entgegen, und wir haben durch den seither verstorbenen Thoma erfahren, daß ihm, seinem Nachfolger, Hungerbühler bei seinem Rücktritte die Rechte der bisherigen Pfarreigenossen der Domkirche gegenüber den Petenten warm ans Herz gelegt hatte.

Gegen die Petenten aber wurde auf der andern Seite eine solche Menge von Angriffen gerichtet, daß Bundesrichter Morel gegenüber der „Ostschweiz“ und dem „Vaterland“ es öffentlich als unwahr erklären mußte, daß er den St. Galler Altkatholiken Hoffnung gemacht hätte, als würde das Bundesgericht einen Rekurs derselben guthießen. (St. Galler=Zeitung Nr. 179.)

Die „St. Galler=Zeitung“ warf Thoma zweierlei vor, einmal sein Zurücktreten vom Kulturkampfe, zu welchem er doch die Haupt-

waffe (das sogenannte Maulkrattengesetz) geschmiedet, und seinen Abfall von der altkatholischen Bewegung, die er 1873—75 noch mit Feuereifer verfochten hatte, und zweitens seine Stellungnahme in der Frage der Gotthard-Subvention. Thoma war Mitglied der Kommission des Nationalrates, welche am 10. Juli ihre Beratungen über jene Frage schloß. Ihre Mehrheit (die mittelschweizerischen Mitglieder) pflichtete dem Antrage des Bundesrates auf Gewährung einer Bundes-subsidie im Betrage von 6 $\frac{1}{2}$ Millionen bei, sprach sich aber auch dafür aus, daß in gleicher Weise weitere schweizerische Alpenbahnen zu unterstützen seien. Die Minderheit (Thoma, Bautier und Muechonnnet) war grundsätzlich gegen eine Bundes-subsidie, schlug aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse vor, daß die Eidgenossenschaft den beteiligten Kantonen die 6 $\frac{1}{2}$ Millionen zur Verfügung stelle. In der Frage des Eintretens aber, am 8. August, sonderte sich Thoma sowohl von seinen Kommissions-, als von allen St. Galler Kollegen ab und stimmte für Eintreten, und der Nationalrat nahm mit 69 gegen 36 Stimmen den Mehrheitsantrag an. Dann kam aber der Vermittlungsantrag von Weß-Reynold aus Freiburg, nach welchem der Bund den Gotthardkantonen 4 $\frac{1}{2}$ Millionen bewilligte und diese die übrigen 2 Millionen auf sich nehmen sollten, was am 14. mit 68 gegen 24 Stimmen angenommen wurde, wozu dann ein Antrag von Wirth-Sand, keine weiteren Unterstützungen des Gotthard mehr zu bewilligen, mit 55 gegen 45 Stimmen gefügt wurde. Das Ganze, nunmehr Gesetz, fand schließlich mit 93 gegen 16 Stimmen (unter welchen sich von St. Gallen bloß Keel befand) Annahme. Schon am 13. war indessen mit 85 gegen 33 Stimmen (darunter von St. Gallen allein Thoma) der Beschluß dem Referendum überwiesen worden. Diese Haltung, namentlich gegen das Referendum, wurde Thoma sehr übel genommen (St. Galler-Zeitung Nr. 209 und 215), wogegen sich dieser in einer Beilage zu Nr. 37 des „Freisinnigen“ in sehr einläßlicher Weise rechtfertigte. In gleichem Sinne lehnte dann auch am 18. September der Regierungsrat in einem Schreiben an den Staatsrat des Kantons Waadt das Ansinnen ab, eine Volksabstimmung über das Gotthardgesetz zu verlangen, welches er als einen Kompromiß bezeichnete, durch welchen ein in seinen Folgen verhängnisvoller Zwist zwischen den Eidgenossen vermieden und große Gefahr vom Vaterlande abgewendet werden solle. Die „St. Galler-Zeitung“ fuhr indessen

fort, Thomas Verhalten als unklar und inkonsequent zu bezeichnen. Das Bundesgesetz über Subvention der Alpenbahnen aber wurde am 19. Januar 1879 vom Volke des Kantons mit 18,925 gegen 17,594 und von dem der Schweiz mit 278,731 gegen 115,571 Stimmen angenommen.

Mehr Aufmerksamkeit als dieser Hausstreit erweckten die bevorstehenden Nationalratswahlen des Jahres 1878, jedoch erst etwa einen Monat vor dem Wahltag. Unter den bisherigen Vertretern des Kantons lehnte Sager eine Wiederwahl ab. Es wurden fleißig Wahlversammlungen gehalten und Wahlvorschläge aufgestellt, deren manche wieder vom Schauplatze verschwanden. Ganz unbestritten von allen Parteien war die Kandidatur Aepfli's im 29. Wahlkreise. In einer Versammlung im „Schützengarten“ aber sprachen verschiedene Redner heftig gegen Thoma; einer focht dessen Haltung in der Gotthardfrage und im „Freisinnigen“ an, ein zweiter hob sein Erhalten gegenüber den Christkatholiken hervor, und ein dritter verurteilte seinen politischen Charakter überhaupt. Man ließ ihn schließlich fallen und stellte Ständerat Hoffmann und für Sager Major Cunz auf. In Au dagegen nahm die liberale Versammlung Thoma, trotz scharfer Opposition gegen ihn, wieder auf ihren Vorschlag, lehnte jedoch die von Hauptmann Tobler beantragte Kandidatur Luz-Müllers ab. Die „St. Galler-Zeitung“, d. h. die radikale Richtung, verwarf jedoch Thomas Wahl, schilderte ausführlich seine ihr antipathische Politik (Nr. 244 und 245) und sprach ihm den Liberalismus durchaus ab. Thoma selbst trat im „Freisinnigen“ gegen politische Leidenschaft und konfessionellen Haß, für die Minoritätenvertretung und speziell für Luz-Müller ein, und der liberale Verein von Tablat stellte beide als Kandidaten auf. Da Cunz ablehnte, trat Oberstlieutenant Kirchofer an seine Stelle im radikalen Vorschlag, der somit lauter Stadtbürger und Protestanten umfaßte. Thoma wurde nun neben Luz und Oberst Gonzenbach Kandidat der Konservativen und zugleich des gemäßigt liberalen Flügels, die ähnlich wie 1869 (s. oben S. 24) zusammengingen. Wirth-Saub wurde von dieser Seite der Bankgeschichte wegen fallen gelassen. So im 29. Wahlkreise. In den beiden übrigen trat dieser Zerfall der freisinnigen Partei nicht hervor; wohl aber machten sich Neigungen zu Konzessionen und zu gemeinsamen Kandidaturen geltend.

Der Wahltag, der 27. Oktober, brachte folgende Ergebnisse: Im 29. Wahlkreise unterlag die radikale Liste gegenüber den unter sich nicht ganz zusammenfallenden liberalen und konservativen Vorschlägen. Der von beiden Seiten gewählte Nepli erhielt 12,831, Thomas 8529, Luz-Müller 7902 und Gonzenbach 6606 (absolutes Mehr 6532). In Minderheit blieben, obschon die Stadt St. Gallen ihnen mit großem Mehr stimmte, Wirth-Sand mit 6579, Hoffmann mit 5274 und Kirchhofer mit 3870 Stimmen. Im 30. Wahlkreise wurde, ebenfalls von beiden Parteien, Hilti mit 10,524 Stimmen gewählt und neben ihm der konservative Oberstlieutenant Wilhelm Good mit 5761 und der liberale Gaudy mit 5496 (absolutes Mehr 5474); es unterlagen dagegen der liberale Huber mit 5279 und der konservative Präsident Karl Dominik Curti mit 5253 Stimmen. Gemeinsam Erkorene des 31. Wahlkreises waren der liberale Moser-Mäf (Associé des zurücktretenden Nickli) mit 13,027 und der konservative Müller mit 12,862, denen sich Keel mit 7285 Stimmen (absolutes Mehr 6681) anschloß, während Bersinger mit 6157 Stimmen in Minderheit blieb.

Diese Wahlen waren zweifellos ein Ergebnis der Unzufriedenheit mit den radikalen Bestrebungen, auch auf liberaler Seite. Die „St. Galler-Zeitung“ verkündete „des Kampfes Anfang“. Man sah vielfach noch nicht ein, daß eine deutliche Bewegung gegen ausschließliche Parteiwahlen begonnen hatte, die bis heute fortdauert.

Wie wenig die Anfeindungen Thomas fruchteten, zeigte sich, als der am 18. November zusammengetretene Große Rat ihn am 20. mit 72 von 138 Stimmen zum Landammann wählte. Am 22. verlas er im Namen der dazu aufgestellten Kommission den Bericht über den Rekurs des katholischen Administrationsrates gegen die vom Regierungsrat (s. oben S. 75) ausgesprochene Anerkennung einer katholischen Kirchgemeinde St. Gallen. Der Bericht begründete durch den Umstand, daß der Schlußnahme des Regierungsrates die verfassungsmäßige Berechtigung abgehe, den Antrag, den Rekurs des Administrationsrates als begründet und den Beschluß des Regierungsrates als aufgehoben zu erklären. (Bezüglich des Näheren der Begründung verweisen wir auf die Eingabe des Administrationsrates s. oben S. 68.) Dem Kommissionsantrage gegenüber stellte Wirth-Sand, gestützt darauf, daß zwar das Begehren der Gründung einer

Kirchgemeinde berechtigt sei, daß ihm aber die katholische Organisation, das Bistumskonkordat und das Kollaturgesetz entgegenstehen, den Antrag, es sei dem Beschlusse des Regierungsrates keine weitere Folge zu geben. Bei der Abstimmung ergaben sich 123 Stimmen für den Antrag der Kommission und 27 für denjenigen von Wirth-Sand. Die Regierungsräte mit Ausnahme von Thoma und Keel stimmten zwar für letztern, gaben aber damit ihren Beschluß selbst auf.

Gegen diesen Entscheid des Großen Rates reichte die Kommission der beabsichtigten katholischen Kirchgemeinde am 31. Januar 1879 eine Rekursbeschwerde an das Bundesgericht wegen Verletzung des Prinzips der Gleichberechtigung ein, auf welche der katholische Administrationsrat eine ausführliche Vernehmlassung (vom 12. Mai 1879) eingab. Mit dieser erklärte sich der Regierungsrat nicht in allem einverstanden, verzichtete aber (3. Juni) auf eine eigene Beantwortung des Rekurses. Am 14. November erkannte das Bundesgericht, in Betracht, daß eine katholische Pfarrei der Stadt St. Gallen nicht bestehe und daher in dem Beschlusse des Großen Rates keine Verfassungsverletzung liege, den Rekurrenten aber unbenommen bleibe, nach fruchtlosen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden über Gründung einer eigenen Kirchgemeinde mit einem neuen Rekurse an das Bundesgericht zu gelangen, — die Beschwerde sei abgewiesen. Damit endete eine Angelegenheit, welche bei einiger Geschichts-, Welt- und Menschenkenntnis eine andere Form angenommen und dann nicht die Grundlage zu dem späteren Mißgeschick und Zerfall der liberalen Partei gebildet hätte, wie dies wirklich der Fall war! —

* * *

Vor Abschluß der hier behandelten Amtsdauer sind noch die in deren Verlauf fallenden gesetzgeberischen Arbeiten, soweit sie nicht mit den bereits behandelten Fragen zusammenhängen, und sodann die einzelnen Vorfälle nachzuholen.

Am 22. November 1877 hob der Große Rat das Gesetz über die Fischerei auf und erließ am 28. ein neues Gesetz über Züchtung der Rindviehzucht. Auch beschloß er die Aufstellung eines Kantonschemikers.

Am 23. November 1878 entstand das Gesetz über die Legitimation, und dasjenige über den Marktverkehr und das Hausieren, am 27.

dasjenige über das Verfahren in Ehestreitsachen und die Folgen der Ehescheidung, am 28. die Prozeßordnung bei Vergehen und Uebertretungen und am 29. das Gesetz über Errichtung einer Pensionskasse für die Lehrer der höheren kantonalen Lehranstalten, welches aber am 23. Februar 1879 vom Volke mit 26,357 gegen nur 2802 Stimmen verworfen wurde.

Zu Ende des November 1878 rief ein in der Gemeinde Oberhelfenswil vorgefallener scheußlicher sogenannter Lustmord an einem 10—11jährigen Mädchen zunächst im Toggenburg eine Agitation gegen Art. 65 der neuen Bundesverfassung, also für Wiedereinführung der Todes- und der Prügelstrafe herbei. Ein Aufruf von August Rickli in der „Nötschweiz“ (Nr. 275) gab das Zeichen dazu. Eine Versammlung in Dietsfurt am 1. Dezember, welche Bezirksammann Dr. Steger präsiidierte, beschloß, die Sammlung von 50,000 Unterschriften zum Zwecke der Erreichung jenes Zieles ins Werk zu setzen.

Indessen fand der Gedanke, die Todesstrafe für den Mord wieder einzuführen, auch auf liberaler Seite Anklang und Anhang, freilich auch viele gründliche Widerlegungen in sittlichem und religiösem Geiste. Es ging aus dem Toggenburg Mitte Dezember eine Petition mit 4589 Unterschriften in jenem Sinne nach Bern ab. Wie die Frage in der Bundesversammlung behandelt und erledigt wurde, gehört nicht hierher. Der bezügliche Beschluß, welcher das Verbot der Todesstrafe aufhob, aber das der Prügelstrafe beibehielt, wurde am 18. Mai 1879 im Kanton St. Gallen mit 23,763 gegen 13,736 und in der Schweiz mit 200,485 gegen 181,588 Stimmen und von 15 gegen 7 Stände angenommen.

* * *

Am 1. Mai 1876 wurde der Friedhof der Stadt St. Gallen im Felde eröffnet.

Am 10. und 11. Juni richteten Ueberschwemmungen von Gossau bis Zuzwil, besonders in Flawil, ferner in Wil, Steinach, Rheineck und anderen Orten großen Schaden (von über zwei Millionen, an Straßen allein von 213,000 Fr.) an; es wurde ein kantonales Hilfskomitee gebildet und lokale Komitees standen ihm bei. Die Liebesgaben betragen 217,894 Fr.

Im September verursachten Apostel der Mormonen, die bei Lichtensteig predigten, einige Aufregung.

Am 24. und 25. September tagte der Verein für Geschichte des Bodensees in Rorschach.

Zu Ende 1876 trat Professor Dr. Wartmann als Rektor der Kantonschule zurück und erhielt Professor Dr. Kaiser zum Nachfolger.

Am 7. Januar 1877 erwarb die politische Gemeinde St. Gallen das ehemalige Gasthaus „St. Gallerhof“ für 290,000 Fr. als Rathhaus, und das alte Rathhaus am Markt wurde in der Folge abgebrochen.

Der Februar 1877 sah Ueberschwemmungen der Thur in Wattwil und der Simmi in Gams.

Am 14. Juli erlitt das Oberrheintal Hagelschaden und Flums Verheerungen durch den Schilsbach.

Am 8. Oktober wurde das neue Museum in St. Gallen (für Kunstschätze, Altertümer und Naturalien) eingeweiht.

Am 20. November besichtigte der Große Rat die neue Kaserne auf der Kreuzbleiche.

Am 13. Januar 1878 wurde in St. Gallen die ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft konstituiert.

Vom 2. bis 6. August wurde das eidgenössische Turnfest in St. Gallen gefeiert.

Der am 22. Mai verstorbene Rentner Bartholme aus Augsburg hinterließ durch Legat 25,000 Mark zur Unterstützung armer Kurgäste in Magaz.

Am 26. August fand die Eröffnung des Seedammes in Mapperswil und der Bahnstrecke von hier nach Pfäffikon im Kanton Schwyz statt.

VII. Amtsdauer von 1879—1882.

Mit sehr wenig Zuversicht auf günstige Zeiten trat das Volk des Kantons St. Gallen das Wahljahr 1879 an. Sehr eifrig besprochene Fragen nahmen alle Gemüter gefangen, doch ohne daß sich die Parteien in ihrem Verhalten zu denselben genau von einander schieden. Es waren die Fragen der Stellung zum Bundesgesetze über die Subvention der Alpenbahnen, zum kantonalen Gesetze über die Errichtung einer Pensionskasse für die Lehrer der höheren Schulanstalten, und zur Wiedereinführung der Todesstrafe durch Revision des Artikels 65 der Bundesverfassung.

Die konservative Partei war aus alter Abneigung gegen Kantonschule und Lehrerseminar durchaus gegen das Pensionsgesetz und für die Todesstrafe gestimmt und riß in jenem Punkte, mit Berufung auf die demokratischen Grundsätze mehr, in diesem weniger Liberale mit sich, die überhaupt in allen diesen Fragen ohne Zusammenhalt waren. Die Alpenbahnfrage berührte die Parteien am wenigsten; doch spielte dabei der Umstand eine Rolle, daß an die Stelle des abtretenden Bundesrats Dr. Heer der Urheber der Gotthard-Verständigung, Beck-Reynold als konservativer Kandidat vorgeschlagen, aber zu Gunsten Baviers übergangen worden war. In der Tat stimmten die Konservativen größtenteils gegen, die Liberalen größtenteils für das Alpenbahngesetz, aber ansehnliche Minderheiten beider Parteien je für das Gegenteil. Anders bei dem Pensionsgesetze, welches einzig und allein in der Stadt St. Gallen eine kleine Mehrheit erhielt und sonst überall mit großem Mehr, in vielen Gemeinden sogar einstimmig, verworfen wurde, was indessen nicht nur die gründliche Abneigung unseres Volkes gegen Pensionen, sondern auch die Tatsache eines ökonomischen Notstandes und allgemeiner Unzufriedenheit an den Tag legte. Die konservative Presse hoffte, diese Abneigung sich zu einer solchen gegen die „Perlen“ (d. h. die Kantonschule und das Lehrerseminar) gestalten zu sehen; aber es war eine Täuschung. Auch war geringe Aussicht vorhanden für die sich hieran knüpfenden Hoffnungen auf eine veränderte Wahlkreiseinteilung, obligatorisches Referendum,

Aufhebung des Placets und Wiederherstellung des Knabenseminars, sowie für den von der „Ostschweiz“ (Nr. 75) verlangten Anlauf gegen die Bundesverfassung, die sie als ein „radikales Zwing-Uri“ bezeichnete.

Indessen ging die Agitation für und gegen die Todesstrafe ihren Gang weiter, und unter ihrem Eindruck begann im April diejenige auf die Maiwahlen hin, so daß natürlicher Weise die in den „drei Fragen“ gespaltenen Freisinnigen einen schweren Stand hatten. Eine Delegiertenkonferenz des liberalen Vereins stellte daher ein Programm im Sinne besonnener Ausbildung der Bundesverfassung unter Berücksichtigung der Verhältnisse und der Volksstimmung auf, und es fand auf dieser Grundlage eine Verständigung zwischen der gemäßigten Fraktion (Thoma) und den Radikalen statt; befestigt wurde sie durch die am 27. April beschlossene Vereinigung beider konfessioneller Schulgemeinden in der Stadt St. Gallen. Die Wahlen vom 4. Mai ergaben denn auch keine wesentliche Veränderung in den Parteiverhältnissen des Großen Rates. In der Gemeinde Tablat siegte jedoch eine Liste von zwei Konservativen und drei gemäßigten Liberalen, welches Verhältnis sich aber umkehrte, als Thoma, der hier und in Amden gewählt war, am letztern Orte annahm und am erstern ersetzt werden mußte. Eine Anzahl extremer Elemente auf beiden Seiten wurde nicht oder nicht mehr gewählt. Mels sandte zwei Liberale unter drei Vertretern, Altstätten zwei unter sechs, Oberriet einen unter drei. Aber dieses Resultat verhinderte nicht, daß sich die Liberalen bei der Abstimmung über die Todesstrafe am 19. Mai, welche in zahlreichen Versammlungen für und wider eifrig und feurig besprochen wurde, abermals teilten und dem konservativen Standpunkte eine Mehrheit von 10,000 Stimmen verschafften; ja viele liberale Gemeinden sprachen sich mit Mehrheit für die Todesstrafe aus, die aber in der gesamten Schweiz (s. oben S. 83) nur eine kleine Majorität erhielt.

Der am 3. Juni zusammentretende Große Rat bestätigte am 4. die sämtlichen Regierungsräte. Thoma wurde zweites, Keel viertes Mitglied; den folgenden wurde Ruckstuhl entgegengesetzt, der bis auf 57 Stimmen erhielt.

Noch vor diesen Wahlen begann im Kanton St. Gallen ein zweiter Schulbuchstreit. Unterm 23. Mai wandte sich das bischöfliche Ordinariat an das Erziehungsdepartement mit einer Beschwerde gegen das (schon seit mehreren Jahren) an der Kantonschule und (seit

einem Jahre) am Lehrerseminar eingeführte Lehrbuch der Geschichte von J. J. Müller und K. Dändliker („Ostschweiz“ Nr. 126), weil darin die Urgeschichte der Menschheit, die Geschichte der Israeliten, die Entstehung des Christentums und die ältere Kirchengeschichte in einer dem Glauben an eine Offenbarung und der Kirchenlehre widersprechenden Weise dargestellt seien. Die „Ostschweiz“ (Nr. 122) hoffte davon „die Aufhebung des tyrannischen Schulmonopols des sogenannten Staates“, indem sie den Namen „Staat“ nur dem Volke zuerkannte und der Regierung abstritt. Dieser Beschwerde schloß sich am 1. Juli das katholische Kollegium an. Der Erziehungsrat anerkannte zwar am 10. Juli die genannten Anklagen nicht als berechtigt, fand aber das angefochtene Lehrbuch entbehrlich und beschloß, dem Frieden zulieb, es sei für den Geschichtsunterricht an den höheren Lehranstalten überhaupt kein obligatorisches Lehrmittel mehr zu benutzen, — womit indessen keine Partei zufrieden war, — allerdings aus verschiedenen Gründen. —

Eine neue Vorstellungsschrift des Bischofs Greith vom 17. Juni war gegen die gemischten Volksschulen gerichtet, bezweckte, deren Gefährde für die christliche Jugend darzulegen, bezeichnete als Anlaß hierzu die Vereinigung der beiden konfessionellen Schulgemeinden in St. Gallen (Beilage zur „Ostschweiz“ Nr. 167) und ersuchte die Regierung, jenem Vertrage die Sanktion nicht zu erteilen.

Die Vorstellung berief sich auf pädagogische und rechtliche Gründe (die Verfassung u. s. w.) und richtete sich besonders gegen einen in jenem Vertrage vorgesehenen „allgemeinen Religionsunterricht“ für beide Konfessionen (der aber nicht obligatorisch sein sollte und neben dem der konfessionelle besonders gewährleistet wurde). Dieser letzteren Beschwerde half indessen der Erziehungsrat bereits in seiner Zustimmung zur Schulvereinigung durch Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht ab. Es lagen aber gegen die Schulverschmelzung auch Eingaben einer Minderheit der katholischen Schulgenossen vom 8. Mai und 5. Juli vor. Der Regierungsrat wies diese ab und erteilte am 2. August der Vereinigungsakte unter dem vom Erziehungsrat ausgesprochenen Vorbehalte die Genehmigung. Gegen diesen Beschluß beschwerte sich der Bischof unterm 21. August und stellte das Gesuch um genaue Beachtung der bischöflichen Verordnung über Erteilung des Religionsunterrichts, welches der Regie-

rungsrat am 30. August einfach zu den Akten legte. Am 17. aber hatte sich im Namen der Rekurrenten Pfarr-Rektor Linden an den Großen Rat gewandt und verlangte am 26. Sistierung aller Schritte in der Sache, worauf die Regierung nicht eintrat, so daß am 7. September der gemeinsame Schulrat bestellt werden konnte. Der Große Rat wies den Rekurs auf Antrag einer Mehrheit der Petitionskommission, entgegen demjenigen der Minderheit (Reel), am 22. November, gestützt auf die Bundesverfassung, ab. Nun gelangten die Rekurrenten am 17. Januar 1880 an das Bundesgericht, welches aber, aus den nämlichen Gründen, am 27. März beschloß, auf den Rekurs zur Zeit nicht einzutreten. Neue Beschwerden des bischöflichen Ordinariates gegen die Organisation der vereinigten Schulgemeinde erledigte der Erziehungsrat am 9. April durch Genehmigung jener Organisation in dem Sinne, daß der biblische Geschichtsunterricht den Schülern von den Lehrern der betreffenden Konfession gegeben werde. Die Rekurrenten gegen die Schulvereinigung wandten sich darauf an den Bundesrat, der aber, nach Vernehmung des Regierungsrates, sie ebenfalls abwies.

Im Herbst 1879 begann eine neue Bewegung zum Zwecke einer Revision der Bundesverfassung, zu welcher wahrscheinlich der Erfolg der Agitation zu gunsten der Todesstrafe ermutigt hatte. Den nächsten Anlaß dazu bot der namentlich von Dr. Wilhelm Föös in Schaffhausen in Szene gesetzte Angriff gegen Art. 39 der Bundesverfassung, welcher dem Bunde jede Aufstellung eines Monopols für die Ausgabe von Banknoten untersagte. Was an die Stelle dieses Artikels gesetzt werden solle, war den Agitatoren lange unklar. Man sprach wohl von Einführung eines Monopols zur Banknotenemission, um die allerdings argen Mißbräuche, welche durch die Unzahl emissionsberechtigter kleiner Banken hervorgerufen wurden, zu beseitigen; aber man schwankte, ob dieses Monopol dem Bunde oder den Kantone übertragen werden solle. Es wurden Volksversammlungen gehalten, an denen man dafür und dagegen sprach, so z. B. eine am 21. November, während der Versammlung des Großen Rates, im Schützengarten, die aber keinen Beschluß faßte. Zu Anfang des Jahres 1880 war jedoch die Banknotenfrage nur noch das Kleid, welches als eigentlichen Kern der Bewegung weitgehende demokratische Tendenzen deckte, worunter besonders die Einführung des Volksrechtes der Initiative

in die Bundesverfassung die Hauptrolle spielte. Es wurde mit der Sammlung der zur Aushbung einer Bundesrevision erforderlichen 50,000 Unterschriften begonnen, mit welcher es jedoch längere Zeit nicht recht vorwärts wollte. Eine Versammlung in Uzwil am 19. Januar beschloß, nach einem einläßlichen Referat von Theodor Curti (von Rapperswil, Redaktor der „Züricher Post“), für Revision der Artikel 39 und 120 im Sinne der Errichtung einer Bundesbank mit Notenmonopol und mit billiger Berücksichtigung der Kantonalbanken, sowie für Einführung der Initiative zu wirken.

Bis zum Ende des Mai waren alle Gemüther in der Schweiz mit dem unseligen Prozesse von Stabio im Tessin beschäftigt und hofften, leider selten mit Unbefangtheit, sondern meist nach der Partei, auf Verurteilung oder Freisprechung, bis die letztere allen Angeklagten zu teil wurde. Eine Delegiertenversammlung des liberalen Vereins am 23. Mai in der Sonne in St. Gallen beschäftigte sich weder mit Stabio, noch mit dem Banknotenmonopol, sondern vernahm zwei Vorträge, von Nationalrat Aepli über die Verbesserung des Gefängniswesens mit besonderer Rücksicht auf das irische System, und von Landammann Zollikofer über die Frage der schweizerischen Landesbefestigung. Auch der am selben Tage versammelte Grütliverein schwieg über die Monopolfrage, in welcher er sonst eine aktive Stellung einnahm.

Diese Frage scheint überhaupt im Kanton St. Gallen wenig Interesse erweckt zu haben. Zu den 50,000 Unterschriften lieferte er bis Ende Juni nur 4183. Erst am 10. Juli wird wieder von einer kleinen Versammlung in Brunnadern berichtet, am 24. von einer solchen in der Börse zu St. Gallen, am 1. August in Waldkirch. Seitdem betrieb die konservative Presse mit Eifer die Bundesrevision, ohne sich für das Banknotenmonopol besonders zu erwärmen. Die St. Gallischen Unterschriften stiegen, als die 50,000 schweizerischen um 2588 überschritten waren, auf 6603. Die liberale Presse erklärte sich gegen die Revision, weil deren Anhänger schon ihrem Begehren den Namen einer Initiative gaben, die jedoch nach der Bundesverfassung nicht zu Recht bestehe, dann aber das Verlangen nach Einführung einer solchen unterließen, und weil sie selbst darüber noch immer nicht einig waren, ob sie ein Bundes- oder ein Kantonalbankmonopol wollten. Es war überdies noch eine Streitfrage, ob dem

Volke die Frage nach einer Revision des Art. 39 allein oder diejenige nach einer Revision der Bundesverfassung überhaupt vorgelegt werden solle oder dürfe.

Diese Frage wurde von den im September außerordentlicher Weise versammelten eidgenössischen Räten behandelt und lebhaft erörtert. Im Namen der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission verfocht Nepli aus konstitutionellen Gründen (weil es sich hier nicht um eine Petition, sondern um ein Revisionsbegehren handle) die Generalanfrage, für die sich auch der Bundesrat ausgesprochen hatte, wofür dann die Mehrheit und darunter alle St. Galler mit Ausnahme von Thoma stimmten (Luz war abwesend). Der Ständerat trat diesem Beschlusse bei, für den auch beide St. Galler Mitglieder stimmten. Die Volksabstimmung wurde auf den 31. Oktober festgesetzt. Von der Minderheit des Nationalrates erließen 17 Mitglieder, darunter Thoma, ein Manifest zu gunsten einer Revision der Art. 39 und 120. Die verschiedensten Elemente verbanden sich sowohl für die Bejahung, als für die Verneinung der Revisionsfrage, und die verschiedensten Vorschläge zu Aenderungen der Bundesverfassung tauchten auf. Im Kanton St. Gallen verbanden sich zu gunsten der Revision zum ersten Male die Konservativen und die von der liberalen Partei sich absondernden Demokraten. Einem am 8. Oktober in Norschach gewählten Agitationskomitee gehörten neben einigen konservativen Führern auch die bisher nichts weniger als demokratischen Thoma und Bislin an. Dagegen beschloß die liberale Delegiertenversammlung vom 10. Oktober in St. Gallen Verneinung der Frage, wofür besonders Nationalrat Nepli und Ständerat Hoffmann sprachen, indem sie, und mit ihnen die Versammlung, von einer Revision nur Nachteile erwarteten. Eine Anzahl konservativer Vertrauensmänner am gleichen Tage beschloß, die Stimmgabe den Parteigenossen freizustellen. Die „Ostschweiz“ nahm denselben Standpunkt ein und sah sowohl im Ja als im Nein Gefahren, gab aber auch erstem Raum. Am 18. Oktober erließen 63 National- und Ständeräte, darunter alle liberalen St. Galler, außer Thoma, einen Aufruf an das Schweizervolk gegen Revision.

Zahlreiche Versammlungen für und gegen Revision fanden im Kanton statt. Die revisionsfreundlichen Stimmen gingen weit über das Banknotenmonopol hinaus und hatten auf konservativer Seite eine scharfe Spitze gegen die konfessionellen Artikel der Bundesverfassung.

Die Nationalräte Keel, Müller und Good traten offen gegen die Revision auf. Ein Aufruf von 118 Liberalen äußerte sich am Vorabend der Abstimmung im Interesse einer ruhigen, besonnenen Fortentwicklung der Bundesverhältnisse, ebenfalls in verneinendem Sinne. Die Abstimmung ergab im Kanton St. Gallen 22,356 Ja gegen 16,134 Nein, in der Schweiz aber 260,126 Nein gegen 121,099 Ja. Nur 4½ Kantone waren für letzteres. Die nicht St. Gallischen Konservativen verwarfen mit großer Mehrheit, die St. Gallischen und die von Appenzell-Innerroden bejahten. Die Liberalen teilten sich bei uns beinahe zu gleichen Teilen; sonst verwarfen sie vorwiegend eine Revision der erst sechs Jahre alten Bundesverfassung, für welche dagegen die Zürcher, Glarner, Graubündner und Schaffhauser Demokraten einstanden, doch auch nicht ohne Ausnahmen. Für den Kanton St. Gallen war seit diesem Tage der schon früher (s. oben S. 85) vorbereitete Zerfall der liberalen Partei und die Allianz ihres demokratischen Flügels (unter dem Namen der aus dem Monopolkampfe hervorgegangenen wirtschaftlich-demokratischen Vereinigung) mit den früheren Gegnern nur noch eine Frage der Zeit.

Den im Banknotenwesen herrschenden Uebelständen begegnete für einstweilen das schon während obiger Bewegung vom Bundesrat entworfene und am 8. März 1881 von der Bundesversammlung angenommene Gesetz, welches am 1. Januar 1882 in Kraft trat.

Ohne Zusammenhang mit dem soeben erzählten Versuch einer Revision der Bundesverfassung, folgte ihm eine kleine, tendenzlose und rein formelle Partialrevision der Kantonsverfassung. Schon am 2. Juni 1880 wurde im Schoße des Regierungsrates der Antrag gestellt, eine Revision des Art. 41 der Verfassung in dem Sinne anzuregen, daß die Sitzungen des Großen Rates künftig nicht mit denjenigen der Bundesversammlung zusammenfallen.

Der Regierungsrat nahm diesen Antrag an, verwarf jedoch den weitern, für die Abordnung in den Ständerat die nämliche Amtsdauer wie für diejenige in den Nationalrat beim Großen Rate zu befürworten. Die Botschaft im Sinne des angenommenen Antrages legte das bisherige Mißverhältnis dar, welches darin bestand, daß jeweilen zu Anfang Juni diejenigen St. Gallischen Stände- und Nationalräte, welche Mitglieder des Großen Rates waren, ihre eidgenössische Pflicht zu gunsten der kantonalen verabsäumten, und beantragte daher beim

Großen Rate eine Revision von Art. 41 und 81 der Kantonsverfassung. Der Große Rat beschloß diese am 10. Juni in erster und am 18. November in zweiter Beratung in der Weise, daß die Verfassung nicht mehr die Monate, sondern bloß die Jahreszeiten der zwei ordentlichen Großratsitzungen und den Amtsantritt der Großratsmitglieder als mit dem Tage der Wahl beginnend festsetzen solle. Der Regierungsrat ordnete die Volksabstimmung auf den 6. Februar 1881 an, und diese ergab für die Revision jener Artikel 19,295 und dagegen 6828 Stimmen. Eine verneinende Mehrheit fand sich nur in den Gemeinden Rütli, Eschenbach und Mosnang, während sich in Wattwil die Stimmen genau gleichstanden. Das infolge dessen vom Großen Rate am 21. März 1881 angenommene neue Reglement verlegte die bisherige Innisitzung auf die dritte Woche des Mai, stellte neben dem Präsidenten einen Vicepräsidenten auf und übertrug die Protokollführung statt der bisherigen zwei Sekretäre dem Staatschreiber oder einem durch den Regierungsrat bestimmten Stellvertreter desselben.

In derselben außerordentlichen Sitzung des Großen Rates (der saß im alten Großratssaale, dessen Renovation er am 19. November 1879 beschloß und dafür 10,000 Fr. bewilligt hatte), — wurde am 23. März von vier beziehungsweise fünf Mitgliedern jeder Partei Anträge auf eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne einer Ermäßigung der Mitgliederzahl des Großen Rates gestellt, und zwar im ersten (liberalen) Antrage mit der Beifügung „wesentlicher Beibehaltung der bestehenden Wahlkreiseinteilung“ (nach politischen Gemeinden). Der Große Rat wies den Antrag in dieser Fassung an den Regierungsrat und nach dessen Vorschlägen an eine Kommission von neun Mitgliedern. Abgelehnt wurden die weiteren Anträge (von Fäßler) auf Einführung der obligatorischen Referendums, der Initiative, der Stände- und Regierungsratswahl durch das Volk und veränderte Wahlkreiseinteilung, und (von Thoma) auf Abstreichen von jeder Revision. Die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Mai schlug in erster Linie vor, in eine Revision dormalen nicht einzutreten, und in zweiter, an der Gemeindevahl festzuhalten, aber die zu einer Wahl berechtigende Einwohnerzahl auf 1500 auszu dehnen, und (nach einem weiteren Großratsbeschlusse) das Stimmrecht an den Ortsgemeinden allen in der betreffenden politischen Gemeinde wohnenden Ortsbürgern zu erteilen. In der ordentlichen Sitzung des Großen Rates, der ersten im Mai

beginnenden, welche wegen des Umbaues seines Saales im Konzertsale der Kantonschule stattfand, berichteten die Mehrheit (Kepli) und die Minderheit (Meile) der Kommission über die Revisionsfrage. Erstere trug an, über die Anträge auf Revision zur Tagesordnung überzugehen. Letztere schlug Wahl des Großen Rates nach Bezirken durch geheime Abstimmung in den Gemeinden nach dem Maßstabe von einem Mitglied auf 2000 Seelen und nach dem Proportional-system, obligatorisches Referendum und Wahl der Stände- und Regierungsräte durch das Volk vor. Der Große Rat stimmte am 19. der Kommissionmehrheit bei. So war auch dieser Revisionsversuch ohne Erfolg. —

Auch im katholischen Kollegium wurden am 28. Juni die Anträge des Administrationsrates auf Revision der katholischen Organisation im Sinne einer Reduktion der Mitgliederzahl des Kollegiums und bezirksweiser Wahl desselben, nebst obligatorischem Referendum, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Den Nationalratswahlen von 1881 ging, noch ehe sie nur genannt wurden, ein heftiger religiöser Federkampf zwischen Liberalismus und Ultramontanismus voraus, den aber am Ende des September der Wahlkampf selbst ablöste. Zum ersten Male bei diesen Wahlen machte sich die demokratisch-konservative Allianz geltend, für welche besonders Alt-Pfarrer, jetzt Redaktor Theodor Wirth und Fürsprech Heinrich Scherrer tätig waren. Infolge der eidgenössischen Volkszählung von 1880 hatte die Bundesversammlung am 3. Mai 1881 eine neue Wahlkreiseinteilung beschlossen, die für den Kanton St. Gallen, welcher 209,719 Seelen zählte, die Aenderungen enthielt, daß jeder der drei Wahlkreise um eine Nummer vorrückte, so daß vom 29. (jetzt 30.) Wahlkreise die Gemeinden Sennwald und Gams wieder getrennt und dem frühern 30. (jetzt 31.) zugeteilt wurden, während der 31. (jetzt 32.) unverändert blieb. Die Liberalen stellten in Wesen und Neu-St. Johann für den 31. Kreis Gaudy, Hilty und Karl Good auf. Gegen Letztern portierten die Demokraten Theodor Curti und gegen Erstern die Konservativen Wilhelm Good. In Rheineck nahmen die Liberalen für den 30. Kreis, neben den nicht angefochtenen Kepli, Thoma und Luz-Müller, an Stelle Gonzenbachs Ständerat Hoffmann auf ihren Vorschlag, in Wil für den 32. neben Müller und Moser-Räf, Oberst Berlinger. Letztere beide wurden von den Demokraten

beschuldigt, nicht Freunde der Arbeiter zu sein, und dieselben stellten am 23. in Lu den für Schutzzölle wirkenden Steinmann-Bucher auf; die Konservativen blieben in ihrer Versammlung in Rorschach bei Gonzenbach, im 32. Kreise bei Keel. Jede Partei suchte sonach auch den anderen gerecht zu werden (ausgenommen die liberale im 31. Kreise).

Gewählt wurden am 30. Oktober im 30. Wahlkreise: Luz-Müller (10,342), Thoma (9856), Nepf (6833) und Gonzenbach (6474), absolutes Mehr 6041. In Minderheit blieben Hoffmann mit 4988 und Steinmann-Bucher mit 2530 Stimmen. Im 31. Kreise: Hilty (11,103), Wilhelm Good (6571) und Theodor Curti (6492, absolutes Mehr 5820), gegen Gaudy (5264) und Karl Good (3996). Im 32. Kreise: Müller (12,613), Moser-Mäf (12,178) und Keel (8155, absolutes Mehr 6578), gegen Beringer (4831). Es war der erste Erfolg des Zusammengehens der beiden extremen Richtungen (obchon die demokratische sich vorläufig mit einem Vertreter begnügen mußte) gegen den die Mitte einnehmenden, geschwächten Liberalismus und eine beinahe notwendige Folge der vom letztern begangenen Fehler.

In der ersten Sitzung, welche der Große Rat am 21. November in seinem modern renovierten Saale hielt, wurde versucht, die übliche Wahl des Vizepräsidenten (Karl Good) zum Präsidenten durch die Entgegenstellung von Luz-Müller zu verhindern; doch erhielt dieser nur 42 Stimmen, wurde dann aber Vizepräsident mit 80 Stimmen.

In Folge des Zerfalls der frühern liberalen Partei ging deren Hauptorgan, die „St. Galler-Zeitung“ mit Ende des Jahres 1881 ein. Als Organe der freisinnig-demokratischen Fraktion bestanden der „Freisinnige“ (noch ein Jahr) und der „Freimütige“ (von Alt-Pfarrer Theodor Wirth) fort. Hermann Seifert übernahm die Hauptredaktion des „Tagblattes der Stadt St. Gallen“.

* * *

Es sind nun, wie früher, die in die Amtsperiode von 1879 bis 1882 fallenden amtlichen Ereignisse und gesetzgeberischen Arbeiten, sowie die vereinzelt Vorfälle nachzuholen.

Am 6. September 1879 starb nach langjährigen, treuen Diensten in verschiedenen Beamtenstellen Staatschreiber Zingg und wurde vom

Großen Räte am 19. November durch Justizsekretär Robert Hoffmann, Sohn des Alt-Landammanns, ersetzt.

Am 5. Januar 1880 bewilligte der Regierungsrat der Ortschaft und Korporation Thurstuden in der Gemeinde Oberbüren die Umänderung ihres im Volkswize eine Rolle spielenden Namens in „Sonnenthal“.

Im August 1880 wurde an die Stelle des nach Bern berufenen Otto Sutermeister Eduard Balsiger von Köniz bei Bern zum Direktor des Lehrerseminars gewählt.

Am 17. November 1880 erließ der Große Rat einen Nachtrag zum Gesetze über den Marktverkehr und das Hausieren und am 18. das Gesetz über die Versorgung und Erziehung armer Kinder und Waisen, und beschloß Staatsbeiträge von 93,000 Fr. für die Gemeindestraße Amden-Wesen und von 66,500 Fr. für diejenige am Walensee von Tiefenwinkel nach Walenstadt.

Am 21. Januar 1881 starb in Muri bei Bern der bisher einzige Vertreter St. Gallens im Bundesrate, Wilhelm Räff, nachdem er aus dieser Behörde seit Ende 1875 geschieden war. Eine im gleichen Jahre gehoffte zweite Vertretung unseres Kantons in der Bundesregierung schlug fehl, da der an des verstorbenen Anderwert Stelle am 22. Februar gewählte Ständerat Hoffmann die Wahl ablehnte.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 25. März lehnte der Große Rat bei Anlaß der Beratung des neuen Strafgesetzbuches mit 73 gegen 66 Stimmen die Wiedereinführung der Todesstrafe ab und nahm am 29. das neue Militärgesetz, sowie in der ordentlichen Sitzung am 17. Mai das neue Wirtschafts-gesetz an.

* * *

Am 1. Juni 1879 versammelte sich in St. Gallen der schweizerische Arbeiterbund, am 10. bis 12. August die schweizerische naturforschende Gesellschaft, am 27. August in Wil der schweizerische Piusverein, am 4. und 5. August 1880 in St. Gallen die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft; am 21. bis 23. September tagte hier die schweizerische Brauerversammlung, am 3. und 4. Oktober die schweizerische landwirtschaftliche Gesellschaft.

Am 31. Dezember 1879 fiel in Bonwil bei St. Gallen eine Entgleisung des von Winkeln nach St. Gallen fahrenden Eisenbahn-

zuges vor, wobei ein Zugführer und ein Reisender den Tod fanden, 2 Bedienstete und 5 Reisende verletzt wurden.

Zu Anfang Februar 1880 waren ein großer Teil des Bodensees und der ganze Zürichsee zugefroren. Am 18./19. April verzehrte ein Brand in Rebstein 10 Häuser.

Am 14. Dezember 1880 wurde die geographische Sammlung in St. Gallen eröffnet und am 21. September 1881 die Synagoge eingeweiht.

Am 29. Mai 1881 feierte Bischof Greith sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, starb aber schon am 17. Mai 1882 und erhielt am 25. einen Nachfolger in der Person des Domdekanus Augustin Egger von Kirchberg, welcher am 6. August feierlich konsekriert wurde.

Am 8. Dezember 1881 wurde der 25 Jahre alte Bestand der Kantonschule festlich begangen.

Im Winter 1881 auf 1882 wurde bei St. Fiden eine Eisbahn eingerichtet.

Am 13. Januar 1882 brannten in Sevelen fünf Häuser und fünf Ställe und am 31. die katholische Kirche in Mapperswil nieder.

VIII. Amtsdauer von 1882 bis 1885.

Schon im Januar 1882 begannen die sogenannten Volkswirtschaftler d. h. Demokraten, im „Freimütigen“ die Agitation auf die Maiwahlen. Dasselbe Blatt brachte sehr berechtigte Vorschläge zur Vereinfachung des St. Gallischen Gerichtswesens. Der „Freisinnige“ nahm wie früher eine Mittelstellung zwischen und zugleich gegen „Radikalismus“ und „Ultramontanismus“ ein. In St. Gallen wurde am 11. Februar ein „Freisinniger Klub“ gegründet, dessen Vorsitz Landammann Dr. F. Curti übernahm; es wurde jedoch die von Steinmann-Bucher beantragte Verschmelzung mit dem demokratischen Komitee abgelehnt, obschon dessen Mitglieder teilnahmen. Nun erschien auch das von dem letztern am 23. Oktober vorigen Jahres in Au beschlossene Programm, welches alle bisher schon verlangten demokratischen Reformen (Volksrechte, Volkswahl, Verkleinerung der Behörden) und eine Anzahl volkswirtschaftlicher und finanzieller Postulate von bedeutender Tragweite, auch die bereits genannte Vereinfachung des Justizwesens enthielt. Zugleich versammelten sich die Gegner des Impfzwanges zum Zwecke einer Agitation gegen das eidgenössische Epidemiengesetz.

Gegen den politischen Teil des demokratischen Programms verhielt sich die altliberale Partei im „Tagblatt“ sehr reserviert, fand dessen Forderungen teilweise unklar und konnte in einer Erweiterung der sogenannten Volksrechte nur Schädigungen des Fortschrittes erblicken. Im „Freisinnigen“ stimmte Thoma dem demokratischen Programm grundsätzlich zu, hielt aber eine zu dessen Ausführung erforderliche Verfassungsrevision ohne Einigung der Parteien nach den bisherigen Erfahrungen für aussichtslos. Auch trat er gegen den Impfzwang auf, dessen Gegner sich mehrten und bezüglich dessen Dr. Sonderegger und der Naturarzt Hahn in der Waid einen langen Federkampf führten, worauf Dr. Grubenmann für Freigebung der Impfung auftrat und später Dr. Custer in Rheineck ihm opponierte.

Indessen waren die beiden Fraktionen der alten liberalen Partei noch keineswegs förmlich geschieden. Sowohl in dem Komitee des

erwähnten freisinnigen Klubs, als in dem am 26. März vom liberalen Verein bestellten, waren beide Teile vertreten und berieten die nimmer ruhende Frage einer Verfassungsrevision. Doch gab es altliberale Elemente, z. B. namentlich Ständerat Hoffmann, welche sich von dieser Gemeinsamkeit demonstrativ ferne hielten. An einer Versammlung des Grütlivereins in Gofau, 2. April, erklärten sich anwesende konservative Führer mit dem demokratischen Programm einverstanden. Vor der Hand beschäftigte sich die Stadt St. Gallen aber mehr mit dem schweizerisch-französischen Handelsvertrag, als mit der Politik, und an einer Schützengartenversammlung vom 31. März sprachen einlässlich Dr. H. Wartmann für und Steinmann-Bucher gegen den Vertrag, der am 22. April vom Nationalrat und am 27. vom Ständerat angenommen wurde. Auch die Wahlversammlung vom 4. Mai war von beiden freisinnigen Fraktionen besucht. Es hat uns den Eindruck gemacht, daß diese damals ungefähr gleich stark waren und daher keine von beiden mit ihren Ansichten durchdringen konnte, so daß eine Verfassungsrevision, wie Thoma hervorgehoben, allerdings keine Aussicht hatte. Ueber die Wahlen war es ebenfalls merkwürdig still bis Anfang Mai, und die Presse aller Parteien besprach eher alles andere, als die Großratswahlen. Das „Tagblatt“ bezifferte das Resultat vom 7. Mai auf 105 Liberale und 71 Konservative. Mehrere Gemeinden, wie Tablat, Rorschach, Thal, Altstätten, Ragaz, Wil und andere hatten gemischte Wahlen getroffen, andere, wie Mels, solche wieder aufgegeben. Doppelt gewählt waren Thoma und Ruckstuhl. Statt einem wie bisher (Dekan Ruggle in Gofau) kamen vier katholische Geistliche in die oberste Behörde. Man zählte nur 30 eigentliche Neuwahlen neben 15 durch die neue Volkszählung erforderlich gewordenen.

Der am 15. Mai zusammentretende Große Rat blieb bei dem System der Beförderung des Vizepräsidenten zum ersten Vorsitzenden und wählte Luz-Müller ohne Opposition an diese Stelle. Am 17. bestätigte er sämtliche Regierungsräte, meist mit großer Mehrheit. Dem Letztgewählten, Thuli, stand erfolglos der Demokrat Runkler mit 64 gegen 88 Stimmen gegenüber.

Im freisinnigen Klub referierte am 6. Juli Aeppli über den Bundesbeschluß (Zusatz zu Art. 64 der Bundesverfassung) betreffend Einführung des Erfindungsschutzes, welchem die Versammlung zu-

stimmte, und während der Impfstreit neuerdings entbrannte, berichtete am 25. Dr. Sonderegger und ihm entgegen Dr. Künzle über das eidgenössische Gesetz betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien.

Am 30. Juli aber wurden beide Vorlagen vom Volke verworfen, der Erfindungs- oder Patentschutzartikel im Kanton mit 19,980 gegen 14,731, in der Schweiz mit 156,658 gegen 141,616 Stimmen, und das Epidemiengesetz mit der kolossalen Mehrheit, im Kanton von 33,172 gegen 3471, in der Schweiz von 254,340 gegen 68,027 Stimmen. Dort hatte gewerbliche Beschränkung, hier die Abneigung gegen den Impfwang gesiegt, obschon dieser im Kanton schon längst bestand; die Politik hatte so gut wie keine Rolle dabei gespielt.

Am gleichen Tage fand im 32. Wahlkreise eine Ersatzwahl in den Nationalrat für den zurücktretenden Moser-Maf statt. Und hier zeigte sich wieder die Zersplitterung der alten liberalen Partei. Gewählt wurde der konservative Kandidat Gemeindammann Schöneberger in Kirchberg mit 6685 Stimmen (absolutes Mehr 6431). Der liberale Kandidat, Kantonsrat Raschle in Wattwil, erhielt 2978, der demokratische, Redaktor Hartmann in Flawil, 2905 Stimmen. Dieser Wahlkreis war nun ganz und der Kanton zur Hälfte durch katholische Konservative in Bern vertreten.

Noch bevor die beiden eidgenössischen Erlasse, wie vorhin erwähnt, verworfen waren, befand sich bereits die Agitation gegen einen dritten im Gange. Am 14. Juni hatte die Bundesversammlung, zum Zwecke der Vollziehung von Art. 27 der Bundesverfassung beschlossen, dem eidgenössischen Departement des Innern einen Erziehungssekretär beizugeben, mit der Aufgabe, die nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen. Gegen diesen Beschluß erhob sich sofort die gesamte Presse konservativer Richtung beider Konfessionen. Schon am 9. Juli bemühte sich Nationalrat Curti an einer Volksversammlung in Flum s nachzuweisen, daß dieser Beschluß für niemanden gefährlich sei und daß es geraten wäre, ein eidgenössisches Schulgesetz abzuwarten. Der Referendumsturm gegen den Bundesbeschluß wurde zu Anfang des Juli von der protestantisch-konservativen „Berner Volkszeitung“ mit persönlichen Angriffen gegen Bundesrat Schenk eröffnet, welcher beschuldigt wurde, durch den von ihm in einem Programm erwähnten sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht

den Glauben untergraben zu wollen („Ostschweiz“ Nr. 154). Maßvoller trat zu demselben Zwecke das Centralkomitee des „Eidgenössischen Vereins“ auf. Die katholisch-konservative Presse stimmte sofort bei, nannte den künftigen Beamten „Schulvogt“, „Schulpascha“ und den Beschluß einen „Geßlerhut“ („Ostschweiz“ Nr. 156, 157, 160, 162, 167, 181). In unserm Nachbaranton Appenzell, sowohl der äußeren als der inneren Roden, wurde fleißig agitiert und von Außerroden aus auch der anstoßende Teil St. Gallens stark bearbeitet.

Die Kantonsregierungen katholisch-konservativer Richtung beschwerten sich beim Bundesrate über das Kreis Schreiben vom 29. Juni, durch welches das eidgenössische Departement des Innern zum Zwecke von Vorarbeiten für Ausführung des Art. 27 um Berichterstattung über die Schulverhältnisse der Kantone ersucht hatte, wurden aber, weil diese Vorahme nichts entscheidendes enthalte, abgewiesen („Tagblatt“ Nr. 190). Zugleich äußerte sich Thoma im „Freisinnigen“ über die obschwebende Frage auf eine indifferente Weise, während im „Tagblatt“ (Nr. 193, Beilage), Hauptmann Tobler gegen die Vorlage auftrat, aber in demselben Blatte derbe Antworten erhielt. Das liberale Centralkomitee erklärte Ende August, die Bewegung gegen den Bundesbeschluß habe den Charakter einer solchen gegen den Art. 27 selbst angenommen, es sei ein Kampf um die Macht zwischen Staat und Kirche entbrannt, und rief alle Freisinnigen zum Einstehen für den Beschluß auf. Eine Anzahl von 104 Mitgliedern der Bundesversammlung, die für den Beschluß gestimmt hatten, darunter von St. Gallen Hilty, Hoffmann und Tschudi (außer ihnen hatten noch Klepli, Thoma und Curti dafür gestimmt) erließen am 9. September zu dessen Gunsten einen offenen Brief an das Schweizervolk, und protestierten darin gegen die dem Beschlusse gemachten Vorwürfe der Religionslosigkeit, der Verfassungsverletzung und der Absicht, die Privatschulen zu unterdrücken. Auf diese Kundgebung antwortete Dr. Segesser von gegnerischem Standpunkt. Vierzehn weitere Mitglieder der Bundesversammlung, gemäßigt liberaler Richtung, darunter von St. Gallen Klepli und Thoma, erließen am 9. Oktober eine Erklärung, um darüber zu beruhigen, daß der Bundesbeschluß einen bloß vorbereitenden, der Sache selbst nicht vorgreifenden Charakter habe, und daß sie gegen den vielfach gefürchteten sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht („ein bloßes Luftgebilde“) seien. Von

gleicher Seite wurde das Programm von Bundesrat Schenk, dessen Inhalt zu der Bewegung viel beigetragen hatte, als dessen unmaßgebliche persönliche Ansicht bezeichnet. Ist es auch richtig, was von unbefangener Seite betont wurde, daß der Beschluß in dieser Form kein kluger und praktischer war, so muß auf der andern Seite gesagt werden, daß soviel Lärm über eine Sache, die noch gar keine bestimmte Gestalt angenommen hatte, sondern eine solche erst durch ein eidgenössisches Schulgesetz erhalten haben würde, mindestens verfrüht und im Grunde noch gegenstandslos war.

Im Oktober wurde die bisherige, oft äußerst heftige Zeitungsfehde von Volks- und kleineren Versammlungen für und wider den Bundesbeschluß abgelöst. Am 20. Oktober machte der Regierungsrat bekannt, daß gegen den Bundesbeschluß ein Referendumsbegehren von 180,995 Schweizerbürgern (aus dem Kanton St. Gallen 17,179) eingegeben worden sei (17,018 weniger als gegen die Bundesverfassung von 1874 gestimmt hatten), und daß der Bundesrat die Volksabstimmung auf den 26. November festgesetzt habe. Die Zeit bis dahin verlief im Kanton St. Gallen ziemlich ruhig. Der freisinnige Klub behandelte das mit Anfang des Jahres 1883 in Kraft tretende schweizerische Obligationenrecht. Eine vom Grütliverein veranstaltete Versammlung in Altstätten am 29. Oktober sprach sich nach einer Darlegung von Fürsprecher H. Scherrer für den angefochtenen Bundesbeschluß aus, welcher vielfach durchaus fälschlich als „Schulgesetz“ bezeichnet wurde. Eine Versammlung in Thal am 5. November, geleitet von Hauptmann Tobler und Luz-Müller, war gegen die Vorlage gerichtet. Thoma leitete am 12. eine Versammlung in St. Fiden und sprach sich entschieden für den Bundesbeschluß und für die gemeinsame Schule aus, nachdem andere Redner für und wider gesprochen hatten. In Uzwil traten sich die Regierungsräte Tschudi und Keel gegenüber. Am 19. sprach in Thal Ständerat Hoffmann gegen Tobler, in Peterzell Heinrich Scherrer gegen Walliser Sohn, in Ebnet Seifert, im „Schützengarten“ Vorsteher Schelling.

Die Agitation erreichte ihren Zweck. Am Abstimmungstage schrieben im Kanton St. Gallen von 51,181 stimmberechtigten und 42,690 stimmenden Bürgern nur 12,029 Ja und 30,310 Nein; in der Schweiz verwarf das Volk mit 318,139 gegen 172,010 Stimmen, und eine Mehrheit für Annahme zeigten nur Basel-Stadt, Thurgau

und Neuenburg. Unter den St. Gallischen Gemeinden hatte das Ja eine Mehrheit nur in St. Gallen, Rheineck, Berneck (eine Stimme mehr), Wartau, Oberuzwil und Flawil. Wohl die Hälfte der Liberalen hatte sich von deren Führern losgesagt, und dieses Resultat brachte die scheinbare Einheit in der Partei (scheinbar, weil in dieser Frage die altliberalen und demokratischen Führer, ohne Boden im Volke dafür zu haben, einig gewesen waren) wieder in die Brüche, um fortan — zerrissen zu bleiben. Nicht wenig Schuld trug daran die durchaus ungeeignete Form des Bundesbeschlusses, neben der alles Maß überschreitenden Agitation dagegen. Man erwärmt das Volk für eine Reform niemals durch Schaffung einer gutbesoldeten Stelle zu ihrer Vorbereitung. Ein Artikel im „Tagblatt“ (Nr. 292 und 293) legte dar, daß die Schweiz im Banne der Reaktion, und zwar einer vom Volke gewollten stehe. In der Tat ließ man vorläufig die Politik ruhen und beschäftigte sich gegen Ende des Jahres 1882 vorzugsweise mit dem schweizerischen Obligationenrechte, dessen Einführung der Große Rat am 24. November beschloß und am 28. durch ein Gesetz geregelt hatte, und über welches Juristen beider Parteien zahlreiche Vorträge hielten. Jene Wahrnehmung einer Reaktion wurde indessen durch die in der Sitzung des Großen Rates am 30. November gestellten Anträge bestätigt, welche Oberstlieutenant Hafner (obchon prinzipiell dagegen) auf Wiedereinführung der Todesstrafe, A. Rickli auf Einwirkung bei der Bundesversammlung zur Aufhebung des Verbots der körperlichen Züchtigung und Bürke-Müller, sowie Fäppler auf Aufhebung des Impfwanges einbrachten. In der Tat beschloß der Große Rat am 2. Dezember mit 100 gegen 47 Stimmen, alle Artikel des Strafgesetzbuches über die Todesstrafe, welche durch Art. 65 der Bundesverfassung aufgehoben worden, wieder in Kraft zu erklären, was dann zur Folge hatte, daß noch am gleichen Tage das Gesetz über den Vollzug der Freiheitstrafe in der laut Beschluß vom 23. November zu erweiternden kantonalen Strafanstalt einstimmig angenommen wurde.

Dieses Gesetz vereinigt in einer Anstalt (St. Jakob) die Zuchthaus-, Arbeitshaus- und Gefängnisstrafe und unterwirft die zu den ersteren beiden Strafen für mindestens ein Jahr verurteilten Sträflinge einer systematischen, auf Besserung abziehenden Behandlung. Zu diesem Zwecke teilt das Gesetz die Strafe in vier Stufen ein: 1. Einzel-

haft bei Tag und Nacht, 2. gemeinsame Arbeit bei Tag und Einschließung bei Nacht, bei Wohlverhalten mit Erleichterungen, 3. gemeinsame Arbeit mit weiteren Vergünstigungen und 4. bedingte Entlassung (von welcher lebenslänglich Verurteilte und Rückfällige ausgeschlossen sind) mit Bewilligung der Regierung. Schlimmes Betragen hat Rückversetzung zur Folge.

Man ging bei dem genannten Kompromiß, über welchen Nepli in längerer Rede schmerzliches Bedauern äußerte, von der Ansicht aus, daß das Volk, ohne Wiederherstellung der Todesstrafe, das Gesetz über die Freiheitstrafe verworfen haben würde. Uebrigens ist, wie schon seit 1843, so auch nach dieser formellen Wiederherstellung der Todesstrafe diese im Kanton St. Gallen nie wieder vollzogen worden. Ein vom „Korschacher Boten“ gegen das Gesetz über die Freiheitstrafe angestrebtes Referendum kam nicht zu stande. Mit dem durch dasselbe eingeführten irischen Straffsystem beschäftigte sich zu anfang des Jahres 1883 der freisinnige Klub, und das Obligationenrecht, das soeben in Kraft getreten war, wurde stetsfort lebhaft in Versammlungen besprochen.

Ueberhaupt ließ sich das neue Jahr sehr ruhig an, und es fiel nichts von öffentlicher Bedeutung vor, bis zu Anfang April Alt-Landammann Nepli die auf ihn gefallene Wahl zum schweizerischen Gesandten in Wien annahm. Der Große Rat, dem er seit 1847 ununterbrochen angehört hatte, der ihm während dieser Zeit eine Reihe gesetzgeberischer Arbeiten und andere wertvolle Dienste verdankte, den er am 21. Mai als abtretender Präsident noch eröffnete, und dessen Mitglieder ihm gleichen Tages ein Abschiedsbankett gaben, — wählte an seiner Stelle zum Kantonsgerichtspräsidenten den Kantonsrichter Albert Bärlocher. Seine Erziehung als Nationalrat im 30. Wahlkreise wurde auf den 10. Juni festgesetzt. Am 3. Juni wurde diese an einer Versammlung in Au besprochen, an welcher die demokratische Richtung das entschiedene Uebergewicht hatte. Hier wurden Wirth-Sand, Oberstlieutenant Kirchhofer und Fürsprech Albert Kunkler vorgeschlagen, und da die beiden ersteren ablehnten, der dritte als Kandidat der vereinigten Freisinnigen aufgestellt. Eine am gleichen Tage in Korschach stattfindende konservative Versammlung schloß sich „mit Rücksicht auf den Grundsatz der Minoritätenvertretung“ der Kandidatur Kunkler an. Neben der Empfehlung des nunmehr von sämtlichen Parteien vorgeschlagenen tauchten am Vorabende der Wahl

im „Tagblatt“ noch mehrere Artikel gegen ihn und zu gunsten von Wirth-Sand auf, der dann auch wirklich am Wahltage eine Minderheit von Stimmen auf sich vereinigte, aber nur 1795 gegenüber den 8866 (absolutes Mehr 5696), welche auf Kunkler fielen und in jeder Gemeinde die Mehrheit hatten. Es war der erste Erfolg der neugebildeten demokratischen Fraktion in diesem Wahlkreise.

* * *

Da die zweite Hälfte des Jahres 1883, sowie der Anfang von 1884 an Ereignissen von öffentlicher Bedeutung arm waren, finden wir es am Plage, die vereinzeltten Vorfälle dieser Amtsdauer bis Ende 1883 hier einzuschalten.

Ein am 17. März 1882 vom Regierungsrate gefaßter Beschluß über die amtliche Schreibung der Ortsnamen nach historischen Gesichtspunkten wurde am 20. Mai vom Großen Räte auf Antrag von Kantonsrat Tobler aufgehoben.

Am 2. Dezember 1882 beschloß der Große Rat die Trennung der Ortsgemeinde Widnau von der politischen Gemeinde Diepoldsau und ihre Erhebung zu einer besonderen politischen Gemeinde.

Am 22. Mai 1883 erließ er ein neues Gesetz über Zeredlung der Rindviehzucht, am 20. November eine Abänderung des Forstgesetzes, und lehnte am 24. die Anträge auf Abschaffung des Impfwangs ab. Am 23. behandelte er den Antrag von Dekan Ruggle auf Abschaffung der Schulbücher mit Antiqua, Beibehaltung der Rechtschreibung von 1863 und Rückkehr der seit Anfang 1882 in Antiqua und mit neuer Orthographie gedruckten amtlichen Bekanntmachungen zur deutschen Schrift und zur früher üblichen Rechtschreibung und nahm ihn an. An den außerordentlicher Weise im März 1884 versammelten Großen Rat wandten sich 11 Bezirksschulräte mit dem Gesuche, auf jenen Beschluß zurückzukommen, welches Gesuch aber auf Antrag einer Minderheit der Petitionskommission mit 73 gegen 71 Stimmen abgewiesen wurde.

Am 1. September 1882 wurden die meteorologische und telegraphische Station auf dem Säntis eröffnet.

Am 19. und 20. Juni 1883 fanden beträchtliche Ruhestörungen in St. Gallen statt. Es wurde gegen das Abzahlungsgeschäft von L. Bamberger, welcher im „Stadtanzeiger“ sich teilweise tadelnd über

die schweizerische Landesausstellung in Zürich, an der man in St. Gallen großes Interesse nahm, ausgesprochen hatte, gelärmt, ebenso gegen die Polizei, welche einige Ruhestörer verhaftet hatte, schließlich genanntes Geschäft erstürmt und ausgeplündert und dem „Stadtanzeiger“ eine Ragenmusik gebracht. Die im Kurse befindlichen Rekruten stellten unter Führung ihrer Offiziere die Ordnung wieder her. 18 Leute wurden am 10. Juni 1884 vom Bezirks- und am 4. September vom Kantonsgerichte wegen Theilnahme an den Unruhen zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt.

Am 5. August erhielt bei Anlaß des fünfzigjährigen Jubelfestes der Universität Zürich von dieser Ständerat Hoffmann für seine Verdienste um das Obligationenrecht das Diplom eines Doktors der Rechte.

Vom 6. bis 24. August beherbergte der Gupf bei Rehtobel die erste St. Gallische Ferienkolonie.

Am 3. und 4. September tagte in St. Gallen der schweizerische Juristenverein.

Am 11. November löste sich die als Steuerkorporation seit 1879 bis dahin fortbestehende ehemalige katholische Schulgemeinde St. Gallen auf, nachdem sie Fr. 60,000 an Pfandschulden auf ihren Schulhäusern und Fr. 17,000 an eine Forderung des katholischen Administrationsrates abgetragen hatte.

In Niederstetten, Gemeinde Genau, brannten am 12. Dezember 5 Häuser und 4 Scheunen nieder.

In St. Gallen und anderen, vorwiegend evangelischen Orten des Kantons wurde am 6. Januar 1884 der 400jährige Geburtstag Zwinglis gefeiert.

* * *

Ungeachtet des Ausgangs, welchen die Vorlage betreffend den „Schulsekretär“ genommen, hatte die Bundesversammlung, obschon ein gleicher Ausgang jeder bloß gelegentlichen Gesetzgebung und Beschlussfassung vorausgesagt werden konnte, im Dezember 1883 zwei Gesetze und zwei Beschlüsse erlassen, gegen welche sofort die konservative Partei eine Referendumsbewegung ins Werk setzte.

Das erste Gesetz, vom 11. Dezember, organisierte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement durch Zuteilung verschiedener Beamten,

deren Gehalte aufgezählt wurden. Das zweite Gesetz, vom 19. Dezember, ergänzte das Gesetz über das Bundesstrafrecht durch einen (den sogenannten Stabio-) Artikel, welcher den Bundesrat berechtigte, die Untersuchung und Erledigung von Strafflagen, bezüglich deren das Vertrauen in die Unabhängigkeit oder Unbefangtheit kantonaler Gerichte als beeinträchtigt anzusehen sei, an das Bundesgericht zu überweisen, welches nach den Gesetzen des Tatortes zu urteilen habe. Der erste Beschluß, vom 11. Dezember, befreite Handelsreisende, welche keine Waren mit sich führen, von einer Patenttaxe, und der zweite, vom 19., wollte dem schweizerischen Gesandten in Washington zu dessen Kanzleikosten Fr. 10,000 beitragen. Gegen diese Gesetze und Beschlüsse hatten bis zum 18. März 1884 93,046 (aus dem Kanton St. Gallen 10,598) Bürger das Referendum verlangt, und der Bundesrat setzte die Volksabstimmung über die vier Vorlagen auf den 11. Mai fest. An der liberalen Delegiertenversammlung vom 20. April im Museum waren die Altliberalen und Demokraten einig in dem Vorhaben, die vier Vorlagen anzunehmen, während dagegen das von dem demokratischen Komitee (Präsident Bislin) neuerdings vorgelegte, namentlich durch die Forderung der rein bürgerlichen Schule vermehrte Programm einer kantonalen Verfassungsrevision (s. oben S. 97) an das Centalkomitee zur Beratung überwiesen wurde, mit der Erklärung, daß die Liberalen nur für eine Totalrevision eintreten würden. Die Opposition gegen die 4 Vorlagen stützte sich bezüglich des Justiz- und Polizeidepartements und der Gesandtschaft in Amerika auf Gründe der Sparsamkeit, bezüglich der Patenttaxen auf die Benachteiligung der Hausierer gegenüber den Handelsreisenden, und bezüglich des sogenannten Stabio-Artikels auf das Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Bundesbehörden (von der Parteilichkeit kantonaler Behörden wurde nichts gesagt) und auf Beeinträchtigung der Kantonsouveränität.

Die Verwerfungsmanie siegte, Hand in Hand mit der stets geschürten Abneigung gegen die eidgenössische Bureaukratie und Gesetzgebung. Es wurden am 11. Mai verworfen:

1. die Organisation des Justizdepartements im Kanton mit 26,350 gegen 11,262, in der Schweiz mit 214,916 gegen 149,729 Stimmen;
2. die Patenttaxen-Befreiung im Kanton mit 23,056 gegen 14,370, in der Schweiz mit 189,550 gegen 174,195 Stimmen;

3. der „Stabio-Artikel“ im Kanton mit 24,163 gegen 13,148, in der Schweiz mit 202,773 gegen 159,068 Stimmen;
4. die Kanzleikosten in Washington im Kanton mit 26,045 gegen 10,821, in der Schweiz mit 219,728 gegen 137,824 Stimmen.

Bestimmt hatten im Kanton 38,469 von 50,575, in der Schweiz rund 381,000 von 634,300 Stimmberechtigten.

Bezeichnender Weise hatte der als der gefährlichste bezeichnete „Stabio-Artikel“ nach dem harmlosen Patent-Beschluß die mindeste Opposition gefunden, die meiste aber jene beiden Vorlagen, welche mit Ausgaben verbunden gewesen wären. Dies zeigte sich auch in den einzelnen Gemeinden unseres Kantons, von welchen eine Mehrheit für das Ja aufwies, und zwar in allen vier Punkten: St. Gallen, Rorschach, Rheineck, Wartau, Walenstadt, Rapperswil, Ebnet und Flawil, — und in den Punkten 2 und 3 in Thal, St. Margrethen, Bernegg, Marbach, Eichberg, Kappel, Oberhelfenswil, Brunnadern und Semberg. Beinahe gleich standen sich die Stimmen in Lichtensteig. Punkt 1 und 4 bejahten nur jene Gemeinden, welche in allen vieren bejahten, den bedeutungslosen zweiten mehrere allein. Die „Ostschweiz“ (Nr. 112) triumphierte über das neue „Misstrauensvotum“ gegen die Bundesbehörden und regte (Nr. 114) ein „Christliches Volkspartei-Bündnis“ an.

Unter diesen Umständen beschloßen die am 20. Mai versammelten liberalen Großratsmitglieder, auf eine kantonale Verfassungsrevision nicht einzutreten. Dagegen beschloßen am 1. Juni die Delegierten der St. Galler Grütlvereine, eine solche anzubahnen. Eine Bundesrevision beantragten in Bern die Nationalräte Zemp, Keel und Pedrazzini, namentlich in Bezug auf Ausdehnung der Volksrechte, Einführung der Proportionalwahlen und Abänderung des Schulartikels. Für eine solche in demokratischem Sinne erklärte sich auch der „Grütlianer“. Es herrschte aber große Zerrfahrenheit unter den revisionslustigen Parteien, und die Liberalen erwarteten ohnehin nichts gutes von einer Revision.

Die Frage wurde indessen von den beiden gesetzgebenden Räten an den Bundesrat zum Bericht überwiesen.

*

*

Auch die Zeit vom Mai bis September 1884 wies keine politischen Ereignisse auf. In derselben ist folgendes zu verzeichnen:

In Wattwil wurde am 11. Mai die Waisenanstalt Rickenhof durch die böse Tat eines darin untergebrachten Knaben eingäschert.

Dem St. Gallischen Komponisten, Professor Josef Greith, als Tonsetzer, und dem Dichter des Rüttiliedes, dem Luzerner Arzte Krauer, wurde am 18. Mai auf dem Rütli ein Denkmal gesetzt.

Der Große Rat bewilligte am 19. Mai den Ankauf von Boden für das neue Gebäude der Kantonalbank, erließ am 20. ein Gesetz betreffend Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, am 21. dasjenige über Mobiliar-Leihgeschäfte und das gegen den Wucher, und konzedierte die Straßenbahn von St. Gallen nach Gais.

Die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen errichtete am 12. Juli eine Kaffeehalle.

Am 5. Juli verzehrte ein Brand in Diepoldsau 11 Häuser, wodurch 17 Familien obdachlos wurden, und am 12. August ein solcher in Altstätten 3 Häuser und 4 Scheunen.

Durch den Tod verlor der Kanton am 14. Juli seinen langjährigen Staatsmann Alt-Landammann Hungerbühler, und die Stadt am 17. August ihren beliebten Dekan Karl Mayer. Ersterer wurde in Bruggen feierlich bestattet und durch eine Rede Sagers geehrt.

Ein anarchistisches, wahrscheinlich aus New-York stammendes Manifest wurde in der Nacht vom 11./12. September in St. Gallen teils angeschlagen, teils sonst verbreitet, welches den in Wien gehängten Mörder Stellmacher feierte.

Am 20. September wurde die für unsern Kanton wichtige Arlbergbahn eröffnet. An der Feier in Bregenz nahmen Kaiser Franz Josef und Bundespräsident Schenk teil.

* * *

Im September begann die Agitation auf die Nationalratswahlen hin. Der „Korschacher-Vote“ begann sie mit Empfehlung von Hauptmann Tobler in Thal an Stelle des ablehnenden Oberst Gonzenbach, an welche dagegen vom „Tagblatt“ der Historiker Dr. Hermann Wartmann und nach dessen Ablehnung Wirth-Sand vorgeschlagen wurde.

Eine liberale Versammlung in Rheineck am 12. Oktober stellte Wirth-Sand auf, neben welchem die anwesenden Demokraten für Dr. med. Grubenmann stimmten. Die konservative Delegiertenversammlung in Rorschach am 16. erklärte sich für Tobler neben den bisherigen Vertretern, die liberale Volksversammlung in Au am 19. für Wirth-Sand neben den bisherigen, und der demokratische Vorschlag Grubenmann blieb in Minderheit. Als aber Wirth-Sand, weil nicht einhellig vorgeschlagen, zurücktrat, und darauf eine Besprechung mit den Demokraten, darunter Redaktor Wirth, Kunkler und der Grütlianer Saluz, welche Letztere veranlassen sollte, dem liberalen Vorschlage beizutreten, scheiterte, — stellten die Liberalen Dr. Wartmann, der jetzt annahm, und eventuell für Kunkler Gemeindammann Müller auf. So war knapp am Vorabend der Wahl das Tischtuch zwischen Liberalen und Demokraten zerschnitten. Nun verbanden sich sofort die Konservativen mit den Letzteren und erklärten statt des am 16. in Rorschach neben Tobler noch zugelassenen Thoma, weil dieser in zwei Wahlkreisen portiert wurde, nun in der „Ostschweiz“ (Nr. 247) Grubenmann zu ihrem Kandidaten. Redaktor Wirth gab als Grund der demokratischen Weigerung, für Wirth-Sand zu stimmen, die Aufstellung von Thoma im 31. Wahlkreis gegen Nationalrat Th. Curti an, worauf das liberale Centralkomitee erwiderte, daß es an den Vorgängen im 31. Kreise keinen Anteil habe. Es wurden indessen noch verschiedene abweichende und gemischte Listen aufgestellt, welche die Sache verwirrten.

Die demokratisch-konservative Verbindung siegte, bei der auf liberaler Seite überhandnehmenden Zersplitterung der Wahlvorschläge (deren in der Stadt St. Gallen allein 61 gemacht wurden) und dem Mangel eines eigentlichen Preßorgans dieser Richtung, am 26. Oktober vollständig. Es wurden gewählt: im 30. Kreise: Luz-Müller (von allen Parteien vorgeschlagen) mit 10,549, Kunkler mit 7938, Grubenmann mit 7683 und Tobler mit 7639 Stimmen (absolutes Mehr 6700); in Minderheit blieben Wartmann mit 6515, Thoma mit 3603 und Kantonsrichter Sturzenegger (verspätet portiert) mit 3302, Vereinzelte mit 4133!; im 31. Kreise: Wilh. Good mit 10,198, Alt-Nationalrat Suter mit 9899, Curti mit 8868 Stimmen (absolutes Mehr 5514), Thoma erhielt 1811, Vereinzelte 1535; im 32. Kreise: Müller mit 11,126, Keel mit 8028, Schönenberger

mit 7978 Stimmen (absolutes Mehr 6716); auf Bezirksammann Grob fielen 4655, Bankdirektor Schweizer 4340, Oberst Berlinger 2716.

Es war somit der Kanton St. Gallen für 1884—1887 vertreten durch fünf konservative Katholiken, einen konservativen Protestanten (Tobler), drei Demokraten und — einen Liberalen (Suter), — nach Rechnung der „Ostschweiz“ durch fünf Konservative, vier Radikale („freilich nicht Systemsradikale“) und einen Liberalen (Tobler). „Systemliberale“ wurde nämlich von da an ein beliebter Uebername, obschon nicht recht klar war, aus welchem Grunde. Die Fehler der liberalen Partei hatten sich jedenfalls furchtbar gerächt, und das „Tagblatt“ rief sie zu neuer Konstituierung und Sammlung auf. In diesem Sinne und zum Zweck der Gründung eines neuen politischen Centralorgans wurde während der Großratsitzung im November von den liberalen Kantonsräten ein Centralkomitee von 11 Mitgliedern aufgestellt, während die konservativen Mitglieder beschloßen, eine demokratische Verfassungsrevision anzustreben.

Der Große Rat verwarf am 20. November mit 83 gegen 64 Stimmen den Antrag Rickli auf eine Verwendung bei den Bundesbehörden um Wiedereinführung der körperlichen Strafen, beschloß die Gründung eines Asyls für Altersschwache und Unheilbare, bewilligte einstimmig am 21. die Benützung der Staatsstraßen von St. Gallen nach Neudorf und Heiligkreuz für eine Straßenbahn und erließ am 22. ein Gesetz über die Beitragsleistung von Feuerversicherungsgesellschaften zu Feuerlöschzwecken. Dasjenige Gesetz hingegen, welches schon seit einigen Sessionen zu den langwierigsten Beratungen Anlaß geboten hatte, das am 19. mit 97 gegen 53 Stimmen angenommene Gesetz über die direkten Staatssteuern, fiel dem von beinahe 11,000 Bürgern verlangten Referendum zum Opfer und wurde am 8. Februar 1885 mit 22,636 gegen 10,579 Stimmen vom Volke verworfen. Die Politik spielte dabei keine Rolle.

Am 20. Dezember feierte der historische Verein des Kantons St. Gallen seinen 25jährigen Bestand und am 30. die Stadt St. Gallen den 400. Geburtstag ihres einstigen Bürgermeisters Joachim von Watt (Vadianus) durch Anbringen einer Gedenktafel an dessen Wohnhaus.

Aus der mehrfach angestrebten Verfassungsrevision wurde vorerhand nichts, weder im Bunde, noch im Kanton. Und es war auch nicht anders möglich, da jede der drei politischen Fraktionen

ihren eigenen Weg ging und das Verhältnis zwischen den beiden freisinnigen sowohl, als das der Demokraten zu den Konservativen ein schwankendes war.

So wurde denn auch diese Frage während der am 19. Januar 1885 beginnenden außerordentlichen Sitzung des Großen Rates von keiner Seite, weder in der Behörde, noch in Versammlungen angeregt. Man fand andere Angelegenheiten dringender. Das Gesetz über Errichtung von Krankenkassen für Aufenthalt wurde beinahe einstimmig angenommen, ganz einstimmig am 21. die Hausordnung für die neu erweiterte und vom Großen Rate besichtigte Strafanstalt, ebenso am 24. der Beschluß betreffend Beteiligung des Staates an den voraussichtlichen Mehrkosten der Rheinkorrektion, nach welchem der Staat sich an diesen bis auf eine Million beteiligte und in Voraussetzung der Annahme des am 23. in erster Beratung beschlossenen Gesetzes über Erhöhung des Salzpreises einen Beitrag von 750,000 Fr. an die Tilgung der Kapitalschuld des Perimeters übernahm.

Es konnte mithin die Revisionsfrage für eine Reihe von Jahren als eingeschlafen betrachtet werden.

Am 16. Februar wurde zum ersten Male das Volksschauspiel „Die Schlacht am Stoß“ in Altstätten aufgeführt.

Sechs Anarchisten wurden im Januar und Februar in St. Gallen verhaftet und später ausgewiesen.

Ein Tierschutzverein wurde am 2. März in St. Gallen gegründet.

Am 2. März brannte die Thurbrücke in Oberbüren ab.

IX. Amtsdauer von 1885 bis 1888.

In Voraussicht der Wahlen des Jahres 1885 entwarf gegen Ende März das im Dezember 1884 zur Gründung eines neuen liberalen Centralorgans, welches dann auch seit Neujahr als „Neue St. Galler-Zeitung“ erschien, und zur Vorbereitung der Gründung eines liberalen Vereins aufgestellte Komitee die Statuten dieses Vereins, welcher sich am 17. April konstituierte und zum Präsidenten Dr. Arthur Hoffmann wählte. Bis dahin drehte sich der Kampf der Parteien fast gar nicht um die Politik, sondern mehr um einen Skandalprozeß, bezüglich dessen das konservative und das demokratische Hauptorgan der Regierung Nachlässigkeit und Parteilichkeit und die liberale Presse dem konservativen Untersuchungsbeamten (der übrigens bald unter höchst schlimmen Umständen aus Europa verschwand) Indiskretionen und Unfähigkeit vorwarf. Am 27. April stellte der liberale Verein in St. Gallen seine Wahlvorschläge fest. Die demokratische Fraktion muß gegenüber früherer Schätzung damals sehr stark an Zahl zurückgegangen sein, da sie nicht in der Lage war, mit selbständigen Wahlvorschlägen hervorzutreten. Ihr Organ, der „Stadtanzeiger“, verfocht mit Eifer die geheimen Wahlen. In der „Ditschweiz“ (Nr. 93) wurde über Schläffheit und Zerfahrenheit der konservativen Partei geklagt; das Blatt zeigte aber am Vorabend der Wahl (Nr. 100) wieder mehr Zuversicht. Die Wahlen fanden am 3. Mai statt und verstärkten die liberale Partei bedeutend. In St. Gallen wurde, als Antwort auf die letzten Nationalratswahlen, nur ein Demokrat, Dr. Grubemann, an viertletzter Stelle gewählt; in Tablat siegte die (gemischte) liberale Liste. Rorschach, Thal, Altstätten, Oberriet und Mels trafen gemischte Wahlen; das sehr konservative Flums wählte merkwürdiger Weise zwei Liberale und einen Unentschiedenen! Von den Regierungsräten war zwar Tschudi wiedergewählt, der aber wegen Krankheit sich eine neue Wahl in die Regierung verbeten hatte, nicht mehr aber Thuli, den man aus verschiedenen Gründen hatte fallen lassen.

Der am 18. Mai zusammentretende Große Rat bestätigte am 20. die fünf verbleibenden Regierungsräte ohne Schwierigkeit. Dagegen wurden die zwei erledigten Stellen erst nach schwerer Arbeit von drei weiteren Tagen besetzt. Nach Ablehnung von Seifert und Bezirksammann Staub fiel die Wahl auf Dr. med. Adolf Fehr, und nach Ablehnung von Bezirksammann Guntli, Bezirksammann Grob, Präsident Scherrer-Engler, Bezirksammann Ruckstuhl und Fürsprecher Karl Good, auf Gemeindevammann Segmüller von Altstätten.

Als Staatsanwalt wurde statt des bisherigen, Gmür, erst Kantonsgerichtschreiber Hartmann, dann wieder Gmür, darauf Gerichtschreiber Othmar Müller in Wil, und nach Ablehnung aller drei, Gerichtschreiber Dr. Heinrich David, als Ständerat an Tschudis Stelle Dr. Wartmann gewählt.

Nach den letzten Regierungsratswahlen wurde es immer mehr als ein beengender Zwang empfunden und viel besprochen, daß diese Wahlen nach der Verfassung auf Mitglieder des Großen Rates beschränkt waren. Die Besorgnis jedoch, daß die einmal in Fluß gekommene Revisionsfrage noch andere Punkte zur Diskussion bringen würde, über welche sich die Parteien nicht einigen könnten, ließ diesen Gedanken wieder verstummen. Immerhin gab sich, besonders in der Presse der Landbezirke, große Mißstimmung sowohl über die vielen Ablehnungen, als über die Vorgänge bei der Wahl des Staatsanwalts kund. Bezüglich letzterer nannte die „Ostschweiz“ (Nr. 116) die Entfernung Gmürs einen Gewaltakt und einen Faustschlag in das Gesicht des Volkes und bezeichnete Jenen als ein Opfer seiner Pflichterfüllung, was die „Neue St. Galler-Zeitung“ in 5 Artikeln bestritt. Gmür wurde am 28. Juni in das Bezirksgericht St. Gallen und am 30. zum Präsidenten des katholischen Kollegiums gewählt. —

* * *

In den Jahren 1882 bis 1885 wurde das Unternehmen des Werdenberger Binnenkanals durchgeführt, welches den Zweck hat, die Binnengewässer dieses Bezirks aufzunehmen, ihr Gebiet zu entsumpfen, die Wuhröffnungen des Rheins zu schließen und dem Rückstau und Einbrüchen desselben vorzubeugen.

Am 28. Juni und den folgenden Tagen hielt der schweizerische Kunstverein seine Hauptversammlung in St. Gallen ab.

Am 9. Juli wurde der Grundstein zur neuen Kirche von St. Leonhard gelegt, deren Einweihung am 1. Mai 1887 erfolgte.

Am 10. Juli beschloß die Sektion St. Gallen des ostschweizerisch-vorarlbergischen Stickerei-Interessenten-Verbandes, daß alle Mitglieder verpflichtet seien, nur noch untereinander zu verkehren, und der sich am 14. definitiv konstituierende Verband faßte denselben Beschluß im Namen des ganzen Verbandes, welcher im Kanton St. Gallen 54 Sektionen mit 3004 Mitgliedern und 7511 Maschinen und im ganzen Gebiete 110 Sektionen mit 5366 Mitgliedern und 12,298 Maschinen zählte.

Im nämlichen Monat weigerte sich der Bischof, zu den Prüfungen der Priesteramts-Kandidaten Abgeordnete des katholischen Administrationsrates zuzulassen.

In derselben Zeit erließen die verschiedenen Lehrerkonferenzen Sympathie-Adressen an den zurückgetretenen Erziehungsratspräsidenten Friedrich v. Tschudi, der am 24. Januar 1886 starb.

Im September tauchte von neuem das demokratische Programm einer Revision der Kantonsverfassung (s. oben S. 106) auf und wurde im November vom liberalen Hauptorgan dahin besprochen, daß die darin enthaltenen und nicht auch von jener Seite angestrebten Reformen nicht im Interesse des Fortschritts liegen. Das Blatt, welches im obligatorischen Referendum eine Beschränkung der persönlichen Freiheit erblickte, schlug eventuell ein verbessertes Veto vor, fand es aber besser, beim fakultativen Referendum zu bleiben.

Am 4. Oktober beschloß die Bürgerversammlung von Lichtensteig die Uebernahme des Primarschulwesens der Gemeinde, wogegen eine Minderheit an den Regierungsrat rekurrirte, welcher sie am 24. März 1886 abwies, wogegen sie sich beschwerend an den Großen Rat wandte, welcher im Mai über die Angelegenheit eine Kommission niederzusetzen beschloß.

Ueber den Bundesbeschluß vom 26. Juni 1885, betreffend teilweise Aenderung der Bundesverfassung behufs Regelung der Alkohol-Frage wurde am 25. Oktober abgestimmt. Vorher fanden mehrere Versammlungen statt, in welchen die Führer der demokratischen Fraktion gegen die neuen Artikel 31 und 32^{bis} auftraten, während am 19. Oktober alle St. Galler Nationalräte außer Curti und Grubenmann, und mit ihnen Ständerat Hoffmann einen Aufruf zu Gunsten der

Bejahung erließen. Im Kanton St. Gallen ergaben sich bei einer Beteiligung von 38,124 Bürgern 21,390 Stimmen für und 15,672 gegen die Revision, letztere besonders im Toggenburg zahlreich, — in der Schweiz fand die Annahme mit 230,250 gegen 157,463 Stimmen statt.

Der im November versammelte Große Rat war zwar mangelhaft besucht, arbeitete aber fleißig. Er beschloß am 23., im nächsten Jahre sei eine allgemeine Steuerrevision vorzunehmen, und erließ am 24. bis 26. das Gesetz über die Schutzpockenimpfung, das neue Strafgesetzbuch (gegen das sich nur eine Stimme erhob), das Gesetz über Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und Angestellten, dasjenige über Veredlung der Rindviehzucht und dasjenige über polizeiliche Handhabung der Sonntagsruhe, welches mit der geringen Mehrheit von 69 meist konservativen gegen 65 liberale Stimmen und in Abwesenheit von 40 Mitgliedern angenommen wurde. Man warf diesem Gesetze Unklarheit vor und daß es jedem Verbote der Sonntagsstörung eine Hintertüre seiner Umgehung durch Lokalverordnungen offen lasse. Die „Wiler-Zeitung“ eiferte gegen das Verbot des Besuchs der Wirtschaften während des Vormittags-Gottesdienstes. Die „Neue St. Galler-Zeitung“ nannte das Gesetz eine Mißgeburt und unausführbar. Es wurde gegen dasselbe eine Referendumsbewegung angehoben, aber ohne Erfolg, da bloß 5123 Unterschriften gesammelt wurden.

Am 31. Januar 1886 hielt die „Heilsarmee“ ihren Einzug im Kanton, und zwar vorerst in Rapperswil-Jona. Es fanden bereits Versuche statt, ihre Versammlungen zu stören, die jedoch wenig Beifall fanden. Am 7. März war sie bereits auch in Bruggen angelangt.

Nachdem im Januar Fürspreh Kunkler seine Entlassung aus dem Nationalrate verlangt hatte, stellten die liberale Delegiertenversammlung in Rheineck am 17. und der liberale Verein in St. Gallen am 25. Gemeindevorstand Müller als Kandidaten auf, welchem gegenüber die Demokraten auf Anregung des Grütlivereins sich in Au für Alt-Landammann Bislin entschieden. Die Konservativen traten (jedoch mit geringem Eifer) dem demokratischen Kandidaten bei, weil er sich seiner Zeit (s. oben S. 44) gegen den Ultrakatholizismus ausgesprochen hatte. Die „Neue St. Galler-Zeitung“ griff ihn persönlich an, während der „Stadtanzeiger“ den liberalen Vorschlag einen „Geflüsterhut“ nannte und seine eigene nebst der konservativen

als „Volkspartei“ einer angeblichen Herrenpartei gegenüberstellte. Bei der Wahl am 14. Februar stimmten von 18,536 Stimmberechtigten 13,021 Bürger, und zwar 6284 für Müller, der somit gewählt war, und 5878 für Bislin. Nachher trat wieder Ruhe in der Presse ein. Die Gemeinde St. Gallen wählte am 18. April an die Stelle des verstorbenen Tschudi und des zurückgetretenen Dr. Grubenmann wieder einen Liberalen, Dr. Hoffmann Sohn, und einen Demokraten, Departements-Sekretär Hartmann, in den Großen Rat.

In seiner kurzen Maisitzung wählte der letztere statt des zurücktretenden Dr. Wartmann Kantonsrat Karl Good in Mels zum Abgeordneten in den Ständerat.

In derselben Sitzung nahm der Große Rat den Antrag der Regierung an, in der Liegenschaft des Kantonspitals eine Hebammen- und Gebäranstalt zu errichten.

Mit Anfang Juli erhielt die „Ostschweiz“ eine neue Redaktion und damit die Aufgabe, Organ der konservativen Katholiken und Protestanten zugleich zu werden.

Vom 11. bis 13. Juli wurde auf dem Rosenbergl bei St. Gallen das eidgenössische Sängerefest gefeiert.

Um dieselbe Zeit wurde das neue Gebäude der Kantonalbank und im Oktober das neue Postgebäude vollendet, — am 2. November das neue Industrie- und Gewerbemuseum eingeweiht, und am 1. November die kantonale Volkereischule in Sorenthal eröffnet.

Im August fand man in der Kapelle zu Tuffertswil, Gemeinde Lütisburg, wertvolle mittelalterliche Freskogemälde.

Am 8. September schwellte ein furchtbares Gewitter im Obertoggenburg die Thur an, welche arge Verwüstungen anrichtete.

In der Novembersession des Großen Rates wurde der Antrag des Regierungsrates, den Beschluß vom 23. November 1883 dahin abzuändern, daß die Erziehungsbehörden das Recht zurück erhalten, bezüglich Rechtschreibung und Schrift das ihnen für die Schule als zweckmäßig erscheinende anzuordnen, mit 76 gegen 70 Stimmen angenommen, ferner das Gesetz, betreffend die Civilstandsverhältnisse von Witwen, geschiedenen Frauen und unehelichen Kindern (einstimmig). Der Rekurs der katholischen Schulgemeinde und einer Minderheit der politischen Gemeinde Lichtensteig gegen die von der letztern beschlossene Schulvereinigung wurde nach dem Antrage der Kommissions-

mehrheit mit 99 gegen 66 Stimmen abgewiesen. Der Hauptgrund für die Abweisung bildete im Regierungs- und Großen Räte der Art. 27 der Bundesverfassung. Indessen enthielt der Beschluß nach dem Antrage des Regierungsrates die Bestimmung, daß nicht die politische Gemeinde, sondern eine zu konstituierende bürgerliche Schulgemeinde das Primarschulwesen zu übernehmen habe. Von zwei Minderheiten hatte die eine (gemäßigte) die Genehmigung der Verschmelzung von der Einstimmigkeit der Kontrahenten abhängig machen, die andere (konservative) dem Rekurs entsprechen wollen. Auf konservativer Seite machte der Beschluß viel böses Blut. Die „Ostschweiz“ (Nr. 282) riet daher von einer Verfassungsrevision, welche in dem Wunsche mehrerer Blätter verschiedener Richtungen lag, ab, weil eine solche im Augenblick ihrer Partei nicht zum Vorteil gereichen würde. Ebenso fand die ländliche Presse gleicher Richtung, es sei keine Hoffnung vorhanden, daß die Bundesversammlung einen Schulartikel genehmigen würde, welcher nicht ausdrücklich die konfessionslose Schule vorschriebe, — also lieber gar keine Revision. Auch auf demokratischer Seite verstummte vorläufig die Revisionslust, da sie die Zeit für Einführung des obligatorischen Referendums und der Initiative ungünstig erachtete.

Am 1. April 1887 wurde der Lichtensteiger Rekurs vom Bundesgerichte abgewiesen, weil nach der Bundesverfassung eine konfessionelle Schultrennung jeder rechtlichen Grundlage ermangle. Ein gleiches Schicksal hatte er am 10. Januar 1888 vor dem Bundesrat, aus dem nämlichen Grunde, am 17. Dezember vor dem Nationalrat und vor dem Ständerat am 5. April 1889.

Am 5. April 1887 legte ein großer, vom Föhn angefachter Brand 93 Firste des Dörfchens Büchel, Gemeinde Rütli, in Asche, und nur ihrer 11 blieben stehen. Aus St. Gallen und Rorschach gingen Wagen mit Möbeln, Kleidern und Bettstücken dahin ab.

In demselben Monat ging die Gasfabrik in St. Gallen aus dem Besitze einer Aktiengesellschaft in den der politischen Gemeinde über.

Im Mai erließen sämtliche St. Gallische National- und Ständeräte einen Aufruf zu Gunsten des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1886, betreffend gebrannte Wasser (Alkoholmonopol), über welches 52,412 Schweizerbürger die Volksabstimmung verlangt hatten. Diese fand am 15. Mai statt und ergab, ohne Beziehung auf die politischen

Parteien, im Kanton 25,977 annehmende und 11,939 verwerfende Stimmen, in der Schweiz 267,122 Ja und 138,496 Nein.

Der am 16. Mai zusammentretende Große Rat trat vom Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel zurück, nahm ein neues Gesetz über Organisation des Landjägerkorps, ein solches über den Bezug einer Handänderungssteuer für Gemeindezwecke und ein weiteres über den Marktverkehr und das Hausieren an, trennte sich aber am 18. infolge von Beschlußunfähigkeit. Nur gegen das Handänderungssteuergesetz wurde eine Volksabstimmung verlangt, für welche jedoch nicht 6000 Unterschriften zusammengebracht wurden.

* * *

Am 28. Mai erließ der Regierungsrat eine Verordnung betreffend den Handel mit den zum Genuß bestimmten Fettwaren.

Am 2. Juni tagte in St. Gallen die christkatholische Synode der Schweiz.

Am 17. Juni verhandelte eine Versammlung im „Schützengarten“ über den Bundesbeschluß betreffend Einführung des Erfindungsschutzes (Art. 64 der Bundesverfassung), dessen Vorgänger 1882 (s. oben S. 99) verworfen worden war, und sprach sich einstimmig für die Vorlage aus, für welche 117 Mitglieder der Bundesversammlung in einem Aufruf an das Schweizervolk einstanden, für welche sich auch „Ostschweiz“ und „Stadtanzeiger“ erklärten, und welche am 10. Juli im Kanton, ohne daß dabei die Politik eine Rolle spielte, mit 24,166 gegen 10,837 und in der Schweiz mit 203,506 gegen bloß 57,862 Stimmen angenommen wurde.

Die am 25. Juli versammelte Kantonal-Lehrerkonferenz beschloß, bei Behandlung der Thesen von Landammann Dr. Curti, betreffend Revision des Erziehungsgesetzes und Durchführung der bürgerlichen Schule, auf den Antrag von Seminardirektor Balsiger mit 35 von 69 Stimmen zu erklären, daß in ein neues Erziehungsgesetz die Vorschriften der Bundesverfassung als Norm aufzunehmen seien.

Die Straßenbahn von Wil nach Frauenfeld wurde am 1. September eröffnet.

Der Verein für Geschichte des Bodensees hielt seine Hauptversammlung vom 4. und 5. September in St. Gallen ab und der schweizerische Lehrerverein die seinige am 25. bis 27. September.

In den ersten Tagen des Oktober versammelten sich in Schönenwegen (Straubenzell) die in Folge des Sozialistengesetzes an einer Versammlung im eigenen Lande verhinderten deutschen Sozialdemokraten (etwa 70, darunter Bebel, Liebknecht, Singer u. a.). Am letzten Tage (6. Oktober), dessen Verhandlung öffentlich war, traten auch die St. Galler Demokraten Eduard Saluz (der nachher am 2. November einem Mordanschlag erlag), Th. Wirth und H. Scherrer als Redner auf.

* * *

Schon im August begann die Besprechung der Nationalratswahlen von 1887 in der Presse. Es fand im Hinblick auf dieselben eine Annäherung zwischen der liberalen und der demokratischen Partei — zum großen Mißvergnügen der Konservativen — statt. Letztere anerkennen sich, für den zurücktretenden Gemeindevorstand Müller im 30. Wahlkreise wieder einen liberalen Kandidaten anzunehmen, weigerten sich aber durchaus, einen solchen im 32. Kreise zuzulassen. Von einer Aenderung im 31. war keine ernstliche Rede. Die liberale Delegiertenversammlung in Rheineck am 9. Oktober stellte die Kandidaturen: Landammann Curti, Dr. Grubenmann, Kantonsrichter Sturzenegger und Blumer-Egloff auf. Die Demokraten dagegen hielten am 23. in Lu an Luz-Müller fest, ließen aber Tobler fallen, während ihr Organ, der „Stadtanzeiger“ der liberalen Liste beipflichtete. Im 32. Kreise wurde als Vertreter der liberalen Minderheit Oberst Berlinger vorgeschlagen. Die Konservativen blieben am 20. in Lu bei den bisherigen Vertretern und nahmen dazu Blumer-Egloff auf ihren Vorschlag. Ihnen schloß sich auch ein Häuflein „unabhängiger (d. h. orthodoxer) Protestanten“ in einem eigenen Wahlauftruf an. Den Ausschlag gaben aber im 30. Kreise die Rheinthalen, im 31. die bisherigen Abgeordneten, im 32. die Konservativen. Es wurden am 30. Oktober gewählt: im 30. Blumer-Egloff (12,810), Grubenmann (12,754), Luz-Müller (8153) und Tobler (7772); in Minderheit blieben Dr. Curti mit 6631 und Sturzenegger mit 6304 Stimmen. Im 31. Kreise: Theodor Curti mit 9708, Suter mit 9336 und Wilhelm Good mit 8556; vereinzelt Stimmen gab es 3543 (die meisten im Bezirk Werdenberg für Professor Hilty in Bern). Im 32. Kreise: Müller (8820), Keel (8189) und Schönenberger

X. Amtsdauer von 1888 bis 1891.

Den Maiwahlen des Jahres 1888, den letzten unter der Verfassung von 1861, ging tiefe Ruhe im Kanton voraus, wenn man nicht Klänkeleien in der Presse als Unruhen bezeichnen will, deren es allerdings zwischen Liberalen, noch mehr aber Demokraten und Konservativen gab, zwischen welchen Fraktionen damals der Riß als ein unheilbarer erscheinen konnte. Kurz vor den Wahlen beschloß, am 28. April, eine sogenannte Volksversammlung im Hotel St. Leonhard, die größtenteils aus Richtschweizern bestand, und welche der Agitator Conzett haranguierte, einen Protest gegen die durch den Bundesrat am 18. verfügte Ausweisung der Redaktoren des „Sozialdemokrat“, welche von Zürich aus das Deutsche Reich in arger Weise beschimpft hatten. Am 2. Mai besprach der liberale Verein in St. Gallen die Großratswahlen des Stadtbezirks. Diese aber, die am 6. Mai stattfanden, wichen von den Vorschlägen ziemlich ab, fielen auf einige Männer unklarer Richtung und beseitigten den einzigen Demokraten, so daß die schon vorher wankende liberal-demokratische Freundschaft wieder zerriß und der „Stadtanzeiger“ der liberalen Partei Treulosigkeit und Liebäugelei mit den Konservativen vorwarf und den Bruch mit ihr als eine für immer vollendete Tatsache erklärte. Und doch hatte er nur drei Personen vorgeschlagen, die Alle gewählt wurden! Im übrigen fielen keine wesentlichen Parteiverschiebungen vor; Tablat, Altstätten, Mels und andere Gemeinden hatten gemischte Wahlen getroffen. Die „Neue St. Galler-Zeitung“ war höchst ungehalten über die Wahlen in St. Gallen und Tablat und verlangte, weil Thoma hier einen „liberal-konservativen“ Vorschlag befürwortet hatte, dessen Entfernung aus dem Regierungsrat (obschon er Mitglied ihres Komitees war). Auf Verlangen eines Teiles der liberalen Wähler von Tablat faßte der Regierungsrat die dortigen Wahlen von dem Augenblicke an, in welchem sich eine Verwirrung der Gemeinde bemächtigt hatte (die Ersatzwahlen fielen dann am Pfingstmontag allerdings anders aus). Während die „Thoma-Heße“ weiterging, trat am 22. Mai der Große Rat zusammen und wählte am 24. zum letzten Male

den Regierungsrat, und zwar aus den bisherigen Mitgliedern, Thoma jedoch an letzter Stelle, und zum Staatschreiber statt des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Hoffmann den Justizsekretär Othmar Müller von Wil. Er erließ ferner ein neues Vormundschafts-gesetz.

Da am 14. April Nationalrat Müller in Wil gestorben war, fand am 27. Mai eine Ersatzwahl im 32. eidgenössischen Kreise statt, welche mit 7541 Stimmen auf den konservativen Kandidaten, Bezirksammann Staub in Gofäu fiel, dem gegenüber der liberaler-seits vorgeschlagene Oberst Berlinger 6277 Stimmen erhielt, was einem kräftigen Proteste gegen die in diesem Wahlkreise geübte Ausschließlichkeit gleichkam, außerdem aber eine Verschiebung der Stimmenzahl zu gunsten der Liberalen gegenüber der Wahl vom 30. Oktober 1887 zeigte, bei welcher Schönenberger 8053 und Berlinger 5381 Stimmen erhalten hatten. Die konservative Presse suchte jene Ausschließlichkeit durch die „kulturfämpferische“ Richtung des liberalen Kandidaten, durch die Umgehung der Ultramontanen bei den Ständerats-, sowie bei den Schulratswahlen in St. Gallen und durch die Beseitigung des Gemein-dammanns Forrer in Tablat zu rechtfertigen. Indessen hatte sie die Genugtuung, daß bei den Wahlen für das katholische Kollegium in St. Gallen die Altkatholiken unterlagen.

* * *

Im Sommer 1888 wurde in Wattwil eine toggenburgische, in Thal eine rheintalische Gewerbeausstellung und im September in Gofäu eine kantonale landwirtschaftliche und Viehausstellung abgehalten.

Am 9. Juli starb in Konstanz der als Staatsmann und Volksredner hochgeschätzte Alt-Landammann Ferdinand Curti, 84 Jahre alt, und am 13. August in Rorschach Alt-Landammann Joseph Hoffmann, der 79 Jahre zählte.

In Altstätten wurde am 3. August das neue katholische Waisenhaus feierlich eingeweiht.

Am 18. August fand in Bern eine Konferenz zwischen Bundesrat Schenk, Oberbauinspektor v. Salis, Rheiningenieur Wey und den St. Galler Regierungsräten Zollikofer und Keel in Sachen der Rheinforrektion, namentlich wegen der Durchstiche bei Diepoldsau und

Fußach statt. Auch Minister Aepli war zugegen, um bei den Unterhandlungen mit Oesterreich über die Durchstichfrage genau orientiert zu sein.

Neue Einbrüche des Rheins fanden am 11. September besonders in Montlingen und Rheineck und an den vorarlbergischen Stromufern statt, wo auch Genossengüter St. Gallischer Gemeinden (Au, Widnau und Schmitter) bedeutenden Schaden erlitten. Am 18. September erließ das Central-Hilfskomitee einen Aufruf zur Sammlung von Liebesgaben. Infolge dieses Unglücks begann auf beiden Seiten des Rheins eine erneuerte Tätigkeit der Staatsmänner und Techniker zum Zwecke dauernder Abhilfe jener Kalamität.

Aus Anlaß eines Kreisschreibens des Bundesrates vom 11. Mai, welches die kantonalen Behörden zu Berichterstattungen über alle sozialdemokratischen Agitationen und Agitatoren einlud, fand am 7. Oktober in Mendorf (Tablat) eine Protestversammlung unter Leitung Conzett's statt, welche beschloß, die Wahl des Bundesrates durch das Volk und Beschränkung der Bekleidung einer Mitgliedsstelle dieser Behörde auf zwei Jahre (!) anzustreben. Eine Versammlung am 13. in St. Leonhard unter Seidel aus Zürich beschloß das nämliche.

Eine Delegiertenversammlung des Centralverbandes der Fabriksticker in Goldach am 14. Oktober gründete eine Organisation mit obligatorischen Beiträgen bei allfälligen Arbeitseinstellungen.

Der Große Rat, welcher am 19. November zusammentrat, nahm das neue Gesetz über die Betreibung von Wirtschaften und den Kleinverkauf an, genehmigte mit 97 gegen 51 Stimmen den Vertrag mit dem Schulrate der Stadt St. Gallen betreffend Abtretung der Schulgebäude auf dem Brühl an den Staat, zum Zwecke der Raumerweiterung für die Kantonschule, erließ das Gesetz betreffend Anweisung einer kantonalen Gerichtsinstanz zur Beurteilung civilrechtlicher Streitigkeiten aus dem Bundesgesetz über Erfindungspatente (wozu das Kantonsgericht erkoren wurde) und bestimmte als Ort des Asyls für Unheilbare und Altersschwache das Eggfeld bei Wil (die Anstalt erhielt in der Folge den Namen: „Asyl in Wil“). Mitte Dezember verlangten deshalb 29 Kantonsräte, meist aus dem Seebezirk und Gaster, eine außerordentliche Großratsitzung, um auf den Beschluß zurückzukommen und die Verlegung des Asyls nach Oberkirch, Gemeinde Kaltbrunn, zu erzielen. In der verlangten Sitzung am

3. Januar 1889 lehnte jedoch der Große Rat mit 106 gegen 64 Stimmen ein Zurückkommen in dem gewünschten Sinne ab.

Bei der eidgenössischen Volkszählung am 1. Dezember 1888 ergab sich, daß der Kanton St. Gallen eine Wohnbevölkerung von 228,174 Seelen hatte (wovon 1621 vorübergehend abwesende; ortsanwesend waren 229,367), — darunter 135,227 Katholiken, 92,087 Protestanten, 544 Juden und 316 Personen ohne bestimmte Konfession, und der Große Rat erhielt in Folge dessen einen Zuwachs von 12 Mitgliedern und die Vertretung des Kantons im Nationalrat ein Mitglied mehr, also 11 solche.

Am 13. Dezember wurde von der Bundesversammlung ein geborener St. Galler Bürger, der zürcherische Regierungs- und Ständerat Walther Hauser von Wädenswil (und St. Gallen), mit 117 Stimmen zum Bundesrat gewählt (Reel erhielt ihrer 52).

Am Ende des Jahres 1888 ging die „Neue St. Galler-Zeitung“ wieder ein.

Am 29. Dezember konstituierte sich in St. Gallen die schweizerische Unionbank, in welcher die deutsch-schweizerische Kreditbank und das Banthaus Jakob Brunner aufgingen.

Die evangelischen Kirchgenossen von Wil und Bronschhofen hatten 1888 beschlossen, eine eigene Kirche zu bauen und bestimmten nun deren Platz in der Nähe des Bahnhofes dazu.

* * *

Das Jahr 1889 begann unter dem Zeichen der Revision. Der „Stadtanzeiger“ veröffentlichte noch am Ende des vorhergehenden Jahres das demokratische Programm einer kantonalen Verfassungsrevision, welches am 26. Dezember in Wil aufgestellt worden war. Es lautete im Auszuge: obligatorisches Referendum, Initiative, Stimmrecht der Ausenthalter, geheime Wahlen und Abstimmungen, Reduktion der Mitgliederzahl des Großen Rates, größere Wahlkreise für dessen Wahl, Einführung der Proportionalvertretung, Wahl des Regierungsrates und der Ständeräte durch das Volk, nur beratende Stimme der Regierungsräte im Großen Rate, Ausschluß der besoldeten Beamten von letzterm, bürgerliche Schule mit (späterm und bedingtem) Ausschluß der Konfessionalität, Progressivsteuer, Trennung

der administrativen und richterlichen Gewalt, Abschaffung der Kassationsbehörde, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, sowie der Schwurgerichte, endlich einige Punkte, die nur Gegenstand der Gesetzgebung sein können. Dieses Programm, eine Erweiterung desjenigen von 1881 und 1884 (s. oben S. 92 u. 106) nannte das „Tagblatt“ „einen Rückschritt hinter 1831“. Die Leitung der Versammlung in Wil, beziehungsweise der demokratischen Fraktion, war indessen beauftragt, die beiden übrigen Parteien zum Anschluß an die Revisionsbewegung einzuladen, indem jene Fraktion die Gründung einer großen Revisionspartei im Kanton bezweckte. Die konservative Fraktion des Großen Rates beschloß am 3. Januar, sich dem Revisionsbegehren unter Wahrung ihrer Selbständigkeit gegenüber einigen Programmpunkten anzuschließen. Der Grütliverein Tablat sprach sich entschieden gegen die Hauptpunkte des Programms aus und tadelte dessen unentschiedene (auf Gewinnung der Konservativen berechnete) Haltung gegenüber der bürgerlichen Schule, fügte sich aber bald der kantonalen Delegiertenversammlung des Vereins, die sich für das Programm aussprach. Das „Tagblatt“ wies nach, daß das Programm nur die bereits bestehende „bürgerliche Schule“ in Aussicht nehme, also in dieser Hinsicht für die liberale Partei unannehmbar sei. Ein Gegenprogramm stellten Mitte Januar das liberale Centralkomitee und das Komitee des liberalen Vereins in St. Gallen auf. Es lautete: Reduktion der Großenratsmitgliederzahl unter Beibehaltung der Gemeinde-Wahlkreise, freie (nicht an den Großen Rat gebundene) Wahl der Regierung durch den Großen Rat, Erleichterung des fakultativen Referendums, Volksinitiative, bürgerliche Volksschule (jede politische Gemeinde eine Schulgemeinde), Freiheit des Religionsunterrichts und des Privatunterrichts, Sorge für die Erziehung verwahrloster Kinder, Errichtung einer Rettungsanstalt für jugendliche Verbrecher, Verminderung der Gerichtskreise und der Richterzahl, Abschaffung der Kassationsbehörde, Trennung der Verwaltung und Rechtspflege, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, nebst einer Reihe von (9) volkswirtschaftlichen Forderungen. Der „Stadtanzeiger“ nannte dieses Programm eine bloße Verdeckung der Absicht, keine Revision zu wollen, ein Verhinderungsprogramm, das nur Verwirrung säen und die demokratische Bewegung hintertreiben wolle. Die „Ostschweiz“ nannte es in spöttischem Tone ein Verlegenheitsprogramm und tadelte sowohl den Schulartikel, als die

ungenügende Erweiterung der Volksrechte. Das Aznacher „Volksblatt“ dagegen wollte von einem Anschlusse der Konservativen an das demokratische Programm nichts wissen. Das kantonale Revisionskomitee der konservativen Partei aber erließ in der „Ostschweiz“ vom 1. Februar eine von 25 Mitgliedern unterzeichnete Empfehlung des demokratischen Programms. Am 23. Januar und 1. Februar erklärte sich der liberale Verein in St. Gallen mit dem liberalen Programm einverstanden. Es fanden mehrere Versammlungen in der Revisionsangelegenheit statt, unter anderen eine in Flawil am 10. Februar, in welcher Rechtsagent Forster neben dem obligatorischen Referendum gegen Gesetze auch das fakultative gegen bloße Beschlüsse und Verordnungen empfahl.

Auffallend aber ist, daß die konservative Presse, als Professor Dodel-Port aus Zürich auf Einladung ihrer Bundesgenossen, der Demokraten, in St. Gallen einen Vortrag über den Darwinismus hielt, diese Lehre mit der „konfessionslosen“ Schule in Verbindung brachte. Der Vortrag veranlaßte auch die kleine Fraktion der „Liberal-Konservativen“ (d. h. protestantischen Orthodoxen), sich über die Revisionsfrage auszusprechen („Tagblatt“ Nr. 39 und 40), wobei der Verfasser T. (Nationalrat Tobler) das demokratisch-ultramontane „Kartell“ mißbilligte und zwischen beiden Programmen eine vermittelnde, aber dem liberalen günstigere Stellung einnahm, welche die „Ostschweiz“ fälschlich für eine Zustimmung zu ihrem Standpunkte hielt. Eine Versammlung vom 17. Februar in Altstätten war von demokratischer Seite veranstaltet und sprach sich daher in diesem Sinne aus, wobei Fürsprecher Scherrer-Füllemann den Agitator von 1830, Joseph Eichmüller (Naglersfepp) lobpries. Eine Versammlung liberaler Kantonsräte am 18. genehmigte das Vorgehen des Zentralkomitee; es geschah bei Anlaß einer außerordentlichen Sitzung des Großen Rates, in welcher dieser vom 18. bis 20. die Gesetze über Erwerb und Verlust des Kantonsbürgerrechts, über den Civilprozeß und über gewerbliche Schiedsgerichte verschob und den Gemeinden des Bezirks Sargans, deren Kollatur einst das Kloster Pfäfers besaß, auf ihr Gesuch eine Nachdotation aus dem Klostergut im Betrage von 50,000 Fr. gewährte, mit deren Verteilung er den Regierungsrat beauftragte. Die „Ostschweiz“ nannte diesen Beschluß (Nr. 42) ein Zeichen von Furcht vor den Volksrechten. Die liberale Partei war aber schon für denselben gestimmt gewesen, ehe die Revisionsbewegung begonnen hatte („Tagblatt“ Nr. 45).

An mehreren demokratisch-ultramontanen Versammlungen im Rheintal und Werdenberg traten Fürspreh Zurburg und Redaktor Baumberger scharf gegen das liberale Programm auf, waren aber doch so freundlich, die drei Parteien mit den drei Eidgenossen im Rütli zu vergleichen (Walther Fürst = konservative, Stauffacher = liberale, Melchtal = demokratische Partei). Fürspreh Heinrich Scherrer trat in Ragaz und Schänis in ähnlicher Weise auf.

Bei Anlaß dieser Bewegung begann man der neuen Idee einer Proportionalvertretung der Parteien näher zu treten, mit welcher damals die ersten Proben in Basel gemacht wurden. Im Gegensatz zu den zwei übrigen Parteien versprach sich die liberale nichts gutes von dieser Neuerung, weil dieselbe ein unnatürliches Parteiwesen förmlich züchten würde („Tagblatt“ Nr. 51, II).

Während die demokratischen Revisionsversammlungen im März und April fortbauerten, an welchen jedoch konservative Führer offene Bedenken gegen das obligatorische Referendum äußerten, erschien eine Flugchrift von Fürspreh A. Weder in Altstätten (kein Verwandter von Alt-Landammann Dr. W.) unter dem Titel „der St. Gallische Revisionspektakel“, welche sich scharf gegen die demokratischen Forderungen und gegen das demokratisch-ultramontane Bündnis wandte.

Nachdem einige Zeit ziemliche Ruhe in der Revisionsfrage eingetreten war, wurden am 16. Mai dem Regierungsrate von beiden Revisionskomitees 16,646 vollständig beglaubigte Unterschriften mit dem Verlangen einer Abstimmung über jene Frage eingereicht. Der am 20. Mai zusammentretende Große Rat nahm hievon Kenntnis und bestellte eine Kommission zur Prüfung der Unterschriften, auf deren Bericht, welche 15,828 Unterschriften als gültig anerkannte, er am 22. beschloß, den Regierungsrat zur Vorlage der zwei Fragen an das Volk zu beauftragen, ob eine Revision stattfinden und ob sie einem Verfassungs- oder dem Großen Räte übertragen werden solle. Als Tag der Abstimmung setzte er den 7. Juli fest.

Wie im Jahre 1872 im Hinblick auf die Revision der Bundesverfassung (s. oben S. 33), so wurden gegen Ende Mai mit Rücksicht auf die kantonale Revision vom liberalen Verein in St. Gallen Vorträge über die politische Entwicklung des Kantons veranstaltet, welche Professor Dierauer, Redaktor Seifert und Landammann Dr. Curti übernahmen und im Juni abhielten.

Der Regierungsrat erließ am 31. Mai ein Kreis Schreiben, betreffend die bei der Volksabstimmung über Revision der Verfassung zu beobachtenden Formen. Von Scherrer-Füllemann erschien Ende Juni eine gegen die Liberalen heftig auftretende Flugschrift „Die Revisionsbewegung im Kanton St. Gallen“. Wie bis dahin der „Stadtanzeiger“ ohne Grund behauptet hatte, die Liberalen wollten innerlich keine Revision, so wollte nun die „Ostschweiz“ wissen, es werde von jener Seite heftig für Verneinung der Frage gearbeitet, und nannte Namen, deren Träger angeblich gegen die Bejahung wirkten (Nr. 145, S. 3). Aber während im „Stadtanzeiger“ selbst dessen Rundschauer, Departements-Sekretär Künzle, sich gegen die Revision erklärte (Nr. 147, I), bestritt der von der „Ostschweiz“ als erster angeblicher Agitator bezeichnete Thoma die Wahrheit jener Agitation, erklärte sich dagegen ebenfalls für das „Nein“, weil er wie früher eine Totalrevision ohne Zusammenwirken der Parteien für aussichtslos halte („Tagblatt“ Nr. 150, I). Die liberale Presse sprach sich indessen vorwiegend für Revision aus.

Am 7. Juli erschienen von 46,880 stimmfähigen Bürgern nur 31,842 (über 15,000 blieben daher weg), doch herrschte im ganzen unter dem Volke, namentlich infolge des gleichzeitigen Konfliktes der Schweiz mit dem Deutschen Reich in der Wohlgemuth-Angelegenheit, eine große Gleichgültigkeit vor, und es stimmten 20,684 Mann für und 9985 gegen Revision, 19,612 für einen Verfassungs-, 5343 für den Großen Rat. Eine Mehrheit gegen Revision ergab sich in St. Margrethen, Marbach, Eichberg, Sennwald, Grabs, Buchs, Sevelen, Walenstadt, Wesen, Replau, Krummenau, Kappel, Oberhelfenswil, Brunnadern, Hemberg, St. Peterzell, Krinau und Mogelsberg, in den meisten liberalen Gemeinden aber nicht.

Die „Ostschweiz“ begrüßte die „Totenglocke“ des „Fraktionsregiments“, und der „Stadtanzeiger“ erklärte, die liberale Revision sei verschwunden. —

Der Regierungsrat machte das Resultat mit Kreis Schreiben vom 16. Juli bekannt und setzte die Wahl des Verfassungsrates auf den 11. August fest. Nach Maßgabe der eidgenössischen Volkszählung erhielt diese Behörde 193 Mitglieder.

Auf die Wahl hin versprach sich der „Stadtanzeiger“, die Liberalen würden schon noch „mürbe“ werden, als sich die Nachricht von einem

beabsichtigten Anschlüsse der letzteren an die Demokraten nicht bestätigte. Einige liberale Blätter vom Laude sahen hinter der Demokratie die Sozialdemokratie kommen. Das „Tagblatt“ rief zur Einigkeit gegenüber den beiden anderen Parteien, und aller Orten sammelten sich die Liberalen, die offenbar einen sehr schweren Stand hatten. Am 4. August fanden in Thal und Flums Versammlungen statt, dort eine liberale, an welcher Landammann Dr. Curti den Demokraten gegenüber versöhnlich sprach, hier eine konservative, an welcher Landammann Keel das Bestehen einer Allianz mit den Demokraten bestritt. An einer Versammlung in Wattwil dagegen warnte Dr. Wälle vor dieser Allianz. Am 8. fand im „Schützengarten“ eine stark besuchte liberale Volksversammlung statt, welche Aufstellung einer einheitlichen Liste für den Stadtbezirk beschloß. Eine demokratische Versammlung bei Uhler war ziemlich ohne Halt; aber eine von dieser Seite aufgestellte Liste trug 10 antiliberalen Namen. Die „Ostschweiz“ rief zum Kampfe für das „Volk“ und gegen das Parteiregiment auf.

Nach Vornahme der Wahlen, welche in St. Gallen ausschließlich liberal, in Tablat ausschließlich antiliberal, sonst aber vielfach gemischt ausfielen und nur 59 Nicht-Großratsmitglieder trafen, schrieben sich beide Teile eine kleine Mehrheit zu. Eine genaue Berechnung ergab 98 Liberale und 95 Gegner. In Straubenzell fielen Unregelmäßigkeiten in der Gemeinde vor, welche daher, sowie die von Pfävers, vom Regierungsrat am 23. kassiert wurde.

Am 1. September fanden in diesen Gemeinden die Ersatzwahlen statt und verwandelten die demokratisch-konservative Wahl von Straubenzell in eine liberale, so daß diese Partei im Verfassungsrat nun 102 Vertreter gegen 91 antiliberalen zählte (Pfävers behielt denselben Abgeordneten). Die „Ostschweiz“ aber wußte (Nr. 203) von „Fortschritten der demokratischen Revision“ zu berichten. Nach einer Zusammenstellung des „Tagblattes“ (Nr. 208, II) gehörten die Verfassungsräte den Geburtsjahren 1811 bis 1863 an.

Ein zweites Gesuch um Kassation der Wahl in Straubenzell, vom 1. September, gestützt darauf, daß den liberalen Stimmenden Erfrischungen verabreicht und damit Bestechungen verübt worden seien, wurde vom Regierungsrat am 21. September abgewiesen, wogegen an den Verfassungsrat rekurrirt wurde (der darüber, unter Mißbilligung jener Vorfälle, mit 96 gegen 80 Stimmen zur Tagesordnung schritt).

In Oberbüren fand später eine Nachwahl statt, weil es sich herausstellte, daß diese Gemeinde nach der Volkszählung einen Vertreter mehr zu wählen hatte als angenommen worden war (welche Angelegenheit ebenfalls vom Verfassungsrat erledigt wurde).

Der Regierungsrat berief am 24. September den Verfassungsrat auf den 7. Oktober ein. Im Auftrage des erstern eröffnete letztern eine Deputation, an deren Spitze Landammann Thoma stand, dessen Rede einen tiefen Eindruck machte. Kantonsrichter Bersinger begann als Alterspräsident die Verhandlungen. Zum provisorischen Präsidenten wurde Oberst Hafner mit 102 Stimmen gewählt (Luz-Müller erhielt 87). Nach Annahme ihres Reglements bestätigte die Versammlung ihren Vorsitzenden mit 176 Stimmen und gab ihm als Stellvertreter Dr. Jung mit 168 Stimmen bei. Dann bestellte sie eine Kommission zur Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes, bestehend aus 25 Mitgliedern, welche am 4. November zusammentrat, Ständerat Hoffmann zum Präsidenten und Nationalrat Suter zum Vizepräsidenten wählte und eine engere Kommission von 9 Mitgliedern nieder setzte, in welche gelangten: Ständerat Hoffmann, Landammann Dr. Curti, Landammann Keel, Oberst Hafner, Redaktor Seifert, Bezirksammann Ruckstuhl, Oberst Hungerbühler, Fürsprecher Scherrer-Fülleman und Kantonsrichter Broder. Ferner eröffnete sie eine Frist bis Mitte Januar 1890, innerhalb welcher alle Kantoneinwohner eingeladen wurden, Wünsche, Anregungen und Anträge bezüglich des Verfassungsentwurfes dem Präsidenten der Kommission einzureichen.

* * *

Da die engere Kommission erst im folgenden Jahre ihre Arbeiten begann, wollen wir die Revisionsangelegenheit hier unterbrechen und die übrigen Vorfälle des Jahres 1889 im Kanton nachholen.

Mit Neujahr begann in St. Gallen ein illustriertes Unterhaltungsblatt, das „Alphorn“, zu erscheinen.

Im April wurde von Seiten des Regierungsrates vorgeschlagen, in Folge der eidgenössischen Volkszählung von 1888, welche dem Kanton St. Gallen elf Abgeordnete in den Nationalrat gestattete, folgende Wahlkreise einzuführen: 1. Bezirke St. Gallen und Tablat (2 Mitglieder), 2. Rorschach, Unter- und Oberrheintal und Werdenberg (3), 3. Sargans, Gaster und Seebezirk (2), 4. Ober-, Neu- und Untertoggenburg (2),

5. Alttoggenburg, Wil und Goshau (2). Der Bundesrat jedoch trennte Ende Mai den Bezirk Werdenberg vom zweiten Wahlkreise und verband ihn in höchst unnatürlicher und unhistorischer Weise mit dem vierten, so daß jener nur 2, dieser aber 3 Nationalräte zu wählen hatte. Diese Einteilung genehmigte am 29. November der Nationalrat gegenüber anderweitigen Anträgen, ebenso am 13. Dezember der Ständerat. Doch kam das bezügliche Gesetz, wegen andere Kantone betreffender Differenzen zwischen beiden Räten, erst am 20. Juni 1890 zustande. Am günstigsten war die neue Einteilung der konservativen Partei, weniger der liberalen (doch günstiger als die bisherige, wenigstens in letzter Zeit, gewesen war). Ganz ungehalten darüber waren die Demokraten, in deren Namen der „Stadtanzeiger“ ihre Vernichtung durch eine angeblich liberal-ultramontane Verbindung behauptete (Nr. 284, I), — aber wie sich schon bei den nächsten Wahlen zeigen sollte, ohne Grund. Jedenfalls ist eine allseitig befriedigende Einteilung des Kantons St. Gallen in Wahlkreise eine höchst schwierige, wenn nicht geradezu unlösbare Aufgabe.

Der Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Brückenwagen wurde durch Verordnung des Regierungsrates vom 23. April 1889 unter staatliche Aufsicht gestellt.

Am 5. Mai versammelte sich die Bürgergemeinde der Stadt St. Gallen zum ersten Male in der neuen Reitschule auf der Kreuzbleiche (zur Wahl der Bezirksrichter). Die alte Reitschule, welche seit 1850 (erst im Westen, dann, da der Bahnhof sie beseitigte, im Osten) dazu gedient hatte, wurde bald darauf abgebrochen.

In seiner Maisigung erließ der Große Rat am 22. ein Straßengesetz, und wies als kantonale Gerichtsstanz zur Beurteilung civilrechtlicher Streitigkeiten wegen Nachahmung von Mustern und Modellen (nach dem Bundesgesetze vom 21. Dezember 1888) das Kantonsgericht an.

Im Juni wurden zwei St. Gallern Ehren erwiesen. Zum Präsidenten des Ständerates wurde Hoffmann, zum Vizepräsidenten des Nationalrates Suter gewählt.

Zu St. Gallen versammelte sich am 30. Juni der Feuerwehrtag vom Bodensee (25 schweizerische, 25 deutsche und österreichische Vereine), in Wil am 20. bis 22. August der schweizerische Piusverein, in

St. Gallen am 22. und 23. September der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein.

Ein alpwirtschaftlicher Kurs wurde am 7. August in Unterwasser (Gemeinde Alt-St. Johann) geschlossen.

Das Dörfchen Tscherslach bei Balenstadt wurde am 24. bis 27. August durch einen Felssturz bedroht, welcher den dortigen Bach zum Schlammstrom anschwellte, der verheerend in die verlassenene Ortschaft eindrang. Ende des Jahres und Anfang des folgenden wurde zu deren Schutze ein mächtiges Wuhr erstellt.

Ueber das Bundesgesetz betreffend Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April, welches die ultramontane Presse heftig bekämpfte, wurde von 62,856 Schweizerbürgern eine Volksabstimmung verlangt, welche, nachdem das Gesetz von den angesehensten Juristen (besonders von Ständerat Hoffmann) in Versammlungen auf günstige Weise beleuchtet worden, am 17. November stattfand und im Kanton, bei einer Beteiligung von 41,910 Bürgern 19,090 (liberale) annehmende und 22,321 (meist konservative) verwerfende, in der Schweiz aber 244,317 bejahende und 217,921 verneinende Stimmen ergab.

Am 30. September wurde die Straßenbahn von St. Gallen nach Gais dem Betriebe übergeben.

Am 18. November trat der Große Rat zusammen und erließ am 20. das Gesetz über Naturalverpflegung bedürftiger Reisender und das über Bodenaustausch bei Gewässerkorrekturen, bewilligte die Benutzung der Staatsstraße bis Bömmenswil für eine Straßenbahn von St. Gallen nach Amriswil, und genehmigte ein Nachtragsgesetz betreffend Verjährung von Verbrechen und Vergehen.

Am 1. Dezember feierte die Zollikofersche Buchdruckerei ihren hundertjährigen Bestand und den fünfzigjährigen des von ihr herausgegebenen „Tagblattes der Stadt St. Gallen und der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau“.

Im Winter 1889 auf 1890 wurde die Stadt St. Gallen von einer heftigen Influenza-Epidemie heimgesucht, — ebenso mehrere andere Gemeinden im Kanton (Korschach, Flawil, Balenstadt und andere).

* * *

In der Mitte des Januar 1890 war die Frist zur Einreichung von Volkswünschen für die Revision der Kantonsverfassung abgelaufen. Es waren ihrer (teilweise erst nach dem Termin) im ganzen 72 eingegangen, welche meist die Forderungen des demokratischen Programms oder volkswirtschaftliche Reformen betrafen.

Am 10. Februar trat die engere Verfassungskommission zusammen und stellte in ihren bis zum 4. März fortgeführten und am 8. bis 11. April abgeschlossenen Verhandlungen einen Entwurf der Verfassung auf, welcher die bürgerliche Schule (ohne Zwangsverschmelzung), eine Erleichterung des fakultativen Referendums (das schon auf Verlangen von 4000 Bürgern stattfinden sollte), die Initiative in der Gesetzgebung, die geheime Abstimmung und die freie Wahl des Regierungsrates durch den Großen Rat, sonst aber keine wesentliche Aenderung enthielt. Die liberale Partei war mit dem Entwurfe teilweise, die anderen Parteien waren wenig oder gar nicht damit zufrieden.

Am 5. Mai versammelte sich die weitere Verfassungskommission, tagte bis zum 9., dann wieder am 22. und 23. und veröffentlichte einen Entwurf, der sich von dem der engern Kommission in nichts wesentlichem unterschied, jedoch mit Minderheitsanträgen versehen war. Er machte die Vereinigung konfessioneller Schulgemeinden vom Beschlusse der Mehrheit der politischen Gemeinde oder der betreffenden Schulgemeinden abhängig, wovon die Minderheitsanträge nur durch möglichste Erschwerung der Schulvereinigungen abwichen. Eine Auslösung der Beitragspflichten der früheren Kontrahenten an die Kantonschule und das Lehrerseminar wurde vorgesehen, während die Minderheit diese Anstalten ausschließlich vom Staate unterhalten wissen wollte. Eine Minderheit verlangte ferner die Volkswahl der Regierungs- und Ständeräte, das obligatorische Referendum und Erleichterung der Initiative, sowie die Wahl der Grobratsmitglieder nach Bezirken auf 2000 statt nach Gemeinden auf 1500 Seelen, endlich die geheime Wahl auch für die Gemeindebehörden. Die angestrebte Trennung von Kirche und Staat wurde nicht beliebt, auch nicht, wie eine Minderheit wünschte, der Verzicht auf die Bezeichnung von „Landeskirchen“ für die beiden herrschenden Konfessionen. Die „Ostschweiz“ (Nr. 108 und 109) fand (nach der ersten Beratung), der Verfassungsentwurf sei kein demokratischer, sondern ein Bettelpfennig, seine Beratung eine Leimfiederei, bei welcher alles, was einem politischen Fortschritte (!)

gleich sah, „erwürgt“ worden sei. Der „Stadtanzeiger“ nannte gleichzeitig den Entwurf wertlos und prophezeite, das Werk werde zusammenstürzen und die eigensinnigen Bauleute unter seinen Trümmern begraben. Eine konservativ-demokratische Versammlung in Rorschach am 1. Juni war in Schulsachen geteilter Ansicht, verlangte aber einhellig vom Verfassungsrate Durchführung der demokratischen Forderungen, lehnte den Entwurf ab und erklärte sich zugleich gegen die neue Wahlkreiseinteilung für den Nationalrat, an deren Stelle sie die Beibehaltung der frühern in drei Kreise wünschte. Der Richterfolg ist bereits erwähnt.

Noch ehe die Angelegenheit der kantonalen Verfassungsrevision weiter ging, fand es die Sektion St. Gallen der schweizerischen sozialdemokratischen Partei passend, schon jetzt, im Juni, für die im Oktober vorzunehmenden Nationalratswahlen ein Programm aufzustellen, worin verlangt wurde: Abschaffung der eidgenössischen Polizei und jeder Ausnahme-Gesetzgebung, Einführung des proportionalen Wahlsystems, Wahl des Bundesrates durch das Volk, Einführung des obligatorischen Referendums, der Initiative, der Unfall- und Krankenversicherung und verschiedener Monopole (Zündhölzchen, Tabak, Eisenbahnen, Banken, Getreidehandel) und Erweiterung des Fabrikgesetzes.

Mit Bezug auf die kantonale Verfassungsrevision war an den Verfassungsrat von verschiedenen Seiten das Gesuch um stenographische Aufnahme seiner Verhandlungen gerichtet worden, was die Behörde ihrem Bureau anheimgab, welches aber davon Umgang zu nehmen beantragte.

Der Verfassungsrat, von dessen Mitgliedern inzwischen zwei gestorben und zwei zurückgetreten waren, der mithin vier und mit dem zweiten Vertreter von Oberbüren fünf neue Mitglieder zählte, trat am 11. August, dem Jahrestage seiner Wahl, wieder zusammen, bestätigte obigen Antrag des Bureaus und begann die artikelweise Beratung des Entwurfes. Der Schulartikel (5) wurde am 13. nach dem Mehrheitsentwurfe mit 96 gegen 82 Stimmen, welche die Schulvereinigung nur bei übereinstimmender Beschlußfassung beider Teile gestatten und im übrigen die Regelung der Frage der Gesetzgebung überlassen wollten, (10 Demokraten stimmten nicht) — angenommen. Am 19. wurde Art. 9 dahin gefaßt, daß Kantonschule und Lehrerseminar ausschließlich aus Staatsmitteln unterhalten werden sollen. Am 20. wurde in Art. 21 mit 94 gegen 79 Stimmen der Ausdruck

„Landeskirchen“ für die beiden herrschenden Konfessionen nach dem Entwurfe beibehalten. In Art. 44 wurde am 22. die Volkswahl der Ständeräte mit 96 gegen 92 und die des Regierungsrates mit 99 gegen 89 Stimmen abgelehnt. In Art. 45 wurde am 25. das fakultative Referendum mit 95 gegen 84 Stimmen dem obligatorischen vorgezogen, am 26. in Art. 47 die Initiative mit 100 gegen 87 Stimmen nach dem Antrage der Minderheit auch auf Beschlüsse ausgedehnt, und in Art. 49 das Proportionalverfahren der Gesetzgebung vorbehalten, sowie die Wahl des Großen Rates nach Gemeinden im Verhältnis von einem Mitglied auf 1500 Einwohner beschlossen. Am 27. wurde in Art. 79 mit 100 gegen 70 Stimmen die geheime Wahl der Gemeindebehörden zugestanden, sofern ein Drittel der Wähler es verlange. Die artikelweise Beratung wurde am 28. abgeschlossen. An diesem und dem folgenden Tage fanden Besprechungen zum Zwecke einer Verständigung über die Hauptfragen, in denen die Parteien auseinander gingen, statt. In Folge dieser Besprechungen, an welchen die hervorragenden Parteiführer teilnahmen, wurde die nächste Sitzung auf den 30. verschoben. In dieser wurde die Wahl des Regierungsrates durch das Volk, welche die Liberalen nebst einer weiteren Erleichterung der Initiative zugaben, beschlossen, der Religionsunterricht den Kirchen frei gegeben und der Ausdruck „Landeskirchen“ fallen gelassen. Nachdem Landammann Keel erklärt, daß die konservative Partei im Hinblick auf die Bundesverfassung sich dem Schulartikel füge, wurde auf Grund dieser Verständigung der durchberatene Verfassungsentwurf einstimmig angenommen. Dann trennte sich der Verfassungsrat nach erhebender Ansprache des Präsidenten Hafner, und Dankesäußerungen der Nationalräte Suter und Luz-Müller an das Bureau und den Kommissionspräsidenten Ständerat Hoffmann.

Wir würden den unserm Buche vergönnten Raum bedeutend überschreiten, wollten wir die Verhandlungen des Verfassungsrates von 1890 ausführlich schildern. Wie sich jede Partei zu den angenommenen Beschlüssen verhielt, ist aus dem oben berichteten hinlänglich bekannt. Wir wollen daher nur die häufig auftretenden Redner anführen. Es waren dies: von liberaler Seite Ständerat Hoffmann und Sohn, Landammann Dr. Curti, Redaktor Seifert, Nationalrat Suter, Wirth-Sand, Dr. Ambühl, Dr. Weder, Dr. Gsell u. a., von konservativer: Landammann Keel, Nationalrat Dr. Luz-Müller,

Bezirksamman Ruckstuhl, Pfarrer Desch, Bezirksamman Dr. Jung, Redaktor Baumberger, von demokratischer: Scherrer-Füllemann, Heinrich Scherrer und Redaktor Wirth. Eine vermittelnde Stellung nahmen ein: mehr nach liberaler Seite Fürspreh Hauser, mehr nach konservativer Nationalrat Tobler.

Wenn überhaupt das Verfassungswerk gelingen sollte, so war es zu der Verständigung hohe Zeit. Die Beschlüsse des Verfassungsrates hatten auf konservativer und demokratischer Seite im Kanton viel böses Blut gemacht, und an der Verwerfung der Verfassung war nicht mehr zu zweifeln gewesen. Mit der eingetretenen Lösung des Knotens aber waren nun alle Parteien der Mehrzahl nach einverstanden. Doch fehlte es nicht an Stimmen, welche ihre Partei benachteiligt glaubten und für spätere Zeit auf Abänderungen in ihrem Sinne hofften.

Die Abstimmung über die neue Verfassung war auf den 16. November festgesetzt. Am 13. sprach sich die vom liberalen Verein im „Schützengarten“ einberufene Versammlung (ohne Abstimmung) für Annahme aus, und die meisten Pressorgane äußerten sich im nämlichen Sinne. Am erwähnten Tage stimmten unter 35,387 (von 47,444) Bürgern 28,083 für und 6440 gegen die Verfassung, die somit angenommen war. Eine Mehrheit für Verwerfung ergab sich nur in den Gemeinden Eichberg, Sennwald, Grabs, Stein und Neßlau. Die Verfassung wurde am 13. Dezember vom Ständerat und am 18. vom Nationalrate genehmigt.

Im September begann die Agitation auf die Nationalratswahlen von 1890, die ersten nach der neuen, vielfach mißfällig aufgenommenen Wahlkreiseinteilung (s. oben S. 131). Drei der neuen Wahlkreise (31., 32. und 34.) waren mit je zwei Abgeordneten der konservativen Partei von vornherein sicher, während die beiden übrigen (der 30. und 33.) den Liberalen von den Demokraten mit Hilfe der Konservativen wenigstens teilweise streitig gemacht werden konnten. Den Anfang mit Vorschlägen machte denn auch die konservative Partei; sie schlug für den 31. Kreis (Rorschach-Rheintal) die bisherigen Nationalräte Luz-Müller und Tobler, für den 32. (Sargans, Gaster, Seebezirk) Nationalrat Good und Fürspreh Johann Schubiger, und für den 34. (Altgotgenburg, Wil und Goshau) die Nationalräte Keel und Staub vor. In den übrigen Kreisen erklärte sie, die demokratischen

Vorschläge zu unterstützen. Im 32. Kreise stellten die Liberalen dem zweiten Vorgesetzten Alt-Gemeindammann Emil Schubiger gegenüber, im 34. gegenüber Staub Oberst Hugo Hungerbühler, im 31. gegenüber Tobler Präsident Schachtler. Good, Keel und Luz wurden nicht beanstandet. Im 33. Kreise (Werdenberg-Toggenburg) wurde in Wattwil am 14. Oktober die Liste: Suter, Oberst Berlinger und Mettler-Arbenz aufgestellt, von den Demokraten aber Nationalrat Curti und für den 30. Kreis (St. Gallen-Tablat) Scherrer-Füllemann. Für diesen Kreis schlugen die Liberalen am 16. im „Schüßengarten“ Blumer-Egloff und Landammann Dr. Curti vor. An die Stelle des eine Wahl ablehnenden Mettler-Arbenz wurde Professor Karl Hilty in Bern aufgestellt, während an ersterem jedoch ein Teil der Wähler festhielt. Der Verfassungs-Ausgleich schien vergessen zu sein; denn „Ostschweiz“ und „Stadtanzeiger“ eiferten in heftigster Weise gegen die liberalen Kandidaten Suter und Dr. Curti, gegen erstern als Apostaten von der Demokratie und gegen Beide als „Kulturkämpfer“. Noch leidenschaftlicher äußerte sich aus letzterem Grunde der „Fürstländer“ gegen Hungerbühler. Im „Tagblatt“ unterblieben derlei Expektorationen. Am Wahltag, dem 26. Oktober, hatten es die Liberalen zu büßen, daß sie keinen Demokraten vorgeschlagen, was doch den Konservativen ebensowenig eingefallen war. Es wurden gewählt: Im 30. Kreise: Blumer-Egloff mit 6142 und Scherrer-Füllemann mit 3514 Stimmen (Dr. Curti erhielt 2667). Im 31. Luz-Müller mit 7216 und Tobler mit 4753 (Schachtler 3222). Im 32. Good mit 5989 und Johann Schubiger mit 3802 (Emil Schubiger 2996). Im 33. Berlinger mit 9615 und Hilty mit 7683 (unter dem absoluten Mehr blieben Suter mit 5616 und Th. Curti mit 5612 Stimmen). Im 34. Kreise fiel die Wahl auf Keel mit 5832 und Staub mit 5767 Stimmen (Hungerbühler brachte es nur auf 1509). Die Gegner des Liberalismus hatten Ursache zu triumphieren. Im 33. Kreise hatte nun eine Stichwahl stattzufinden, bei welcher der in Zürich gewählte und dort annehmende Th. Curti außer Betracht fiel. Die Demokraten schlugen für ihn den Bezirksammann Steiger-Schweizer in Flawil vor. Es wurde für und gegen Suter rastlos agitiert. Am 9. November erhielten: Suter 5836 und Steiger 5692 Stimmen, und der Regierungsrat erklärte unterm 12. erstern als gewählt. Gegen diese Wahl wurden

aus den Bezirken Ober-, Neu- und Untertoggenburg und aus Sennwald und Wartenau beim Regierungsrate Kassationsgesuche eingereicht, weil verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Die Behörde wies diese Gesuche ab, da sie die angegebenen Gründe nicht als maßgebend betrachtete, und überwies die Akten an den Bundesrat. Der Nationalrat aber kassierte die Wahl am 10. Dezember, weil nach Abrechnung leerer und ungültiger Stimmzettel das absolute Mehr nicht erreicht sei. Es wurde daher am 8. Januar 1891 eine neue Wahl auf den 25. angeordnet, und diese ergab, nach überaus heftiger Agitation von beiden Seiten, daß Bezirksammann Steiger mit 5693 Stimmen gewählt wurde und Suter mit 5521 in der Minderheit blieb (165 Stimmen fielen noch immer auf Mettler-Arbenz, ungeachtet seiner ausdrücklichen Verzichtleistung).

Der Große Rat hatte inzwischen in seiner Sitzung vom 19. und 20. Mai 1890 den Vertrag mit der Gemeinde Walenstadt, betreffend Uebernahme der Faktor Huber'schen Krankenhaus-Stiftung durch den Staat, genehmigt, die Birenstihl'sche Besitzung bei St. Fiden für das Kantonshospital angekauft, die Stoßstraße zur Staatsstraße erhoben und die Benutzung der Staatsstraße für eine Straßenbahn von der Waid über St. Gallen nach Bruggen bewilligt.

In der November Sitzung vom 17. bis 22. trat er dem Uebereinkommen zwischen den Kantonen Zürich, Schwyz und Glarus über Regelung der Fischereiverhältnisse im Zürich- und Walensee bei, bewilligte einen Beitrag von 15,000 Fr. an das Krankenhaus in Wattwil, erhob die Martinstobelstraße, die von Bütschwil nach Mülrüthi und die von Wil nach Bronschhofen zu Staatsstraßen, bewilligte einen Kredit bis auf 40,000 Fr. als Beitrag an den Waffenplatz Walenstadt, erließ ein Gesetz über Führung des Handelsregisters und verzichtete für den Rest der Amtsdauer auf eine Ersatzwahl für Regierungsrat Pfändler, welcher am 21. September gestorben und feierlich bestattet worden war, wobei Landammann Keel und Bankdirektor Sager sprachen.

* * *

Am 5. März 1890 wurde in St. Gallen ein Feuerbestattungsverein und am 30. Juni ein Verkehrsverein gegründet.

Der 1. Mai sah auch in St. Gallen eine Arbeiterdemonstration für den „Achtstundentag“ mit Umzug und Fackelzug.

Das Jahr 1890 war besonders reich an Feuersbrünsten. Am 18. Mai verbrannten in Balgach 28 Häuser und 16 Ställe, wobei 79 arme Familien obdachlos wurden. Am 10. bis 13. Juni verursachten in St. Gallen mehrere Brandausbrüche große Beunruhigung. Eine junge Brandstifterin erhielt in Folge dessen drei Jahre Arbeitshaus. Viel beachtet wurde der Brand der Kirche und mehrerer Häuser in Rehetobel, und es wurde in St. Gallen für die Beschädigten gesammelt.

Der größte Brand, den der Kanton je erlebt, verzehrte am 21. September in Rütli 227 Firste, und das Feuer wurde durch den Föhn über den Hirschenprung nach Moos, Gemeinde Oberriet, getragen, wo 71 Firste verbrannten. In Rütli wurden 485, in Moos 130 Menschen obdachlos. Mit Regelung der zahlreich eingehenden Liebesgaben wurde Bezirksamtschreiber Schneider von Altstätten beauftragt. In Berneck wurden am 25. September zwei Gasthäuser und drei Scheunen ein Raub der Flammen, am 7. Februar 1891 vier Häuser in Altstätten, und am 17. März sechs Häuser und sechs Scheunen in Niederhelfenswil.

Am 18. Mai 1890 beriet eine Volksversammlung in Mogelsberg das vielbesprochene Eisenbahnprojekt St. Gallen-Rapperswil-Zug.

Neue Rheinschwemmungen fanden am 29./30. Juni in Rheineck statt und weitere am 25. bis 30. August, wobei Rorschach vom Bodensee überschwemmt wurde. Ein arges Hagelwetter richtete am 16. Juli Verheerungen an.

In St. Gallen wurde am 12. bis 14. Juli ein ostschweizerisches Turmfest gefeiert, und am 3. August versammelte sich daselbst der Radfahrerbund vom Bodensee.

Ein G. Betschmann von Rorschach vollführte vom 28. Oktober 1888 bis Ende Juli 1890 eine Fußreise nach Jerusalem und zurück.

Das fünfzigjährige Jubelfest der Herausleitung der Pfäverfer Quelle nach Ragaz wurde hier am 18. August gefeiert, wobei Regierungsrat Thoma und Pfarrer Desch treffliche Reden hielten.

In Wil versammelte sich zu anfang September der (katholische) schweizerische Studentenverein, und wurde die evangelische Kirche eingeweiht, — am 5. Oktober das Krankenhaus in Wattwil.

Am 16. Oktober verunglückten in einem plötzlichen Schneesturm am Säntis Karl Paganini und der Kantonschüler Otto Leuch, beide in St. Gallen wohnhaft. Ihre Leichen wurden erst im Sommer 1891 aufgefunden.

Der Bundesbeschluß vom 13. Juni 1890 betreffend Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Zusatz bezüglich des Gesetzgebungsrechtes über Unfall- und Krankenversicherung wurde am 26. Oktober im Kanton mit 33,096 gegen 7084 und in der Schweiz mit 283,228 gegen 92,200 Stimmen angenommen.

Einen scharfen Kontrast zu der vorhin erwähnten eidgenössischen Abstimmung bot die vom 15. März 1891 über das Bundesgesetz vom 26. September 1890, betreffend Altersversorgung der arbeitsunfähig gewordenen Beamten und Angestellten des Bundes. Diese Vorlage wurde im Kanton, welcher zum Referendum 5111 von den 84,572 gültigen Unterschriften geliefert hatte, mit 33,342 gegen 6455 und in der Schweiz mit 353,977 gegen 91,851 Stimmen verworfen. Eine Mehrheit für Annahme ergab sich bei uns indessen in den Gemeinden St. Gallen und Rapperswil.

Am 14. Dezember 1890 tagte im „Schützengarten“ eine liberale Delegiertenversammlung, welche die Gründung eines kantonalen liberalen Vereins beschloß. Mehrere größere Orte folgten mit lokalen Vereinen nach.

Zum Rektor der Kantonschule wurde am 14. Januar 1891 vom Erziehungsrate an der Stelle des zurückgetretenen Dr. Kaiser Professor Emil Arbenz gewählt.

Zum letzten Male unter der Herrschaft der Verfassung von 1861 versammelte sich der Große Rat, in außerordentlicher Sitzung, am 2. März, bewilligte am 3. einen Staatsbeitrag von 150,000 Fr. an den Werdenberger Binnental und nahm das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gesetze über Schuldbetreibung und Konkurs an. Damit war die kantonale Tätigkeit vor Einführung der neuen Verfassung abgeschlossen.

XI. Amtsdauer von 1891—1894.

Die Herrschaft der Verfassung des Kantons St. Gallen von 1890 wurde eingeleitet durch eine Verordnung des Regierungsrates vom 18. Februar 1891 über Wahlen und Abstimmungen. Dieselbe setzte in Art. 17 die Wahl des Regierungsrates auf den ersten, die des Großen Rates, der Bezirksammänner und Bezirksgerichte auf den dritten Sonntag im April, die Wahlen der politischen Gemeinden auf den ersten und die der Orts-, Schul- und anderen Gemeinden auf einen beliebigen Sonntag im Mai fest und bestimmte in Art. 18 die Zahl der Mitglieder des Großen Rates auf 163.

In Gemäßheit dieser Anordnung begann zuerst, und zwar schon zu Anfang des März, die Besprechung der Regierungsratswahlen, der ersten vom Volke vorzunehmenden. Bei Anlaß der außerordentlichen Großratsitzung (s. oben S. 141) beschlossen sowohl die konservative als die demokratische Fraktion, eine Liste von drei Konservativen, zwei Demokraten und zwei Liberalen aufzustellen. Die „Ostschweiz“ (Nr. 52) nannte dieses Verhältnis ein „loyales“ und die gewünschte Vertretung ihrer Partei eine „bescheidene Mindestforderung“. Zwei Demokraten seien, so fuhr sie fort, deshalb zu wählen, weil ein einziger zum Schiedsrichter in allen Fragen werden würde. Das „Tagblatt“ aber fand die Vertretung von bloß zwei Liberalen ungerecht und unannehmbar, und erklärte die Behauptung der „Ostschweiz“, die Liberalen hätten den Demokraten selbst zwei Vertreter angeboten, als unrichtig, worauf die „Ostschweiz“ (Nr. 56) den Liberalen vorhielt, sie hätten ja selbst das Proportionalverfahren weder jemals beobachtet, noch es in die Verfassung aufnehmen wollen.

In Nr. 65 kündeten beide Parteien einander den Kampf an.

Am Palmsonntag, 22. März, an welchem Tage die meisten Gemeinden des Kantons die Bornahme geheimer Wahlen für die Gemeindebehörden beschlossen, bezeichnete die konservative Delegiertenversammlung als Regierungsratskandidaten, nachdem Segmüller abgelehnt hatte, Landammann Keel, Nationalrat Schubiger und Bezirksammann Ruckstuhl. Mit der Aufstellung der übrigen Kandidaturen wurde zuzu-

warten beschlossen, bis die betreffenden Fraktionen die ihrigen ernannt hätten. Die liberale Delegiertenversammlung am 25. beschloß, eine Liste von drei Liberalen, zwei Demokraten und zwei Konservativen aufzustellen und bezeichnete als solche, da Landammann Dr. Fehr eine Wiederwahl ablehnte, Landammann Zollikofer, Landammann Dr. Curti, Staatsanwalt Dr. Ed. Scherrer, Nationalrat Scherrer-Fülleman, Strafanstaltsdirektor Hartmann, Landammann Keel und Nationalrat Schubiger. Die „Ostschweiz“ (Nr. 71) fand, dieser Vorschlag ignoriere alle Fundamentalbegriffe der Billigkeit, und es stehe der Partei, welche die Volkswahl der Regierung nur gezwungen angenommen, übel an, die größte Zahl der Regierungsmitglieder für sich in Anspruch zu nehmen. Der Kandidatur Curti gegenüber stellte sie einen neuen Schulstreit in Aussicht. Auch der „Stadtanzeiger“ (Nr. 71, I) fand, den Liberalen gebühren weniger Vertreter, als den Ultramontanen, welche ja die Demokraten in ihren Bestrebungen unterstützt, während die Liberalen ihnen stets entgegengearbeitet hätten. Dem liberalen Vorschlage gegenüber äußerte er aber keinen Tadel. Am 27. stellten endlich die Demokraten ihre Liste auf. Sie tadelten bitter die Einmischung der „Ostschweiz“ in die demokratische Kandidatenfrage, stellten als ihre Kandidaten, da Hartmann eine Wahl ablehnte, Scherrer-Fülleman und Rektor Dr. Kaiser auf und erklärten sich für die konservativen Vorschläge, sowie für die liberalen mit Ausnahme von Curti. Davon wich indessen der „Stadtanzeiger“ ab, indem er (Nr. 74, I und 76, I) sich für Curti erklärte und Dr. Scherrer wegzulassen vorschlug. Das konservative Wahlkomitee erklärte sich dann mit der demokratischen Liste einverstanden, so daß sich nun zwei Vorschläge gegenüberstanden, der liberale und derjenige der Koalition, von denen dieser den Namen Curti und Hartmann diejenigen von Kaiser und Ruckstuhl entgegenstellte. Nicht Unrecht hatte die „Ostschweiz“, der liberalen Partei den Undank vorzuwerfen, der in der Uebergehung von Thoma lag, und von ihrem Standpunkte durfte sie die Kandidatur von Landammann Dr. Curti als eine solche des „Kulturkampfes“ bezeichnen (Nr. 74). Es traten übrigens auch gemischte Vorschläge und solche aussichtsloser Kandidaten zu tage.

Die Agitation auf die Wahlen war eine äußerst lebhafte, fast eine lebhaftere, als sie jemals bei Großratswahlen gewesen war. Es stimmten am 5. April 44,518 von 51,430 Bürgern. Gewählt wurden

(geordnet nach der Stimmenzahl): 1. Staatsanwalt Dr. Scherrer mit 40,591, 2. Landammann Bollhofer mit 40,123, 3. Scherrer-Füllmann mit 39,847, 4. Landammann Keel mit 39,323, 5. Nationalrat Schubiger mit 37,535, 6. Rektor Dr. Kaiser mit 24,443, 7. Bezirksammann Ruckstuhl mit 23,495 Stimmen. In Minderheit blieben: Landammann Dr. Curti mit 20,469 und Direktor Hartmann mit 16,081 Stimmen. Vereinzelte Namen erhielten 9606 Stimmen. Die demokratisch-ultramontane Liste hatte gesiegt, — die liberale war unterlegen, wenn auch, bezüglich der nur von einer Partei Vorgeschlagenen, mit nur 4000 Stimmen Minderheit oder mit 10 % der Gesamtstimmenzahl.

Es erschien danach ein „Arbeitsprogramm“ der demokratischen Fraktion („Stadtanzeiger“ Nr. 82, 1), dem auch die „Ostschweiz“ zustimmte. Ein umfassenderes der liberalen Partei folgte später (im „Tagblatt“ vom 2. August) nach, welches namentlich auf dem Gebiete des Erziehungswesens weitgehende Forderungen aufstellte und so ruhig gehalten war, daß es auf die „Ostschweiz“ einen günstigen Eindruck machte.

Auf die Großratswahlen die denen der Regierung nachfolgten, verlangten „Ostschweiz“ (Nr. 83) und „Stadtanzeiger“ (Nr. 85) von ihren Anhängern ausschließliche Wahlen im Sinne der Koalition, um die liberale Partei in die Minderheit zu drängen. Der liberale Verein von St. Gallen blieb daher in seinen Wahlvorschlägen ebenfalls ausschließlich. Dessenungeachtet trafen am 19. April mehrere Gemeinden (darunter Rorschach) gemischte Wahlen, während Tablat ausschließlich demokratisch-konservativ, Altstätten und Mels ganz konservativ und Straubenzell liberal wählten. Man rechnete im ganzen eine liberale Mehrheit von drei oder vier Stimmen über das absolute Mehr. Um diese kleine Mehrheit zu brechen, verlangte der „Stadtanzeiger“, der seine engere Partei auf neun Mann bezifferte, Einführung des Proportionalverfahrens und Wahl der Ständeräte durch das Volk, zu welchem Zweck eine konservative Versammlung im Unter- rheintal ein Initiativverlangen anregte. Die „Ostschweiz“, welche von solchen Uebereifungen abriet, gab den Gegnern der Liberalen den gemeinsamen Namen „Revisionspartei“ oder „Revisionisten“.

Die neugewählten Regierungsräte berieten am 28. das künftige Geschäftsreglement der Behörde und die Verteilung der Departemente, wie sie nach dem Amtsantritte (am 1. Juli) eintreten sollte.

Die Gemeinderatswahlen vom 3. Mai fielen in Tablat und anderen Gemeinden, die bei den Großratswahlen anders gestimmt hatten, liberal aus.

Der neugewählte Große Rat, welcher 57 neue Mitglieder zählte, wurde am 19. Mai von seinem Vizepräsidenten Dr. Luz-Müller eröffnet, der dann Präsident wurde, — als Vizepräsident ersetzte ihn Dr. Arthur Hoffmann. Die erste Verhandlung bildete eine Botschaft des Regierungsrates, welche beantragte, daß diejenigen abtretenden Regierungsräte, welche in den neuen Großen Rat gewählt wurden, darin Sitz und Stimme erhalten, was der Große Rat für diese Session genehmigte. Derselbe beschloß ferner den Ankauf der Befigung Wildau an der St. Jakobstraße für die Strafanstalt, erhob die Straße von Rorschach nach Arbon zur Staatsstraße, bewilligte einen Beitrag von 148,000 Fr. an den Bau einer Gemeindestraße von Ragaz nach Valens und erließ ein Gesetz über Aufnahme Minderjähriger in die Strafanstalt. Zu Ständeräten wurden gewählt Karl Good mit 91 (Dr. Jung 53) und Emil Schubiger mit 88 (Jung 45, Heinrich Scherrer 20) Stimmen, zum Landammann Zollikofer, zum Staatsanwalt Gerichtschreiber Johann Geel von Sargans mit 83 (Fürsprech Zurburg 58) Stimmen, zu Kantonsrichtern (neu) die abtretenden Regierungsräte Thoma mit 86 Stimmen als zweiter und Segmüller mit 80 Stimmen als neunter (letzterm gegenüber erhielt Kantonsrichter Huber nur 69 Stimmen und war somit aus dem Gerichte, dem er 37 Jahre lang angehört hatte, beseitigt). Ein Teil dieser Wahlen erregte Unwillen beim „Stadtanzeiger“, der darin eine systematische Zurücksetzung der Demokraten erblickte; die „Ostschweiz“ hingegen war nicht unzufrieden damit.

Bei den Wahlen in das katholische Kollegium am 24. Mai wurde auch der letzte noch darin befindliche Christkatholik beseitigt.

Der Amtsantritt der neuen Regierung fand am 1. Juli statt. Von den austretenden Mitgliedern übersiedelte Dr. Curti als Direktor der Strafanstalt nach Zürich, Thoma und Segmüller traten, wie erwähnt, in das Kantonsgericht über und Dr. Fehr in das Bezirksgericht St. Gallen zurück. Der neue Regierungsrat wählte Geel zum Vize-Landammann. In der Folge wurde der Inhaber dieser Würde stets vom Großen Räte zum Landammann befördert, so daß im Grunde der Regierungsrat selbst seinen Vorsitzenden wählte, was, auf eine

Anregung hin, der Große Rat abzuändern ablehnte, indem diese Wahl die des Landammanns „nicht präjudiciere“. Die schon vor dem Amtsantritte verabredeten Neuwahlen wurden bestätigt, die neue Departementseinteilung festgesetzt, und es wurde die neue Regierung in Hoffnung auf Frieden und Fortschritt in der Presse begrüßt. Der Erziehungsrat wurde am 7. aus fünf liberalen, vier konservativen und zwei demokratischen Mitgliedern zusammengesetzt.

Nachzuholen ist, daß am 30. April das prachtvolle Waisenhaus der Stadt St. Gallen auf dem Rosenberg eingeweiht wurde.

Am 8. April 1891 hatten die eidgenössischen Räte eine Abänderung von Art. 118 bis 121 (mit Zusatz von 122 und 123) der Bundesverfassung beschlossen, welche für eine Partialrevision außer dem Wege der Bundesgesetzgebung auch den der Initiative gestattete, so daß 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger ein Begehren auf Erlaß, Aufhebung oder Abänderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung stellen können. 26 Nationalräte, darunter von St. Gallen Berlinger und Blumer-Egloff, erließen Ende Juni einen Aufruf gegen diese Aenderung, zu welcher kein Bedürfnis vorliege, da die bestehenden Vorschriften über Partialrevision der Bundesverfassung vollständig genügen und jene Neuerung Gefahren sowohl von Seite des Rückschlusses, als des Umsturzes, in sich berge. Die liberale Partei im Kanton war vorwiegend damit einverstanden, während die demokratische und die konservative für die Initiative arbeiteten und den Gegnern Furcht vor Jesuiten und Sozialdemokraten vorwarfen.

Am 5. Juli fand die Abstimmung statt. Die Vorlage wurde bei schwacher Beteiligung (38,000 von 51,600 Bürgern) im Kanton mit 21,688 gegen 15,024, in der Schweiz mit 183,029 gegen 120,599 Stimmen und von 16 und 4 halben gegen 3 und 2 halbe Kantone angenommen. Gegen sie stimmte bei uns eine Mehrheit in den Gemeinden St. Gallen, Thal, Rheineck, St. Margrethen, Berneck, Eichberg, Rütli, Sennwald, Grabs, Buchs, Ragaz, Schännis, Wildhaus, Stein, Reßlau, Krummenau, Ebnat, Kappel, Lichtensteig, Oberhelfenswil, Brunnadern, Hemberg, St. Peterzell, Krinau, Mogelsberg, Ganterzwil und Flawil.

Neben dem Ernst der Zeit ging aber die Festesfreude einher.

Am 5. und 6. Juli fand in St. Gallen auf dem untern Brühl das neunte Kantonalsängerfest statt. In derselben Festhütte wurde

am 11. bis 13. das ostschweizerische Musikfest gefeiert, und am 16. bis 21. das Kantonal-Schützenfest in Ebnet-Kappel. Am 21. wurde an den Jugendfesten in St. Gallen und Lichtensteig Bezug auf die bevorstehende Jubelfeier des sechshundertjährigen Bestandes der Eidgenossenschaft genommen, am letztern Orte durch einen kostümierten Umzug. Am 29. Juli bis 3. August, zum Teil auch später, fanden teils solche Jugendfeste, teils allgemeine Volksfeste in den meisten Gemeinden des Kantons, in St. Gallen am 2. auf dem Rosenberg statt. Die Kantonsregierung ließ sich sowohl am Bundesfeste in Schwyz (2. August), als in Bern am siebenhundertjährigen Jubelfeste der Gründung dieser Stadt (15. und 16. August) vertreten. Mit der Bundesfeier war im ganzen Kanton eine glänzende Höhenbeleuchtung und Illumination der Orte verbunden. Mehrere Blätter des Kantons erschienen in Festnummern.

Infolge eines durch einen Beschluß des katholischen Kollegiums veranlaßten Gesuches des katholischen Administrationsrates beschloß am 25. Juli der Regierungsrat, künftig die Geistlichen nicht mehr zur Verlesung der Vortagsproklamation anzuhalten, sondern diese bloß durch Anschlag und im Amtsblatte bekannt zu machen.

Am 29. Juli wurde die schweizerische Südostrahn, d. h. die Verbindung zwischen Rapperswil und der innern Schweiz, eröffnet.

Anfang August trat Dr. Theodor Wiget als Seminardirektor in Marienberg an die Stelle des nach Bern berufenen Direktors Balfinger. Der Tod hielt zu gleicher Zeit ergiebige Ernte. Am 24. September starb Kantonsrichter Broder in Sargans, und am 5. November folgte ihm sein Freund und Mitbürger Alt-Kantonsrat Johann Geel, am 2. Oktober der beliebte Volksredner Oberstlieutenant Hafner in Kronbühl und der gläubenseifrige Dekan Ruggle in Gofau.

Der 18. Oktober brachte zwei eidgenössische Abstimmungen, nämlich über das Bundesgesetz vom 10. April, betreffend den schweizerischen Zolltarif und über den Bundesbeschluß vom 29. Juli betreffend die Revision des Banknotenartikels (39) der Bundesverfassung. Die Politik hatte auf beide Punkte keinen Einfluß. Der Zolltarif wurde im Kanton mit 23,991 gegen 10,769, in der Schweiz mit 220,004 gegen 158,934, der Banknotenartikel dort mit 26,497 gegen 11,714, hier mit 231,578 gegen 158,615 Stimmen angenommen.

Das „Tagblatt“ sagte, es sei mit Annahme des Banknotenmonopols eine bedeutsame wirtschaftliche Reform, ein Fortschritt ermöglicht, mit derjenigen des Zolltarifs ein verhängnisvoller Rückschritt verhindert.

Der 30. Oktober sah im Dorfe Rebstein einen bedeutenden Brand, welcher 29 Häuser und 25 andere Gebäude einäscherte, 37 Familien und 149 Personen obdachlos machte und auch ein Menschenleben vernichtete; er war durch verbrecherische Tat gestiftet, deren Urheber, F. A. Krappf, am 16. März 1892 zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Der vom 16. bis 21. November tagende Große Rat nahm ein neues Reglement an, welches durch die neue Stellung des Regierungsrates zur gesetzgebenden Behörde notwendig geworden war, und erließ die Organisation des Asyls in Wil (das am 1. Juli 1892 eröffnet wurde und 120 Irre aus St. Birminsberg aufnahm).

Es wurde nicht still mit Abstimmungen. — Die Bundesversammlung hatte am 25. Juni den Bundesrat ermächtigt, die gesamte Centralbahn-Unternehmung anzukaufen. Gegen diesen Beschluß war mittels 92,919 Unterschriften, wovon 92,698 als gültig anerkannt wurden, das Referendum angerufen worden. Die Angelegenheit wurde auch in unserm Kanton in der Presse und in Versammlungen lebhaft besprochen, wobei man einen Rückkauf aller schweizerischen Bahnen in Aussicht nahm. Das Komitee der konservativen Partei des Kantons begrüßte am 15. August auf Antrag des Redaktors der „Ostschweiz“ das ergriffene Referendum, riet aber zur Annahme des Beschlusses. Trotzdem brachte die „Ostschweiz“ (Nr. 258) am 8. November den Vorschlag „zum Frieden“, eine Uebergangszeit von zehn Jahren anzunehmen, innerhalb welcher die Eisenbahnen unter eine aus Vertretern der Aktionäre, der betreffenden Kantone und des Bundes zusammengesetzte Verwaltung gestellt werden, und nach deren Ablauf sie an den Bund fallen würden. Der Vorschlag fand in der Presse zwar Freunde, aber noch mehr Gegner. Eine Versammlung im „Schützengarten“ sprach sich am 24. November für den Bundesbeschluß und gegen den Vorschlag der „Ostschweiz“ aus, deren Redaktor dafür eintrat, — ebenso mehrere andere Versammlungen, ohne jedoch förmliche Beschlüsse zu fassen.

Die am 6. Dezember stattfindende Abstimmung ergab eine Verwerfung des Kaufprojektes, und zwar im Kanton mit 27,237 gegen

12,095, in der Schweiz mit 289,406 gegen 130,729 Stimmen. Außer St. Gallen hatte kein Bezirk eine Mehrheit von Annehmenden, wohl aber mehrere Gemeinden. Die Hauptmasse der Verwerfenden bestand aus den Konservativen.

Im Laufe des Dezember wurden für vier Abteilungen des Kantons von Fürsprech Hauser und Kantonsrichter Hartmann Kurse für die neuen Schuldbetreibungs- und Konkursbeamten abgehalten.

Am 16. Dezember war der Prachtbau der „Unionbank“ in St. Gallen vollendet und wurde dem Betriebe übergeben.

Die Heilsarmee hatte sich gegen Ende des Jahres auch in St. Gallen niedergelassen, wo ihr Lokal in der ersten Zeit nicht frei von Exzessen ihrer Gegner blieb.

Im Uebergange vom Jahre 1891 zu 1892, kurze Zeit nachdem (von Georg Baumberger, Redaktor der „Ostschweiz“) eine „Geschichte des Centralverbandes der Stickerei-Industrie der Ostschweiz und des Vorarlbergs“ erschienen war (auf welche wir bezüglich der Einzelheiten in der Entwicklung dieses Erwerbszweiges im Kanton und in dessen Umgebung verweisen; s. auch oben S. 114), brach eine schlimme Krisis in diesem Fache aus, und bedrohte den Verband, diese „wunderbare Organisation, die ihres gleichen nirgends findet“ („Tagblatt“ Nr. 296, II). Die Presse nahm innigen Anteil an dieser Kalamität und riet, wie zu helfen wäre. Es war die bedrohlichste und gefährlichste Krisis seit dem Bestande des Verbandes. Fast die Hälfte der Sticker feierte, und die andere mußte aus Not um die ärmlichsten Löhne arbeiten („Tagblatt“ Nr. 301, II). Unter solchen Umständen mußte der Verband untergehen, wenn es nicht besser wurde. Am 28. Dezember trat daher eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Stickereiverbandes im Großratssaale zusammen und beschloß außer mehreren rein fachmäßigen Maßregeln, die nicht hierher gehören, die Bildung eines aus Beiträgen der Arbeitgeber zu bildenden Fonds zur Hebung der Stickerei-Industrie. Am 12. Januar 1892 reduzierte der Verband den Minimallohn und ließ am 26. denselben, da er stets umgangen wurde, vollends fallen. Am 29. März ordnete er auf 1. Mai eine Abstimmung über die Frage seines Fortbestandes an, welche bejahend ausfiel. Am 1. Juni ergab eine Sammlung für die hilfsbedürftigen Sticker nebst Beitrag der Verbandskasse 82,300 Fr. Am 4. November hob der Centralverband die Verbindung mit Vor-

arlberg auf, verlor hierdurch 952 Mitglieder mit 1248 Maschinen, und beseitigte die Vorschriften über den Verbandsverkehr. Am Ende des Jahres zählte er nur noch 8464 Mitglieder, mit 12,492 Maschinen (im Jahre vorher noch 13,161 mit 20,189), und außerhalb seines Bestandes gab es im ganzen frühern Gebiete noch etwa 8300 Maschinen. In Mitte 1894 war er bereits auf 3784 Mitglieder mit 5009 Maschinen und im Oktober 1895 sogar auf 2368 Mitglieder und 3057 Maschinen herabgesunken.

Ungewöhnlich viele Brände fanden im Jahre 1892 statt: am 15. Januar in Wangs (4 Häuser), am 2. Februar in Wild bei Sargans (9 Häuser und 5 Scheunen), am 25. März in Sevelen (die Kirche, 38 Häuser und 38 andere Gebäude), am 27. Mai in Oberriet (5 Häuser und die Wirtschaft „Schloß Blatten“), am 14. Dezember in Tuffertswil (3 Häuser). Für die Brandbeschädigten in Rütthi und Moos gingen 323,431, für die in Balgach 21,378, für die in Sevelen 49,848 Fr. ein.

Durch den Tod verlor der Kanton rasch nach einander drei fleißige Gelehrte: am 27. April den Stiftsarchivar Gustav Scherrer, am 5. Mai den Geschichtsforscher und Politiker, Präsident K. Rikemann in Rapperswil (das letzte st. gallische Tagsatzungsmitglied), am 19. den Stiftsbibliothekar Joh. Nep. Idtensohn.

Am 23. Mai ertranken im Zürichsee 7 Schülerinnen des Klosters Burmsbach.

In St. Gallen wurde am 17. Februar ein Verein zur Verbreitung guter Schriften gegründet, am 3. April ein kantonaler Wirtverein. Am 18. April tagten hier die katholischen Vereine des Kantons, am 29. Mai der schweizerische Radfahrerbund, am 30. und 31. der schweizerische Armenzicherverein, am 26. Juni der schweizerische Preßverband, am 4. September der schweizerische Buchbindermeisterverein, am 5. in Rorschach der Verein für Geschichte des Bodensees, am 21. September in St. Gallen die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Am 2. Oktober entstand ein toggenburgischer Verkehrsverein. Am Ende des Jahres löste sich die seit 95 Jahren bestehende Lesegesellschaft zum „Trischli“ in St. Gallen aus Mangel an Beteiligung auf.

Die politische Gemeinde Straubenzell beschloß am 14. Februar die Uebernahme des konfessionell getrennten Schulwesens, die von

Tablat am 21. die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung, am 23. Oktober die von Rorschach dasselbe.

Am 31. Oktober wurden die zwei neuen Sekundarschulhäuser für Knaben und Mädchen auf dem untern Brühl in St. Gallen eingeweiht.

Die elektrische Beleuchtung fand am 17. Januar in Wesen Eingang und am 11. Juni Vollendung, am 10. Juli in Ragaz, von wo am 1. August die Drahtseilbahn nach Wartenstein eröffnet wurde; im Dezember wurde Kappel elektrisch beleuchtet.

Das Telephon verband am 4. Februar St. Gallen mit Lichtensteig, am 1. März mit Uzwil, am 20. September mit Gais, am 1. Oktober mit Bregenz.

Am 1. Juli trat Rorschach in Dampfbootverbindung mit Arbon, während dagegen die Dampfschiffahrt auf dem oberen Zürichsee im September wieder einging.

Von der Stadt St. Gallen aus wurde am 1. Mai ein Wildpark auf Peter und Paul und am 10. Juni ein Vogelhaus im Stadtpark eröffnet.

Der Große Rat erhob in außerordentlicher Sitzung am 21. bis 23. März die Gemeindestraße von Lömmenswil über Mühlen nach Hagenwil zur Staatsstraße und beriet in erster Lesung das neue Gesetz über das bürgerliche Begräbniswesen und das Nachtragsgesetz zur Strafrechtspflege, sowie das Gesetz über die Sparkassen, welche sämtlich in der ordentlichen Sitzung vom 16. bis 18. Mai angenommen wurden. Dazu kam noch ein Gesetz über Alterszulagen für die Volksschullehrer. Das Nachtragsgesetz zur Strafrechtspflege trennte die Anklagekammer vom Regierungsrat. Das Gesetz über das Civilbestattungswesen, das mit 97 gegen 43 Stimmen durchging, überband die Bestattungskosten den politischen Gemeinden mit Beiträgen des Staates und gestattete unter gewissen Bedingungen die Feuerbestattung.

Diese beiden Punkte stießen indessen auf vielfachen Widerwillen, namentlich der letztere aus religiösen Gründen bei der konservativen Partei, obschon deren Hauptorgane und Partei-Ausschuß, im Namen der Toleranz, gleich denen der übrigen Parteien, sich für das Gesetz aussprachen. Es setzte heiße Feder- und Wortkämpfe in Blättern und Versammlungen ab. Am 29. Juni machte der Regierungsrat bekannt, daß von 5300 stimmberechtigten Bürgern die Volksabstimmung

über das Civilbestattungsgesetz verlangt worden sei. Die betreffenden Unterschriften entstammten den Bezirken Korschach, Untertheintal (nur aus Au), Oberrheintal (nur aus Marbach), Werdenberg, Sargans, Gaster, See (aus allen Gemeinden), Reutoggenburg (nur aus Oberhelfenswil), Altoggenburg (aus allen Gemeinden), Wil (nur aus Zuzwil) und Gofzau (nur aus Gofzau). Die Abstimmung fand am 14. August statt, und das Gesetz wurde mit 19,641 gegen 17,111 Stimmen verworfen. Es gab konservative Gemeinden (namentlich in den Bezirken Tablat und Korschach), die mit Mehrheit annahmen und liberale (in Werdenberg und Toggenburg), die mit Mehrheit verwarfen. Schon am Tage vor der Abstimmung gab der leitende Ausschuß der konservativen Partei, weil er das Vertrauen derselben nicht mehr zu besitzen scheinete, seine Entlassung ein, wurde aber am 18. von der Delegiertenversammlung zur Zurücknahme seines Verlangens bestimmt. Bei diesem Anlaß wurde der Kampf für das Proportionalverfahren als bestes Mittel zur Wiedervereinigung der Partei proklamiert.

Vom 7. bis 30. November fand in Wien die durch den vorläufigen Entwurf zu einem Staatsvertrage zwischen der Schweiz und Oesterreich zum Zwecke der gemeinsam auszuführenden Rheinkorrektionsbauten (s. oben S. 38f) vorgesehene Konferenz statt, an welcher der in dieser Sache sehr tätige Minister Lepli, der eidgenössische Oberbauinspektor v. Morlot, Landammann Zollikofer und Rheiningenieur Bey von schweizerischer Seite teilnahmen (Mäheres s. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrags an den Kanton St. Gallen für die Rheinregulierung, vom 8. März 1893).

Der in Aussicht genommene Staatsvertrag wurde am 30. Dezember von dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky und dem schweizerischen Gesandten, Minister Lepli unterzeichnet und nannte als die von beiden Regierungen gemeinsam auszuführenden Werke der Rheinregulierung: a) auf gemeinsame Kosten 1. den untern Durchstich bei Fußach; 2. die Normalisierung und Flußbetteintiefung in der Zwischenstrecke von der Einmündung des Fußacher Durchstiches aufwärts bis zur Ausmündung des Diepoldsauer Durchstiches; 3. den obern Durchstich bei Diepoldsau; 4. die Regulierung der Flußstrecke von der Einmündung des Diepoldsauer

Durchstichs aufwärts bis zur Illmündung; 5. die in Folge von obigen Werken neu herzustellenden Brücken, Straßen und Wege, sowie die an solchen bereits bestehenden Objekten in Folge der Regulierung etwa vorzunehmenden Rekonstruktionen und Abänderungen; 6. die zur Schaffung eines genügenden Durchflußprofiles für die Hochwässer nötigen Flutöffnungen bei den bestehenden Brücken, sowie die aus diesem Grunde nötigen Zurücksetzungen der Hochwasserdämme; b) auf alleinige Kosten der Schweiz: den zur Ableitung der Tag-, Sicker- und Grundwässer vom Diepoldsauer Territorium erforderlichen Kanal bis zur Einmündung in den Koblacher Binnencanal.

Für die Ableitung der von den beiden Durchstichen betroffenen Binnengewässer soll nach dem Vertrage jede Regierung selbständig auf ihrem Gebiete die geeignete Vorjorge unter Einhaltung der im Art. festgesetzten Bestimmung, betreffend die rechtzeitige Ausführung, treffen.

Ueber den neuen Rheinlauf werden folgende Brücken hergestellt:

1. zwischen Fußach und Hard,
2. zwischen Brugg und Haag,
3. bei Widnau,
4. bei Diepoldsau.

Die Bauzeit für die Durchführung der gemeinsamen Werke wurde auf 14 Jahre festgesetzt und die im Art. 1 angeführten Herstellungen an den beiden Durchstichen sind im ersten Baujahre nach erfolgter Ratifikation des Vertrages gleichzeitig zu beginnen und derart zu fördern, daß der Fußacher Durchstich längstens im sechsten Baujahre und der Diepoldsauer Durchstich nach erfolgter Ausbildung der Zwischenstrecke und Beschaffung der nötigen Vorflut im elften Baujahre eröffnet werden kann.

Die Gesamtkosten für alle von beiden Regierungen auf gemeinsame Kosten auszuführenden Werke beziffern sich nach dem gemeinsam festgestellten Bauprojekte auf die Summe von Fr. 16,560,000. Diese Kosten werden von beiden Regierungen zu gleichen Teilen derart getragen, daß von dem der Wirksamkeit dieses Vertrages folgenden Kalenderjahre ab, je zwölf Jahresraten im Betrage von Fr. 690,000 von seiten jeder Regierung der gemeinsamen Rheinregulierungs-Kommission zur Verfügung gestellt werden.

Nach Einsicht von Berichten der St. Gallischen Regierung, sowie des Vertrages mit Oesterreich und einer Botschaft des Bundesrates

beschloß am 27. März 1893 die Bundesversammlung, dem Kanton St. Gallen für nachfolgende Gegenstände der Rheinregulierung einen Bundesbeitrag zu gewähren:

1. Fußacher-Durchstich, Hälfte des Kostenvoranschlages	Fr. 3,219,000
2. Zwischenstrecke, Hälfte des Kostenvoranschlages „	296,500
3. Diepoldsauer-Durchstich, Hälfte des Kostenvoranschlages	4,584,500
4. Obere Strecke, Hälfte des Kostenvorschlages „	180,000
5. Rinnfal im alten Rhein vom Bruggerhorn bis zum Bodensee, Kostenvoranschlag	160,000
6. Ableitung der Diepoldsauer-Wasser, Kostenvoranschlag	165,000
7. Vorarbeiten, Kostenbetrag	31,500
	<hr/>
	Total Fr. 8,636,500

Dieser Beitrag wurde auf 80 % der wirklichen Kosten, im Maximum auf Fr. 6,909,200, als 80 % der Kostenvoranschlagssumme von Fr. 8,636,500 bestimmt. Die Ausbezahlung dieser Subvention erfolgt in Jahresraten von höchstens Fr. 600,000, beginnend mit dem Jahre 1894.

Auch wurde dem Kanton St. Gallen an die Kosten von allfällig bei der Ausführung der Rheinregulierung als notwendig erkannten Mehrarbeiten eine Subvention zugesichert, und es ist bei den betreffenden Objekten das gleiche Beitragsverhältnis wie bei der ersten Subvention anzuwenden. Im Fernern wurde dem Kanton St. Gallen für die Erstellung eines Binnengewässerkanales von oberhalb Sennwald bis zum Bruggerhorn ein Bundesbeitrag zugesichert von 50 % der wirklichen Kosten, bis zum Maximum von Fr. 1,800,000, als 50 % der Kostenvoranschlagssumme von Fr. 3,600,000. Die Ausbezahlung der Subvention für die Erstellung des Binnengewässerkanales erfolgt in Jahresraten von höchstens Fr. 450,000, beginnend mit dem Jahre 1894.

Der Unterhalt sämtlicher subventionierten Werke der Rheinregulierung, soweit derselbe nach Maßgabe des Staatsvertrages der Schweiz obliegt, sowie derjenige des Binnengewässerkanales ist vom Kanton St. Gallen zu besorgen und vom Bundesrate zu überwachen. Ebenso hat der Kanton St. Gallen für die Vergütung aufzukommen,

welche nach Art. 8, Abs. 4, des Staatsvertrages für die Uebertragung des Unterhalts des Diepoldsauer Ueberleitungskanals an die österreichische Regierung zu leisten ist. —

Der hochherzige Beschluß hatte sofort in Kraft zu treten. Als er am 28. März im vielgeprüften Rheintale bekannt wurde, ertönten abends 6 Uhr die Glocken sämtlicher Gemeinden der Bezirke Unter-
rheintal bis Sargans, sowie des Vorarlbergs und des Fürstentums
Viechtenstein. „Böllerschüsse und Höhenfeuer, Musik- und Gefangvereine
trugen die frohe Botschaft über Berg und Tal.“ (Tagblatt Nr. 75, II.)

Als der Große Rat am 16. Mai den Beschlussesvorschlag der Regierung zur Ausführung des Bundesbeschlusses annahm, erhob er sich zum Zeichen der Anerkennung und des Dankes für die Betätigung echt eidgenössischen Brudersinnes.

Wir müssen nun wieder zurückgreifen.

Der vom 21. November bis 2. Dezember 1892 tagende Große Rat erhob die Gemeindefstraßen Au-Berneck-Oberegg und Flawil-Degersheim zu Staatsstraßen, schuf die Stelle eines Kantonstierarztes, beschloß die Errichtung eines Militärmagazins in Balenstadt, genehmigte die revidierte Organisation der evangelischen Kirche, erließ ein Nachtragsgesetz über Grenzverhältnisse und Dienstbarkeiten und ein Gesetz über das Verfahren bei Ausübung des Referendums und der Initiative und bewilligte die Benutzung der Staatsstraße Heerbrugg-Altstätten für eine elektrische Straßenbahn.

In der Maisitzung des Großen Rates von 1892 hatte Bezirksammann Guntli in Altstätten im Auftrage der konservativen Partei einen Antrag auf Vornahme einer Partialrevision der Verfassung im Sinne der Einführung des Proportionalverfahrens bei Wahlen gestellt, der aber mit 76 gegen 69 Stimmen als unerheblich erklärt wurde. Es gingen jedoch bis zum 17. November beim Regierungsrate 16,728 Unterschriften aus sämtlichen Gemeinden mit Ausnahme von Rheineck, Eichberg, Brunnadern und Mogelsberg, sowie des Bezirks Werdenberg außer Gams ein, mit dem Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung über Vornahme einer Revision im Sinne der Einführung jenes (im Volksmunde „Proporz“ genannten) Wahlverfahrens, worauf der Regierungsrat bei dem Großen Rate den Entwurf eines Beschlusses einbrachte, nach welchem dem Volke die

Frage vorgelegt werden sollte, ob eine Revision im Sinne der Einführung jenes Verfahrens für die Wahl des Großen Rates nach Bezirken, des Regierungsrates, der Gemeinde- und Schulräte vorgenommen werden solle.

Der Große Rat wählte am 23. November eine Kommission von neun allen Parteien angehörenden Mitgliedern zur Beratung jener Frage, welche am 25. Eintreten beantragte, worauf der Große Rat die Volksabstimmung auf den 29. Januar 1893 festsetzte, was der Regierungsrat mit Kreisschreiben vom 13. Dezember anordnete. Die Frage warf damals mächtige Wellen, und am 20. Dezember fand in Bern eine Versammlung von Männern verschiedener Parteien, National- und Ständeräten und anderen statt, welche beschloß, das Proportionalverfahren für den Nationalrat durch eine Initiative in der Weise anzustreben, daß jeder Kanton und Halbkanton einen Wahlkreis bilde.

Für den „Proporz“ arbeiteten die Konservativen und Demokraten, für dessen Ablehnung, welche „Antiporz“ oder „Majorz“ genannt wurde, die Liberalen, sowohl in der Presse als in zahllosen Versammlungen, besonders kurz vor der Abstimmung. Schöne und bittere Worte fielen von beiden Seiten, viel Theorie wurde dargelegt, aber selten von unbefangenen Standpunkte. Die Freunde der Neuerung hofften zu gewinnen, die Gegner fürchteten zu verlieren, — das war die Hauptsache. Soweit dies nicht der Fall war, versprachen sich beide Parteien von ihrem Siege Frieden, von ihrem Unterliegen ewigen Kampf im Kanton. Die „Propörzler“ fanden das Verfahren außerordentlich klar und geistvoll; ihre Gegner nannten es kompliziert und unzuverlässig in seiner Anwendung. Ein Teil der Demokraten sonderte sich, im Bewußtsein der Kleinheit ihrer Fraktion, von der Empfehlung der Neuerung ab, und dieser abhold waren auch die kleinen Gemeinden, denen der Verlust ihrer Vertretung im Großen Rate drohte. Das liberale Centralkomitee erklärte im „Tagblatt“ (Nr. 23, I), das Proportionalverfahren verschärfe das Parteileben, dränge die unabhängigen Elemente zurück, mache die Gewählten zu Vertretern einer Partei, statt zu solchen der Gesamtheit, erschwere das Auffinden der tüchtigsten Kräfte und sei überhaupt gegen die liberale Partei gerichtet; die freiwillige Proportionalität sei weit vorzuziehen. Andererseits waren die Konservativen und Demokraten keineswegs einig, und es fiel manches Geplänkel zwischen ihnen vor.

Der Tag der Abstimmung kam und das neue Verfahren fiel, bei ungewöhnlich starker Beteiligung (43,328*) stimmende von 50,878 stimmberechtigten Bürgern), mit 22,143 gegen 19,875 Stimmen ins Wasser, obschon nur sechs Bezirke: St. Gallen, Unterrheintal, Werdenberg, Ober-, Neu- und Untertoggenburg mit Mehrheit gegen Revision stimmten. Für einen Verfassungsrat erklärten sich eventuell nur 1707 und für den Großen Rat 31,306 Stimmen (diese Frage interessierte also 10,000 Bürger nicht). Die „Ostschweiz“, die Hauptkämpferin für den „Proporz“, bekannte wohl ihre Partei, nicht aber die Idee der Proportionalität als geschlagen und hofft noch heute auf deren endlichen Sieg.

Eine außerordentliche Sitzung des Großen Rates am 20. und 21. Februar förderte ein neues Stempelgesetz zu tage; die ordentliche Sitzung vom 15. bis 18. Mai hatte zur Frucht die Erhebung der Straße von Walenstadt nach Mühlehorn zur Staatsstraße, ferner die Gesetze über eine Erbschafts-, Vermächtnis- und Schenkungssteuer, über Volkswahlen und Volksabstimmungen, über den Schutz der Arbeiterinnen und die Arbeit der Bediensteten in Ladengeschäften und Wirtschaften, endlich Beiträge von 150,000 Fr. an die Ueberwölbung der Steinach in St. Gallen und von 153,000 Fr. an die damit zusammenhängende Korrektur der Rorschacherstraße daselbst.

Im Jahre 1893 versammelten sich in St. Gallen wieder eine Anzahl Vereine, am 19. März der Verband schweizerischer Spenglermeister, am 21. Mai der Schweizerische Typographenbund, am 28. Mai der Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer, am 30. August die schweizerische protestantische Predigergesellschaft, am 30. September der Verein schweizerischer analytischer Chemiker, am 10. Oktober der schweizerische Verein für Straf- und Gefängniswesen und die schweizerischen Schulaufsichtsvereine für entlassene Sträflinge. Am 22. Oktober wurde in Altstätten ein kantonaler Bauernbund gegründet.

Der 7. Mai sah in Rorschach ein nordostschweizerisches Schwingfest.

Nachdem am 20. Juli in Wien die Ratifikationen des Staatsvertrags über die Rheinregulierung (s. oben S. 152 f) ausgetauscht waren, erhielt Minister Lepfl i, der dabei seine letzte amtliche Hand-

*) Bei der Abstimmung über Totalrevision am 7. Juli 1889 hatten 31,842, bei derjenigen über Annahme der Verfassung am 16. November 1890: 35,587 von etwa 47,000 Bürgern gestimmt.

lung vollzogen hatte, am 21. vom Bundesrate die erbetene Entlassung von seiner 10 Jahre bekleideten Ehrenstelle und zog sich darauf, von der Schweizerkolonie in Wien am 30. September dankbar gefeiert, zu verdienter Ruhe in seine Vaterstadt zurück. Von den beiden Regierungen Oesterreichs und der Schweiz wurde dann die internationale Rheinregulierungs-Kommission ernannt, in welche von St. Gallen Landammann Zollikofer als Mitglied und Regierungsrat Schubiger als Ersatzmann gelangten und welche sich am 24. Oktober in Bregenz konstituierte.

Die Stadt St. Gallen, welche mit der Regierung von Appenzell-Innerroden einen Jahre hindurch dauernden Streithandel wegen des dort nicht anerkannten Kaufs einer Alp zum Zwecke der Herleitung von Wasser bestanden hatte und schließlich vom Bundesgerichte abgewiesen worden war, beschloß am 30. Juli die Herstellung ihrer Wasserversorgung durch Zuleitung aus den Bodensee im Kostenbetrage von 1,700,000 Fr.

Am 26. Juli starb in St. Gallen Alfred August Gonzenbach, gewesener Bankpräsident, 80 Jahre alt.

Eine unerquickliche eidgenössische Abstimmung bot das am 30. August 1892 der Bundesversammlung mit 83,159 Unterschriften eingereichte Initiativbegehren, in die Bundesverfassung einen Artikel aufzunehmen, welcher, gegen das Schächten der Israeliten gerichtet, das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung untersagte. Es boten sich bei diesem Anlaß der Tierschutz und der keimende Antisemitismus die Hand, und die Initiativ-Frage wurde am 20. August 1893 zwar im Kanton St. Gallen mit 21,608 gegen 14,564 Stimmen verneint, in der Schweiz aber mit 191,527 gegen 127,101 Stimmen bejaht.

Am 7. Oktober wurde der längst ersehnte neue Bahnhof in Rorschach dem Gebrauche übergeben und die bis dahin als solcher dienende Baracke abgebrochen.

Am 22. Oktober stimmten die Katholiken des Kantons über ihre neue Organisation ab, welche die Zugehörigkeit zur katholischen Korporation an das römisch-katholische Bekenntnis knüpfte und die geistlichen Rechte an der Verwaltung und am Eigentum der Kirchgemeinden vermehrte, und nahmen sie mit 11,504 gegen 5637 Stimmen an. Von 106 Kirchgemeinden stimmten 22 gegen die Vorlage.

Die Nationalratswahl vom 29. Oktober war die ruhigste, welche der Kanton je erlebt hat. Ohne alle Opposition wurden die bisherigen Vertreter wieder gewählt, — nur im 30. Wahlkreis Direktor Emil Wild an die Stelle des zurücktretenden und nach Zürich übersiedelnden Blumer-Egloff.

Der Große Rat, am 20. bis 24. November versammelt, erhob die Straßen Rheineck-Wolfshalden und Kronbühl-Roggwil zu Staatsstraßen und erließ ein Gesetz über Benutzung von Gewässern, sowie ein solches über die Organisation des Sanitätswesens.

Am 14. Dezember wurde die Drahtseilbahn St. Gallen-Mühledt eröffnet.

XII. Amtsdauer von 1894 bis 1897.

Das erste Ereignis des Jahres 1894 war leider ein arger Tumult in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar vor dem Museum (Lesegesellschaft) in St. Gallen, weil zu einem dort abgehaltenen Offiziersball eine ausländische Musik beigezogen worden war (der gleiche Grund hatte schon 1887 einen ähnlichen Unfug veranlaßt). Mehrere Anstifter erhielten Gefängnis- oder Geldstrafen.

Der am 15. bis 27. Januar außerordentlicher Weise versammelte Große Rat beschäftigte sich außer der ersten Beratung des Hypothekengesetzes vorzugsweise mit der Sanktion der neuen Organisation des katholischen Konfessionsteils (s. oben S. 158), welche der katholische Administrationsrat unterm 24. Oktober v. J. nachgesucht hatte. Gegen diese Sanktion richtete sich eine vom 11. November datierte Eingabe der christkatholischen Genossenschaft in St. Gallen, welche gegen die Einschränkung der katholischen Kirche des Kantons auf das römisch-katholische Bekenntnis protestierte und sich darauf berief, daß die Verfassung eine solche Unterscheidung zwischen den Katholiken nicht kenne, und daß die nicht römisch gesinnten Katholiken durch diese Bestimmung ihrer Rechte auf die kirchlichen Foundationen verlustig werden. Auf der anderen Seite richtete am 12. Januar Bischof Egger eine Vorstellungsschrift um Genehmigung der neuen Organisation an den Großen Rat. Die Presse beschäftigte sich viel mit diesem Streitfalle.

Während sich das „Tagblatt“ auf die Seite der Christkatholiken stellte und der „Ostschweiz“ gegenüber, welche behauptete, daß die Protestanten sich zu Schiedsrichtern in der Frage aufwerfen, betonte, daß dies nicht die Protestanten tun, sondern der Staat, erklärte der „Stadtanzeiger“, der Staat habe kein Recht, sich in die theologischen und dogmatischen Kämpfe der Konfessionen einzumischen. Die im November in dieser Angelegenheit vom Großen Räte aufgestellte Kommission beantragte in ihrer (liberalen) Mehrheit, den Art. 1 und 2 der Organisation (Beschränkung auf das römisch-katholische Bekenntnis), sowie dem Art. 44, soweit er das Verfügungsrecht der Gemeinden über die Kirchen

verwerfe, die Sanktion zu verweigern. Die erste (konservative) Minderheit beantragte einfach die Sanktion, die zweite (demokratische) aber nur unter dem Vorbehalte der Rechte des Staates. Es wurde schließlich der Vermittlungsantrag von Staatsanwalt Geel mit 88 gegen 60 Stimmen angenommen, der die Artikel 2 und 44, welche die Sanktion des Staates umgehen, an das katholische Kollegium zurückwies, das am 26. Juni die gewünschten Abänderungen traf. Die Christkatholiken, deren Beschwerde somit erfolglos war, gelangten an das Bundesgericht, von dem sie am 5. April 1895 abgewiesen wurden, mit dem Vorbehalt indessen, daß sie ihre Anerkennung verlangen können.

Am 19. Januar starb Alt-Landammann Adolf Fehr, der längere Zeit leidend gewesen war, — am 18. März in Norschach Alt-Staatschreiber Robert Hoffmann nach schweren Leiden, ebenso am 24. April Alt-Kantonsrat und Departementssekretär Wilhelm Künzle, als humoristischer Publizist bekannt. In Goshau verlor am 25. Mai Kantonsrat Franz Schaffhauer von Andwil durch Berührung einer elektrischen Anlage das Leben. Am 16. Juni starb in Rapperswil Alt-Gemeindammann Karl Amand Helbling.

Ein Versuch, durch das Mittel der eidgenössischen Initiative unentgeltliche Krankenpflege durch den Bund einzuführen und die Kosten durch ein Tabakmonopol zu decken, wurde in vielen Versammlungen besprochen, scheiterte aber, da die erforderliche Zahl von Unterschriften zu einem Initiativbegehren nicht zusammengebracht wurde.

Am 4. März fand eine Volksabstimmung über einen Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Dezember 1893 statt, welcher den Bund für befugt erklärte, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Vorschriften aufzustellen. Es handelte sich dabei um weitgehende soziale Reformen im Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitern. Dem neuen Artikel schadete jedoch seine unklare Fassung, und er fiel den Befürchtungen der Handwerker, namentlich vor Schwindel im Gewerbewesen, zum Opfer, im Kanton mit 22,164 gegen 13,093, in der Schweiz mit 158,492 gegen 135,713 Stimmen. Teilgenommen hatten im letztern Umfange nicht die Hälfte der Stimmberechtigten.

Schon seit dem Ende des vorigen Jahres hatte die Bewegung gegen den Alkoholgenuß auch in unserm Kanton Wurzel gefaßt.

Bischof Egger hatte einen Aufruf zur Bildung einer Abstinentenliga erlassen, welcher in der Folge unter den Katholiken vielen Anhang fand, und von protestantischer Seite entstand am 11. März in St. Gallen eine Loge des der Abstinenz huldigenden Ordens der „Guttempler“.

Am 14. März wurde in Rapperswil die rechtsufrige Zürichseebahn feierlich eröffnet.

In Bagenheid brannte am 20. März die Buntweberei ab und stürzte am 21. Juli der im Bau begriffene Kirchturm ein. Die vollendete Kirche wurde am 28. November 1895 eingeweiht.

Die neue Amtsdauer der Behörden wurde am 8. April 1894 durch die Wahlerneuerung des Regierungsrates eingeleitet. Landammann Scherrer-Füllemann hatte eine Neuwahl abgelehnt. Als Ersatz portierten erst die Demokraten, dann auch die Liberalen und Konservativen den Rationalrat Theodor Curti von Rapperswil, bis dahin Redaktor der „Züricher Post“, während die Mehrheit der liberalen Partei den Kantonsrichter Horaz Hartmann zuerst einfach an die Stelle des Zurücktretenden, dann aber, als die Kandidatur Curti auch von ihr angenommen wurde, an die des Regierungsrats Rückstuhl zu setzen beabsichtigte, was ihr so sehr schadete, daß ihre Kandidaten in der Stimmenzahl von der ersten (s. oben S. 144) an die vorletzte Stelle zurückgesetzt wurden. Die Wahl fiel (bei 43,610 Stimmenden) auf: 1. Keel mit 39,434, 2. Dr. Kaiser mit 39,379, 3. Schubiger mit 39,244, 4. Curti mit 38,942, 5. Dr. Scherrer mit 37,198, 6. Zollikofer mit 36,911 und 7. Rückstuhl mit 23,993 Stimmen. Auf Hartmann fielen 18,229 (auf Vereinzelte nur 1286) Stimmen.

Am 22. April folgte die Wahl des Großen Rates nach. Wie vor drei Jahren, arbeiteten die Konservativen und Demokraten auch diesmal auf Beseitigung der liberalen Mehrheit hin, ohne unter sich einig zu sein, da die Demokraten über Benachteiligung von ultramontaner Seite klagten. Die liberale Versammlung am 20. im „Schützengarten“ beschloß daher, wieder einheitlich vorzugehen; doch beließ sie den demokratischen Direktor Clemens Hartmann. So geschah es auch am Wahltag. Tablat wählte wieder demokratisch-konservativ, Straubenzell, Rorschach, Altstätten u. a. gemischt. Das Parteienverhältnis blieb das bisherige: eine kleine liberale Mehrheit.

Vom 15. bis 19. Mai tagte der Große Rat; er beschloß die Errichtung eines Absonderungshauses beim Kantonspital, nahm einen Antrag des Regierungsrates betreffend Unterstützung der mit Armensteuern stark belasteten Gemeinden an, ermächtigte den Regierungsrat, mit der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft die Errichtung und den Betrieb einer Besserungsanstalt (in Oberuzwil) für junge Männer mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 12,000 Fr. aus dem Alkoholzehntel zu vereinbaren, aus welchem ferner eine stattliche Reihe wohltätiger Verwendungen, im Ganzen zu einem Betrage von 37,508 Fr.*), beschlossen wurde, verwarf den Gesetzesvorschlag über das Hypothekarwesen mit 97 gegen 45 Stimmen und nahm dagegen denjenigen über Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit mit 111 gegen 18 Stimmen an, welches Gesetz die politischen Gemeinden zur Einführung dieser Versicherung mit obligatorischem Beitritt aller männlichen Lohnarbeiter berechtigt.

Von Vereinsversammlungen des Jahres 1894 in St. Gallen erwähnen wir die des schweizerischen Konditorenverbandes am 30. Mai, des schweizerischen Arbeiterjüngerbundes am 17. Juni, des Verbandes schweizerischer Artillerievereine am 23. September, der schweizerischen Komitees für Sonntagsheiligung am 2. Oktober, des schweizerischen Birtevereins am 19. Oktober.

Bei uns, wie in der ganzen Schweiz trat vom 1. Juni an die mitteleuropäische Zeit in Kraft, welche der bisherigen Berner Zeit um eine halbe Stunde vorgeht.

Am 3. Juni fand eine neue Volksabstimmung statt über das mit 52,387 Unterschriften der Bundesversammlung eingegebene und am 13. April der Volksabstimmung überantwortete Initiativbegehren, nach welchem die Bundesverfassung jedem Schweizerbürger das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit gewährleisten sollte, wozu folgende

*) Fr. 10,000 an den Hilfsfond für notarme Irre, 4000 für Leaselokale, 2000 für Unterbringung in Trinkerheilstätten und Zwangsarbeitsanstalten, 3000 für Versorgung verwahrloster Kinder, an Kinderhorte und Rettungsanstalten, 2000 für bessere Ernährung armer Schulkinder und für Ferienkolonien, 2000 an den Fond für Bildung schwachsinziger, taubstummer Kinder, 1000 an die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen, 1000 an die Anstalt zum guten Hirten in Altstätten, und 508 zur Bekämpfung des Alkoholismus.

nähere Bestimmungen beantragt wurden: 1. genügende Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch Verkürzung der Arbeitszeit, 2. unentgeltlicher öffentlicher Arbeitsnachweis, gestützt auf Fachorganisationen der Arbeiter, 3. Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung, 4. Unterstützung unverschuldet Arbeitsloser durch Versicherung oder Unterstützung von Versicherungsanstalten der Arbeiter aus öffentlichen Mitteln, 5. Schutz der Vereinsfreiheit, besonders für Arbeiterverbände zur Wahrung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und ungehinderter Beitritt zu solchen Verbänden, 6. Begründung und Sicherung öffentlicher Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern und demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, besonders des Staates und der Gemeinden. Für dieses Begehren erwärmte sich nur die sozialdemokratische Partei. Das Volk verwarf es im Kanton mit 30,372 gegen 7904, in der Schweiz mit 308,289 gegen 75,880 Stimmen.

Die neue Organisation des kantonalen Sanitätswesens, nach welcher nur noch 8 statt 15 Bezirksphysikate fortbestanden, von denen das Veterinärwesen getrennt wurde, trat am 1. Juli ins Leben.

Eine ostschweizerische Stickschule, vom Centralstickerverband der Ostschweiz beschlossen und von den Kantonen derselben, sowie vom kaufmännischen Direktorium unterstützt, wurde am 20. August in Grabs eröffnet.

Am 29. August erhielt die für St. Gallen höchst wohlthätige Ueberwölbung des Steinachlausees im ganzen Stadtbezirk nach nicht viel mehr als einjähriger Arbeit den Schlußstein, wurde aber erst am 17. April 1895 völlig beendet und kollauiert.

In Rapperswil wurde am 7. Oktober, und später wiederholt, das Volksschauspiel „Christen und Türken“ (aus der Zeit des Eintritts der Stadt in die Eidgenossenschaft 1458) aufgeführt.

In St. Gallen wurde am 18. Oktober im ehemaligen Mädchen-Realschulhaus ein öffentlicher Lesesaal und am 1. November eine Frauenarbeitschule eröffnet.

Im Herbst erregte wieder einmal eine politische Angelegenheit alle Gemüter, nämlich das unter dem volkstümlichen Namen des „Beutezuges“ bekannte, von der sogenannten Volkspartei des Kantons Bern (Dürrenmatt in Herzogenbuchsee) und von der Jünnerschweiz

ausgegangene Initiativbegehren. Dieses, am 8. April der Bundeskanzlei eingereichte, mit 67,828 Unterschriften versehene Begehren verlangte die Einfügung eines Artikels in die Bundesverfassung, nach welchem der Bund den Kantonen vom Gesamtbetrage der Zölle jährlich zwei Franken auf den Kopf gemäß der letzten Volkszählung verabfolgen sollte. Die Bundesversammlung beschloß am 28. Juni die Vorlage des Begehrens zur Volksabstimmung, welche der Bundesrat auf den 4. November festsetzte. Die Sache war geeignet, allerlei Begehrlichkeiten zu wecken, fand aber entschiedenen Widerstand bei vielen Angehörigen aller Parteien. Unzählige Versammlungen fanden statt, die sich in Mehrzahl gegen die Initiative aussprachen. Im Kanton St. Gallen unterblieben zwar die großen Demonstrationen, wie sie z. B. Zürich und Bern sahen; aber die Führer und Hauptorgane aller Parteien waren darin einig, dieses Attentat auf den Bund zurückzuweisen. Besondern Eindruck machte die kräftige Rede, welche Landammann Keel am 28. Oktober im konservativen Volksverein von Tablat hielt, worin er den „Beutezug“ als wohlbewußten Vorstoß gegen den Bund bezeichnete und zur Schließung der Reihen aller Gegner dieses Unterfangens aufforderte. Das liberale Centralkomitee erließ einen eindringlichen Aufruf zur Stimmabgabe mit Nein. Nur selten, lichtscheu und mißlungen waren die Versammlungen zu Gunsten des Beutezuges. Doch traten für diesen alle konservativen Blätter des Kantons mit Ausnahme der „Ostschweiz“ und des „Korschacher Boten“ ein. Das Resultat war, daß am 4. November im Kanton unter 42,110 (von 51,466) Bürgern 29,936 gegen 11,228 und in der Schweiz 350,639 gegen 145,462 Stimmen das Verlangen der Schwächung des Bundes verwarfen. In drei Bezirken unseres Kantons hatten die „Beutezügler“ eine Mehrheit, im Seebezirk, Alt- und Neutoggenburg und Wil, ferner in den Gemeinden Wilters, Mels, Flums, Benfen, Kaltbrunn, Jonschwil, Goshau, Andwil und Waldkirch. Sehr gering war ihre Zahl in St. Gallen, Tablat, Korschach, Unterrheintal, Werdenberg, Ober- und Neutoggenburg. Großer Jubel erhob sich, und in St. Gallen donnerten die Geschütze von der Berneck. Von anderen Kantonen zeigten eine Mehrheit für den „Beutezug“: die alten „fünf Orte“, ferner Freiburg, Appenzell F.-A., Tessin und Wallis; die größte Mehrheit dagegen: Zürich, Bern, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell A.-A., Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. Auch

Glarus, Solothurn, Basel-Land, Graubünden, Aargau hatten ansehnliche verwerfende Mehrheiten.

* * *

Vom 19. bis 24. November genehmigte der Große Rat die revidierten Artikel der katholischen Organisation (s. oben S. 158), erließ das Gesetz über den Marktverkehr und das Hausieren und erhob die Straße Bütschwil-Ganterzwil-Mogelsberg zur Staatsstraße. Vom 13. bis 15. Mai 1895 verteilte er den Alkoholzehntel in ähnlicher Weise wie voriges Jahr, beschloß die Auflösung der Molkereischule in Sorntal und die Erwägung ihrer Verlegung als milchwirtschaftliche Station an einen andern Ort, erließ einen Nachtrag zum Sparkassengesetz und hob das Gesetz über die Lebensmittelpolizei auf. In der Session vom 18. bis 22. November nahm er ein Gesetz über das Jagdwesen an, das er der Volksabstimmung zu unterwerfen beschloß, gab dem Kantonsbaumeister einen Adjunkten und dem Kantonsingenieur einen zweiten bei, und überwies die Platzfrage der milchwirtschaftlichen Station dem Regierungsrate.

Ueber das Bundesgesetz vom 27. Juni 1894 betreffend die Vertretung der Schweiz im Auslande, war aus 18 Kantonen ein Referendumsbegehren mit 40,839 Unterschriften eingegangen, wovon 37,040, darunter 6299 aus dem Kanton St. Gallen, als gültig anerkannt wurden. Gegen dieses Gesetz wurden die Kostspieligkeit der Gesandtschaften im Auslande und der Wunsch nach einfacheren, dem republikanischen Charakter angemessenen Einrichtungen geltend gemacht. Nur ein Teil der liberalen Partei stand dem Gesetze als einem dem Ansehen der Schweiz förderlichen sympathisch gegenüber. Bei der Abstimmung am 3. Februar ergaben sich im Kanton bei schwacher Beteiligung (36,679 von 51,647 Bürgern) 26,613 Nein gegen 8557 Ja, welche letztere eine Mehrheit nur in St. Gallen und Rheineck erhielten. In der Schweiz wurde das Gesetz mit 177,991 gegen 124,517 Stimmen verworfen.

Weniger Widerstand erfuhr der Bundesbeschluß vom 26. März 1895, welcher die Fabrikation, die Einfuhr und den Verkauf von Zündhölzchen zum Bundesmonopol zu machen, den Ertrag ausschließlich dem Interesse des Betriebes zuzuwenden und die Verwendung des gelben Phosphors zu verbieten vorschlug. Diese Abänderung der

Bundesverfassung (Art. 31 f und 34 c) wurde namentlich wegen Aufhebung gesundheitschädlicher Vorrichtungen empfohlen, unterlag aber trotzdem im Kanton, ohne eigentliche Parteiausscheidung, bei der Abstimmung am 29. September mit 18,596 gegen 17,446 und in der Schweiz mit 184,109 gegen 140,174 Stimmen.

Die wichtigste Abstimmung des Jahres war aber diejenige über die in der Bundesverfassung enthaltenen Militär-Artikel (17 bis 22), welche die Bundesversammlung am 27. Juni im Sinne der völligen Centralisierung des schweizerischen Wehrwesens zu revidieren vorschlug. Es war dies ein lange gehegter Wunsch der freisinnigen Schweiz; aber entgegen standen ihm, außer der Opposition um jeden Preis, der in letzter Zeit wieder stärker auftretende Föderalismus, namentlich aber manche Vorfälle im eidgenössischen Militärleben, welche im Volke das Aufkommen eines gewissen Grades von Militärherrschaft befürchten ließen. Die Parteien waren in der Sache keineswegs einig, sondern teilten sich in das Für und Wider; doch stand die liberale Hauptmasse der Neuerung freundlich, die konservative aber feindlich gegenüber. Die Abstimmung am 3. November ergab eine Verwerfung im Kanton mit 24,203 gegen 16,023, in der Schweiz mit 269,751 gegen 195,178 Stimmen oder von 17 $\frac{1}{2}$ gegen 4 $\frac{1}{2}$ Kantonen. Mit Mehrheit angenommen haben bei uns die Gemeinden St. Gallen, Tübach, Norschach, Thal, Rheineck, Berneck, Rebstein, Sargans, Ragaz, Walenstadt, Rapperswil, Wildhaus, Stein, Ebnet, Lichtensteig und Flawil.

* * *

Es fanden im Jahre 1895 folgende Vereinsversammlungen in St. Gallen statt, wo sich am 21. Februar eine Gesellschaft für Statistik und Staatswissenschaft gebildet hatte: die des schweizerischen Photographenvereins am 14. Mai, der schweizerischen Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit und des Vereins der Freundinnen junger Mädchen am 7., des Verbandes schweizerischer Konsumvereine am 9. und der Abgeordneten der schweizerischen evangelischen Kirchenbehörden am 18. Juni, des Verbandes der schweizerischen geographischen Gesellschaften am 23. und 24. August, des Verbandes der amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft am 3. und des schweizerischen Bierbrauervereins am 25. September.

Am Anfang des Mai erfreute sich Lichtensteig einer toggenburgischen historischen Ausstellung.

Zubelfeste feierten: die konservative Partei und mit ihr im Grunde der ganze Kanton die 25 Jahre zählende Amtsführung von Landammann Keel als Regierungsmitglied am 14. Mai, der Diözesan-Cäcilienverein sein 25. Jubiläum am 7., der religiös-liberale Verein des Kantons sein 25. am 27. Oktober, die alte Singgesellschaft zum Antlitz ihr 275jähriges Bestehen am 10., der Kindergarten in St. Gallen sein 25jähriges am 14. und der Offiziersverein der Stadt sein 50jähriges am 16. November.

Das Kantonal-Schützenfest auf dem Schießplatze bei St. Georgen vom 23. bis 28. Mai erwies große Anziehungskraft und wurde durch Reden von Mitgliedern der Regierung gefeiert.

Die Sektion St. Gallen des Verbandes vom „Roten Kreuz“ (Genfer Konvention) hielt am 27. Oktober einen stark besuchten Bazar zum Zwecke des Ankaufs einer Lazaret-Baracke ab.

Am 30. August wurde der Grundstein zur neuen Lindebühl-Kirche gelegt und am 8. September die christkatholische Kirche (früher Konzerthaus) auf dem Rosenberg eingeweiht. Am 1. November wurde der neue Bahnhof in Rapperswil dem Verkehr übergeben, am 9. November das neue Bezirkskrankenhaus in Auzach kollauiert und am 14. Dezember das neue Absonderungshaus beim Kantonspital bezogen.

Wattwil erhielt am 15. August elektrische Beleuchtung. Ein elektrisches Boot begann am 30. August auf dem Walensee zu fahren.

Glücklicherweise war der Brand in Niederstetten, Gemeinde Genau, am 21. August, welcher 12 Häuser und 7 Scheunen verzehrte, der einzige von Bedeutung im Jahre 1895. (Am 11. Dezember 1883 waren daselbst 9 Häuser und 6 andere Gebäude verbrannt.)

Am 9. September trat als Seminardirektor in Mariaberg, an Stelle des wegziehenden Dr. Th. Wiget, Professor Dr. Jakob Bucher von Luzern.

Durch den Tod verlor der Kanton im Jahre 1895: am 26. Juli den vielverdienten Stände- und Kantonsrat Dr. Karl Hoffmann im Alter von 75 Jahren, am 16. September den Oberst Joachim Feiß von Alt-St. Johann, eidgenössischen Waffenschef der Infanterie und Kommandant des II. Armeekorps in Bern, am 29. September

den Bezirksammann von Tablat, Jos. Anton Jäger-Hafner, am 21. Oktober den Administrationsratspräsidenten Jos. Anton Walliser, 81 Jahre alt, am 7. November den Alt-Landammann und Kantonsrichter Johann Segmüller in Altstätten, am 28. November den Abt von Einsiedeln, Basilius Oberholzer von Uznach, fast 75 Jahre alt, Abt seit 20 Jahren, und am 13. Dezember den Alt-Landammann und Kantonsrichter Thomas Thoma in St. Fiden, 73 Jahre alt.

Ein Streitfall unseres Kantons mit Appenzell-Außerroden, welcher Halbkanton Anspruch auf Anteil an der Säntis Spitze erhob, während St. Gallen dies bestritt und die Anschauung verfocht, daß die Grenzlinie zwischen den beiden Prozeßparteien vom Graukopf zum Girenspiz, nicht aber zur Säntis Spitze laufe, welche letztere St. Gallen daher nur mit Innerroden zu teilen behauptete, — wurde am 11. Dezember 1895 vom Bundesgerichte, vor welchem Landammann Dr. Scherrer den Standpunkt St. Gallens vertrat, zu Gunsten Außerrodens entschieden.

Das Gesetz über das Jagdwesen (s. oben S. 166), welches den Gemeinden die Wahl zwischen der Verpachtung der Jagd und der Erteilung von Jagdpatenten freistellte, wurde in der Volksabstimmung vom 19. Januar 1896 mit der großen Mehrheit von 29,219 gegen nur 7327 Stimmen verworfen und erhielt nur in den meisten Gemeinden des Bezirks Sargans, besonders in Mels und Flums, eine Mehrheit.

Am 27. Januar beschloß der Regierungsrat die Aufnahme eines nach Flußgebieten geordneten Wasserrechts-Katasters und betraute damit den vom Großen Räte (s. oben S. 166) bewilligten zweiten Adjunkten des Kantonsingenieurs.

Am 29. März wählte er als Ort der neu zu errichtenden milchwirtschaftlichen Station und landwirtschaftlichen Winterschule (s. oben S. 166) die von Custer-Ritter in Rheineck dem Kanton geschenkte Besizung, welche den Namen Custerhof erhielt.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1895 über das Stimmrecht der Aktionäre von Eisenbahngesellschaften ordnete er als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrate der V. S. B., vier seiner Departementsvorstände (Finanz, Bau, Volkswirtschaft und Justiz) ab.

Am 24. März wurde die neue Schlachthausanlage der Stadt St. Gallen durch einen Festzug eingeweiht.

In seiner Maisitzung bewilligte der Große Rat die Benutzung der Staatsstraße für die elektrische Straßenbahn von Altstätten nach Berneck, überwies die Initiative für Herabsetzung des Maximums des Hypothekenzinses auf 4 % mit Empfehlung an die Volksabstimmung, erließ die Gesetze über Versorgung und Erziehung ärmerer Kinder und Waisen, über das Viehversicherungswesen und über die Brandversicherung von Gebäuden und wählte zum Mitgliede des Ständesrates, an die Stelle des zurücktretenden E. Schubiger, Dr. Arthur Hoffmann.

Bei der Wahl des Landammanns wurde der Versuch gemacht, die bisherige Uebung der Beförderung des vom Regierungsrate gewählten Stellvertreters zum Landammann (s. oben S. 145) zu durchbrechen. Der von liberaler Seite gebrachte Vorschlag blieb zwar in Minderheit, brachte jedoch die Unhaltbarkeit der bestehenden Uebung zu allseitigem Bewußtsein. Infolgedessen änderte am 30. Juni der Regierungsrat sein Reglement dahin ab, daß kein Landammann-Stellvertreter mehr gewählt wird, sondern wie früher das erstgewählte Mitglied den Vorsitzenden vertritt.

Am 14. Juni wurde in St. Gallen ein ostschweizerisches Schwing- und Turnfest abgehalten.

Am 20. Juni starb der um das Sanitätswesen und die Gründung des Kantonsospitals hochverdiente Dr. Laurenz Sonderegger.

Am 27. Juni wurde die Drahtseilbahn von Rheineck nach Walzenhausen eröffnet.

Die Volksabstimmung vom 28. Juni ergab für die Zinsfuß-Initiative 22,642, gegen sie 12,859 Stimmen. Kein Glück hatte dagegen das Viehversicherungsgesetz, welches mit der schwachen Mehrheit von 17,545 gegen 16,314 Stimmen verworfen wurde.

Beilagen.

(Anknüpfend an diejenigen der 1863 erschienenen Geschichte des Kantons St. Gallen.)

A. Die Bundespräsidenten.

1862. Stämpfli (3).	1880. Welti (4).
1863. Fornerod (2).	1881. Droz, Ruma, Neuenburg.
1864. Dubš, Jakob, Zürich.	1882. Bavier, Simeon, Graubünden.
1865. Schenk, Karl, Bern.	1883. Ruchonnet, Louis, Waadt.
1866. Knüsel (2).	1884. Welti (5).
1867. Fornerod (3).	1885. Schenk (5).
1868. Dubš (2).	1886. Deucher, Adolf, Thurgau.
1869. Welti, Emil, Aargau.	1887. Droz (2).
1870. Dubš (3), 1. Febr. für † Ruffy.	1888. Hertenstein, Wilh. Fried., Zürich
1871. Schenk (2).	1889. Hammer (2).
1872. Welti (2).	1890. Ruchonnet (2).
1873. Cérésiose, Paul Jak., Waadt.	1891. Welti (6).
1874. Schenk (3).	1892. Hauser, Walter, Zürich.
1875. Scherer, Joh. Jak., Zürich.	1893. Schenk (6).
1876. Welti (3).	1894. Frey, Emil, Baselland.
1877. Heer, Joachim, Glarus.	1895. Zemp, Jos., Luzern.
1878. Schenk (4).	1896. Lachenal, Adr., Genf.
1879. Hammer, Bernhard, Solothurn.	

B. Die St. Gallischen Nationalräte.*)

Sechste Amtsdauer 1863—1866.

Wahlkreis 28. Weber (4), Hoffmann, R.-R. (6); Näff (5). 1863, Okt. 25., Nov. 22.	
" 29. Bernold (5), Curti, R.-R. (3), Hilty, Präf. (2).	" " "
" 30. Sailer (2), Hungerbühler (6); Anderegg, Georg Friedr.	" " " " "
" 28. Bernet, Friedr. (nach Näffs Wahl zum Bundesrat).	1864, Febr. 7.
" 29. Suter, Aug. (nach Hiltys Tod).	1866, Mai 27.

*) Das Semikolon ist zu beachten, es trennt den ersten Wahlgang vom zweiten.

Siebente Amtsdauer 1866—1869.

Wahlkreis	28.	Weber (5); Zündt, Joh., Bernet (2).	1866, Okt. 28., Nov. 11.
"	29.	Euter (2), Bernold (6); Gaudy, J. B.	" " " " "
"	30.	Sailer (3); Anderegg (2), Hungerbühler (7).	" " " " "

Achte Amtsdauer 1869—1872.

Wahlkreis	28.	Weber (6), Wirth-Sand, D., Zündt (2).	1869, Okt. 31.
"	29.	Bernold (7), Gaudy (2); Ambühl, J. U.	" " " , Nov. 21.
"	30.	Sailer (4), Anderegg (3), Hungerbühler (8).	" " " "
"	30.	Müller, Fridol. (nach Sailer's Tod).	1870, Nov. 13.
"	29.	Geel, Joh. (nach Bernold's Tod).	1872, Juni 2.

Neunte Amtsdauer 1872—1875.

Wahlkreis	29.	(früher 28.) Nepf, A. D., Hafner, J. U., Wirth-Sand (2), Sager, Ad.	1872, Okt. 27.
"	30.	(früher 29.) Geel (2), Gaudy (3), Hilty, Rud.	" " "
"	31.	(früher 30.) Anderegg (4), Müller (2); Hungerbühler (9).	" " " , Nov. 17.
"	29.	(früher 28.) Thoma, Thomas (nach Hafners Rücktritt).	1874, Nov. 15.

Zehnte Amtsdauer 1875—1878.

Wahlkreis	29.	Nepf (2), Sager (2), Wirth-Sand (3), Thoma (2).	1875, Okt. 31.
"	30.	Gaudy (4), Hilty (2), Huber, Joh. Jos.	" " "
"	31.	Müller (3), Geel, Jos., Niffi, S. Fr.	" " "

Elfte Amtsdauer 1878—1881.

Wahlkreis	29.	Nepf (3), Thoma (3), Lutz-Müller, Gebh., Gonzenbach, Viktor.	1878, Okt. 27.
"	30.	Hilty (3), Good, Wilh., Gaudy (5).	" " "
"	31.	Moser-Räf, Rud., Müller (4), Geel (2).	" " "

Zwölfte Amtsdauer 1881—1884.

Wahlkreis	30.	(früher 29.) Lutz-Müller (2), Thoma (4), Nepf (4), Gonzenbach (2).	1881, Okt. 30.
"	31.	(früher 30.) Hilty (4), Good (2), Curti, Th.	" " "
"	32.	(früher 31.) Müller (5), Moser-Räf (2), Geel (3).	" " "

Wahlkreis	32. (früher 31.) Schönenberger, Laurenz (nach Moser-Näfs Rücktritt).	1882, Juli 30.
"	30. (früher 29.) Kunkler, Albert (nach Neplis Wegzug).	1883, Juni 10.

Dreizehnte Amtsdauer 1884—1887.

Wahlkreis	30. Luz-Müller (3), Kunkler (2), Gruben- mann, Adolf, Tobler, Christoph.	1884, Okt. 26.
"	31. Good (3), Suter (3), Curti (2).	" " "
"	32. Müller (6), Keel (4), Schönenberger (2).	" " "
"	30. Müller, Jak. (nach Kunklers Rücktritt).	1886, Febr. 14.

Vierzehnte Amtsdauer 1887—1890.

Wahlkreis	30. Blumer-Egloff, Joh., Grubenmann (2), Luz-Müller (4), Tobler (2).	1887, Okt. 30.
"	31. Curti (3), Good (4), Suter (4).	" " "
"	32. Müller (7), Keel (5), Schönenberger (3).	" " "
"	32. Staub, Dthm. (nach Frid. Müllers Tod).	1888, Mai 29.

Fünfzehnte Amtsdauer 1890—1893.

Wahlkreis	30. (neu) Blumer-Egloff (2), Scherrer- Fülleemann, J.	1890, Okt. 26.
"	31. (neu) Luz-Müller (5), Tobler (3).	" " "
"	32. (neu) Good (5), Schubiger, Joh.	" " "
"	33. (neu) Berlinger, J. Georg, Hilty, Karl (Prof.); Suter (5).	" " " , Nov. 9.
"	34. (neu) Keel (6), Staub (2).	" " "
"	33. (neu) Steiger, Ed. (nach Kassation der Wahl Suters).	1891, Jan. 25.

Sechzehnte Amtsdauer 1893—1896.

Wahlkreis	30. Scherrer-Fülleemann (2), Wild, Emil.	1893, Okt. 29.
"	31. Luz-Müller (6), Tobler (4).	" " "
"	32. Good (6), Schubiger (2).	" " "
"	33. Berlinger (2), Hilty, Karl (2), Steiger (2).	" " "
"	34. Keel (7), Staub (3).	" " "

C. Die St. Gallischen Ständeräte.

1861. Dez.	Nepli (13).	Höfliger (2).
1862. Juni	" (14).	" (3).
1863. "	" (15).	" (4).

1864.	Juni	Wirth-Sand.	Gmür, Leonh.
1865.	"	Nepfi (16).	" " (2).
1866.	"	" (17).	" " (3).
1867.	"	" (18).	Wirth-Sand (2).
1868.	"	" (19).	" (3).
1869.	Juni	" (20).	" (4).
	"	Nov. (für Nat.-Rat Wirth-Sand)	Morel, Jos.
1870.	Juni	Nepfi (21).	" " (2).
1871.	"	" (22).	" " (3).
1872.	"	Morel (4).	Sager, Adolf.
	"	Nov. (für Nationalrat Sager)	Seifert, Huldr.
1873.	Juni	Morel (5).	Hoffmann, Karl.
1874.	"	" (6).	" " (2).
	"	Nov. (für Bundesrichter Morel)	Real, Franz.
1875.	Juni	Hoffmann (3).	" " (2).
1876.	"	" (4).	" " (3).
1877.	"	" (5).	Schubi, Friedrich.
1878.	"	" (6).	" " (2).
1879.	"	" (7).	" " (3).
1880.	"	" (8).	" " (4).
1881.	Mai	" (9).	" " (5).
1882.	"	" (10).	" " (6).
1883.	"	" (11).	" " (7).
1884.	"	" (12).	" " (8).
1885.	"	" (13).	Wartmann, Hermann.
1886.	"	" (14).	Goob, Karl.
1887.	"	" (15).	" " (2).
1888.	"	" (16).	" " (3).
1889.	"	" (17).	" " (4).
1890.	"	" (18).	" " (5).
1891.	"	Goob (6).	Schubiger, Emil.
1892.	"	" (7).	" " (2).
1893.	"	" (8).	" " (3).
1894.	"	" (9).	" " (4).
1895.	"	" (10).	" " (5).
1896.	"	" (11).	Hoffmann, Arthur.

D. Die Präsidenten des Großen Rates.

1862.	März	Sailer (2).	
1862.	Juni	Hoffmann, Karl (3).	Nov. Curti (2).
1863.	"	Gmür, Leonh. (3).	" Weber (5).
1864.	"	Hoffmann, Karl (4).	" Hungerbühler.

1865. Juni	Weber (6).	Nov.	Hoffmann (5).
1866. "	Morel, Jos.	"	Weber (7).
1867. "	Hoffmann (6).	"	Morel (2).
1868. "	Suter, Aug.	"	Hoffmann (7).
1869. "	Wirth-Sand, Dan.	"	Hafner, J. Utr.
1870. "	Sager, Ad.	"	Morel (3).
1871. "	Geel, Joh.	"	Sager (2).
1872. "	Morel (4).	"	Hafner (2).
1873. "	Huber, Joh. Jos.	"	Hoffmann (8).
1874. "	Sager (3).	"	Keppli, Arn. Dtto.
1875. "	Thomas, Thomäs.	"	Hoffmann (9).
1876. "	Sager (4).	"	Hafner (3).
1877. "	Luz, Gebh.	"	Keppli (2).
1878. "	Bislin, Flav.	"	Hoffmann (10).
1879. "	Hafner (4).	"	Luz (2).
1880. "	Keppli (3).	"	Hafner (5).
1881. Mai	Hoffmann (11).	"	Good, Karl.
1882. "	Luz (3).	"	Keppli (4).
1883. "	Hafner (6).	"	Hoffmann (12).
1884. "	Luz (4).	"	Gaudy, Joh. Bapt.
1885. "	Bärlocher, Alb.	"	Good, Karl (2).
1886. "	Hoffmann (13).	"	Suter (2).
1887. "	Luz (5).	"	Müller, Jaf.
1888. "	Hafner (7).	"	Gaudy (2).
1889. "	Jung, Ed.	"	Good (3).
1890. "	Müller (2).	"	Hafner (8).
1891. "	Luz (6).		
1892. "	Hoffmann, Arthur.		
1893. "	Jung (2).		
1894. "	Gaudy (3).		
1895. "	Hollenstein, Thom.		
1896. "	Good (4).		

E. Die Regierungsräte

(mit Inbegriff der schon 1863 aufgeführten, deren Personalien aber noch nicht vollständig waren *).

22. Näff, Wilh., von Altstätten, geb. 1802, Dr. jur.,
 N.N. 1830—1848, Bundesrat 1848—1875. † 1881, Jan. 21.

*) Die mit * bezeichneten sind 1863 bereits vollständig aufgeführt und erscheinen hier nur des Zusammenhanges wegen noch einmal. Die Reihenfolge bei den Wahlen ist im Text enthalten und daher hier überflüssig.

23. Baumgartner, Jak., von Altstätten, geb. 1797,
N.-N. 1831—1841, 1843—1847, 1859—1864. † 1869, Juli 12.
24. *Steinmann, Dan., von St. Gallen, geb. 1779,
N.-N., 1832—1839. † 1839, April 10.
25. Hefbling, Felig, von Rapperswil, geb. 1802, kath.
Geistlicher, N.-N. 1833—1835, 1851—1859. † 1873, Jan. 13.
26. *Bernold, Jof. Franz, von Walenstadt, geb. 1803,
N.-N. 1835—1839. † 1840, Jan. 30.
27. Hungerbühler, Matth., von Wittenbach, geb. 1805,
N.-N. 1838—1859, (Kanton's-Schulratspräsident
1859—1861), 1862—1864, (Kanton's-Gerichts-
präsident 1864—1873), 1873—1878. † 1884, Juli 14.
28. *Fels, Christ. Friedr., von St. Gallen, geb. 1794,
Dr. jur., N.-N. 1839—1861. † 1862, Juni 26.
29. Curti, Ferdinand, von Rapperswil, geb. 1804, N.-N.
1839—1859. † 1888, Juli 9.
30. Müller, Joh. Bapt., von Wejen, geb. 1806, N.-N.
1841—1843, 1859—1867. † 1874, Juni 25.
31. Weber, Joh. Bapt., von Oberriet, geb. 1800, Dr. jur.,
N.-N. 1847—1851, 1861—1863. † 1872, Okt. 17.
32. Steiger, Georg Peter, von Flawil, geb. 1804, evang.
Geistlicher, N.-N. 1849—1861. † 1868, März 27.
33. *Erpf, Eduard, von St. Gallen, geb. 1808, Dr. jur.,
N.-N. 1849—1851. † 1851, Jan. 22.
34. Keppli, Arnold Otto, von St. Gallen, geb. 1816,
N.-N. 1851—1873 (Kanton's-Gerichtspräsident
1873—1883, eidgen. Minister in Wien 1883
bis 1893). † 1888, Aug. 13.
35. Hoffmann, Jof., von Korsbach, geb. 1809, N.-N.
1851—1859, 1863—1870. † 1886, Juni 17.
36. Höfliger, Bened., von Rapperswil, geb. 1811, N.-N.
1859—1861, 1864—1870. † 1879, Sept. 5.
37. Zingg, Joh. Jak., von Kaltbrunn, geb. 1810, N.-N.
1859—1861, (Staatschreiber 1851—1859 und
1861—1879). † 1867, Jan. 2.
38. Näf, Jonas, von Oberuzwil, geb. 1826, N.-N. 1861. † 1881, Jan. 13.
39. Steiger, Eduard, von Flawil, geb. 1821, N.-N.
1861—1873. † 1881, Jan. 13.
40. Sager, Adolf, von Altstätten, geb. 1831, N.-N. 1862
bis 1870 (Bankdirektor). † 1870, Okt. 3.
41. Sailer, Karl G. Jak., von Wil, geb. 1817, N.-N.
1864—1870. † 1873, Aug. 28.
42. Zündt, Joh. von Altstätten, geb. 1816, N.-N. 1867
bis 1873.

43. Tschudi, Friedr., von St. Gallen, geb. 1820, evang. Geistlicher und Dr. phil., N.:N. 1870—1873, 1875—1885. † 1886, Jan. 24.
44. Zäch, Kasp. Sigism., von Oberriet, geb. 1822, N.:N. 1870—1875.
45. Keel, Jos., von Rorschach, geb. 1837, N.:N. seit 1870.
46. Bislin, Flav., von Pfäfers, geb. 1830, N.:N. 1870 bis 1873. † 1890, Jan. 26.
47. Seifert, Herm., von Wartau, geb. 1841, evang. Geistlicher, N.:N. 1873—1875.
48. Pfändler, Kaspar, von Flawil, geb. 1829, N.:N. 1873 bis 1890. † 1890, Sept. 21.
49. Bollhofer, Ludw., von St. Gallen, geb. 1839, N.:N. seit 1873.
50. Curti, Ferdin., von Rapperswil, geb. 1836, Dr. med., N.:N. 1873—1891.
51. Thuli, Otto, von Bülte, geb. 1833, N.:N. 1875 bis 1885. † 1893.
52. Thoma, Thomas, von Anden, geb. 1822, N.:N. 1878—1891 (Kantonrichter). † 1895, Dez. 13.
53. Fehr, Adolf, von St. Gallen, geb. 1842, Dr. med., N.:N. 1885—1891. † 1894, Jan. 19.
54. Segmüller, Joh., von Altstätten, geb. 1822, N.:N. 1885—1891 (Kantonrichter). † 1895, Nov. 7.
55. Scherrer, Eduard, von St. Gallen, geb. 1862, Dr. jur., N.:N. seit 1891.
56. Scherrer: Füllmann, Jos. Ant., von Kirchberg, geb. 1847, N.:N. 1891—1894.
57. Schübiger, Joh., von Uznach, geb. 1848, N.:N. seit 1891.
58. Kaiser, Jos. Adolf, von Viberist, geb. 1836, Dr. phil., Professor, N.:N. seit 1891.
59. Ruckstuhl, Joh. Bapt., von Sirmach, geb. 1840, N.:N. seit 1891.
60. Curti, Theodor, von Rapperswil, geb. 1848, N.:N. seit 1894.

F. Die Landammänner.

1862. I. Weber (2).	II. Nepli (3).
1863. „ Hungerbühler (7).	„ Baumgartner (12).
1864. „ Nepli (4).	„ Sager, Adolf.
1865. „ Sailer, K. G. J.	„ Nepli (5).
1866. „ Müller, J. B.	„ Steiger, Ed.

Denne am Rhodn, Kanton St. Gallen seit 1861.

1867. I. Hoffmann (2).	II. Sailer (2).
1868. „ Sager (2).	„ Zündt, Joh.
1869. „ Sailer (3).	„ Nepfi (6).
1870. „ Sager (3).	„ Sailer (4).
1871. „ Nepfi (7).	„ Zündt (2).
1872. „ Zäch, Sigism.	„ Tschudi, Friedr.
1873. „ Vislin, Flav.	„ Hungerbühler (8).
1874. „ Seifert, Herm.	„ Zäch (2).
1875. „ Pfändler, Rasp.	„ Keel, Jos.
1876. „ Zollikofer, Ludw.	„ Hungerbühler (9).
1877. „ Tschudi (2).	„ Curti, Ferd.
1878. „ Hungerbühler (10).	„ Thuli, Otto.
1879. „ Thoma, Thomas.	„ Zollikofer (2).
1880. „ Tschudi (3).	„ Pfändler (2).
1881. „ Keel (2).	„ Thoma (2).
1882. „ Curti (2).	„ Zollikofer (3).
1883. „ Pfändler (3).	„ Keel (3).
1884. „ Thoma (3).	„ Curti (3).
1885. „ Thuli (2).	„ Zollikofer (4).
1886. „ Keel (4).	„ Febr, Adolf.
1887. „ Curti (4).	„ Pfändler (4).
1888. „ Segmüller, Joh.	„ Zollikofer (5).
1889. „ Curti (5).	„ Thoma (4).
1890. „ Pfändler (5).	„ Keel (5).
1891. „ Curti (6).	1891/92 Zollikofer (6).
1892/93. Keel (6).	
1893/94. Scherrer, Füllemann.	
1894/95. Scherrer, Eduard.	
1895/96. Schubiger, Joh.	
1896/97. Kaiser, J. Ad.	

G. Die Staatschreiber.

(Zingg seit 1861.)

1879. Nov. 20. Hoffmann, Robert, von Norschach, vorher Justiz-Sekretär.
 1888. Mai 23. Müller, Dithmar, von Moßnang und Wil, vorher Justiz-Sekretär.

H. Die Präsidenten der obersten Gerichtsbeförden.

1. Kantonsgericht.

(Sailer seit 1855.)

1864. Juni 10. Hungerbühler, Matth., von Wittenbach, vor- und nachher Regierungsrat.

1873. Juni 6. Aeppli, Arn. Otto, von St. Gallen, vorher Regierungsrat, nachher
Minister in Wien.
1883. Mai 23. Bärlocher, Alb., von St. Gallen.

2. Kassationsbehörde.

(Curti, Ferd., seit 1861.)

1866. Juni 8. Morel, Jos., von Wil.
1869. " 10. Geel, Joh., von Sargans.
1879. " 4. Fäßler, Valentin, von Bronschhofen.
1885. Mai 21. Hoffmann, Karl (zum 2. Mal), † 1895, Juli 26
1895. " Good, Karl, von Mels.

J. Die Erziehungsratspräsidenten.

(Weber seit 1862.)

1863. Hungerbühler, Matth.
1864. Juli 1. Sager, Adolf.
1870. " 1. Tschudi, Friedr.
1873. " 1. Seifert, Herm.
1875. Dez. 1. Tschudi (zum 2. Mal).
1885. Juli 1. Curti, Ferd.
1891. " 1. Kaiser, Jos. Adolf.

Register.

(Die Zahlen weisen auf die Seiten. f=eine, ff=mehrere Seiten weiter.)

- Achtstundentag 140.
 Administrationsrat, katholischer, 47, 49, 66, 68 f, 75 f, 77 f, 81, 82, 93.
 Agenten, Patentierung von, 26.
 Alkoholfrage 114 f, 117 f.
 Alkoholgenuß, Bewegung gegen den, 161 f.
 Alkoholzehntel 163.
 Alpenbahnen 5, 18, 29, 79 f, 85.
 Alpenwirtschaft 53, 63, 133.
 „Alphorn“, Zeitschrift, 131.
 Altersversorgung der eidgenössischen Beamten 141.
 Altkatholiken, s. Christkatholiken.
 Altstätten, Waisenhaus in, 123.
 Ambühl, Bezirksamann, Nationalrat, 25, 35.
 Anarchisten 108, 111.
 Anderegg, Kommandant, Nationalrat, 8, 13, 25, 35, 61.
 Anklagekammer, Einführung der, 17.
 Antiqua 104, 116 f.
 Aeppli, Regierungsrat, Ständerat, Nationalrat, Minister, 2, 7, 9, 10, 12, 13 f,
 17, 29, 30, 34, 35, 39, 45, 61, 80, 81, 89, 90, 93, 94, 98 f, 100,
 103, 124, 152, 157 f.
 Appenzell A.-A., Kanton, 169.
 — J.-A., Kanton, 158.
 Appenzell, zum Bistum St. Gallen geschlagen, 47.
 — Agitation gegen den „Schulsekretär“, 100.
 Arbeit, Recht auf, 163 f.
 Arbeiterinnenschutz 157.
 Arbeitslosigkeit, Versicherung gegen die Folgen der, 163.
 Arbeitsprogramme 144.
 Arbenz, Emil, Professor und Rektor, 141.
 Arme Kinder und Waisen, Versorgung und Erziehung solcher, 95, 170.
 Armenfuhrwesen, Gesetz über das, 25.
 Armenwesen, Gesetz über das, 72.
 Asyl für Altersschwache und Unheilbare (A. in Wil) 110, 124 f, 148.

- Ausländische Ereignisse 8, 19.
 Ausstellungen 123, 168.
 Balgach, Brand in, 140, 150.
 Balsiger, Ed., Seminardirektor, 95, 118f, 147.
 Bamberger, Abzahlungsgesellschaft von, 104f.
 Bankkommission 25.
 Banknoten-Artikel und -Gesetze 64, 72, 88ff, 147f.
 Bärlocher, Ab., Kantonsrichter, später Präsident, 62, 73f, 103.
 Bartholme, Stiftung, 84.
 Bazenheid, Unglück in, 162.
 Bauernbund 157.
 Baumberger, Redaktor, 128, 149.
 Baumgartner, Alex., S. J., 10.
 Baumgartner, G. J., Regierungsrat, 1, 2, 9, 10f, 13, 14, 15, 17, 18, 20.
 Bavier, Bundesrat, 85.
 Beerbigung, unentgeltliche, 151.
 Begräbniswesen, Gesetze über das, 46, 151f.
 Beler, Dep.-Sekretär, 68.
 Berlinger, Oberst, Nationalrat, 93, 94, 110, 119, 120, 123, 138, 146.
 „Berner Volkszeitung“ 99f.
 Bernet, Redaktor, Nationalrat, 6, 8, 12, 13, 21, 24, 25, 29, 31.
 Bernold, L., Oberst, Nationalrat, 8, 13, 25, 34.
 Bersinger, Kantonsrichter, 29, 61, 81, 131.
 Betzmann, G., Reisender, 140.
 Bettagsproklamation 69, 147.
 „Beutezug“ 164ff.
 Bischof von St. Gallen, s. Greith, Egger.
 Bischofswahlen 3, 96.
 Bislin, Flavian, Regierungsrat, 24, 29, 30, 44f, 45, 77, 90, 106, 115f.
 Blumer-Egloff, Nationalrat, 119, 138, 146, 159.
 Bodenaustausch bei Gewässerkorrekturen, Gesetz über den, 18, 133.
 Bodenseegürtelbahn 5.
 Brandversicherung von Gebäuden 26, 170.
 Broder, Hans, Kantonsrichter, 147.
 Brückenwagen 132.
 Brühl, Schulgebäude auf dem, 124.
 Büchel, Brand in, 117.
 Bucher, Dr., Jakob, Seminardirektor, 168.
 Bundesgericht 70, 78, 82, 158, 161, 169.
 Bundesstrafrecht 106, 107.
 Bundesverfassung, Revisionen der, und Versuche solcher, 11f, 23, 24, 32ff,
 50ff, 83, 86, 88ff.
 Bürgerliches Gesetzbuch 25.
 Bürke-Müller, Ab., 54, 102.

- Centralbahn, projektierter Ankauf der, 148 f.
- Christkatholiken 36 f, 41 ff, 45 f, 47, 55 f, 57, 67 ff, 75 ff, 78 f, 118, 123, 145, 160, 161, 168.
- Civilbestattungswesen, s. Begräbniswesen.
- Civilehe 46, 54, 57 f, 64.
- Civilstandsgesetz 57 f, 64.
- Civilstandsregister 17, 57, 64, 77 f.
- Civilstandsverhältnisse von Wittwen u. s. w., 117.
- Conzett, Agitator, 122, 124.
- Cunz, Major, 80.
- Curti, Albert, Publizist, 42.
- Ferd., Alt-Regierungsrat, 2, 8, 13, 36, 123.
 - Ferd., Dr. med., Regierungsrat, 45, 62 f, 97, 118, 119, 130, 138, 143, 145.
 - Karl Dom., Präsident, 81.
 - Theod., Nationalrat, Regierungsrat, 31, 37, 89, 93, 94, 99, 100, 109, 114, 119, 121, 134, 138, 162.
- Custer, Dr. med., in Rheineck, 97.
- Custer-Ritter und Custerhof 169.
- Dampfschiffahrt 151.
- David, Heinr., Dr., Staatsanwalt, 113, 120.
- Demokratisches Komitee 97.
- Deutsch-französischer Krieg 29 f, 31.
- Dierauer, Joh., Dr., Professor, 128.
- Dobel-Bort, Professor, 127.
- Domkirche in St. Gallen 68 f.
- Drahtseilbahnen 151, 159, 170.
- Egger, Augustin, Bischof von St. Gallen, 96, 160, 162.
- Ehegesetze 57 f, 64, 83.
- Ehestreitigkeiten, Verfahren in, 54.
- Eisbahn 96.
- Eisenbahn, Zugentlastung bei Bontwil, 95 f.
- Eisenbahnen, Verpändung und Besteuerung von, 5, 38.
- Konzessionen und Eröffnungen von, 18, 26, 38, 40, 54, 63, 84, 109, 140, 147, 162.
 - Rückkauf der, 148 f.
- Eisenbahngesellschaften, Stimmrecht der Aktionäre von, 169.
- Eisenring, Regens, 48.
- Elektrische Beleuchtung 151, 168.
- Elektrisches Boot 168.
- Epidemiengesetz 97, 99.
- Erbchaftsteuer, Gesetz über eine, 38.
- Erfindungspatente 124.
- Erfindungsschutz, Bundesbeschluss betreffend, 98 f, 118.

- Erziehungsdepartement 2.
 Erziehungsrat 2, 66, 87, 88, 146.
 Erziehungssekretär, eidgenössischer, 99 ff.
 Erziehungswesen, Gesetz über das, 2, 14, 118, 120.
 Fabrikgesetz, eidgenössisches, 73.
 Fabrikpolizei, Gesetz über die, 38.
 Fabriksticker 124.
 Fall, Pfarrer, 60.
 Fastenmandat, bischöfliches, 43 f.
 Fäßler, Fürsprecher, 65, 92, 102.
 Fehr, Adolf, Dr. med., Regierungsrat, 113, 143, 145, 161.
 Feiertage, Beschränkung der, 17 f, 38.
 Feiß, Joachim, Oberst, 168.
 Feldle, Friedhof im, 84.
 Ferienkolonien 105.
 Feste, eidgenössische und kantonale, 19, 54, 84, 116, 140, 146 f, 157, 168, 170.
 Fettwaren, Handel mit, 118.
 Feuerbestattungsverein 139.
 Feuerlöschzwecke, Gesetz zu gunsten solcher, 110.
 Feuerbrünste 27, 54, 96, 105, 108, 117, 140, 148, 150, 168.
 Fischer, Pfarrer, von Aarau, 76.
 Fischerei, Gesetze über, 38, 82, 139.
 Flawil, Christkatholiken von, 44, 77.
 Forrer, Gemeindevorsteher von Tablat, 123.
 Forster, Rechtsagent, 120, 127.
 Forstwesen, Gesetz über das, 72.
 Frankreich, Handels- und Niederlassungsverträge mit, 11, 98.
 Franzosen, s. Internierte.
 Frei, August, Advokat, 21 f, 23, 24.
 Frei, Präsident, in Kappel, 13.
 Freiheitsstrafe, Gesetz über den Vollzug der, 102 f.
 „Freimütige“, der, Zeitung, 78, 94, 97.
 „Freisinnige“, der, Zeitung, 37, 71, 73, 75, 78, 79 f, 80, 94, 97, 100.
 Freisinniger Klub 97, 98 f, 101, 103.
 „Fürstländer“, Zeitung, 138.
 Gälle, Pfarrer, in Norschach, 24.
 St. Gallen, katholische Schulgemeinde, 44, 47 f, 57, 105.
 — öffentliche Einrichtungen in, 164.
 — Ortsgemeinde, Bürgerrecht, 3, 54.
 — projektierte katholische Kirchengemeinde, 68 f, 75 ff, 77, 78, 81 f.
 — Rathhaus in, 84.
 — Schlachthaus in, 170.
 — Schulhäuser in, 151.
 — Schulvereinigung in, 62 f, 86, 87 f.

- St. Gallen, Wasserversorgung von, 158.
 „St. Galler: Zeitung“ 21 f, 28, 29, 31, 36, 37, 42, 43, 44, 45, 51, 64, 71,
 74, 76, 78, 79 f, 80, 81, 94.
- Gasfabrik 117.
- Gaudy, Nationalrat, 13, 25, 29, 35, 61, 81, 93, 94.
- Gebrannte Wasser, s. Alkoholfrage.
- Geel, Joh., Fürsprech, Nationalrat, 34, 35, 61, 147.
 — Joh., Staatsanwalt, 145, 161.
- Geistliche, Gesetze betreffend Vergehen solcher gegen den Staat, 46, 48, 60, 79.
- Gemeindestraßen 25.
- Gemischte Schulen, Bewegung gegen, 87 f.
- Genf, Unruhen in, 19.
- Geographische Sammlung 96.
- Geometer, Prüfung der, 38.
- Gerichtsorganisation 18.
- Gesetze, Sammlung der, 6.
- Getränkabgaben, Gesetz über, 26.
- Gewerbewesen, Vorschriften über das, 161.
- Gmür, Karl, Staatsanwalt, 77, 113.
 — Leonhard, Ständerat, Kantonsrichter und Administrationsrats-Präsident,
 10, 11, 15, 23, 29, 35, 66, 77.
- Gonzenbach, Alfred Aug., Bankpräsident, 158.
 — Karl Aug., Erben, 40.
 — Karl Emil, Oberst, Nationalrat, 35, 61, 65, 80, 81, 93, 94.
- Good, Karl, Ständerat, 93, 94, 113, 116, 145.
 — Wilh., Bezirksammann, Nationalrat, 35, 81, 91, 93, 94, 109, 119, 137, 138.
- Gottshardbahn 5, 18, 29, 79 f.
- Greith, Jos., Professor, 108.
 — Karl Johann, Bischof von St. Gallen, 3, 11, 17 f, 22 f, 28, 36, 43,
 46, 47, 49, 60 f, 66, 75, 87, 96.
- Grenzbesetzungen 19, 30.
- Greulich, Agitator, 32.
- Grob, Bezirksammann, 110, 113.
- Großer Rat, gesetzgeberische Tätigkeit, 2, 3 ff, 14, 16 ff, 25 f, 37 ff, 49 f, 53 f,
 63, 65, 72, 82 f, 95, 104, 110 f, 111, 115, 116 f, 118, 120, 124 f,
 127, 132, 139, 141, 145, 148, 155, 159, 160 f, 163, 166, 170.
 — Reglement desselben, 92.
 — Saal desselben, 92, 93, 94.
 — Wahlen desselben, (1861) 1, (1864) 9, (1867) 20, (1870) 28 f,
 (1873) 44 f, (1876) 64 f, (1879) 86, (1882) 98, (1885) 112, (1888)
 122, (1891) 144, (1894) 162.
- Grubenmann, Dr. med., Nationalrat, 97, 109, 112, 114, 116, 119 f, 121.
- Grütliberein 71, 72, 89, 98, 101, 107, 108, 116, 120, 126.
- Gschwind, Pfarrer, in Zürich, 76.

- Gulbin, Bezirksammann, Nationalrat, 34, 61.
 Guntli, Bezirksammann, 113, 155.
 Güterstraßen und Ausstreckrechte, Gesetz über, 18.
 Hafner, Mr., Oberst, Nationalrat, 25, 35, 54, 102, 131, 136, 147.
 Hahn, Naturarzt, 97.
 Handänderungssteuer 118.
 Handelsreisende, Patenttaxen solcher, 106.
 Handgelübde in Hypothekarsachen, 26.
 Hanimann, J. B., Redaktor, 69.
 Hartmann, Oberingenieur, 39.
 — Clemens, Redaktor, Flawil, 99, nachher Dep.-Sekretär, später
 Strafanstaltsdirektor, 116, 121, 143, 162.
 — Hor., Kantonsrichter, 113, 162.
 Hauser, Walter, Bundesrat, 125.
 Haushaltungssteuer, Gesetze über die, 26.
 Hebammen- und Gebäranstalt 116.
 Heer, Dr., Bundesrat, 85.
 Heilsarmee 115, 149.
 Heiraten, Beschränkung der, 53.
 — von Schweizern, Konkordat über, 26.
 Helbling, Gemeindevammann, von Rapperswil, 161.
 Henne, Anton, Dr., 22, 23.
 Herzog, Pfarrer, später christkatholischer Bischof, 57, 67, 76.
 Hilty, Bezirksgerichts-Präsident, Nationalrat, 8, 13.
 — Kantonsrichter, Nationalrat, 35, 61, 81, 93, 94, 100.
 — Karl, Professor, Nationalrat, 119, 138.
 Historische Vorträge 33, 128.
 Historischer Verein 110.
 Hof, Loretto u. s. w., Zuteilung an Lichtensteig, 53, 61.
 Hoffmann, Arthur, Dr., Ständerat, 112, 116, 145, 170.
 — Jos., Regierungsrat, Nationalrat, 7, 8, 9, 13, 123.
 — Karl, Ständerat, 6, 7, 30, 53, 67, 77, 80, 81, 90, 93, 94, 95,
 98, 100, 101, 105, 114, 131, 132, 136, 169.
 — Rob., Staatschreiber, 95, 123, 161.
 Höfliger, Regierungsrat, Ständerat, 9, 10, 25, 29.
 Hohenstein, Dr., Administrationsrats-Präsident, 120.
 Huber, Kantonsrichter, Nationalrat, 61, 62, 81, 145.
 Hühnerjagd, Gesetz über die, 26.
 Hunde, Halten von, Gesetz, 25, 72.
 Hungerbühler, Hugo, Dr., Oberst, 56, 138.
 — Matth., Regierungsrat, Nationalrat, 2, 8, 9f, 12, 13, 25, 35,
 36, 45, 46, 47, 55, 61, 75, 77, 78, 108.
 Hüttenmoser, Stephan, Arzt, 24.
 Hypothekengesetz 163.

- Hypothekarzinsfuß 170.
 Jagdgesetz 166, 169.
 Jäger-Gafner, Bezirksammann, 169.
 Jdtensohn, J. A., Stiftsbibliothekar, 150.
 Jesuiten, Beschlüsse gegen die, 46, 47.
 Impfzwang 97, 99, 102, 104.
 Industrie- und Gewerbe-Museum 116.
 Influenza 133.
 Initiative 88f, 146.
 Internationale Arbeiter-Assoziation 32.
 Internierte Franzosen 31.
 Joos, Wilhelm, Nationalrat, 88.
 Israeliten, Handelsverkehr, Niederlassung und Religionsfreiheit der, 3, 11, 14.
 Jubelfeier der Eidgenossenschaft 147.
 Jubelfeste 168.
 Jung, Dr., Bezirksammann, 20, 131.
 Junge Schule 6f, 8, 12f, 25f.
 „Jung-St. Gallen“, Verein, 65.
 Justiz- und Polizei-Departement, eidgenössisches, 105f, 106.
 Kaffeehalle in St. Gallen 108.
 Kaiser, J. A., Dr., Professor, Rektor, Regierungsrat, 32, 84, 141, 143, 144, 162.
 — S., Dr., Nationalrat, 55.
 Kantonalbank 5, 18f, 25, 38, 69f, 72, 108, 116.
 Kantonschemiker 82.
 Kantonschule 3, 15, 84, 85, 86f, 96, 124.
 Kantonspital 15f, 26, 139, 163, 168.
 Kantontierarzt 155.
 Kantonsverfassung von 1861 1.
 — , Revision von 1889 bis 1891, 125 ff, 129 ff, 134 ff.
 — , Versuche einer Revision der, 21, 28, 29, 52f, 53 ff,
 70 ff, 73 ff, 91 ff, 106, 107, 110f, 114, 117.
 Karl, Fürst, später König von Rumänien, 13f.
 Kasernenbau 63, 84.
 Katholische Organisation 158, 160f, 166.
 Katholisches Kollegium 3, 15, 35f, 49, 66, 93, 145.
 Keel, J. J., Regierungsrat, Nationalrat, 29, 44, 45, 54f, 58, 61, 65, 67, 71,
 74, 75, 79, 81, 88, 91, 94, 101, 107f, 109, 119, 123, 125, 130,
 136, 137, 138, 139, 142, 143, 144, 145, 162, 165, 168.
 Keller, Defan, in Wil, 11.
 Kirchofer, Paul, Oberstl., 80, 81, 103.
 „Kirchturmspolitik“, 9.
 Knabenseminar, bischöfliches, 36, 48 ff.
 Konfessionelle Organisationen 2f.
 Konservativer Ausschuss 152.

- Konsumverein 32.
 Krankenkassen für Aufenthaltler 111.
 Krankenpflege, Versuch einer Initiative betreffend, 161.
 Kriege, ausländische, 8, 19.
 Kriminalgericht I. Instanz, Aufhebung, 17.
 Kriminalprozeß 17.
 Rühne, Chr., Strafanstaltsdirektor, 121.
 „Kulturkampf“ 35, 36, 41 ff, 46, 53, 60 f.
 Kunzler, Alb., Nationalrat, 98, 103 f, 109, 110, 115.
 Künzle, Wilh., Dep.-Sekretär, 129, 161.
 — Dr. med., 99.
 Lachat, Bischof von Basel, 41.
 Landammann-Stellvertreter 145 f, 170.
 Landesausstellung, Schweizerische, in Zürich, 105.
 Landeskirchen, Bezeichnung der Konfessionen als solche, 134 f, 136.
 Landjägerkorps, Organisation desselben, 25, 98, 118.
 Largiadèr, Phil., Seminardirektor, 56.
 Legitimation 82.
 Lehrbuch für Geschichte 86 f.
 Lehrergehalte, Gesetz über, 72.
 Lehrerpensionskasse 83, 85, 151.
 Lehrerseminar 3, 15, 56, 85, 86 f, 95, 118 f, 147, 169.
 Lehrschwestern 14.
 Leichenverbrennung 54, 151.
 St. Leonhard, Kirche, 114,
 — Schulhaus, 120.
 Lesebuch, Streit um das, 66 f.
 Lichtensteig, Schulvereinigung in, 114, 116 f.
 — toggenburgische historische Ausstellung, 168.
 Linden, Pfarr-Rektor, 88.
 Lindebühlkirche 168.
 Luz-Müller, Dr., Nationalrat, 35, 36, 61, 65, 66 f, 77, 80, 81, 93, 94, 98,
 101, 109, 119, 137 f, 138, 145.
 Maifäfer und Engerlinge, Vertilgung der, 37.
 Marienberg, Besingung bei Norschach, 15, 56.
 Marktverkehr und Gaujieren, Gesetze über, 82, 95, 118, 166.
 Mayer, James, Kaufmann, 69 f.
 Mayer, Karl, Dekan, 108.
 Medizinalpersonal, Freizügigkeit, 5.
 Mehrerau, Kloster, 46.
 Meile, Kantonsrat, 93.
 Mermillod, Bischof, 41.
 Methodistenkirche 53.
 Mettler-Arbenz 138, 139

- Militärgefesetz 95.
 Militärpflichtersatz, Gesetze über, 64, 72f.
 Militärwesen, Centralisation desselben, 167.
 Mirer, Johannes Petrus, Bischof †, 3.
 Mitteleuropäische Zeit 163.
 Mobiliarleihgeschäfte, Gesetz über, 108.
 Molkereischule in Sornthal 116, 166.
 Morel, Jos., Ständerat, Bundesrichter, 25, 29, 34, 35, 42, 55, 78.
 Mormonen 84.
 Moser-Räf, Nationalrat, 81, 93, 94, 99.
 Müller, J. V., Regierungsrat, 2, 9, 20.
 — Fridolin, Nationalrat, 30, 33, 35, 61, 67, 81, 91, 93, 94, 109, 119, 123.
 — Jak., Gemeinbammann, Nationalrat, 109, 115f, 119.
 — Othmar, Staatschreiber, 113, 123.
 — Pfarrer in Goldach, 56.
 Müller- und Bäckerordnung 53.
 Museum in St. Gallen 40, 84.
 Muster- und Modellschuß 132.
 Näf, Jonas, Regierungsrat, 2.
 Näff, W., Bundesrat, 8, 13, 95.
 Nationalratswahlen (1863) 8, (1866) 13, (1869) 24f, (1870) 30, (1872) 34f, (1874) 54f, (1875) 61f, (1878) 80f, (1881) 93f, (1882) 99, (1883) 103f, (1884) 108ff, (1886) 115f, (1887) 119f, (1888) 123, (1890) 135, 137f, (1893) 159.
 Nationalratswahlkreise, neue Einteilung von 1889, 131f.
 Naturalverpflegung bedürftiger Reisender 133.
 „Neue St. Galler-Zeitung“ 112, 113, 114, 115, 120, 122, 125.
 „Neues Tagblatt“ 21, 22, 23, 28, 36, 37, 42, 44, 50.
 Oberbüren, Thurbrücke in, 111.
 — Volkszählung in, 131.
 Oberholzer, Basil, Abt von Einsiedeln, 169.
 Obligationenrecht, schweizerisches, 101, 102, 103.
 Offiziersball, Tumult aus dessen Anlaß, 160.
 Organisationsgesetz 17.
 Orthographie 104, 116f.
 Ortsnamen, Schreibung der, 104.
 Oesch, Pfarrer in Ragaz, 140.
 „Ostschweiz“, Zeitung, 50, 51, 52, 55, 60, 69, 71, 73, 74, 78, 83, 86, 87, 100, 107, 112, 113, 116, 117, 121, 126f, 129, 130, 134f, 138, 142, 143, 144, 145, 148f, 157.
 Parteiverhältnisse 10f, 21ff, 24f, 30f, 35ff, 41, 45, 64, 65, 78ff, 82, 97f, 109, 110.
 Patentschuß, s. Erfindungsschuß.
 Pfändler, Kasp., Kantonsrichter, Regierungsrat, 45, 65, 139.

- Pfäfers, Kloster, Totation der Gemeinden, deren Kollatur es befaß 127.
 Pfeiffer, Pfarrer, 28.
 Pilgerbillete 47.
 St. Birminsborg, Irrenanstalt, 16, 38.
 Placetrecht 46, 50, 60.
 Polenedenkmal und Museum 27.
 Politisches und Militär-Departement 2.
 Polnische Flüchtlinge 19.
 Priesteramts-Kandidaten, Prüfungen der, 114.
 Priesteregerzien 46, 47.
 Proportionalwahlen 123, 152, 155 ff.
 Prozeßordnungen 16 f, 83.
 Prügelstrafe, versuchte Wiedereinführung der, 83, 84, 102, 110.
 Ragaz, Schulvereinigung in, 63.
 Ragaz und Pfäfers, Vabanstellen, 5 f, 19, 140.
 Ramsperger, Alt-Nationalrat, 28.
 Rapperswil, Bahnhof, 163.
 — Seedamm bei, 27, 84.
 — Volksschauspiel in, 164.
 Raschle, Kantonsrat, Wattwil, 99.
 Real, Staatsanwalt, Ständerat, 17, 24, 29, 30, 55, 72, 77.
 Rechtspflege, Verbesserungen in der, 16.
 Rebstein, Brand in, 148.
 Rechtsverbeiständung, unentgeltliche, 120.
 Referendum, 11, 31, 53, 57 f, 59 f, 64, 65, 72 f, 79, 98 f, 99 ff, 105 ff, 110 f,
 114, 115.
 Regierungsrat, Beschlüsse desselben, 169 f.
 Regierungsrat, Wahlen in denselben, (1861) 1 f, (1863) 7, (1864) 9 f, (1867)
 20, (1870) 29, (1873) 45, (1875) 62, (1876) 65, (1879) 86, (1882)
 98, (1885) 113, (1888) 122 f, (1891) 142 ff, (1894) 162.
 Reitschulen (Wahllokale) 132.
 Religiös-liberaler Verein 28.
 Rheinbrücken 40, 54.
 Rheineinbrüche 27, 33, 124, 140.
 Rheinkorrektion und Rheinregulierung 4, 25, 38 f, 63, 111, 123 f,
 152 ff, 157 f.
 Rickenhof, Waisenanstalt, 108.
 Rickemann, K., Präsident, 25, 150.
 Rickli, Nationalrat, 61.
 — , August, 83, 102, 110.
 Rindviehzucht, Veredlung der, 37, 82, 104, 115.
 Rohrer, Bezirksammann, 35, 61.
 Rorschach, Bahnhof in, 158.
 „Rorschacher Bote“, Zeitung, 42, 70 f, 74, 103, 109

- „Notes Büchlein“ 22f.
 „Notes Kreuz“ 168.
 Ruckstuhl, Bezirksammann, später Regierungsrat, 61, 62, 71, 77, 86, 98, 113, 142, 144, 162.
 Rueß, W., Professor und Redaktor, 50.
 Ruggle, Pfarrer und Dekan in Soßau, 15, 66, 98, 104, 147.
 Ruhestörungen in St. Gallen 104f.
 Rütli und Moos, Brand von (1890) 140, 150.
 Rütli, Denkmal auf dem, 108.
 Sailer, Kantonsgerichtspräsident, Nationalrat, Regierungsrat, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 16, 22, 25, 29, 30.
 Saluz, Wirt, 119.
 Salzpreis, Gesetz über den, 26.
 Sanitätswesen, Organisation desselben, 164.
 Säntis, meteorologische und telegraphische Station auf dem, 104.
 — Unglück am, 141.
 „Säntis“, Zeitung, 13.
 Säntisprobe, Prozeß wegen der, 169.
 „Sarganserländer“, der, Zeitung, 73.
 Sarger, Regierungsrat, Nationalrat, Bankdirektor, 2, 7, 9, 23, 24, 25, 28f, 30, 34, 35, 44, 61, 70, 80, 108, 139.
 Schächtinitiative 158.
 Schachtler, Präsident, 138.
 Schaffhauser, Franz, Kantonsrat, 161.
 Schelling, Schulvorsteher, 101.
 Schenk, Bundesrat, 99f, 101, 109.
 Scherrer, Ed., Dr., Staatsanwalt, später Regierungsrat, 120, 143, 144, 162, 169.
 — Gust., Stiftsarchivar, 150.
 — Heinrich, Fürsprech, 93, 101, 119, 120, 128.
 Scherrer-Engler, Verwaltungsrats-Präsident, 113.
 Scherrer-Füllemann, Regierungsrat, 120, 127, 129, 138, 143, 144, 162.
 „Schlacht am Stoß“, Aufführung, 111.
 Schlatter, Stephan, und Genossen, 14.
 Schneider, Bezirksamtschreiber, später Dep.-Sekretär, 140.
 Schönenberger, Nationalrat, 99, 109f, 119f.
 Schubiger, Domdekan, 11.
 — Joh., Nationalrat, Regierungsrat, 137, 138, 142, 143, 144, 162.
 — Emil, Ständerat, 138, 145, 170.
 Schulbücher, Streit um, 66f, 86f.
 Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz 133, 141, 149.
 Schulgemeinden, Steuerrecht der, 120.
 Schulsekretär, s. Erziehungsekretär.
 Schulwesen, Beschlüsse über das, 62f.
 „Schühengarten“, Versammlungen im, 23, 24, 29, 30, 32, 130, 137, 141, 162.

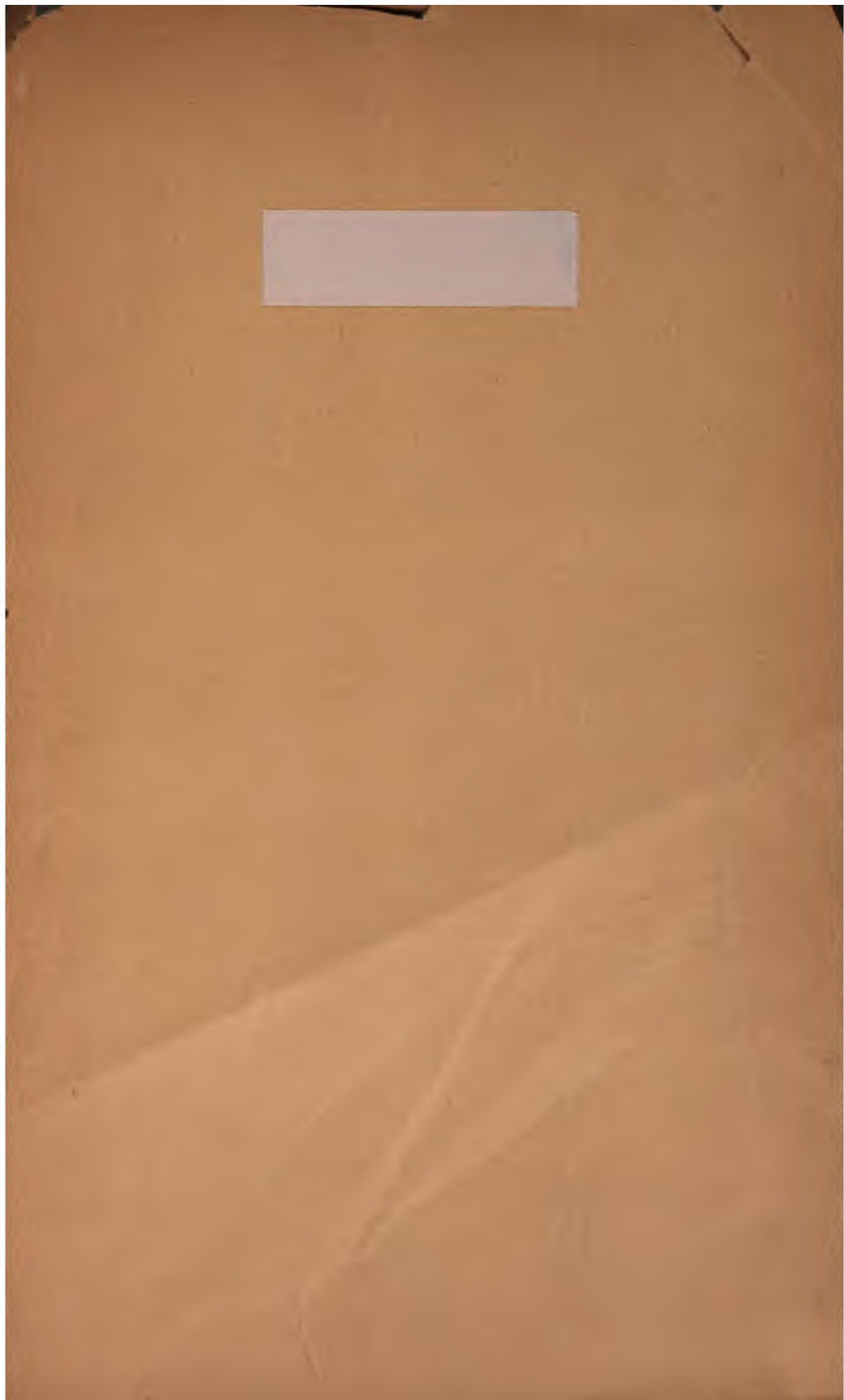
- Schutzpockenimpfung 115.
 „Schweiz“, Zeitung, 21, 26, 28.
 Schweizer, Bankdirektor, 110.
 Schwizer, Bezirksammann, 1.
 Seen, zugespörne, 96.
 Segeffer, Ph. Ant., Nationalrat, von Luzern, 100.
 Segmüller, Joh., Regierungsrat, 113, 142, 145, 169.
 Seidel, Agitator, 124.
 Seifert, Herm., Pfarrer, Regierungsrat, Redaktor, 44, 45, 58, 62, 65, 94, 101, 113, 128.
 — Guldr., Verhörrichter, später Postdirektor, 6, 34.
 Seig, Joh., Arzt, 68, 77.
 Sevelen, Brand in, 150.
 Simon, Bernh., Architekt und Konzeffionär, 6, 19.
 Solothurn, Regierung von, 55.
 Sonderegger, Laur., Dr. mod., Sanitätsrat, 54, 97, 99, 170.
 „Sonnenmänner“ 12.
 Sonnenthal, Ortschaft, 95.
 Sonntagstruhe, Handhabung der, 115.
 Sozialdemokraten, deutsche, 119, 120, 122, 124.
 — schweizerische, 135.
 Spiegelgeschichte 121.
 Splügenbahn 37 f, 38.
 Staatsanwalt, Aufftellung desselben, 17.
 — Wahlen desselben, 77, 113, 120, 145.
 Stabio-Artikel 106, 107.
 Stabio-Prozess 89.
 „Stadtanzeiger“, Zeitung, 104 f, 112, 115 f, 119, 122, 125, 126, 129, 132, 135, 138, 143, 144, 145.
 Stadtpark 39 f, 151.
 Ständerat, Wahlen in den, 10, 25, 34, 53, 55, 72, 113, 116, 145, 170.
 Statistische Gesellschaft 168.
 Statistisches Bureau 120.
 Staub, Bezirksammann, Nationalrat, 113, 123, 137, 138.
 Steger, Dr., Bezirksammann, 83.
 Steiger, Ed., Regierungsrat, 2, 9, 29, 44, 45.
 — Peter, Alt-Regierungsrat, 26.
 Steiger-Schweizer, Bezirksammann, Nationalrat, 138 f.
 Steinachüberwölbung 157, 164.
 Steinmann-Bucher, Fürsprech, 94, 97, 98.
 Stempelabgabe, Gesetz über die, 25 f.
 Stempelmarken 64.
 Steuerbefreiung, Gesetz über, 18.
 Steuererlasse 5.

- Steuergesetze 4, 72, 110 f.
 Steuerrevision 4, 115.
 Stickeriverband 114, 149 f.
 Stiefachschule 164.
 Stimmberechtigung, Gesetze über die, 57, 58, 73.
 Stolz, Alban, Theolog, 43, 44.
 Strafanstalt und Erweiterung derselben 102 f, 111, 121, 145.
 Strafgesetzbuch 115.
 Strafgesetze 133, 151.
 Straßenbahnen 108, 110, 118, 133, 139, 155, 170.
 Straßengesetz 132.
 Straßenwesen 95, 139, 145, 151, 155, 157, 159, 166.
 Straubenzell, Schulvereinigung in, 150 f.
 — Wahlgemeinde in, 130.
 Sturzenegger, Kantonsrichter, 109, 119.
 Suter, Nationalrat, 7, 12, 13, 24, 25, 61, 109, 110, 119, 131, 132, 138 f.
 Sutermeister, Otto, Dr., Seminardirektor, 56, 95.
 Syllabus 36, 42, 44, 47 f, 68.
 Synagoge 96.
 Synode, evangelische, 2, 40.
 Tabakmonopol 161.
 Tablat, Wahlen in der Gemeinde, 28, 44, 47, 65, 86.
 „Tagblatt der Stadt St. Gallen“, 53, 76, 97, 98, 100, 102, 104, 110, 126,
 127, 128, 130, 133, 142, 148.
 Telephon 151.
 Thoma, Th., Regierungsrat, Nationalrat, 36, 45, 48, 54 f, 58, 61, 71, 77, 78,
 79 f, 80, 81, 86, 90, 92, 93, 94, 97, 98, 100, 101, 109, 122, 123,
 129, 131, 140, 143, 145, 169.
 Thuli, Otto, Regierungsrat, 49, 62, 98, 112.
 Thur, Wuhrwesen an der, 26.
 Thurgau, Regierung von, 60 f.
 Thürkemann, Pfarrer, 43 f.
 Thur-Uberschwemmungen 54, 116.
 Thierschuhverein 111.
 Tobler, Hauptmann, Nationalrat, 80, 100, 101, 104, 108, 109, 110, 119, 127,
 137 f, 138.
 Todesstrafe, Wiedereinführung der, 83, 86, 95, 102 f.
 „Toggenburger Anzeiger“ 71.
 Trischli, Lesegesellschaft zum, 150.
 Tschlerlach, Felssturz bei, 133.
 Tschudi, Friedr. v., Regierungsrat, Ständerat, 29, 30, 45, 62, 72, 77, 100,
 101, 112, 114.
 Tuffertswil, Kapelle in, 116.
 Uberschwemmungen 84.

- Unfall- und Krankenversicherung** 141.
Unfehlbarkeit, päpstliche, 28, 36, 42, 43 f, 47 f, 68.
Unionbank 125, 149.
Untergerichte, Aufhebung der, 16 f.
Verantwortlichkeitsgesetz 115.
Vereinsversammlungen 40, 84, 95, 105, 113, 118, 132 f, 140, 150, 157, 163, 168.
Verfassungsrat 1861 1.
 — 1889—90 129 ff, 135 ff.
Verkehrsverein 139.
Vertretung der Schweiz im Auslande 166.
Veto 26, 38, 46, 48.
Viehauptmängel, Konkordat über, 118.
Viehversicherung, Gesetze über, 18, 26, 170.
Volksabstimmung, Gesetz über, 65.
Volksbewaffnung 19.
„Volksblatt“, in Luzern, 11, 35, 50, 51, 71, 73, 83, 127.
Volksküche 26.
Volkswünsche 1889 131, 134.
Volkszählungen 34, 38, 93, 125, 131.
Vormundschaftsgesetz 123.
Waadt, Regierung von, 79.
Wagner, Bezirksammann, 25, 66 f.
Waisenhaus in St. Gallen 146.
Wahlen, kantonale, (1861) 1, (1864) 9, (1867) 20, (1870) 28, (1873) 44 f, (1876) 64 f, (1879) 86, (1882) 97 f, (1885) 112 f, (1888) 122 f, (1891) 142 ff, (1894) 162.
Walenstadt, Krankenhaus in, und Waffenplatz bei, 139.
Wälle, Dr., 130.
Walliser, J. A., Administrationsrats-Präsident, 169.
Walliser-v. Streng, Bezirksammann, 101, 112.
Warrants 5.
Wartmann, Bernh., Dr., Professor, Rektor, 84.
 — Hermann, Dr., Ständerat, 98 108, 109, 113, 116.
Washington, schweizerische Gesandtschaft in, 106, 107.
Wasserrechts-Kataster 169.
Watt, Joachim von, 110.
Wattwil, Krankenhaus in, 139, 140.
Wechselrecht 5.
Wed-Reynold, Nationalrat, aus Freiburg, 79, 85.
Weber, A., Fürsprecher, 128.
Weber, Dr., Regierungsrat, Nationalrat, 1, 2, 3, 6, 7 f, 12, 13, 25, 33, 35.
Werdenberg, Parteiverhältnisse, 62.
Werdenberger-Binnenkanal 113, 141.

- Widnau, Erhebung zur politischen Gemeinde, 104.
 Wiget, Theob., Dr., Seminardirektor, 147, 168.
 Wil, evangelische Kirche in, 125, 140.
 Wild, Emil, Nationalrat, 159.
 Wildbäche und Hüfen, Verbauung von, 26.
 Wildpark 151.
 „Wiler-Zeitung“ 115.
 Wirth, Th., Pfarrer, Redaktor, 78, 93, 109, 119.
 Wirth-Sand, Präsident, Ständerat, Nationalrat, 8, 10, 25, 35, 61, 79, 80,
 81, 81f, 103, 104, 108, 109.
 Wirtschaftsgesetze 95, 124.
 Wohlgemuth-Angelegenheit 129.
 Wucher, Gesetz gegen den, 108.
 Zäch, Sigism., Oberst, Regierungsrat, 29, 43, 44, 45, 46, 62.
 Zehent- und Grundzinsgefälle, Loökauf von, 26.
 Zingg, Staatschreiber, 71, 94.
 Zölliker, Ludw. Arn., Regierungsrat, 45, 65, 89, 123, 143, 144, 145, 152,
 158, 162.
 Zölliker'sche Buchdruckerei 133.
 Zöllinitiative 164 ff.
 Zölltarif 147 f.
 Züblin, Bankpräsident, 70.
 Zündhölzchen-Monopol 166 f.
 Zündt, Bezirksammann, Regierungsrat, Nationalrat, 8, 13, 20, 25, 28, 29, 33,
 35, 44, 45, 46 f.
 Zurburg, Fürsprech, 128.
 Zürich, Universität, 105.
 — Unruhen in, 31.
 Zwangsarbeitsanstalten 38.
 Zwingli's Geburtstag 105.

11/11/11



In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Goebel Theodor, Die Buchdrucksarbe. Historisch und
technisch betrachtet Fr. 1. 25

Loetscher, Dr., Der Alkoholismus, dessen Folgen und
Mittel der Bekämpfung Fr. —. 50

Schaedler, Ragaz-Pfäfers. Die Heilwirkungen seiner
Therme; Lage und Klima. In deutscher, englischer
und französischer Sprache Fr. 1. 50

Scherrer J., Der angehende Mikroskopiker oder das
Mikroskop im Dienste der höhern Volks- und Mittel-
schulen. Mit 134 in den Text gedruckten Holzschnitten
Fr. 5. 65

Schmid G., Die Stiefkinder der Familie und der
Schule Fr. 1. —

Sonderregger, Dr., Die erste Hülfe bei Unglücksfällen
Fr. —. 40

Wanner Stephan, Das Appenzellerland. Kleine geo-
graphisch-naturhistorische Beschreibung Fr. 1. 60



